

# Informationen zur modernen Stadtgeschichte

---

2016  
Verlagsort: Berlin

1.Halbjahresband

Herausgegeben von  
Martin Baumeister, Christoph Bernhardt, Dorothee Brantz, Martina Heßler,  
Gerd Kuhn, Friedrich Lenger, Gisela Mettele, Susanne Rau, Jürgen Reulecke,  
Ralf Roth, Axel Schildt, Dieter Schott und Clemens Zimmermann

in Verbindung mit  
Stefan Fisch, Adelheid von Saldern,  
Hans Eugen Specker und Clemens Wischermann

## Themenschwerpunkt

### Städtisches Erbe – Urban Heritage

Verantwortliche Herausgeberinnen:  
Heike Oevermann, Sybille Frank, Eszter Gantner

#### **LEITARTIKEL**

*Heike Oevermann, Eszter Gantner, Sybille Frank*  
Städtisches Erbe – Urban Heritage..... 5

#### **BERICHTE UND AUFSÄTZE ZUM THEMA**

*Wolfgang Kaschuba*  
Erbschaft der Stadt. Topos und Mythos..... 11

*Eszter Gantner*  
Konstruiertes Erbe: Zum schwierigen Verhältnis von Geschichte  
und Erbe..... 22

<i>Stefan Altekamp</i>	Stadtarchäologie – Transformationen materieller Geschichtsressourcen...	32
<i>Heike Oevermann</i>	Historische Stadt versus Stadt ohne Erbe? Das städtische Erbe aus der Sicht der Architektur.....	42
<i>Dietrich Soyez</i>	Industriekultur als städtisches Erbe und lebendige Präsenz: Selektions- und Interpretationsstrategien aus geographischer Sicht mit einem Ausblick auf Wolfsburg.....	53
<i>Anja Saretzki</i>	Die vermarktete Stadt. Städtisches Kulturerbe aus marketingtheoretischer Sicht.....	66
<i>Sybille Frank</i>	Missing Link: Urban Heritage aus Sicht der Soziologie.....	75

**LEITREZENSION**

<i>Ayşe Nur Erek</i>	Urban heritage, development and sustainability: international frameworks, national and local governance.....	86
----------------------	--	----

**FORUM**

<i>Kai Nowak</i>	Kino, Filmzensur und Regionalismus in der Weimarer Republik.....	90
<i>Andrea Perthen</i>	Der Kampf um die ‚richtige‘ Altstadt: Frankfurter Wiederaufbaudebatten und -praktiken seit 1945.....	114

## **A L L G E M E I N E   B E R I C H T E**

*Lisa Zorn*

Tagungsbericht: 14. Werkstattgespräch zur Bau- und Planungs-  
geschichte der DDR am 21./22.1.2016 in Erkner ..... 133

*Eszter Gantner*

„Städtische Netzwerke“. Die zweite Konferenz zur  
Baltischen Stadtgeschichte vom 9. bis 10. Oktober 2015 im  
Tallinna Linnaarhiiv..... 138

*Linda Kleber*

Ortskontraste – Stadtvergleiche – Urbane Räume im Widerspruch.  
Interdisziplinäres Symposium des USRN Bremen/Heidelberg vom  
19. bis 20. November 2015..... 141

*Lisa Kreft*

Tagungsbericht: „Städtische Automobilität im Wandel / Urban  
Automobility in Transition“ vom 16. bis 18. September 2015 in Berlin... 146

*Kai Lohsträter*

Neue Menschen an alten Orten – Migration in die Stadt vom Mittelalter  
bis heute. 2. Lüneburger Forum zur Stadtgeschichte Stadtarchiv  
der Hansestadt Lüneburg am 18.11.2015..... 149

*Katharina Aubele*

Tagungsbericht: Krieg und Stadt im 20. Jahrhundert. Jahrestagung  
der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historiker-  
kommission vom 25. bis 26. September 2015 in Košice (Slowakei)..... 153

*Dieter Schott*

„Re-Evaluating the Place of the City in History“. Bericht von der  
Jahreskonferenz der britischen Urban History Group, Cambridge,  
vom 31. März bis 1. April 2016..... 157

**MITTEILUNGEN**..... 162



## Städtisches Erbe – Urban Heritage

Unter *Heritage*, im Deutschen meist als „Erbe“ bezeichnet, wird die vielstimmige Produktion von Bedeutung von Vergangenheiten und ihren historischen Objekten in der und für die Gegenwart verstanden. Städte und städtische Akteure spielen in diesen selektierenden und zuweilen umkämpften Prozessen eine entscheidende Rolle. Aufgrund der dortigen dichten räumlichen Konzentration von Menschen und Dingen gelten Städte seit jeher nicht nur als Orte intensiver sozialer Interaktion sowie als Triebkräfte gesellschaftlichen Wandels.<sup>1</sup> Darüber hinaus erfordern die große soziale Heterogenität sowie die hohe soziale und räumliche Mobilität der Stadtbewohnerinnen und -bewohner vor Ort immer wieder neue Aushandlungen über die Nutzung von Räumen und Objekten sowie über die Bedeutungen, die diesen Räumen und Objekten diskursiv und/oder handelnd zugeschrieben werden (sollen).<sup>2</sup> Wie in Städten konkret ausgehandelt wird, was dort jeweils als Erbe, als *Heritage*, gelten, und von wem es wo und wie präsentiert werden soll, hat bislang allerdings kaum im Fokus der Wissenschaft gestanden.<sup>3</sup>

In der Forschung, aber auch in internationalen Programmen wie denen der UNESCO wird der Begriff *Heritage* sehr weit gefasst. Zwei zentrale Argumentationen können hier identifiziert werden: In der deutschsprachigen Diskussion steht „Kulturerbe“ im Mittelpunkt. Hier wird überwiegend zentralen Fragen des Denkmalschutzes – und damit der Unterschutzstellung und des Erhalts materieller Zeugnisse

<sup>1</sup> Vgl. z.B. Georg Simmel, Die Großstädte und das Geistesleben, in: Ders. (Hrsg.), Das Individuum und die Freiheit. Essays, Frankfurt a. M. 1993 [1903], S. 192-204; Walter Siebel, Einleitung: Die europäische Stadt, in: Ders. (Hrsg.), Die europäische Stadt, Frankfurt a. M. 2004.

<sup>2</sup> Vgl. z.B. Frank Eckardt/Javier Ruiz Sánchez (Hrsg.), City of Crisis. The Multiple Contestation of Southern European Cities, Bielefeld 2015; Helmuth Berking u.a. (Hrsg.): Negotiating Urban Conflicts. Interaction, Space and Control, Bielefeld 2006.

<sup>3</sup> Eine Ausnahme bilden hier das Themenschwerpunktheft Städtisches Kulturerbe: zwischen Konservierung, Inszenierung und Verwertung, Forum Stadt H. 2/2013 und Hans-Rudolf Meier, Denkmalschutz als Leitinstrument der Stadtentwicklung? In: Forum Stadt H. 1/2013, S. 35-51.

der Vergangenheit – nachgegangen. Insbesondere die englischsprachige Diskussion hat sich auch des „intangible heritage“ (also des immateriellen Erbes) angenommen. Hier werden zunehmend Positionen formuliert, die *Heritage* als einen sozialen Prozess definieren. Dabei werden Auseinandersetzungen in den Blick genommen, die thematisieren, welches Erbe wie erhalten und vermittelt werden soll, welche Bedeutungen mit ihm verbunden werden und wer davon profitiert. Wir wollen mit dem Themenschwerpunkt „Städtisches Erbe – Urban Heritage“ genauer beleuchten, wie die vergangenheitsbezogene Bedeutungsproduktion von Akteurinnen und Akteuren (in) der Stadt betrieben wird, wie Teile des städtischen Erbes in ihrem Wert neu verhandelt und welche Vergangenheiten aktualisiert werden.

In der deutschsprachigen wie internationalen Heritage-Forschung wird zunehmend das Desiderat nach Forschungsansätzen artikuliert, die die unterschiedlichen Dimensionen des Erbes – und dabei insbesondere materielle wie immaterielle Aspekte, aber auch Bedeutungszuschreibungen auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen (lokales, regionales, nationales, globales Erbe) – zusammendenken können.<sup>4</sup> Weder die im klassischen Denkmalschutz vorherrschenden rein objektbezogenen Ansätze noch soziologische oder geschichtswissenschaftliche Ansätze alleine können dieser Komplexität begegnen. Um aber disziplinübergreifend denken und forschen zu können, braucht es zunächst Wissen über die jeweils anderen disziplinären Zugänge. Wir gehen davon aus, dass jede interdisziplinäre Zusammenarbeit auf dem Wissen um begriffliche wie methodische Unterschiede und Gemeinsamkeiten dieser Annäherungen beruht. Dass dabei auch die Unterschiede und Überlappungen der Begriffe Erbe, Kulturerbe und *Heritage* mitbedacht werden müssen, macht diese Annäherung nicht einfacher. Eine erste konzeptuelle Fassung und strukturierte Zusammenschau unterschiedlicher disziplinärer Perspektiven auf das Verhältnis von Stadt und Erbe, einschließlich der jeweiligen Begriffe und Herangehensweisen, soll mit den folgenden Beiträgen geleistet werden. Dabei hoffen wir, weitere Auseinandersetzungen über das städtische Erbe anstoßen zu können.

Thema und konzeptioneller Ansatz dieses Themenheftes beruhen auf gemeinsamen Vorarbeiten der Herausgeberinnen. Sybille Frank (TU Berlin, Institut für Soziologie), Eszter Gantner (Stadtlabor des Instituts für Europäische Ethnologie und Georg-Simmel-Zentrum für Metropolenforschung (GSZ) der HU Berlin) und Heike Oe-

<sup>4</sup> Vgl. Laurajane Smith, *Uses of Heritage*, London/New York 2006; Sharon Macdonald, *Difficult Heritage*, Oxford/London 2009; Sybille Frank, *Der Mauer um die Wette gedenken. Die Formation einer Heritage-Industrie am Berliner Checkpoint Charlie*, Frankfurt a. M. 2009; Rodney Harrison, *Heritage. Critical Approaches*, London/New York 2012; Markus Tauschek, *Kulturerbe. Eine Einführung*, Berlin 2013; Francesco Bandarin/Ron van Oers (Hrsg.), *Reconnecting the City. The Historic Urban Landscape Approach and the Future of Urban Heritage*, Oxford 2012; Heike Oevermann/Harald A. Mieg, (Hrsg.), *Industrial Heritage Sites in Transformation. Clash of Discourses*, London/New York 2015.

vermann (GSZ und TU Berlin, Institut für Architektur) haben sich seit 2013 in enger Kooperation mit dem Themenkomplex „Städtisches Erbe“ bzw. „Urban Heritage“ auseinandergesetzt.<sup>5</sup> Den Startpunkt markierte das interdisziplinäre Kolloquium „Stadtforschung meets Heritage“, das im Sommersemester 2013 an der TU Berlin stattfand. Dort wurde mit Gästen und Studierenden aus unterschiedlichen Disziplinen rekonstruiert und diskutiert, wie Teile des städtischen Erbes erforscht und in ihrem Wert neu verhandelt werden können und wie vergangenheitsbezogene Bedeutungen die Praktiken heutiger Stadtbewohnerinnen und -bewohner prägen. Um die Ergebnisse des Kolloquiums in einem anderen Format weiterführend zu reflektieren, wurde am 24. Januar 2014 am Berliner GSZ ein eintägiger Workshop unter dem Titel „Urban Heritage“ durchgeführt mit dem Ziel, die Verbindungslinien zwischen Stadt- und Heritage-Forschung mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Disziplinen zu erörtern. Damit wurde ein direkter Austausch über die vielfältigen Ansätze angestoßen und ein erster Schritt zu einem umfassenderen Verständnis von städtischem Erbe bzw. Urban Heritage geleistet. Die Ergebnisse dieses Workshops bilden einerseits die Grundlage für dieses Heft, andererseits mündeten sie in neue Forschungsfragen, die während der zuletzt veranstalteten internationalen Tagung mit dem Titel „Urban Heritage and Urban Images: Imagineering Urban Heritage“<sup>6</sup> am 29. und 30. Oktober 2015 diskutiert wurden. Ziel der Tagung, die in Kooperation mit dem Institut für Kunstgeschichte und dem Georg-Simmel-Zentrum für Metropolenforschung (beide Humboldt Universität zu Berlin) organisiert wurde, war die Untersuchung der Wechselwirkung von Images, Geschichte und Architektur bzw. materiellem *Heritage* anhand vorgestellter Fallstudien. Auf der Tagung wurde deutlich, dass das städtische Erbe im Prozess des „Urban Imagineering“ eng mit der Konstruktion von Stadtbildern und Bildern der Stadt verbunden ist. Auch hier finden Selektions- und Aushandlungsprozesse statt, in denen entschieden wird, welche Vergangenheiten und welche historischen Objekte auf welche Weise inszeniert werden. Hier zeigt sich auch, dass die Produktion des städtischen Erbes durch unterschiedliche Kontexte geprägt wird. Dabei schaffen nicht nur die baulichen Formen der verschiedenen Städte wichtige Kontexte, sondern auch die jeweiligen Stadtkulturen, Planungstraditionen und nicht zuletzt die Selbstverständnisse aktiver Akteursgruppen. All diese Prozesse können zudem nicht losgelöst von Machtverhältnissen und politischen Zielsetzungen betrachtet werden.

<sup>5</sup> Für einen Überblick über die bisherigen Aktivitäten vgl. <https://stadtforschungmeetsheritage.wordpress.com/>.

<sup>6</sup> Im Rahmen des DFG-Forschungsprojektes „Vom Trauma zur Marke? Das Jüdische Berlin zwischen Erinnerungspolitik und urbanem Marketing“ 2014-2016.

In diesem Themenschwerpunkt beleuchten wir Herausgeberinnen gemeinsam mit den Autorinnen und Autoren das Themenfeld „Stadt und Erbe“ durch Annäherungen aus sieben unterschiedlichen Fachdisziplinen. Diese sind in alphabetischer Reihenfolge: Archäologie, Architektur, Geschichtswissenschaften, Geographie, Kulturanthropologie, Ökonomie und Soziologie. In den Beiträgen werden vielfältige Verbindungen zwischen den Konzepten „Stadt“ und „Erbe“ diskutiert, außerdem damit verbundene Prozesse und Praktiken der Akteurinnen und Akteure. In der Summe geben die Beiträge einen Einblick, mit welchen konzeptuellen, thematischen und analytischen Annäherungen die disziplinären Bearbeitungen des Forschungsfeldes derzeit vorgenommen werden. Aktuelle Debatten, wie insbesondere solche zur In-Wertsetzung von Erbe, Bedeutungsproduktion, zunehmenden Akteursvielfalt und Konflikthaftigkeit von *Heritage*, zu Denkmalschutz und Pluralisierung von Erbe sowie zu Globalisierungsprozessen werden aufgegriffen. Dieses aus den Disziplinen heraus entwickelte Themenschwerpunktheft präsentiert in den Beiträgen jeweils unterschiedliche, disziplinär gebundene, forschungsgeschichtliche Zugänge und aktuelle Debatten. Damit entfällt auch die Möglichkeit für uns Herausgeberinnen in diesem Editorial einzelne disziplinäre und forschungsgeschichtliche Bezüge herauszustellen und dem traditionellen Format eines Leitartikels zu entsprechen. Stattdessen verweisen wir auf die jeweils ersten Abschnitte in den Beiträgen selbst, die in der Regel mit einem oder mehreren empirischen Beispielen weiter ausgeführt werden.

Einen essayistischen Einstieg leistet Wolfgang Kaschuba mit seinem Beitrag aus kulturanthropologischer Sicht unter dem Titel „Erbschaft der Stadt. Topos und Mythos“. Anhand der Begriffe „städtische Verdenkmalung“, „kulturelle Urbanisierung“ und „das andere Erbe“ werden vielfältige Aspekte wichtiger Diskurslinien um städtisches Erbe aus mehr als zwei Jahrhunderten eingeführt. Der Beitrag ist zudem ein Plädoyer dafür, den Begriff „städtisches Erbe“ nicht nur auf die gebaute, sondern vor allem auch auf die gelebte Stadt zu beziehen.

Der zweite Beitrag von Eszter Gantner diskutiert städtisches Erbe aus Sicht der geschichtswissenschaftlichen Disziplin. Dabei erstaunt zunächst, dass diese sich nur zögernd des Themas annimmt. Das Beispiel der aktuellen Umnutzung einer jüdischen Mädchenschule in Berlin zeigt, wie interessengesteuert Geschichte genutzt und in Erbe verwandelt werden kann. Diese Vereinnahmung erklärt vielleicht, warum sich die Geschichtswissenschaft mit dem städtischen Erbe – verstanden als ein gegenwärtiger Prozess vergangenheitsbezogener Bedeutungsproduktion – schwer tut.

In der Disziplin Archäologie, die Stefan Altekamp vorstellt, rückt hingegen das historische Objekt in den Vordergrund der Diskussion. Der Beitrag zeigt zudem prä-

zise auf, wie Archäologie als Verwaltungshandeln wirksam ist. Unter den Begriffen „Konvergenz“ und „Globalität“ werden wichtige Aspekte und Beispiele diskutiert, die auch für andere Disziplinen relevant sind.

Heike Oevermann führt in das städtische Erbe aus Sicht der Architektur ein und behandelt dabei ähnlich wie Altekamp Praxis und Theorie der Disziplin. Am Beispiel architektonischer Transformationen historischer Industriearale werden vier zentrale Linien deutlich, die seit Jahrhunderten das architektonische Denken und Handeln innerhalb des Themenbereichs wie rote Fäden durchziehen, nämlich Negierung des Erbes, Denkmalschutz/Denkmalpflege, Rekonstruktion sowie Architektur im baulichen Bestand.

Der geographische Beitrag von Dietrich Soyez widmet sich den Themen Stadt und Industrie. In dem Beitrag wird diskutiert, inwieweit heute angemessene Repräsentationen von Vergangenheit hergestellt werden und wie Interpretationen des Ortes vorgenommen werden können. Dabei zeigt das Beispiel der Autostadt Wolfsburg, dass die „dunklen Seiten“ des städtischen Industrieerbes zugunsten einer profitableren In-Wert-Setzung ausgeblendet werden.

Anja Saretzki stellt die marketingtheoretische Perspektive auf das Thema vor und unterscheidet dabei zwischen Kulturerbe, das als Ressource im Wettbewerb der Städte verstanden wird, und dem Erleben von Kulturerbe, verstanden als vermarktbarer Wert. Hierbei wird insbesondere der Tourismus als ökonomisches Feld im Detail behandelt.

Die Diskussion zu Urban Heritage aus Sicht der Soziologie umreißt abschließend Sybille Frank. Sie zeigt, dass soziologische Theorien starken Einfluss vor allem auf die internationale Heritage-Debatte ausgeübt haben, um dann am Beispiel des Berliner Checkpoint Charlie Prozesse der Demokratisierung, Diversifizierung, Ökonomisierung und Internationalisierung von *Heritage* nachzuzeichnen. Angesichts einer neuen Vielfalt von Akteurinnen und Akteuren, die *Heritage* produzieren und konsumieren, stellt sich die Frage nach einer angemessenen lokalen Moderation insbesondere dissonanter Heritage-Making-Prozesse.

Die Leitrezension von Ayse N. Ereğ des frisch im Routledge-Verlag erschienenen, von Sophia Labadi und William Logan herausgegebenen Sammelbandes „Urban Heritage, Development and Sustainability: International Frameworks, National and Local Governance“ stellt das aktuellste Beispiel der wenigen bislang vorliegenden Bücher zum Thema vor und gibt darüber hinaus einen Einblick in die derzeitige internationale Diskussion in der Heritage-Forschung.

Dieses Themenheft ist neben der geleisteten Bestandsaufnahme und Strukturierung des Themenfelds „Städtisches Erbe – Urban Heritage“ auch als Einladung an die Leserinnen und Leser der IMS zu verstehen, sich der komplexen Schnittmenge

von interdisziplinärer Stadt- und Heritage-Forschung in den kommenden Jahren in konstruktiver und vielstimmiger Weise zu widmen.

**Dr. Heike Oevermann, Georg-Simmel-Zentrum für Metropolenforschung, Humboldt Universität zu Berlin, [heike.oevermann@gsz.hu-berlin.de](mailto:heike.oevermann@gsz.hu-berlin.de)**

**Dr. Eszter Gantner, Herder Institut für historische Ostmitteleuropaforschung-Institut der Leibniz-Gemeinschaft Marburg, [eszter.gantner@herder-institut.de](mailto:eszter.gantner@herder-institut.de)**

**Prof. Dr. Sybille Frank, Institut für Soziologie, Technische Universität Berlin, [sybille.frank@tu-berlin.de](mailto:sybille.frank@tu-berlin.de)**

## **Erbschaft der Stadt: Topos und Mythos**

Stadtforschung und kulturelles Erbe: Das ist eine thematische Verbindung, die auf den ersten Blick Architekturgeschichtliches assoziiert, also zunächst Baukörper, Stadträume und Baustile vor das innere Auge treten lässt. Und dieser Reflex ist auch nicht falsch, weil sich urbane Architekturen in der Tat meist ganz bewusst auf lokale, regionale oder nationale Bautraditionen beziehen oder sich eben umgekehrt auch konsequent von ihnen abgrenzen. Mich selbst verweist diese Paarung allerdings auf eine andere und eher gespaltene Identität in diesem Themenkreis. Denn einerseits bin ich als Stadtethnologe eher den aktuellen Wandlungsprozessen urbaner Kultur als den Kontinuitäten städtischer Architektur auf der Spur. Andererseits suche ich als Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission im Rahmen der Konvention zum „Intangible Cultural Heritage“ nach Traditionen eines „immateriellen“ kulturellen Erbes auch im städtischen Raum.

Es ist also tatsächlich ein offenes und teilweise widersprüchlich erscheinendes Spannungsfeld, das die beiden Leitbegriffe dieser Ausgabe aufmachen. Und es ist zugleich ein weites Themenfeld, das sich nicht flächig abschreiten lässt – schon gar nicht in einem kurzen einleitenden Beitrag. Deshalb will ich dazu nur drei kurze Zugänge *zu* und punktuelle Einblicke *in* mögliche Betrachtungsweisen städtischer Erbschaften zu eröffnen versuchen.

### *Städtische „Verdenkmalung“*

Der erste hier vorgestellte Zugang nimmt die historische Dimension auf. Dabei ist zunächst daran zu erinnern, dass die Vorstellung eines „urban heritage“, eines dezidiert städtischen Kulturerbes also, gerade in Deutschland einerseits als ein Paradoxon erscheinen mag. Denn im Blick auf urbane Räume und Gesellschaften gehen wir eher davon aus, dass dies stets „Welten in Bewegung“ waren und sind, geprägt von Dynamik und Wachstum, von Wandel und Brüchen. Insofern verkörpern die Sozialgeschichte wie die Architekturgeschichte der Stadt stets auch eine Geschichte von sozialen wie wirtschaftlichen, von baulichen wie kulturellen Paradigmenwechseln, die den Weg aus der europäischen Frühneuzeit in die Moderne in markanter

Weise prägten. *Erbe/Heritage* hingegen verweist auf kulturellen Bestand, auf strukturelle Statik, auf soziale Konvention, also auf Eigenschaften, die traditionell eher ländlichen Siedlungs- und Gesellschaftsarchitekturen zugeordnet wurden. Stadt und Erbe ließen sich insofern fast als ein „genetischer“ Gegensatz begreifen, der schwer vereinbar scheint.

Andererseits lässt sich ebenso schlüssig umgekehrt argumentieren, dass der Zusammenhang von Stadt und kulturellem Erbe auch durchaus logisch erscheinen kann, vor allem dann, wenn das räumliche Modell und die soziale Formation der Stadt selbst zur „Erbschaft“ erklärt werden. Dies geschieht auch bereits, indem etwa auf die lange und spezifische Tradition der „Europäischen Stadt“ verwiesen wird.<sup>1</sup> Auf eine Tradition also, die man in jenem langen 19. Jahrhundert mit seinen ausgeprägten Neigungen zu retrospektiven und historisierenden Betrachtungen als jahrhundertalte Entwicklungslinie zu erkennen glaubte. Damit wurde ein ‚klassischer‘ kontinentaler Prototyp städtischer Entwicklung identifiziert – oder konstruiert? –, der dann zugleich den Topos wie den Mythos bürgerlicher Kultur zu verkörpern vermochte: die Europäische Stadt als die Keimzelle des europäischen Bürgertums auf dessen langem und erfolgreichem Weg aus der Frühen Neuzeit in die Moderne.

Damit ist die Geschichte eines ökonomisch-baulichen Ensembles skizziert, dessen Dynamik stets von Handwerk, Markt und Handel bestimmt war, dessen Erscheinungsbild von den um den Marktplatz gruppierten Rathäusern und Kirchen, Bürgerhäusern und Schulen geprägt blieb und das als Stadtlandschaft dadurch seine typische Zentralität und Funktionalität erhielt. Und es ist damit auch ein sozial-kulturelles Ensemble gemeint, in dem bürgerliche Selbstverwaltungsformen und Kulturstile dominierten, also Rat und Gericht, städtische Plätze und Gebäude als sorgfältig inszenierte Bühnen bürgerschaftlicher Traditionspflege in Gestalt von handwerklichem Zunftwesen und religiösen Feiern, von städtischen Umzügen und ratsherrlichen Festessen.

Damit entsteht zugleich eine einprägsame Ikonographie städtischer Bilder und bürgerlicher Symboliken, die im 19. Jahrhundert wiederum intensiv auf das städtische Leben zurückwirkt. Denn dieser ikonographische Kanon von Stadtbildern beschreibt und betont dadurch gerade die rituellen Formen, die ästhetischen Praxen wie die architektonischen Gestaltungen einer bürgerlich geprägten Stadtwelt. So formt sich also die Stadt sowohl *ihr* Bild als sich auch *nach* ihrem Bild. Und dem städtischen Bürgertum wird damit in selbstreferentiellen Motiven die Herkunft und die Kontinuität seiner Politik- und Lebensstile bestätigt, die sich so als „Tradition“

<sup>1</sup> Vgl. Walter Siebel, Einleitung: Die europäische Stadt, in: Ders. (Hrsg.), Die europäische Stadt, Frankfurt a. M. 2004, S. 11-50; Ders., Die europäische Stadt, in: Frank Eckardt (Hrsg.), Handbuch Stadtsoziologie, Wiesbaden 2012, S. 201-211.

lesen und auch immer wieder neu legitimieren lassen. Insofern erweist sich das Konzept der Europäischen Stadt seitdem als eine hoch wirksame historisch-ideologische Doppelkonstruktion, die – indem sie auf räumlich-soziale wie kulturell-imaginative Prozesse verweist – den Zusammenhang von Topos und Mythos aktiv herstellt und sich damit gleichsam selbst zum lebendigen „Denkmal“ bürgerlicher Kultur macht.

Im Blick auf das 19. Jahrhundert ist dies sogar wörtlich zu verstehen, denn dort kommt es zu einer regelrechten „Verdenkmalung“ der europäischen Städte. Zum einen ist damit die flächige Bestückung der Stadtlandschaft mit Denkmälern gemeint, die wohl teilweise an große Könige und heroische Schlachten erinnern, nun aber vermehrt auch an bürgerliche Künstler und Dichter, an Bürgermeister und lokale Persönlichkeiten. Kaum eine Stadt, die damals nicht Dutzende oder Hunderte solcher Erinnerungs- und Gedächtnisorte auf ihren Plätzen, in ihren Friedhöfen und an ihren Straßen errichtet. Zum andern bezieht sich diese leicht ironische Formulierung aber auch auf die damalige Thematisierung der Stadt- und Architekturgeschichte insgesamt, die von der Wahl von Straßennamen bis hin zur baulichen Gestaltung von Gebäuden und Plätzen immer intensiver Bezug nimmt auf lokale Traditionen wie auf nationale Baustile. Spätestens damit entstehen auch jene Stadttex-te und Stadtbilder, die in das Pflaster der Straßen wie in die Köpfe der Bewohner eingeschrieben scheinen und die sich dann puzzleartig zu jenen städtischen Biografien und Images zusammensetzen, wie wir sie bis heute aus den Stadtführern kennen. Dieser Prozess der aktiven „Reflexivierung“ und „Narrativierung“ von historischen Stadtbildern, der erste Vorläufer bereits in den oberitalienischen Städten des 15. und 16. Jahrhunderts hat, mündet nun, im 19. Jahrhundert, bereits in eine breite Geschichtsbewegung, in deren Rahmen sich städtische Vereine, Bürgergesellschaften und lokale Administrationen vielfältige Gedanken machen um die Gestaltung ihres Stadtraumes wie um die Repräsentation ihrer Stadtgeschichte.

So könnte man also, grob skizziert, jenes „Stadterbe“ beschreiben: als die gedankliche Schaffung wie die gesellschaftliche Durchsetzung jenes großen Narratives, das die Europäische Stadt im Besonderen wie die Stadt im Allgemeinen als den historischen Geburtsort des Bürgertums inszeniert. Das diesen stadtbürgerlichen Geist verkörpert sieht in urbanen Topographien und Architekturen, in ästhetischen Denkmälern und Symbolen, in sozialen Formationen und kulturellen Praktiken, in politischen Strukturen und Administrationen. Und das dabei stets beides zugleich meint: den realgeschichtlichen Prozess wie den konstruierten Mythos.

Diese Konstellation verändert sich dann jedoch zum Ende des 19. Jahrhunderts, als mit der Durchsetzung des industriellen Kapitalismus auch die städtische Moderne beginnt. Denn mit der Entstehung der modernen Großstadt als Industrie- und

Verkehrsraum, als Ort von Massenkultur und Mietskaserne, als architektonisches wie stadtplanerisches Projekt erfolgt zunächst auch eine systematische Ent-Traditionalisierung der Stadt. Denn sie wird nun stadträumlich wie sozialstrukturell „entkernt“, „saniert“ und „modernisiert“. Im Blick auf Stadtraum, Stadtgesellschaft und Stadtkultur vollzieht sich damit ein Paradigmenwechsel weg von der Traditionalität als Leitwert hin zum Wandel als Dynamik der Moderne. Damit wechselt auch die Logik und Topik urbaner Macht und Gesellschaft: Weg von Kontor und Werkstatt hin zu Büro und Straße, weg vom Bewahren hin zum Verändern, weg von der städtischen Honoratiorenkultur hin zur urbanen Massenkultur.



**Abb. 1:** „Metropolis“ (Fritz Lang).

Und dieser Paradigmenwechsel wird um 1900 auch intensiv wissenschaftlich begleitet von den sozial- und kulturwissenschaftlichen Klassikern wie Max Weber, der vom „Geist“ der Freiheit wie von einem verführerischen Duft spricht<sup>2</sup>, der nun von den Städten über das Land wehe; wie Georg Simmel, der den „Fremden“ als den kulturellen Modernisierer urbanen Lebens beschreibt<sup>3</sup>; oder wie Werner Sombart, der viele der industriellen und kapitalistischen „Gründer“ des 19. Jahrhunderts als Migranten identifiziert.<sup>4</sup> Alle drei beschreiben damit zugleich auch jene neue Ambivalenz, die sich nun in den bürgerlichen Milieus dramatisch auftut zwischen Fortschrittsbegeisterung einerseits und Großstadtfeindschaft andererseits. Denn die moderne offene und große Stadt lässt nun eben große kleinbürgerliche Gruppen rat- und orientierungslos zurück, die sich aus ihren angestammten lokalen Positionen verdrängt fühlen. So entsteht jene konservative bürgerliche Heimatbewegung nun auch in den und gegen die Großstädte, die als „Babylon“, als „Moloch“, als „Sumpf“ tituliert werden, weil sie durch die „fremden“ Arbeitermassen und Lebensstile bedrohlich wirken und vermeintlich der Sittenlosigkeit und

<sup>2</sup> Vgl. Max Weber (Hrsg.), *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1972 [1922], hier: S. 742 f.

<sup>3</sup> Vgl. Georg Simmel, *Die Großstädte und das Geistesleben*, in: Ders. (Hrsg.), *Das Individuum und die Freiheit. Essays*, Frankfurt a. M. 1993 [1903], S. 192-204.

<sup>4</sup> Vgl. Werner Sombart, *Die Fremden*, in: Ders. (Hrsg.), *Der moderne Kapitalismus*, Bd. 1, 2, München 1921, S. 883-895.

Unmoral Vorschub leisten.<sup>5</sup> Zumindest vorübergehend wird in diesem neuen Konservatismus der bürgerlichen Mitte so die Kleinstadt zur Verkörperung von Tradition und Erbe, weil dort die eigene Autorität und Legitimität des Spießbürgers noch intakt scheint.

### *Kulturelle Urbanisierung*

Gegen diese Tendenz, die Großstadt nun mit heimatümelnden Dorf- und Kleinstadtbildern zu konterkarieren und zu diskriminieren, wenden sich nach 1900 neue urbane Politik- und Kulturbewegungen. Sie versuchen, die Spezifik großstädtischen Lebens gerade auch in den Weiterentwicklungen kultureller Lebensstile zu identifizieren, die etwa an aufklärerische Ideen anknüpfen, sie re-aktualisieren, weiterentwickeln und damit selbst als „Kulturgut“ betrachtet wissen wollen.

So beginnen die Lebensreformer nicht nur damit, die Natur in die Stadt zurückholen, wenn sie über bewusstere Körperlichkeit und gesündere Ernährung, über Gartenstädte und Volksparks nachdenken.<sup>6</sup> Vielmehr erklären sie solche Entwicklungen selbst auch zum gleichsam genetischen Bestand einer „Stadtnatur“, die Neuanfänge eines ökologischen Denkens mit einschließt. Die Avantgarden in der Kunst entdecken urbane Lebenswelten als Laboratorien und Experimentierfelder, in denen Traditionales und Modernes in neuen Symbiosen ästhetische Praxen und Erfahrungen vermitteln. Die Gewerkschaftsbewegungen und die Frauenbewegung fordern neue Menschenbilder und Grundrechte ein, die sich gleichwohl auf humanistische Traditionen berufen. Und die städtische Massenkultur wird selbst zum Motor neuer, auch hedonistischer Lebensstile, in denen viele nicht nur Mode und Konsum, sondern eine neue Individualität und Freiheit verkörpert sehen – auch und gerade im Kontrast zur Traditionalität und Kontrollhaftigkeit dörflicher und kleinstädtischer Kulturstile. Stadtkultur in der Weimarer Republik entwickelt sich so zu einem ersten großen Experiment städtischer Zivilgesellschaft.

Genau dies nehmen die Nationalsozialisten ab 1933 zum Anlass, um einen ideologischen Gegensatz aufzubauen, der „Volk und Heimat“ nun aggressiv gegen „Gesellschaft und Moderne“ stellt. Damit soll eben auch die zunehmend zivilgesellschaftlich verfasste Stadt zurückgedrängt werden hinter die geistigen Schranken von angeblich „germanischen“, also vermeintlich authentisch deutschen Erbschaften von Rasse und Kulturraum. Auch dies wird – quasi als Nebeneffekt der Vorberei-

<sup>5</sup> Vgl. Hildegard Chatellier, Moloch Großstadt, in: Étienne François/Hagen Schulze (Hrsg.), Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 2, München 2001, S. 567-583.

<sup>6</sup> Vgl. Kristiana Hartmann (Hrsg.), Deutsche Gartenstadtbewegung. Kulturpolitik und Gesellschaftsreform, München 1976.

tungen auf Krieg und Holocaust – sorgfältig ideologisiert und ikonographiert, indem sich deutsche Gauen und deutsche Trachten, Neo-Gotik und Nazi-Gigantismus, braune Kolonnen und völkische Events auch inmitten der großen Städte inszenieren. So wird schon im Herbst 1933 in Berlin ein Erntedankfest als groteskes Ritual aufgeführt, das einen riesigen Zug von Pferdegespannen und Erntewagen durch die Reichshauptstadt führt, als sei dies hier „alter Brauch“ – und niemand mehr wagt dies zu bestreiten.<sup>7</sup>

Damit aber, durch den bürgerlichen Heimatschutz nach 1900 wie durch die Nazi-Heimattümelei nach 1933, wird das „kulturelle Erbe“ in einem ideologischen Kanon festgeschrieben, der es als dezidiert vormodern, nicht urban, folkloristisch, konservativ und statisch erscheinen lässt. Es verweist auf Bräuche und Rituale, auf Feste und Feiern, auf Sammlungen und Museen, jedoch vergleichsweise wenig auf Hochkultur und Architektur, auf Massenkultur und Avantgarde. Es meint – kurz gesagt – so bis weit in die 1960er Jahre hinein bestenfalls mehr ländliche Folklore als städtische Kultur, mehr „kulturelles Relikt“ als „gesellschaftliche Kultur“.

Dem stemmen sich erst danach, ab den 1970er Jahren, „Neue Soziale Bewegungen“ entgegen, die nun entschlossen die Wiederentdeckung auch von urbanen Erbschaften einfordern. Das sind zum einen lokale wie nationale Geschichtsinitiativen, die in vielen europäischen Städten aktive Formen der Geschichtspolitik betreiben sowie neue Programme historischer Stadtsanierung mit initiieren, also Stadt- und Denkmalpolitik in neuer Weise miteinander verbinden. Dabei geht es um den Schutz lokaler Geschichtsorte gegen die niederreisende „Beton-Moderne“, aber ebenso um eine neue Wertschätzung etwa nationaler Repräsentationsarchitekturen im Wiener oder Pariser Stil. Und in den 1980er Jahren werden auch zunehmend Industriearchitekturen und Arbeitersiedlungen als Teil eines städtischen Kulturerbes betrachtet, das sozial wie architektonisch ganz eigene Züge aufweist. So erfährt das Ruhrgebiet etwa gerade in seinen industriegeschichtlichen Zügen und unter den Bedingungen einer ökonomischen Strukturkrise zugleich und umgekehrt eine Art von symbolischer Nobilitierung als „Kulturlandschaft“. Und Hafenregionen in London und Liverpool, in Hamburg und Rotterdam werden als Dock- und Loft-Landschaften zu kulturgeschichtlichen Denkmalsräumen und hippen Wohnräumen gleichermaßen.

Zum anderen setzen nun verstärkt auch staatliche und europäische Programme ein, die ganz bewusst darauf abzielen, Stadtarchitektur und Stadtkultur in ihrer historischen Entstehung und Dimension sichtbar zu machen. Programmlinien wie

<sup>7</sup> Vgl. Wolfgang Kaschuba/Carola Lipp (Hrsg.), *Dörfliches Überleben. Zur Geschichte materieller und sozialer Reproduktion. Ländliche Gesellschaft im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Tübingen 1982, hier: S. 241 f.

die „Europäischen Kulturhauptstadt“ oder Bewerbungen um den Status des „Weltkulturerbes“ in entsprechenden UNESCO-Programmen versuchen auch neue und kontextuelle Denkmodelle zu installieren, die den Stadtraum für Bewohnerinnen und Bewohner ebenso wie für Touristinnen und Touristen als gewachsene „Landschaft“ dadurch verständlicher werden lassen sollen, dass künstlerische Aktionen wie planerische Aktivitäten die lokalen Eigenarten genauso wie die globalen Bezüge städtischer Geschichte und Kultur deutlich machen. Es geht dabei also vor allem auch um Lesarten urbaner Räume, deren Texturen und Symboliken stets Vergangenheit mit Zukunft verbinden, weil Erfahrungen mit Stadtraum, Stadtgesellschaft, Stadtkultur spätestens in der Moderne immer für Prozesshaftes und Projekthaftes stehen, weil sich Konzepte und Kontexte beständig verändern.

### *Das „andere Erbe“?*

Von diesen Phänomenen und Themen, die vor allem auch mit Ästhetiken und Architekturen zu tun haben, ist in vielen Beiträgen dieses Bandes immer wieder die Rede. Das ist gut und wichtig für einen nachhaltigen Umgang mit dem städtischen Kulturerbe. Ich möchte hier jedoch noch an ein ‚anderes Erbe‘ erinnern, das meist weniger zur Sprache kommt und das nicht primär mit Bauten, Orten, Architekturen und Denkmälern zu tun hat, sondern mit den gesellschaftlichen und kulturellen ‚Praktiken‘, die um diese und in diesen Orten spielen. Es geht also um die Lebensformen und Lebensweisen der großen Stadt, die stets beides verkörpern: Kontinuität *im* Wandel und Wandel *als* Kontinuität.

Damit meine ich weniger jene ‚historischen‘ Stadtfeste, Schützenvereine und Karnevalszüge, die wie auch auf dem Dorf eher zum Genre einer konservativen Traditionspflege gehören. Stattdessen geht es um jenes tatsächlich neue urbane Erbe, das in der vielfältigen Gestalt von Wissen, Erfahrungen, Kommunikationsstilen und sozialen Formen die Großstadt in der Vergangenheit wie in der Gegenwart prägt und das sich vor allem in neuen Formen einer *Stadtkultur*, in *migrantischen* Formationen der Stadtgesellschaft und in *zivilgesellschaftlichen* Bewegungen und Interventionen verkörpert. Dies ist ein noch eher junges stadtesellschaftliches Traditionsgefüge, das auf den Prinzipien von Wechsel und Vielfalt beruht, das eher heterogen als homogen daherkommt und das dennoch städtische Situationen in ihre Vergangenen hinein verknüpft und auf ihre Zukünfte hin orientiert.

Um diese drei Phänomene und Stichworte hier nur kurz zu illustrieren: Die neuen Formen der Stadtkultur entwickeln sich vor allem in dem Prozess der „Kulturalisierung“ der Städte seit den 1970er Jahren. Nach deren tiefer Krise zum Kriegsende als Folge von Bombenschäden wie „Beton-Moderne“, von Konzepten einer autoge-

rechten wie in Funktionsviertel aufgeteilten Stadt, von Kriminalität und Spekulation hisste nun eine New Yorker Künstlergruppe im Jahr 1971 ihre eigene und originelle Fahne: „I love New York“ war das Motiv ihres T-Shirts. Und ihre Botschaft lautete: „Lasst diese Stadt nicht sterben und uns hier nicht allein!“ Im selben Jahr noch forderte der Deutsche Städtetag ebenso verzweifelt: „Rettet unsere Städte – jetzt!“



**Abb. 2:** „I love NY“ T-Shirt.

Und die Rettung begann nun tatsächlich, nicht nur in symbolischen, sondern auch in ganz praktischen und institutionellen Formen. Nur in Stichworten: in den 1970er Jahren mit der systematischen „Festivalisierung“ der Stadtkultur in Gestalt von Literatur-, Film-, Kunst- und Musikfestivals<sup>8</sup>; in den 1980er Jahren mit der „Institutionalisierung“ der Kultur in Form von tausenden von Kunst-, Kultur- und Museumsbauten<sup>9</sup>; in den 1990er Jahren mit der „Eventisierung“ durch große und internationale Kunst- und Kulturereignisse<sup>10</sup>; und in den 2000er Jahren dann mit der „Mediterranisierung“ der europäischen Innenstädte, die nun großflächig ,verstran-

<sup>8</sup> Vgl. Hartmut Häußermann/Walter Siebel, Die Politik der Festivalisierung und die Festivalisierung der Politik, in: Dies. (Hrsg.), Festivalisierung der Stadtpolitik. Stadtentwicklung durch große Projekte, Opladen 1993, S. 7-31.

<sup>9</sup> Vgl. Sharon Zukin (Hrsg.), Landscapes of Power: From Detroit to Disney World, Berkeley 1991.

<sup>10</sup> Vgl. Gregor Betz/Ronald Hitzler/Michaela Pfadenhauer, Zur Einleitung: Eventisierung des Urbanen, in: Dies. (Hrsg.), Urbane Events, Wiesbaden 2011, S. 9-24.

det' und ‚verpalmt‘ wurden, um der City das Gesicht und die Atmosphäre eines Urlaubsresorts zu verleihen.<sup>11</sup>

Begleitet wurde dieser Kulturalisierungsprozess, der den Stadtraum nun vor allem als ‚kulturellen‘ Raum neu definierte, von intensiven Bürgerbewegungen, die ihre Stadt nun ebenfalls neu entdeckten und sich neu mit ihr identifizierten. Sie reklamierten diese Stadt zugleich aber auch in neuer Weise für sich, wenn es etwa um neue Schulen und Parks ging, um Verkehrs- und Umweltfragen oder neuerdings auch um „Urban Gardening“ oder um vegane Esskultur. Damit hat sich die Stadtgesellschaft mittlerweile selbst *als* Stadt-Kulturbewegung identifiziert und organisiert, deren Präsentations- und Interventionsformen längst auch den Status eines wichtigen städtischen Kulturerbes für sich in Anspruch nehmen: zwar noch vergleichsweise jung an Jahren, doch vielfältig in seinen Anlässen, Formen und Praktiken und stabil als eine wesentliche Trägerkonstruktion lokalen Wissens, Erinnerens und Handelns.

Daran schließt sich die zweite soziale Formation nahtlos an: die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Veränderung von Stadtkultur und Stadtgesellschaft durch die Zuwanderung von Arbeitsmigrantinnen und -migranten und Geflüchteten sowie durch deren Lebens- und Kulturstile. Mehr als auf dem Lande haben sich dadurch gerade in den Städten neue Konstellationen und Mischungen ergeben, die immer wieder neu verhandelt und ausbalanciert werden müssen: im Blick auf das Verhältnis von Heterogenität und Zusammenhalt, von Selbstbildern und Fremdbildern oder von lokalen Identitäten und Identifikationen. Was da jeweils Einheimisch-Sein und Fremd-Sein bedeutet, wer „Wir“ und wer „Die“ sind, verändert sich dabei mit der Internationalisierung und Globalisierung von Migrations- und Fluchtbewegungen, von Esskulturen und Musikszenen, von Kleidungsstilen und Sprachen, von Straßenleben und Konsumverhalten. Doch dominieren dabei eben keineswegs nur die Abgrenzungen, sondern vielmehr auch die gemischten und hybriden Konstellationen, in denen migrantische Wissensformen und Lebensstile nachhaltig in urbane Alltagskulturen einwirken und etwas Neues entstehen lassen. Und dieses Neue wiederum verkörpert jene spezifische Vielfältigkeit und Prozesshaftigkeit als eine feste Traditionslinie des Urbanen.

<sup>11</sup> Vgl. Wolfgang Kaschuba, Urbane Kulturtransfers: Globale Stile, mediale Bühnen, lokale Räume, in: Eszter B. Gantner/Péter Varga (Hrsg.), Transfer – Interdisziplinär! Akteure, Topographien und Praxen des Wissenstransfers, Frankfurt a. M. 2013, S. 211-234.



**Abb. 3:** "Fans", aus der Serie "Ordinary Cities".

Die dritte Säule schließlich bildet die Zivilgesellschaft, die häufig die beiden vorangegangenen Formationen einschließt, die sich selbst jedoch nochmals bewusster als soziale Trägerin und Akteurin der neuen Stadtkultur versteht. Und dies in einem breiten Spektrum der Praktiken und Organisationsformen: von Baumscheibenpatenschaften bis zum Kiezverein, von der Kita-Initiative bis zur Flüchtlingshilfe, von Mieterinitiativen bis zu Kunstszene, von kleinen Festen bis zu großen Events. Es ist in dieser Vielfalt der Ausdruck eines neuen und eigenen urbanen Wissens- und Praxismodus, der auf der Basis eigener Erfahrung in den Umgang mit städtischer Vergangenheit wie in die Planung städtischer Zukunft aktiv eingreift, weil er sich dafür zuständig und kompetent fühlt: eben für die „Tradition des Wandels“ in unseren Städten. Dies wäre dann „urban heritage“ im Sinne einer nachhaltigen Praxis, wie sie sich in der späten Moderne neu entwickelt als Modus der Kommunikation und Intervention in die Stadtgesellschaft hinein wie in der Organisation und Identifikation der sie tragenden Stadtkultur.

Es geht also – so mein kurzes Resümee – um jenes „andere Erbe“, das sich nicht nur auf die gebaute Stadt bezieht, sondern vor allem auf die ‚gelebte‘ Stadt, das nicht nur auf die ‚überlieferte‘ Stadt verweist, sondern auch auf die ‚sich wandelnde‘ Stadt, und das nicht nur einzelne Erbschaften herausgreift, sondern mehr in sozialen Kontexten und kulturellen Konstellationen denkt. Dies schiene mir eine angemessene Öffnung und Aktualisierung des Konzeptes, wenn städtisches Kulturerbe letztlich nicht nur als Desiderat im Raum der Geschichte zurückbleiben soll.

**Prof. Dr. Wolfgang Kaschuba, Institut für Europäische Ethnologie, Humboldt Universität zu Berlin, [Wolfgang.Kaschuba@rz.hu-berlin.de](mailto:Wolfgang.Kaschuba@rz.hu-berlin.de)**

**Abbildungsnachweise:**

**Abb. 1:** Filmposter-Design von Werner Grau (1926), Foto: Wolfgang Kaschuba, Berlin 2013

**Abb. 2:** Wolfgang Kaschuba, Berlin 2013

**Abb. 3:** Sabine von Bassewitz, Berlin 2010

## „Konstruiertes Erbe“: Zum schwierigen Verhältnis von Geschichte und Erbe

Dieser Beitrag unternimmt den Versuch, einen Blick auf das Fehlen von Erbekonzepten in der Geschichtswissenschaft zu werfen. Auf welche Verhältnisse zwischen Erbe und Geschichte deutet dieses Fehlen hin? In Bezug auf den städtischen Raum und das materielle Erbe spielt Geschichte in der Erbe-Deutung allerdings eine entscheidende Rolle. Wie könnte dieses, in der tagtäglichen Praxis erlebte Wechselverhältnis zwischen Geschichte und Erbe konzeptualisiert werden? Anhand einer konkreten Fallstudie zum jüdischen Erbe Berlins wird in diesem Beitrag versucht, einige Ansätze für die Verortung von „Erbe“ in der Geschichtswissenschaft zu formulieren.

### *Geschichte und Erbe*

Das Monumentalwerk *Geschichtliche Grundbegriffe*<sup>1</sup> von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhard Koselleck prägt die Arbeitsweisen, Verständnisse und Herangehensweisen der Geschichtswissenschaft bis heute. In dem Band wurden diejenigen Begriffe aufgelistet und systematisch erfasst, die zur Grundausrüstung der Geschichtswissenschaft und Geschichtsschreibung gehören. Das Buch erschien 1975, drei Jahre nach der Verabschiedung der UNESCO-Welterbe-Konvention. Die beiden Jahreszahlen, 1972 und 1975, markieren einerseits den Beginn einer Reihe von geschichtswissenschaftlichen Begriffslexika, andererseits den langsamen Einzug des Begriffes „Kulturerbe“ in die öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussionen in Deutschland.<sup>2</sup> Aber trotz der zeitlichen und diskursiven Parallelität fanden die Begriffe „Erbe“ und „Kulturerbe“ bis heute keinen Weg in die Geschichtslexika: Sie wurden weder in dem im Jahr 2000 von Konrad Fuchs und Heribert Raab herausgegebenen *Wörterbuch Geschichte*<sup>3</sup>, noch in dem 2002 erschienenen *Lexikon Geschichtswissenschaft*<sup>4</sup> aufgelistet. Was könnte der Grund dafür sein? Die Frage ist

<sup>1</sup> Vgl. Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck, *Geschichtliche Grundbegriffe*, Stuttgart 1975.

<sup>2</sup> Vgl. Markus Tauschek, *Kulturerbe. Eine Einführung*, Berlin 2013. S.73.

<sup>3</sup> Vgl. Konrad Fuchs/Heribert Raab, *Wörterbuch Geschichte*,<sup>12</sup>Nördlingen 2001.

<sup>4</sup> Vgl. Stefan Jordan (Hrsg.), *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*, Stuttgart 2002.

insbesondere aufgrund der Tatsache spannend, dass der Erbe- bzw. Kulturerbe-Begriff schon seit Jahren und quer durch die Disziplinen eine Hochkonjunktur erlebt.<sup>5</sup> In Rahmen dieses Beitrags wird versucht, zwei mögliche Erklärungen dafür anzubieten.

Erstens liegt die Vermutung nahe, dass die Deutung von „Erbe“ während der NS-Zeit unter anderem als „Ahnenerbe“<sup>6</sup> und die Verwendung und Deutung des Terminus in der DDR<sup>7</sup> den Begriff belastet haben. Das „Ahnenerbe“ war, wie Michael Kater herausarbeitete ein Versuch Heinrich Himmlers, die politische Macht der SS „auf den Bereich des geistigen Lebens auszudehnen“.<sup>8</sup> Er habe dabei die Ideen des niederländischen Philologen, NSDAP-Funktionärs und späteren Leiters des „Forschungsinstituts für Geistesurgeschichte“ Herman Wirth<sup>9</sup> aufgegriffen. Dieser hätte eine „reine“, mit der Natur im Einklang stehende Urgeschichte der „atlantisch-nordischen Rasse“ konzipiert und dabei ein Konzept geliefert, welches als „Erbe“ für ideologisch-politische Zwecke verwendet worden sei.<sup>10</sup> Aufgrund dieser Thesen und politischen Bestreben sei die Institutionalisierung erfolgt: 1935 nahm seine Forschungs- und Lehrgemeinschaft als Verein „Das Ahnenerbe“ seine Tätigkeit auf.

In der DDR wiederum bedeutete Geschichte für die SED eine „Legitimationsressource“.<sup>11</sup> Dem historischen Erbe wurde eine identitätsstiftende Rolle und, damit eng verwoben, eine politische Funktion zugeschrieben. Um diese zu erfüllen, wurde während der 1970er Jahre das Konzept von „Erbe und Tradition“ entwickelt.<sup>12</sup> Dementsprechend beinhaltete das „Historische Erbe“ alles in der Geschichte Existierende mit all ihrer Widersprüchlichkeit. Jedoch erfolgte die Erforschung und Bewertung dieser Geschichte entlang der Interessen der werktätigen Klassen und auf Grundlage der marxistisch-leninistischen Geschichtsauffassung.<sup>13</sup> Demgegenüber

<sup>5</sup> Vgl. Tauschek.

<sup>6</sup> Vgl. dazu: Michael H. Kater, *Das Ahnenerbe der SS 1935-1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches*, München 2006.

<sup>7</sup> Vgl. Ulrich Neuhäuser-Vespy, *Erbe und Tradition in der DDR. Zum gewandelten Geschichtsbild der SED*, in: Alexander Fischer/Günther Heydemann (Hrsg.), *Geschichtswissenschaft in der DDR*, Bd. I, Berlin 1988, S. 129-155.

<sup>8</sup> Kater, S. 7.

<sup>9</sup> Vgl. dazu: Ingo Wiwjorra, *Herman Wirth – Ein gescheiterter Ideologe zwischen „Ahnenerbe“ und Atlantis*, in: Barbara Danckwortt (Hrsg.), *Historische Rassismusforschung. Ideologen, Täter, Opfer*, Hamburg 1995.

<sup>10</sup> Kater, S. 7.

<sup>11</sup> Edgar Wolfrum, *Erinnerungskultur und Geschichtspolitik als Forschungsfelder. Konzepte – Methoden – Themen*, in: Jan Scheunemann (Hrsg.), *Reformation und Bauernkrieg*, Leipzig 2010, S. 13-32, hier: S. 26.

<sup>12</sup> Vgl. Wolfrum, S. 26.

<sup>13</sup> Vgl. dazu: Walter Schmidt, *Zur Entwicklung des Erbe- und Traditionsverständnisses in der Geschichtsschreibung der DDR*, in: *ZfG H. 3/1985*, S. 195-212.

bezeichnete die „Historische Tradition“ nur einen kleinen Teil dieses historischen Erbes, nämlich jenen ‚positiven‘ Teil, auf dem die DDR beruhte.

Diese kurz skizzierte ‚Vorgeschichte‘ des Begriffes „Erbe“ und dessen politischer Missbrauch in zwei unterschiedlichen Diktaturen während des 20. Jahrhunderts zeigen eindeutig, wie problematisch und schwierig es gewesen ist, diesen Begriff von seiner negativen Belegung zu befreien und ins Positive umzudeuten. Dies geschah erst in den 1990er Jahren, als sich eine Erinnerungskultur herauskristallisierte, welche von dem Historiker Hans-Günter Hockerts beschrieben wurde als „lockere[r] Sammelbegriff für die Gesamtheit des nicht spezifisch wissenschaftlichen Gebrauchs der Geschichte für die Öffentlichkeit – mit verschiedensten Mitteln und für die verschiedensten Zwecke.“<sup>14</sup> In diesem Kontext, in dem Erinnerung und Gedächtnis besonders im Zusammenhang mit kulturwissenschaftlichen Überlegungen thematisiert wurden und mit Blick auf gedächtniskulturelle Erinnerungspolitiken nach Formen, Funktionen und Wandlungen kollektiver Erinnerungsvorgänge gefragt wurde, fand die Transformation des Erbe-Begriffes in ein „weitgreifendes Konzept“ von Kulturerbe statt.<sup>15</sup>

Als zweite Erklärung bietet sich die Verortung von „Kulturerbe“ in der „Geschichtskultur“ innerhalb der Geschichtswissenschaft an, womit es der „Geschichtsdidaktik“ zugeordnet ist. Die im letzten Jahrzehnt vollzogene „Interessenverlagerung“<sup>16</sup> in der Geschichtswissenschaft von der Gesellschaft zur Kultur manifestierte sich unter anderem in der Herausbildung des Begriffes „Geschichtskultur“, der als „Gesamtheit der Formen, in denen Geschichtswissen in einer Gesellschaft präsent ist“<sup>17</sup>, verstanden wird. Andersherum formuliert ist Geschichtskultur die „Art und Weise, wie eine Gesellschaft mit Vergangenheit und Geschichte umgeht“.<sup>18</sup> Das heißt, dass Erbe bzw. Kulturerbe (und insbesondere dessen materiel-

<sup>14</sup> Hans-Günther Hockerts, Zugänge zur Zeitgeschichte. Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft, in: Konrad H. Jarausch /Martin Sabrow (Hrsg), Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt, Frankfurt a. M./New York 2002, S. 39-73, hier: S. 41.

<sup>15</sup> Zwar wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik Deutschland in dem Gesetz „Kultur- und Wissenschaftsförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz“ 1953 der Begriff „Kulturelles Erbe“ verwendet, er fand jedoch keine breite Öffentlichkeit. Nach 1990 wurde das Konzept „kulturelles Erbe der Deutschen in den Ländern Ostmittel- und Südosteuropas“ zunehmend kritisiert und problematisiert. Vgl. dazu: Michaela Marek, Können alte Mauern „deutsch“ sein? Zum Problem „deutscher“ Baudenkmäler in Polen zwischen Nostalgie, Politik, Wissenschaft und Denkmalpflege, in: Hans-Jürgen Karp (Hrsg.), Deutsche Geschichte und Kultur im heutigen Polen. Fragen der Gegenstandsbestimmung und Methodologie, Marburg 1997, S. 103117.

<sup>16</sup> Wolfgang Hardtwig, Geschichtskultur, in: Stefan Jordan (Hrsg.), Lexikon der Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2002, S. 112.

<sup>17</sup> Wolfgang Hardtwig, Geschichtskultur und Wissenschaft, München 1990.

<sup>18</sup> Hans-Jürgen Pandel, Geschichtskultur. Die Anwesenheit von Vergangenheit in der Gegenwart, Schwal-

le Manifestierung) als eine Form von Verkörperung der Geschichte angesehen wird, was Sandra Triepke formuliert: „[D]ie Geschichtskultur stellt als Außenseite des Geschichtsbewusstseins sämtliche Formen, Erscheinungsbilder, Ereignisse, Orte und Kunstwerke dar, die im Umgang mit Geschichte entstehen.“<sup>19</sup> So wird Kulturerbe auf die materielle oder immaterielle Manifestation der Geschichte reduziert, und mit der „Aufgabe“ von Geschichtsvermittlung betraut. Damit stellt das Kulturerbe selbst sowie dessen komplexer Entstehungsprozess für die Geschichtsschreibung und die Geschichtswissenschaft kein Forschungsobjekt dar.<sup>20</sup> Ebenfalls fehlt der Ansatz, Kulturerbe auch als historische Quelle zu betrachten, um geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse über diejenigen vielschichtigen Diskurse und gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse vom Kulturerbe zu gewinnen, die die Auswahl und den Kanonisierungsprozess von Kulturerbe beeinflussen und bestimmen. Die Geschichte der Denkmalpflege, die kulturwissenschaftlichen Analysen und Annäherungen und all die anderen mono- oder interdisziplinären Beschäftigungen mit Kulturerbe können nicht die eigene, aus der Disziplin heraus folgende – und bisher fehlende – Auseinandersetzung mit einem inzwischen komplexen Aushandlungsprozess wie dem Kulturerbe ersetzen. Daher prägt das Verhältnis zwischen Geschichte bzw. Geschichtswissenschaft und Kulturerbe eine Asymmetrie: In der Deutung des Kulturerbes spielt Geschichte eine entscheidende Rolle<sup>21</sup>, wie dies insbesondere in den kulturwissenschaftlichen Diskursen und in den internationalen Heritage-Diskursen vielfach dargestellt worden ist. Darüber hinaus weisen die Ergebnisse der internationalen Forschung eindeutig darauf hin<sup>22</sup>, dass Kulturerbe einen viel umfangreicheren und dynamischeren Prozess verkörpert, als „nur“ ein Requisite der Geschichte zu sein, wie dies die zitierten Formulierungen suggerieren.

Der Umgang der Gegenwart mit der Geschichte<sup>23</sup>, der sich auch in dem Kulturerbe manifestiert, ist von zahlreichen Akteuren, wie Institutionen oder Medien, beeinflusst. Auch die Politik spielt dabei eine Rolle, daher kann Geschichte in diesem Zusammenhang manipuliert bzw. auf verschiedenste Weise interpretiert werden.<sup>24</sup> Diese Zusammenhänge illustriert ein neueres Beispiel: Die Wiederbelebung der ehe-

bach 2009, S. 19-33.

<sup>19</sup> Sandra Triepke, *Geschichtskultur und Erinnerungskultur*, in: Gerhard Fritz (Hrsg.), *Fachwissenschaft Geschichte*, Stuttgart 2011, S. 19-28, hier: S. 21.

<sup>20</sup> So der Schluss von Aleida Assmann in ihrer Rezension zu: Swenson, Astrid, *The Rise of Heritage. Preserving the Past in France, Germany and England, 1789–1946*, Cambridge 2013, in: *H-Soz-Kult*, 28.10.2015, <<http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-20532>> (abgerufen am 11.01.2016).

<sup>21</sup> Vgl. Markus Tauschek, *Kulturerbe. Eine Einführung*, Berlin 2013, S. 19 f.

<sup>22</sup> Vgl. dazu: Brian Graham, *Heritage as Knowledge: Capital or Culture?*, in: *Urban Studies*, 39:5-6, 2002, S. 1003-1017.

<sup>23</sup> Vgl. Wolfrum, S 22.

<sup>24</sup> Vgl. dazu. u.a. Wolfrum sowie Tauschek.

maligen jüdischen Mädchenschule in der Auguststraße in Berlin-Mitte. Es zeigt, wie eng Erbe, Geschichte und Geschichtskultur im urbanen Raum miteinander verflochten sind.<sup>25</sup>

*Fallbeispiel: Die ehemalige jüdische Mädchenschule in Berlin-Mitte*



**Abb. 1:** Die ehemalige jüdische Mädchenschule in der Auguststraße.

Das jüdische materielle Erbe bietet sich als Indikator<sup>26</sup> dafür an, bestimmte gesellschaftliche Handlungsmuster zu erkennen und damit einen Einblick in den gesellschaftlichen Kontext ihrer Entstehung und Entwicklung zu eröffnen. Dieses Erbe – entstanden in den europäischen Städten, im Kontext und als Folge der Vertreibung, Flucht und Ermordung der jüdischen Bevölkerung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – ist sehr stark von der jeweiligen Geschichtskultur beeinflusst. Darüber hinaus, aufgrund der vielerorts fehlenden Gemeinden, gestalten und re-interpretieren neue Akteursgruppen und Institutionen mit eigenen Netzwerken, Nutzungsvorstellungen und Interessen das urbane materielle jüdische Erbe. In Berlin sind diese

<sup>25</sup> Vgl.dazu: G.J.Ashworth/J.E.Tunbridge, *Dissonant Heritage. The Management of the Past as a Resource of Conflict*, New York, 1996.

<sup>26</sup> Nach Reinhart Koselleck, *Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte*, in: Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Historische Semantik und Begriffsgeschichte*, Stuttgart 1979, S. 19-36.

Bauten zum integralen Bestandteil spezieller Erinnerungskulturen und -politiken geworden, in denen sich lokale und nationale, urbane und globale Dimensionen vermischen. In diesem Bereich hat die Forschung<sup>27</sup> auch festgestellt, dass in dem Umgang mit jüdischem Erbe Geschichtsbilder<sup>28</sup> eine besonders große Rolle spielen, wie sich dies im Falle der ehemaligen jüdischen Mädchenschule feststellen lässt.<sup>29</sup>

Berlins erste jüdische Mädchenschule wurde 1835 im Stadtteil Mitte gegründet. Das Schulgebäude in der Auguststraße wurde 1927/28 nach Plänen des Gemeindebaumeisters Alexander Beer mit einer Nutzfläche von rund 3.000 Quadratmetern für etwa 300 Schülerinnen errichtet und 1930 eröffnet. Es war eines der letzten Vorkriegsbauwerke auf dem Gelände der Jüdischen Gemeinde Berlin. Bestehend aus 14 Klassenzimmern, einer Turnhalle und einem Dachgarten als Aufenthaltsort für ältere Schülerinnen, war die Schule eine der modernsten der Stadt. Neben den üblichen Schulfächern wurden die Schülerinnen in Hebräisch und traditionellen Formen der Kunst unterrichtet. Im April 1933 trat das „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ in Kraft. Dieses begrenzte die zulässige Anzahl jüdischer Kinder an öffentlichen Schulen und führte im Umkehrschluss zu einer Überfüllung an jüdischen Einrichtungen. Nach Einführung des Gesetzes erhöhte sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den jüdischen Schulen von knapp vierhundert auf über eintausend. Die Schule in der Auguststraße 11 wurde am 30. Juni 1942 geschlossen. Die meisten ihrer Schülerinnen und Lehrer wurden deportiert und in Todeslagern umgebracht. Nach der Schließung diente das Gebäude bis 1945 als Militärkrankenhaus. Im Jahr 1950 wurde die Schule im sowjetischen Sektor der Stadt wiedereröffnet und erhielt den Namen Bertolt-Brecht-Oberschule. Nach 1989 existierte die Schule noch sieben Jahre lang, danach wurde sie geschlossen. Zwischen 1996 und 2009 wurden einige Ausstellungen in dem Gebäude realisiert, unter anderem die von der jüdischen Künstlergruppe „Meshullash“ organisierte Ausstellung *Davka – Jüdisches Leben in Berlin*.<sup>30</sup> Mithilfe der „Conference on Jewish Material Claims Against Germany“ (kurz „Claims Conference“) wurde im Jahr 2009 die Schule der jüdischen Gemeinde offiziell übergeben. Die Gemeinde ist

<sup>27</sup> Vgl. dazu: Eszter B. Gantner/Jay (Koby) Oppenheim, Jewish Space Reloaded: An Introduction, in: *Anthropological Journal of European Cultures*, 23:2, 2014. S. 1-10; Eszter B. Gantner, Interpreting the Jewish Quarter, in: ebd., S. 26-42; Julia Brauch/Anna Lipphardt/Alexandra Nocke (Hrsg), *Jewish Topographies*, New York 2008.

<sup>28</sup> Der Begriff "Geschichtsbilder" ist eine Metapher für gefestigte Vorstellungen und Deutungen der Vergangenheit, denen eine Gruppe von Menschen Gültigkeit zuschreibt; vgl. dazu: Francis Haskell, *Die Geschichte und ihre Bilder. Die Kunst und die Deutung der Vergangenheit*, München 1995.

<sup>29</sup> Das DFG-Forschungsprojekt dazu „Vom Trauma zur Marke“ begann 2014 und wird am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt Universität zu Berlin realisiert.

<sup>30</sup> Vgl. <http://www.maedchenschule.org/de/geschichte.html> (abgerufen am 29.09.2014).

seitdem Besitzerin des denkmalgeschützten Gebäudes, verpachtete es jedoch für 20 Jahre an Michael Fuchs, Eigentümer einer privaten Kunstgalerie. In dem durch den Pächter sanierten und renovierten Haus sollen nun Kunst, Geschichte und materielles Kulturerbe mit Kulinarik eine Symbiose eingehen.<sup>31</sup> Dementsprechend fanden hier u.a. Michael Fuchs Galerie, die Camera Work Contemporary (CWC) Gallery, und mehrere gastronomische Einrichtungen, wie Mogg und Pauly Saal&Bar ihren Platz.



*Abb. 2: Die Ausstellung in dem Haus.*

Gleichzeitig wird die Geschichte des Gebäudes unter Berufung auf die würdige Pflege des jüdischen Erbes und im Zeichen der politischen Korrektheit ‚recycelt‘.<sup>32</sup> Einerseits wird auf Wandtableaus kurz die Geschichte des Hauses beschrieben, andererseits wurde neben den erwähnten Kunsteinrichtungen auch ein luxuriös-exklusives Restaurant eingerichtet, in dem unter anderem „jewish style“-Gerichte, wie z.B. „Matseball Soup“, angeboten werden. In der Reisezeitschrift Merian wird das Gebäude in einem „neuen jüdischen Berlin“ verortet und wie folgt beschrieben:

<sup>31</sup> Vgl. <http://www.tagesspiegel.de/berlin/in-der-maedchenschule-wird-koeniglich-gegrillt/6101436.html> (abgerufen am 29.09.2014).

<sup>32</sup> Im Sinne von „Wiederverwertung“. Damit ergibt sich gleichzeitig ein neues historisches Narrativ des Ortes.

„Das Jüdische in der Hauptstadt ist in den letzten Jahren vor allem dank des Zustroms aus Russland, Israel und den USA viel sichtbarer geworden. Und hinter diesem neuen jüdischen Berlin steckt die Sehnsucht nach Normalität – ohne die Geschichte dabei zu vergessen. (...) Immer öfter gelingt dieser Spagat. Zum Beispiel in der Ehemaligen Jüdischen Mädchenschule (...).“<sup>33</sup>

Dieses „Jüdische“ wird durch das Gebäude und dessen Geschichte legitimiert, gleichzeitig verleiht dieses Angebot dem Restaurant etwas „Exotisches“, nicht Alltägliches.

Der hier kurz vorgestellte Umgang mit der ehemaligen Mädchenschule weist auf einen Prozess hin, in dem Geschichte bzw. Geschichtswissen auf beliebig ausgewählte Geschichtsbilder reduziert und vermarktet wird und im Zeichen der in dem Zitat erwähnten „Normalität“ alle „ungemütlichen Fragen“ bzw. Zeiten, die schon in den Bereich des „difficult heritage“<sup>34</sup> fallen würden, ausgeklammert werden. Dies führt dazu, dass diese von den geschäftlichen Akteuren nach bestimmten politischen, ökonomischen und kulturellen Zielen ausgewählten Motive bzw. Geschichtsbilder als Repräsentation für die „ganze Geschichte“ stehen und als solches konsumiert werden.<sup>35</sup> In diesem Fall wird deutsch-jüdische Geschichte auf einen eng umrissenen Aspekt reduziert – auf Gerichte wie „Matseball Soup“ oder Klezmer-Musik, die eigentlich nichts mit den Traditionen und Bräuchen des deutschen Judentums zu tun haben.<sup>36</sup> Durch diese Geschichtsbilder, ja ‚Geschichtsflokeln‘ entsteht ein neues Narrativ, welches die Komplexität der Geschichte des Hauses verdrängt und diese gleichzeitig ersetzt. Deutlich wird dies etwa in der Beschreibung auf der Homepage des Restaurants in der ehemaligen Jüdischen Mädchenschule:

„Nachdem erfolgreich dargestellt wurde, wie das Gebäude sowohl das Andenken an die vergangenen Geschehnisse ehren, als auch Teil einer neuen kreativen Berliner Zukunft sein kann, vereint die renovierte Fläche heute historische Erfahrungen, Kunst und Gastronomie miteinander.“<sup>37</sup>

<sup>33</sup> Dirk Ludigs, Juden in Berlin. Sie kommen, um zu bleiben, in: MERIAN, Themenheft Berlin, 2013, S. 115; S.116-117.

<sup>34</sup> Vgl. dazu: Sharon Macdonald, Difficult Heritage. Negotiating Nazi Past in Nuremberg and Beyond, New York 2008.

<sup>35</sup> Vgl. dazu: Wolfgang Kaschuba, Jewish Quarter and Kosher Light: On the Migrantisation of Jewish Urban Space, in: Alina Gromova/Felix Heinert/Sebastian Voigt (Hrsg.), Jewish and Non-Jewish Spaces in Urban Context, Berlin 2015, S. 293-302.

<sup>36</sup> Vgl. Michal Y. Bodemann, Gedächtnistheater. Die jüdische Gemeinschaft und ihre deutsche Erfindung, Berlin 1996.

<sup>37</sup> MOGG&MELZER Delicatessen: <http://www.maedchenschule.org/de/essen-trinken/mogg-melzer-delicatessen.html>, (abgerufen am 29.09.2014).

Das Gebäude steht damit nicht mehr für deutsch-jüdische bzw. Berliner Geschichte, sondern lediglich für „Klezmermusik“ und „Kosherburger“: Es wird zum Repräsentanten urbaner „ethnischer“ Vielfalt, entbehrt jedoch der Historie.



*Abb. 3: „Glamour“.*

Das Beispiel aus der Auguststraße verdeutlicht, wie das Kulturerbe durch die Zufügung von jüdischen kulturellen Motiven und Geschichtsbildern „stylish“ wird, wie dies auch der Anthropologe Wolfgang Kaschuba beschreibt:

„Urban diversity is then conceived above all as style and value diversity, which makes the Jewish topos look ‘stylish’, indeed as ‘Jewish style’.“<sup>38</sup>

### *Fazit*

Anhand des Beispiels der ehemaligen Jüdischen Mädchenschule lässt sich festhalten, dass in Berlin jüdisches Erbe im letzten Jahrzehnt zum integralen Bestandteil spezieller, von ökonomischen Interessen gefärbten Geschichtskulturen geworden ist. Dabei haben sich neue städtische Akteure<sup>39</sup> in der Erinnerungs- und Geschichts-

<sup>38</sup> Kaschuba, S. 298.

<sup>39</sup> Wie Marketing-Agenturen, die Tourismusbranche, die städtischen Medien, Gastronomen und Festival-agenturen; vgl. dazu: Eszter Gantner, Jüdische Räume in Berlin, in: Laurence Guillon/Heidi Knörzner

politik zu Wort gemeldet, deren vielfältige Interessen die Repräsentation bzw. Neukontextualisierung von jüdischem materiellem Erbe beeinflussen. In diesem Prozess der Neukontextualisierung fehlt aber oft jegliche kritische historische Reflexion, eventuell durch Einbezug von Experten, über die Geschichte der Bauten. Diese wird vielmehr auf Geschichtsbilder reduziert und im Sinne von *recycling* verwertet und durch das „Authentische“ der Bauten erneut ‚historisiert‘. Die Forschung zu jüdischem materiellem Erbe<sup>40</sup> hat jedoch schon eindeutig darauf hingewiesen, dass „Kulturerbe“ in diesem Kontext keine Geschichte mehr vermittelt, sondern eher für eine „exotische“ Kultur steht und daher die ihm von der Geschichtswissenschaft zugeschriebene und in diesem Beitrag kurz skizzierte Rolle nicht mehr erfüllt. Dementsprechend wird hier dafür plädiert, dass angesichts des Verlustes der „Geschichte“ eine stärkere kritische geschichtswissenschaftliche Reflexion auf die Neukontextualisierung des – in diesem Fall – jüdischen materiellen Erbes erfolgt. Und um solche Prozesse, wie im dargestellten Fallbeispiel, in ihrer Komplexität verstehen und analysieren zu können, wird neben sozialwissenschaftlichen Forschungen auch eine geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung nötig. Dabei kann Kulturerbe als Indikator verstanden werden, durch den der gesellschaftliche Kontext der Entstehung und Entwicklung des jeweiligen Kulturerbes erfasst werden könnte.

**Dr. Eszter Gantner, Herder Institut für historische Ostmitteleuropaforschung - Institut der Leibniz - Gemeinschaft Marburg, [eszter.gantner@herder-institut.de](mailto:eszter.gantner@herder-institut.de)**

#### **Abbildungsnachweise:**

**Abb. 1, 2 und 3:** Privataufnahmen

(Hrsg), Berlin und die Juden. Geschichte einer Wahlverwandtschaft?, Berlin 2015, S. 109-122, hier: S.113.

<sup>40</sup> Vgl. dazu: Ruth Ellen Gruber, A Virtual Jewish World, in: András Kovács, (Hrsg.), Jewish Studies at the CEU: II. Yearbook (Public Lectures 1999-2001), Budapest 2001, S. 65-75; Dies., Virtually Jewish: Reinventing Jewish Culture in Europe, Berkeley 2002.

## Stadtarchäologie – Transformationen materieller Geschichtsressourcen

Stadtarchäologie ist ein zweideutiger Fachbegriff. Er bezeichnet zum einen die Archäologie des historischen Phänomens Stadt – ungeachtet der heutigen Situation, sei sie städtisch oder nicht-städtisch. Hier handelt es sich um Archäologie *der* Stadt. Zum anderen bezeichnet der Terminus Archäologie als Praxis in einem heutigen urbanen Umfeld – ungeachtet der Typologie der archäologischen Befunde, seien diese die materiellen Niederschläge früherer städtischer Siedlungstätigkeit oder beliebiger anderer Aktivitäten. Hier handelt es sich um Archäologie *in der* Stadt. Meinem Beitrag liegt letztere Auslegung zugrunde, die zugleich das gängigere Verständnis von Stadtarchäologie, urban archaeology, archeologia urbana usw. darstellt. Beide Lesarten fallen im Übrigen in der Praxis häufig zusammen.

Im Folgenden werde ich zunächst die (stadt)archäologische Praxis als Verwaltungshandeln thematisieren. Es folgt eine kurze Erörterung der Konsequenzen, die sich aus der fragmentarischen Natur der archäologischen Quellen für die Relevanz von Archäologie im urbanen Kontext ergeben. Ein weiterer Abschnitt wird auf die vielfältigen sozialen Implikationen dieser Praxis aufmerksam machen. Abschließend richte ich einen Blick auf stadtarchäologische Interventionen in New York, Tokyo und Xi'an unter dem Aspekt der globalen Vergleichbarkeit.

### *„Stadt“ und „Erbe“ aus archäologischer Sicht*

„Stadt“ aus archäologischer Warte tritt primär als physischer Bestand in Erscheinung. Der „Erbe“-Begriff der Archäologie ist entsprechend dezidiert materiell geprägt; sein Gehalt tritt terminologisch vor allem als „Denkmal“ in Erscheinung. Prinzipiell besteht ein vehementes Interesse, den materiell aufgefassten Gehalt von „Erbe“ zunächst einmal zu schützen. Konservierung stellt daher ein vordringliches Handlungsziel dar. In diesem Sinne besteht durchaus die Gefahr, fachliches Agieren auf ein Erhaltungsprimat zu konzentrieren und Anliegen präsentischer Kontextualisierung zu vernachlässigen. Verfehlt wäre es allerdings anzunehmen, dass Archäologie dem gewachsenen Stadtkörper insgesamt mit einem pauschalen Interesse der Konservierung begegnet. Im Gegenteil: Forschungsinteressen und das Anliegen, ar-

chologische Relikte zu Anschauung und Geltung zu bringen, können aus facharchäologischer Sicht auf einzelnen Parzellen oder in größeren Quartieren die Beseitigung ‚blockierender‘ neuer Bausubstanz wünschenswert erscheinen lassen und auf eine drastische Veränderung der physischen Gestalt, aber auch der städtischen Funktion des betroffenen Areals hinwirken. Die praktische Archäologie ist also keineswegs eine lediglich konservierende, sondern auch eine eminent transformierende Kraft. Mediterrane Zentren wie Rom oder Athen, in denen zugunsten archäologischer Besichtigungszonen zuvor dichtbevölkerte Altstadtquartiere verschwunden sind, liefern besonders markante Beispiele.

### *Archäologie als Verwaltungshandeln*

Als Sachwalterin von „Erbe“ bzw. „Denkmal“ im öffentlichen Raum ist Archäologie weniger als akademische Disziplin denn als Zweig staatlicher Verwaltung präsent – in Deutschland in der Regel in den Ländern und Kommunen, nicht auf Bundesebene.<sup>1</sup> Ortsfeste archäologische Relikte, die nicht in dafür geschaffenen Sammeleinrichtungen (wie etwa Museen) konzentriert werden können, genießen aufgrund ihrer latenten Gefährdung umfassenden Schutz. Der Umgang mit ihnen ist verrechtlicht, der Zugriff unabhängig von Eigentumsverhältnissen reguliert – das gilt im Übrigen auch für die Facharchäologie selber, denn das Primat der Schutzbestimmungen liegt auf der Erhaltung, nicht auf der Erforschung. Da die Erforschung archäologischer Stratifikationen mit deren weitgehender Zerstörung einhergeht, bedeuten die Schutzmechanismen im Prinzip auch eine strikte Beschränkung von Forschungsgrabungen.

Als Behörde ist Archäologie dennoch in einer privilegierten Position, da sie als „Trägerin öffentlicher Belange“<sup>2</sup> an Planungen, die mit Bodeneingriffen einhergehen, zu beteiligen ist. Zum Schutz archäologischer Relikte verfügt sie über das Instrument des „eingetragenen Denkmals“, das einem unmittelbaren, ggf. zerstörerischen Zugriff auf die Relikte vorbeugt. Allerdings gibt es keine Kategorie des absoluten Schutzes. Die Denkmalschutzgesetzgebung etabliert kontrollierte Prozesse, Abwägungs- und Genehmigungsverfahren.<sup>3</sup> Eine politische Entscheidung kann am Ende konkurrierenden Interessen Vorrang einräumen. In diesem Falle tritt die Schutzwirkung der Kategorie „eingetragenes Denkmal“ außer Kraft. Reguliert aber sind wiederum die Begleitumstände der Beseitigung geschützter archäologischer Re-

<sup>1</sup> Vgl. Dieter J. Martin/Michael Krautzberger (Hrsg.), *Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege einschließlich Archäologie. Recht, fachliche Grundsätze, Verfahren, Finanzierung*, München 2010; Eva Schweitzer (Hrsg.), *Stadtarchäologie und Stadtentwicklung im Welterbe*, Bonn 2013.

<sup>2</sup> Martin/Krautzberger, Randnummer 10.

<sup>3</sup> Vgl. ebd.

likte. Diese müssen nach aktuellen fachlichen Standards vor der Zerstörung untersucht und dokumentiert werden.

Stadtarchäologie hat ihre eigene Dynamik. Seit dem Zweiten Weltkrieg haben sukzessive Schübe des Stadtumbaus in vielen europäischen Städten zu einer Novität geführt: Erstmals bedeutete die sich ausbreitende Tendenz zu gestaffelten Tiefgeschossen, dass neues Bauen den archäologischen Untergrund nicht nur berührte und punktuell durchstieß, sondern großflächig beseitigte. Stadtareale mit hohem Verwertungsdruck wurden auf diese Weise unumkehrbar archäologisch steril. Dies führte zu einigen inner- und intradisziplinären Folgeerscheinungen:

1) Der Schutz (im Sinne der Erhaltung) der archäologischen Zeugnisse geriet in die Defensive. Umso häufiger trat Plan B in Aktion: Eine archäologische Grabung mit möglichst umfassender Dokumentation vor der Zerstörung. Konzept und Begriff dieser „Rettungsgrabung“ verdankten sich einer Archäologie in der Stadt, die ihre Grabungsplätze nicht nach forschungsrelevanten Interessen auswählte, sondern in ihrer Praxis auf drohenden Abgang historischer Substanz reagierte.<sup>4</sup>

2) Auf städtischem Terrain befinden sich in der Regel besonders kompakte Kulturschichten.<sup>5</sup> Der Druck, komplexe Stratifikationen in kurzer Zeit möglichst umfassend und wissenschaftlich ergiebig zu untersuchen, hat seit den 1960er Jahren einen methodischen Qualitätssprung ausgelöst, der die Grabungsarchäologie auch über die eigentliche Stadtarchäologie hinaus nachhaltig veränderte. Die zwischen 1961 und 1971 in der südenglischen Kleinstadt Winchester durchgeführten Stadtkerngrabungen initiierten ein neuartiges Grabungssystem, das es gestattet, Schichtenabfolgen nicht nur grob, sondern in ihrer Kleinteiligkeit zu erfassen und in eine standardisierte Dokumentation zu überführen; es sollte sich in der Folgezeit international verbreiten.<sup>6</sup> Die Winchester-Grabungen markierten zugleich einen der Gründungsakte einer eigenständig neben die traditionelle Stadtgeschichtsforschung tretenden Mittelalter- und Neuzeitarchäologie („Historische Archäologie“). Einen besonders eindrucksvollen Kontrast traditioneller archäologischer Freilegungsarbeiten (des 19. und frühen 20. Jahrhunderts) und jüngerer diachron interessierter stadarchäologischer Analysen bieten die Besichtigungszonen im Zentrum der „Ewigstadt“ Rom. Hier ist auf engem Raum geradezu ein Freilichtmuseum archäologischer Techniken zwischen den Extremen einer Auskofferung ausgewählter Baures-

<sup>4</sup> Vgl. Philip A. Rahtz (Hrsg.), *Rescue Archaeology*, Harmondsworth 1974.

<sup>5</sup> Vgl. Martin O.H. Carver, *The Nature of Urban Deposits*, in: John Schofield/Roger Leech (Hrsg.), *Urban Archaeology in Britain*, London 1987, S. 9-26.

<sup>6</sup> Vgl. John Collis, *The Urban Revolution*. Martin Biddle's Excavations at Winchester, 1961–1971, in: John Schofield (Hrsg.), *Great Excavations. Shaping the Archaeological Profession*, Havertown 2011, S. 74-86; Edward C. Harris, *Urban Sites and the Stratigraphic Revolution in Archaeology*, in: *Papers from the Institute of Archaeology* 23:1, 2013, S. 1-5.

te einerseits und dem minutiösen Nachvollzug materieller Reste aus allen stadthistorischen Phasen andererseits entstanden.<sup>7</sup>

3) Konservierung im Untergrund oder untersuchende Zerstörung sind keine exklusiven Alternativen: Der Einfluss und die Beweglichkeit von Geschichts- oder Traditionskonzepten haben die Stadt zu einem prominenten Experimentierfeld für kreative Lösungen der Erhaltung archäologischer Relikte „in situ“ gemacht – Lösungen, die einerseits die überkommene Substanz der archäologischen Überreste respektieren und die andererseits nach Möglichkeiten ihrer Integration und Präsentation im Stadtraum suchen, die über eine bloße Freilegung von Quellen wissenschaftlicher Erkenntnis hinausgehen.<sup>8</sup> In diesem Sinne ist Archäologie nicht Opfer, sondern potentielle Nutznießerin des Wandels – eines Wandels, der in neuer Weise zuvor verborgene Relikte des Untergrunds auf einer umdefinierten Oberfläche als Komponenten des physischen und sozialen Stadtraums inszeniert. Immer wieder bemühte Bilder wie das des „Palimpsests“ oder Wortspiele um die „Zukunft der Vergangenheit“ unterstreichen das Potential der Ressourcen und Optionen, die die ‚Städte unter den Städten‘ bieten. ‚Archäologische Schaufenster‘ wie die Reste der römischen Viehmarktthermen in Trier oder – demnächst – in Berlin die Fundamente des mittelalterlichen Rathauses oder des barocken Schlosses sind Beispiele für konkrete urbanistische Integration.

4) Stadtarchäologie ist ein treibender Faktor der Integration von Archäologie in übergeordnete Planungsvorgänge, die dabei auf Routinen der praktischen Archäologie zurückwirkt – Routinen, denen eine verbesserte Verfügbarkeit von Forschungsdaten, die Entwicklung von Dokumentationsstandards und darauf aufbauend eine gewisse Prognostizierbarkeit archäologischer Potentiale abverlangt wird. Durch das Insistieren auf Effizienz, terminliche Berechenbarkeit und zügige Berichterstattung sowie Dokumentation archäologischer Untersuchungen wird ein gewisser Druck aufgebaut, sodass Stadtgrabungen unter diesen Voraussetzungen der Regie eines zuvor unbekanntes archäologischen Projektmanagements unterliegen und damit einer traditionellen Forschungsgrabungen gänzlich unbekanntes Verantwortlichkeit und Steuerung.

5) Mit der Integration der praktischen Archäologie geht eine verstärkt interdisziplinäre Vernetzung der theoretischen Archäologie Hand in Hand.<sup>9</sup> Wiederum er-

<sup>7</sup> Vgl. Daniele Manacorda, *Crypta Balbi. Archeologia e storia di un paesaggio urbano*, Milano 2001.

<sup>8</sup> Ein eigenes Tagungsformat, „Preserving Archaeological Remains In Situ“, hat es seit 1996 zu bislang fünf Konferenzen gebracht.

<sup>9</sup> Vgl. Tim Murray, *Expanding Horizons in the Archaeology of the Modern City. A Tale in Six Projects*, in: *Journal of Urban History* 39:5, 2013, S. 848-863; Lisa J. Hill, *Human Geography and Archaeology. Strange Bedfellows*, in: *Progress in Human Geography* 39:4, 2015, S. 412-431.

scheint Stadtarchäologie in der Funktion eines Katalysators. Denn die disziplinäre Öffnung wird durch eine Entgrenzung des traditionellen Zeitkonzepts der Archäologie und ihre selbstbewusstere Positionierung als Wissenschaft nicht-textgebundener, materieller Kultur erleichtert, deren Zuständigkeit nicht an der Schwelle des Aufkommens der Schriftlichkeit endet. Nicht zuletzt die Archäologie in der Stadt überschreitet den Radius der herkömmlichen „Kunde des Alten“ (so die wortwörtliche Bedeutung und der traditionelle Begriff von „Archaiologia“), indem sie – je nach Dynamik urbaner Transformation – die zeitlichen Grenzen der zu archäologischer Materie herabgesunkenen Rückstände älterer stadtdenkmäler Entwicklungsphasen immer stärker in Richtung Gegenwart verschoben auffasst und dabei auch jüngsten Relikten eine zunehmend eigenständige Bedeutung zuweist.

### *Das archäologische Relikt*

Die Abgrenzung disziplinärer archäologischer Kompetenz ist weniger trivial, als es zunächst vielleicht erscheint. Anders als die bereits zitierte wörtliche Bedeutung der Wissenschaftsbezeichnung „Archäologie“ nahelegt, ist es eben weniger das Kriterium „hohes Alter“ bzw. große zeitliche Distanz als vielmehr der Einsatz eines bestimmten methodischen Instrumentariums, das genuin-archäologische Kompetenz umschreibt. Originär ist Archäologie eine auf historisch-materielle Kultur fokussierte Objektwissenschaft. Um ihre Gegenstände handhabbar zu machen, hat sie besondere Verfahren der kontrollierten Bergung sowie der hermeneutischen Annäherung an fragmentierte und dekontextualisierte Objekte oder Objektkonstellationen ausgebildet – Verfahren, die letztendlich ohne kategorische zeitliche Begrenzung einsetzbar sind. Archäologie ist in der Lage, auch extreme Transformation und Reduktion von Ausgangszuständen und -befunden durch ihre Expertise interpretatorisch-rekonstruierend ein Stück weit auszugleichen. Daher sind der Untergrund einer Stadt und z.T. ihre aufgehende Substanz aus archäologischer Sicht ein gewaltiges Reservoir noch bedingt lesbarer materieller Bezeugungen der verschiedensten historischen Zustände oder Begebenheiten. Das Wissen darum ist oft nicht Teil der verfügbaren Tradition, es ist im buchstäblichen wie im übertragenen Sinne verschüttet. Das archäologische Reservoir ist zunächst unabschätzbar und hat das Potential, Tradition nicht nur anzureichern oder zu ergänzen, sondern ihr ggf. auch zu widersprechen, sie zu delegitimieren.

Neu verfügbares archäologisches Wissen kann daher zu Umdeutungen und Neubewertungen von Stadtgeschichte(n) führen. Es kann unterschiedlichste Adressatenkreise ansprechen und in Stadt- oder Quartiersgeschichte involvieren. Potentielles archäologisches Wissen besitzt jedoch nicht nur gegenüber etablierten Stadtnar-

rativen den Status eines Korrektivs oder eines Dementis; die Relikte selber etablieren mit ihrer Entbergung qualitativ neue städtebauliche Realitäten: Durch wissenschaftliche Ansprache verwandeln sie sich aus bloßer materieller Substanz oder aus einem Stück anthropogener Stratifikation im Untergrund in kulturell definierte und mit Bedeutung aufgeladene physische und ideelle Teile des Stadtkörpers bzw. der Stadthistorie. Dieser Mechanismus, der in der europäischen Stadt mit ihrer robusten Physis besonders markant hervortritt, kann gleichsam als ein europäisches *intangible heritage* aufgefasst werden: eine tief wurzelnde Gewohnheit beständiger Modifikation und Revision im Bestand. Die Betätigung der wissenschaftlichen Archäologie ist dabei eine Facette dieser Tradition.

Die potentiellen Statusveränderungen archäologischer Relikte sind doppelt konfliktträchtig: Zum einen belasten sie Stadtplanung mit einer Unwägbarkeit, die nur begrenzt durch aus bekannten Ist-Zuständen gewonnene Kennzahlen eingedämmt werden kann. Zum anderen führen sie dem Stadtkörper urbanistisch prekäre Komponenten zu, deren physische Konstitution sich auch durch wissenschaftliche Erkennung, Benennung und Bewertung nicht anreichert: Fußbodenreste oder Mauerstücke mögen ehemalige Innen- und Außenräume bezeugen, aber es sind – ohne drastische Rekonstruktionen – keine intakten Strukturen, sondern unansehnliche Rückstände, die nun Berücksichtigung und „In-Wert-Setzung“ im Stadtraum beanspruchen. Der Soziologe Georg Simmel unterschied die „Ruine“ vom „Steinhaufen“, wobei erstere noch – aus ästhetischer Perspektive – die „Sinnhaftigkeit“ eines Monumenttyps beanspruchen könne, letzterer dagegen auf die „Formlosigkeit bloßer Materie“ herabgesunken sei.<sup>10</sup> Und es sind in der Regel „Steinhaufen“ im Sinne Simmels, die Stadtarchäologie exponiert und einer ‚ästhetischen‘ Funktionszuweisung im Stadtraum überantwortet.

### *Konvergenz*

Die ersten beiden Punkte – Stadtarchäologie als Verwaltungshandeln und die Provokation des archäologischen Relikts im Stadtraum – kommen unter einem weiteren Gesichtspunkt zusammen, der mit dem Begriff der Konvergenz charakterisiert werden kann: Beide Aspekte konvergieren in konkreter sozialer Praxis. Schon das Verwaltungshandeln beruht auf einem komplexen Zusammenspiel, dessen Ablauf von vielen Variablen bestimmt wird. Innerhalb der Verwaltung spielt die Qualität der Planungs- und Abstimmungsprozesse eine überragende Rolle; eine gemeinsame

<sup>10</sup> Georg Simmel, Die Ruine. Ein ästhetischer Versuch, in: Alessandro Cavalli/Volkhard Krech (Hrsg.), Georg Simmel Gesamtausgabe, 8. Aufsätze und Abhandlungen 1901–1908, Band 2, Frankfurt a. M. 1993, S. 126.

technische Infrastruktur und Datenaustausche sind von entscheidender Bedeutung. Ämterstrukturen und Ressortverteilungen kommen ebenso zum Tragen wie das Primat der politischen Entscheidung sowie die Zuweisung von Stellen und Geld. Auch die rechtlichen Grundlagen sind nicht unbeweglich, sondern reflektieren gesellschaftlichen Wandel – aktuell eher hin zu Deregulierung und Kommerzialisierung. Die institutionelle Stellung der archäologischen ‚Ämter‘ ist schwächer geworden, ihre personellen und finanziellen Ressourcen sind geschrumpft; dagegen gewinnen privatwirtschaftliche Anbieter von archäologischen Diensten größeres Gewicht.

Zudem variieren die rechtlichen Grundlagen nicht nur international, sondern schon auf nationaler Ebene. In Deutschland operiert archäologische Bodendenkmalpflege auf der Basis von 16 teilweise deutlich unterschiedlichen Landesgesetzen. Die oberste fachliche Instanz etabliert sich in einem Nebeneinander aus 19 Ämtern. Dieses „Archäotop“ erzeugt eine in starkem Maße formal geprägte Heterogenität von Stadtarchäologie – in ihren organisatorischen, infrastrukturellen Grundlagen wie in ihren konzeptionellen Ausrichtungen. In der Archäologie, in der Routinen gerne als naturwüchsig angesehen werden, ist das Bewusstsein für die kulturelle Bedingtheit dieser Heterogenität nur schwach entwickelt.

Weiten wir den Blick auf den öffentlichen Raum, so wird umso deutlicher, dass archäologisches Handeln in der Kommune kein unilaterales Abarbeiten von Arbeitszielen darstellt, sondern sich im Zusammenspiel bzw. in der Konkurrenz unterschiedlichster Akteure realisiert. Diese Realität bewirkt das allmähliche Aufweichen eines einseitig an Materie orientierten *heritage*-Konzeptes, das die Vielzahl an Beteiligten zählebig in einer Dichotomie von „Archäologie“ und „Öffentlichkeit“ aufgehoben sah, zwischen denen ausschließlich in einer Richtung „Vermittlung“ und „Überzeugungsarbeit“ geleistet wurde. Die Sichtbarkeit von Archäologie im städtischen Raum –sowohl der agierenden Berufsgruppe wie der archäologischen Überreste – hängt in besonderem Maße an der Fähigkeit, in facharchäologischen und anderen Interessen übereinstimmende Anliegen zu erkennen und mit diesen zu agieren.

### *Globalität*

Sammeln und Deuten materieller Kultur als Spielart historiographischen Denkens und Spekulierens sind ein universales Phänomen mit regionalen Traditionen und Eigenheiten. Das gilt jedoch nicht für die Praxis der gezielt Datenerhebung und Erkenntnisgewinn anstrebenden sowie verfahrenstechnisch systematisierten archäologischen Grabung, die sich – in mehreren Entwicklungsschüben – von Europa in die Welt ausbreitete. Aus der Warte des ‚feldarchäologischen‘ Instrumentariums ver-

fügt heute Stadtarchäologie im bisher beschriebenen Sinne global über identische Optionen. Das auf einheitlicher archäologischer Verfahrenstechnik aufbauende Potential, verschüttete Stadtgeschichte an der Oberfläche des physischen Stadtraums wieder erfahrbar zu machen, entfaltet daher – auch bei unterschiedlichen soziokulturellen Zielvorstellungen – weltweit eine analoge Dynamik.

Das Beispiel des historischen New Yorker ‚Slums‘ ‚Five Points‘ erlangte durch Martin Scorseses Film ‚Gangs of New York‘ (2002) über die Grenzen der Vereinigten Staaten hinaus Bekanntheit. Ging es dem Regisseur besonders um eine Geschichte der Gewalt als Teil des amerikanischen Gründungsmythos<sup>11</sup>, entwickelte sich parallel eine wissenschaftlichen Streit um die Deutungshoheit der historischen Einordnung des Befundes ‚Five Points‘. Nach einer minutiösen archäologischen Grabung in einem Teilareal des längst überbauten ehemaligen Einwandererquartiers war dieser Befund quasi zweigeteilt in eine textliche Überlieferung aus Presseberichten, literarischen Schilderungen und daran historiographischen Synthesen einerseits sowie Fundamentresten und einem Berg von etwa einer Million geborgener Artefakte andererseits. Die ausführliche Grabungspublikation, die dem Verlust ihres in den Türmen des World Trade Centers magazinierten Fundmaterials noch knapp zuvorkommen konnte, beharrte auf der Chance, ja geradezu auf dem Auftrag, in Kenntnis der materiellen Kultur der Quartiersbewohner eine eigene, differenziertere und ‚respektlichere‘ Geschichte des Viertels als die bisherigen Narrative der Stadtgeschichtsforschung vorzuschlagen.<sup>12</sup> Das stadarchäologische Projekt ‚Five Points‘ legte besonderen Wert auf das archäologische Potential, substantiell zu ‚Gegengeschichten‘ oder ‚Geschichte von unten‘ beitragen bzw. ein grundsätzliches Korrektiv textbasierter Geschichtsschreibung anbieten zu können.

Das historische Quartier ‚Five Points‘ gibt es nicht mehr, doch verstärkten Film, Grabung und Publizistik eine nostalgische Stimmung, die sich in Form von ‚Spurensuchen‘ oder Geschichtsführungen auch in der materiellen Erfahrung und Verinnahmung der Stadt auswirkt.<sup>13</sup>

<sup>11</sup> Vgl. Timothy Gilfoyle, Scorsese's *Gangs of New York*. Why Myth Matters, in: *Journal of Urban History* H. 29/2003, S. 620-630.

<sup>12</sup> Vgl. die Grabungspublikation: Rebecca Yamin (Hrsg.), *Tales of Five Points. Working-Class Life in Nineteenth-Century New York*, West Chester, PA, 2000 (6 Bände). Siehe ergänzend u.a. Dies. (Hrsg.), *Becoming New York. The Five Points neighbourhood*, in: *Historical Archaeology* 35:3, 2001; Dies., *Alternative Narratives. Respectability at New York's Five Points*, in: Alan Mayne/Tim Murray (Hrsg.), *The Archaeology of Urban Landscapes. Explorations in Slumland*, Cambridge 2001, S. 154-170. Der historiographische Gegenentwurf findet sich in: Tyler Anbinder, *Five Points. The 19th Century New York City Neighborhood That Invented Tap Dance, Stole Elections, and Became the World's Most Notorious Slum*, New York 2001; sowie eine vergleichende Interpretation und Synthese: Alan Mayne, *Tall Tales But True? New York's "Five Points" Slum*, in: *Journal of Urban History* 33:2, 2007, S. 320-331.

<sup>13</sup> Vgl. Eva Schweitzer, *Das New York der Gangs*. Martin Scorsese hat einen opulenten Film aus der Ge-

Nostalgie und die Sehnsucht nach einer mehr oder weniger guten „alten Zeit“ als Vorgeschichte der Moderne erweisen sich als global wirksamer Antrieb stadtarchäologischer Interventionen. Das gilt auch für die Metropole Tokyo, der die Modernisierung seit Beginn der Meiji-Ära (ab 1868), das Erdbeben und der Stadtbrand von 1923, die Bombenangriffe des Zweiten Weltkrieges sowie eine radikale Nachkriegsentwicklung nahezu alle historischen Züge genommen haben. Der Dynamik der Moderne tritt die als statisch wahrgenommene Vorepoche, der Edo-Zeit (1603–1868) als ein zunehmend verklärtes Gegenbild gegenüber. So setzten der fortgesetzte Bauboom und die fortschreitende Veränderung zugleich einen zurückgewandten Edo-Boom („Edo buumu“) frei.<sup>14</sup> Seit Ende der 1960er Jahre hatte sich in Japan – wie im Westen – das Konzept einer „Historischen Archäologie“ Gehör verschafft<sup>15</sup>, das archäologische Theorie und Praxis von der Prämisse befreite, eine Geschichtswissenschaft vorschriftlicher bzw. nichtschriftlicher Gesellschaften darzustellen. Stadtarchäologie stellte das praktische Werkzeug dar, dem oberflächlich verschwundenen Edo eine zumindest schemenhafte Gestalt zurückzugeben.<sup>16</sup>

Was Tokyo jenseits des Motivs Nostalgie zusätzlich interkulturell vergleichbar macht, ist die Verbindung zwischen rasantem Stadtwechsel – der einer Tabula rasa nahe kommt – und einer sich beständig beschleunigenden Archäologisierung der Stadtgeschichte. Je rascher ältere Bauten durch neue ersetzt werden, desto schneller verschwinden auch jüngere Stadtbauepochen – materiell wie visuell – aus dem Stadtbild und werden im Nachhinein nur noch „spurensuchend“, also z.B. archäologisch, fassbar. So nimmt es nicht wunder, wenn in Tokyo auch Zeitschichten, die jünger als die Edo-Zeit sind, mithilfe einer Archäologie der Moderne sichtbar gemacht werden. Das betrifft etwa den Shinbashi-Bahnhof aus der Meiji-Zeit (1868–1912), ein Symbol der Modernisierung und Verwestlichung, dessen geringe Fundamentreste archäologisch dokumentiert wurden, um als Ausgangspunkt eines vollständigen Wiederaufbaus als „Museumsbahnhof“ innerhalb eines neuen Geschäftsviertels zu dienen.<sup>17</sup> Hier ergeben sich durchaus Parallelen etwa zu Berlin, wo in den

schichte der Stadt gedreht. Eine Spurensuche, *berliner-zeitung.de*, 15.02.2003 (abgerufen am 13.11.2015); Jordan Mejias, Moritat aus der Hölle am Paradiesplatz. Das Zuhause der "Gangs of New York": Ein Rundgang durch einen verschwundenen Stadtteil, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20.02.2003, S. R1.

<sup>14</sup> Vgl. Constantine N. Vapori, Digging for Edo. Archaeology and Japan's Premodern Urban Past, in: *Monumenta Nipponica. Studies in Japanese Culture* H. 53/1998, S. 78.

<sup>15</sup> Vgl. Vapori, S. 75 f.

<sup>16</sup> Vgl. Richard L. Wilson, *The Archaeology of Edo, Premodern Tokyo*, Tokyo 1997; Vapori, S. 73-104; Edo Iseki Kenkyukai [The Edo Site Research Association], *Zusetsu Edo kokogaku kenkyu jiten. Dictionary for Edo Archaeology*, Tokyo 2001.

<sup>17</sup> Vgl. Stefan Altekamp, Archäologische Rekonstruktionen in Japan, in: *Das Altertum* H. 49/2004, S. 175-177.

letzten zwei Jahrzehnten in der Öffentlichkeit stark beachtete Stadtkerngrabungen wie etwa am Petriplatz spürbar zu einer auch die jüngeren Stadtepochen und ihre Verwerfungen berücksichtigenden Stadtplanung beigetragen haben.<sup>18</sup>

Stadtbilder in aller Welt sind in der jüngeren Geschichte einem Trend zunehmender Homogenisierung ausgesetzt gewesen. Vor diesem Hintergrund haben Dekolonialisierung und Regionalismus als Begleit- und Gegentrends der Globalisierung vor Stadtplanung und „urban imagineering“ im Sinne einer ‚Lokalisierung‘ nicht haltgemacht. Als ein besonders planvolles wie drastisches Beispiel für eine urbanistische Revision globaler Trends kann die nordwestchinesische Metropole Xi’an, die Hauptstadt der Provinz Sha’anxi, gelten.<sup>19</sup> Dort ist die Stadtarchäologie eines von mehreren Instrumenten der Re-Historisierung und zugleich Re-Sinisierung ausgewählter, repräsentativer Stadtareale. Bezugspunkte einer geschichtspolitischen Rückbindung sind ausgewählte „Goldene Zeitalter“, allen voran die Zeit der mächtigen und weltoffenen Tang-Dynastie (608–907), deren Hauptstadt Chang’an (das heutige Xi’an) die damals wohl größte Stadt der Erde war. Es sind archäologische Grabungen, die mit der Lokalisierung von Palästen, Tempeln und Altären, Stadttoren und Märkten Fixpunkte der Stadttopographie der Tang-Zeit verifizieren. Diese Grabungen sind der Ausgangspunkt archäologisch penibler ‚veristischer‘ Rekonstruktionen. Darauf aufbauend dient hier die Stadtarchäologie der Authentifizierung eines ganzen Systems freierer architektonischer Inszenierungen der Tang-Dynastie, die stufenlos zu spekulativen Rekonstruktionen, archäologisierenden Phantasien und freiem Historismus im Stadtraum überleiten. In Xi’an erhält das historisierende Bauprogramm seine besondere Konsistenz durch die langjährige Befassung des Büros der Architektin Zhang Jinqiu für alle genannten Spielarten.<sup>20</sup>

Bei allen Unterschieden kann man versucht sein, einen Vergleich zu dem Berliner Schloss zu ziehen: Vom Bau der Hohenzollern haben sich an Ort und Stelle fast nur die Reste einiger Keller und Fundamente erhalten. Obwohl sich allein aus diesen Resten kein Bild des ehemaligen Schlosses mehr gewinnen ließe, trug die demonstrative (und kostspielige) Erhaltung und spätere Exposition der wenigen authentischen Überreste zur Legitimation eines historisierend maskierten Neubaus bei.

**Dr. Stefan Altekamp, Institut für Archäologie, Humboldt-Universität zu Berlin, stefan.alkamp@culture.hu-berlin.de**

<sup>18</sup> Vgl. Historische Kommission zu Berlin e.V. (Hrsg.), *Alte Mitte – neue Mitte? Positionen zum historischen Zentrum von Berlin*, Berlin 2012.

<sup>19</sup> Vgl. Bruno Fayolle Lussac/Harald Høyem/Pierre Clément (Hrsg.), *Xi’an. An Ancient City in a Modern World. Evolution of the Urban Form 1949–2000*, Paris 2007.

<sup>20</sup> Vgl. Zhang Jinqiu, *Themenheft Pro Architect 12*, Seoul 1998.

## Historische Stadt versus Stadt ohne Erbe? Das städtische Erbe aus der Sicht der Architektur

Die Auseinandersetzung mit dem städtischen Erbe zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Architektur.<sup>1</sup> Im Fokus stand und steht dabei die Auseinandersetzung mit der baulich-räumlichen Materialität der Stadt und damit auch die Beschäftigung mit dem lokal Gebauten als auch mit anderenorts realisierten oder gedachten Vorbildern der Stadtbau- und Baugeschichte. Die Architektur der Stadt entsteht somit immer mit Bezügen zum städtischen Erbe, welches dabei sowohl als positives als auch negatives Beispiel dienen kann. Dabei ist weniger die historische Stadt als Ganzes Gegenstand der Diskussion als vielmehr eine differenzierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen zeitlichen und/oder räumlichen Elementen und Schichten. Spolien, Fragmente, Einzelbauten, Ensembles, aber auch Stadtgrundrisse oder Stadtpläne sind Bestandteile dieser über die Zeit entstandenen Stadt, die, mehr oder weniger verändert, heute noch existieren. Erhaltungsanliegen sind dabei oftmals mit Denkmalschutz und Denkmalpflege verbunden.

Im folgenden Beitrag werden die Begriffe von Stadt und Erbe aus Sicht der Architektur vorgestellt und zentrale Diskussionen und Praktiken im Umgang mit dem städtischen Erbe eingeführt. Hierbei handelt es sich um einen europäischen Blick auf Architektur, der in der Kürze dieses Beitrags nicht die unterschiedlichen Facetten nationaler oder regionaler Entwicklungen aufzeichnen kann. Anschließend werden vier Hauptlinien des Umgangs mit städtischem Erbe in der Architektur herausgearbeitet, charakterisiert mit den Begriffen: Negierung des Erbes, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Rekonstruktion sowie Architektur im Bestand. Zwei Beispiele aus dem Bereich des städtischen industriellen Erbes, das Sulzer Areal Stadtmitte im schweizerischen Winterthur und der UNESCO-Welterbekomplex Zeche Zollverein in Essen illustrieren dabei diese Hauptlinien.

<sup>1</sup> Mit den Begriffen ‚Architektur‘, ‚architektonisch‘ etc. ist im Folgenden immer auch der Städtebau gemeint, der, im Unterschied zur Stadtplanung, sich auch auf einen dreidimensionalen Raumentwurf bezieht. Gleiches gilt umgekehrt, damit schließt die Stadtbaugeschichte hier auch die Bau- oder Architekturgeschichte mit ein. Zudem beinhaltet der Begriff Praxis *und* akademische Reflexion.

## *Stadt, Erbe und städtisches Erbe*

Viele, teilweise sehr unterschiedliche Konzepte von Stadt sind aus der Perspektive der Architektur formuliert worden. Einige wichtige sollen hier herausgestellt werden. Erstens wird die Stadt als ein gebautes Artefakt verstanden, welches aus unterschiedlichen Zeitschichten und baulichen Strukturen besteht. Hierfür ist die Arbeit von Leonardo Benevolo zentral, der die Geschichte der Stadt entlang geschichtlicher Abschnitte – Antike, Renaissance, Barock etc. – erfasst und die jeweiligen baulich-räumlichen Typologien herausgearbeitet hat.<sup>2</sup> Nicht nur, aber insbesondere in der europäischen Architektur-Debatte ist zweitens das Konzept der Europäischen Stadt relevant. Hierbei werden bestimmte bauliche und funktionale Merkmale der Stadt als die Stadtgestalt bestimmend herausgestellt. Dazu gehören Zentralität, oftmals verbunden mit einem zentralen Platz, an dem wichtige Funktionen der Stadt angesiedelt sind, wie Kirche, Rathaus und Markt; eine bestimmte Einheitlichkeit in Quartieren durch Straßenprofile, Parzellengrößen und Höhe und Dichte der Häuser, wie sie z. B. der Hobrecht-Plan (1862-65) in Berlin bestimmt hat; zudem die funktionale Mischung von Arbeiten, Gewerbe und Wohnen in vielen Häusern und Stadtgebieten.<sup>3</sup> Oftmals werden unter dem Konzept der Europäischen Stadt (städte-)bauliche Entwicklungen aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht oder nur untergeordnet als Teil der Stadt behandelt, so etwa Wohnsiedlungen in Vororten, ausgedehnte, flächige Einkaufszonen außerhalb historischer Baustrukturen, Gewerbegebiete und Verkehrsinfrastrukturen. Anders das Konzept der Zwischenstadt, das explizit diese Bereiche als Teil der Stadt erfasst und so das Konzept der Stadt von der Vorstellung von Zentralität, Dichte und Funktionsmischung ablöst.<sup>4</sup> Hierbei wird auch auf die Begriffe der Stadtregion und des Agglomerationsraums zurückgegriffen, die die unterschiedlichen Teile einer oder mehrerer Städte, Vororte, Verkehrsinfrastrukturen und dergleichen im Zusammenhang betrachten.<sup>5</sup> Schließlich ist das umstrittene Konzept der „Generic City“ des weltweit bekannten Architekten Rem Koolhaas wichtiger Bestandteil der Diskussion.<sup>6</sup> Polemisch zugespitzt verweist Koolhaas mit diesem Konzept auf vielfältige, häufig von der Fachöf-

<sup>2</sup> Vgl. Leonardo Benevolo, *Die Geschichte der Stadt*, Frankfurt a. M. 1993.

<sup>3</sup> U.a. Dieter Hassenpflug, *Die europäische Stadt. Mythos und Wirklichkeit*, Münster u.a. 2000; Wolfgang Sonne, *Urbanität und Dichte im Städtebau des 20. Jahrhunderts*, Berlin 2014.

<sup>4</sup> Vgl. Tom Sieverts, *Zwischenstadt: zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land*, Gütersloh 2008.

<sup>5</sup> Vgl. für die Diskussion von Stadt und Agglomerationsraum: Konstanze Noack/Heike Oevermann, *Raum urban: Platz, Stadt, Agglomeration*, in: Stephan Günzel (Hrsg.), *Raum. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart/Weimar 2010, S. 266-279.

<sup>6</sup> Vgl. Rem Koolhaas, *Generic City*, in: Ders./Bruce Mau, *S,M,L,XL*, New York 1995, S. 1238-1264.

fentlichkeit kritisch betrachtete Aspekte heutiger Architektur und städtischer Raumproduktion, die von der Musealisierung historischer Altstädte bis zu global einheitlich produzierten Neubauten reichen.<sup>7</sup> Außerdem hinterfragt er eine zentrale, bis Anfang des 20. Jahrhunderts tradierte Grundannahme, die Stadt als ein historisch gewachsenes, durch lokale Prägungen bestimmtes Artefakt versteht.

Gemeinsam ist allen Konzepten ein Verständnis von Erbe als einem materiellen Artefakt, das als gebautes, gezeichnetes oder geschriebenes Projekt ausformuliert ist. In der Architektur wird somit städtisches Erbe als Artefakt verstanden, welches über die Zeit erhalten ist, sich gleichzeitig aber auch permanent verändert. In der Regel wird zwischen gebautem Raum, Funktion und Nutzungsprogramm unterschieden, wobei die drei Dimensionen im Architekturentwurf aufeinander bezogen ihren Ausdruck finden. Alle drei Dimensionen sind Teil des städtischen Erbes, aber nur ersteres unterliegt in der Regel konkreten Schutzprogrammen wie dem Denkmalschutz oder dem UNESCO-Welterbeprogramm.

Stadt und Erbe waren aus der europäischen Perspektive der Architektur bis vor einem Jahrhundert untrennbar miteinander verbunden: Die historischen, d.h. in der Vergangenheit gebauten Schichten und ihre Typologien prägten das Konzept von Stadt und das Konzept von Erbe. Auch städtische Neugründungen oder Stadterweiterungen haben sich in der Regel auf ausgewählte bekannte Stadttypologien bezogen.<sup>8</sup> Die Vorstellung einer „Stadt ohne Erbe“ wird erst seit der klassischen Moderne, insbesondere seit den Stadtentwürfen von Le Corbusier Anfang des 20. Jahrhunderts, projiziert. Le Corbusier schlägt beispielsweise einen Abriss und eine Tabula rasa-Neuplanung im historischen Paris vor.<sup>9</sup> Dieser auf den ersten Blick schwer verständliche Bruch im Umgang mit dem städtischen Erbe sowie die vermeintliche ‚Geschichtslosigkeit‘ dieser Konzepte erklären sich jedoch, wenn man auch sie als Ergebnis einer Auseinandersetzung mit tradierten Stadttypologien versteht. Die Bewertung dieser historischen Typologien ist in diesem Fall allerdings eine negative, weshalb daraus neue, den traditionellen Typologien entgegengesetzte (Stadt-)Bautypen resultieren, wie Hochhäuser in Parklandschaften. Diese setzen jedoch den Abriss des Vorhandenen und die Schaffung einer Tabula rasa voraus.

Kontinuität und Bruch mit der Geschichte, genauso wie konfligierende Erhaltungs- und Entwicklungsanliegen, bestimmen also Stadt und Erbe aus Sicht der Architektur.

<sup>7</sup> Vgl. für ein Verständnis von Rem Koolhaas' Stadtbegriffen: Heike Oevermann, *Delirious New York. Architektur und das Großstädtische der Metropolen*, in: Frank Eckhardt, *Schlüsseltexte der Stadtforschung*, Heidelberg (im Erscheinen).

<sup>8</sup> So z. B. die Städte der Kolonialisierung, vgl. dazu: Benevolo, S. 647-700.

<sup>9</sup> Vgl. Le Corbusier, *Städtebau*, [frz. *Org. Urbanisme*] [1925] Stuttgart 1979.

## *Der architektonische Umgang mit dem städtischen Erbe*

In der Architektur haben sich vielfältige Praktiken im Umgang mit dem städtischen Erbe ausgebildet. Exemplarisch sollen vier Hauptlinien im Umgang mit dem städtischen Erbe – Negierung des Erbes, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Rekonstruktion sowie Architektur im Bestand – vorgestellt und anhand von empirischen Untersuchungen historischer Industrieareale in der Stadt erläutert werden.<sup>10</sup> Architektonische Transformationen historischer Industrieareale wurden gewählt, da an ihnen die unterschiedlichen Linien besonders eindrücklich aufgezeigt werden können.

### *1. Negierung des Erbes*

Diese architektonische Praxis hat frühe Vorläufer, wird aber vor allem seit den massiven städtischen Transformationen durch Industrialisierung und die rapid steigende Bevölkerungszahl des späten 18 und 19. Jahrhunderts praktiziert. Bekanntestes Beispiel ist wohl der Umbau von Paris durch Baron Haussmann (1851-1870), der historische Stadtbereiche in großem Umfang abreißen ließ, um neue Boulevards und Straßen zu schaffen. Damit verbunden war nicht nur die Schaffung aufgewerteter Adressen in der Stadt sowie eine bessere Kanalisation und Verkehrsfluss, sondern auch die verbesserte Kontrollmöglichkeit durch das Militär in den breiten, gut einsehbaren Straßen.<sup>11</sup>

Die Negierung des Erbes als explizite architektonische Haltung kommt mit der sogenannten klassischen Moderne im 20. Jahrhundert zwischen den zwei Weltkriegen auf. Sie resultiert aus einer negativen Bewertung historischer Stadtstrukturen, die wohl am deutlichsten schon 1845 durch Friedrich Engels beschrieben worden sind. In „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ werden gravierende (städte-)bauliche Missstände in Bezug auf Hygiene, Überbelegung, bauliche Dichte und Emissionsbelastung aufgezeigt, die insbesondere die arme Stadtbevölkerung trafen.<sup>12</sup> Le Corbusier, aber auch andere Architekten greifen die seitdem vielfach geäußerte Kritik in Bezug auf historische Stadtypologien in den 1920er Jahren auf. So

<sup>10</sup> Vgl. für die empirischen Untersuchungen: Heike Oevermann, Über den Umgang mit dem industriellen Erbe. Eine diskursanalytische Untersuchung städtischer Transformationsprozesse am Beispiel Zeche Zollverein, Essen 2012; Heike Oevermann/Harald A. Mieg, (Hrsg.), Industrial Heritage Sites in Transformation. Clash of Discourses, New York/London 2015.

<sup>11</sup> Vgl. Thomas Hall, Paris – Napoleon III. – Haussmann in: Gerhard Fehl/Juan Rodríguez-Lores, Stadt-Umbau. Die planmäßige Erneuerung europäischer Großstädte zwischen Wiener Kongress und Weimarer Republik, Basel/Boston 1995, S. 41-55.

<sup>12</sup> Vgl. Friedrich Engels, Die arbeitende Klasse in England, Leipzig 1845.

missbilligen sie beispielsweise die beidseitig mehrgeschossig bebaute Straße, die „Korridorstraße“, und die dazugehörigen eng bebauten „Gebäudeinseln“ – in Berlin als Mietskasernenbau bekannt –. Denn diese Bauweise ermögliche wenig Sonne, Licht und Grün vor und in den Wohnungen, die zudem nicht nach den Himmelsrichtungen ausgerichtet seien, sondern nach dem zufälligen Verlauf der Straße.<sup>13</sup> Konsequenterweise beruht Le Corbusiers Vorschlag für neue Stadtbautypologien auf dem vollständigen Abriss historischer Substanz, sodass die auf diese Weise geschaffene Freifläche vollkommen neu überbaut werden kann. Sein „Plan Voisin“ für Paris etwa sieht dementsprechend eine Reihe gleichförmiger Hochhäuser in einer großzügigen Parklandschaft mit getrennten Bereichen für Fußgänger und motorisierten Verkehr vor.

Heute stößt diese Haltung vielfach auf Kritik, und zwar nicht nur in den derzeit beliebten Gründerzeitvierteln der Stadt, sondern auch im Hinblick auf historische Industrieareale. Die erste Umplanung für das Sulzer-Areal Stadtmitte in Winterthur namens Winti-Nova (1989) sah noch einen Totalabriss der historischen Substanz und die völlige bauliche Neuordnung des Areals vor. Die historische Genese des Ortes hatte bei dieser Planung weder als gebauter Raum noch bezüglich Funktion oder Nutzungsprogramm Einfluss auf das Neue; das städtische Erbe wurde umfassend negiert. Dieser Plan sorgte für starke Kritik, in deren Folge er ad acta gelegt wurde und ein langjähriger Aushandlungsprozess zwischen unterschiedlichen Akteuren begann. 2003 wurde ein Vertrag zwischen öffentlichen und privaten Akteuren<sup>14</sup> geschlossen, der eine Balance zwischen Abriss und Neubau, Erhaltung und Weiterentwicklung des historischen Ortes herstellen soll. Einzelne Bauteile und ganze Bauten wurden als geschützte Objekte definiert und der städtebauliche Grundriss sowie der Charakter des Areals als erhaltenswert eingestuft.<sup>15</sup>

## *2. Denkmalschutz/Denkmalpflege*

Aus der Sicht der Architektur wird die Erhaltung historischer Materialität als eine zur Negierung des Erbes gegensätzliche Position gesehen – insbesondere dann, wenn sie an die Praktiken der Denkmalpflege und die Regularien des Denkmalschutzes gebunden ist. Diese zielen auf einen umfassenden Erhalt historischer Ma-

<sup>13</sup> Vgl. Le Corbusier, *Vom Sinn und Unsinn der Städte*, [frz. Orig.: *Manière de penser l'urbanisme*] [1970] Zürich/Köln 1974, S. 96-98; Le Corbusier, *Grundfragen des Städtebaus*, [frz. Orig.: *Propos d'urbanisme*] Stuttgart 1945, S. 63-64.

<sup>14</sup> Genauer: zwischen der Sulzer Immobilien AG, dem Züricher Heimatschutz, der Heimatschutzgesellschaft Winterthur, dem Kanton Zürich und der Stadt Winterthur.

<sup>15</sup> Vgl. Sulzer Immobilien AG u.a., *Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die bauliche Weiterentwicklung des Sulzer-Areals Stadtmitte*, Winterthur 2003.

terialität als Zeugnis der Vergangenheit, was Veränderung von Materialität und Funktion zwar nicht ausschließt, aber bedeutet, dass zuvor deren Denkmalverträglichkeit geprüft werden muss, z. B. durch die Baugenehmigungsverfahren. Auch die Denkmalerhaltungsverpflichtung des Denkmaleigentümers kann auf ihre wirtschaftliche Zumutbarkeit bzw. Tragfähigkeit geprüft werden.<sup>16</sup>

An der Schnittstelle von Stadt und Erbe sind insbesondere folgende, sich teilweise überlappende Phänomene von Interesse: Erstens die verbreitete Nutzung der bekannten Denkmäler der Stadt als Sehenswürdigkeiten und positive Imageträger für eine touristische Entwicklung und Vermarktung der Stadt. Damit verbundene Touristifizierungsprozesse oder die ‚heritage industry‘ werden überwiegend von anderen Disziplinen kritisch reflektiert; eine Auseinandersetzung innerhalb der Architekturszene ist unter anderem von Koolhaas angestoßen worden.<sup>17</sup>

Zweitens der städtebauliche Denkmalschutz und die städtebauliche Denkmalpflege, die in dieser Form nur in Deutschland existieren und die die städtebauliche Gestalt eines Teilgebietes oder Ensembles in der Stadt schützen. In diesem Zusammenhang wird oft auch von Ortsbild oder Stadtbild gesprochen. Die städtebauliche Anlage muss eine städtebauliche Eigenart aufweisen. Im Gebiet können einzelne Baudenkmäler enthalten sein, doch ist dies nicht zwingend; zudem gilt, dass die Bauten nicht einzeln den städtebaulichen Denkmalschutzstatus erlangen können.<sup>18</sup>

Drittens die inhaltlich breitere Auseinandersetzung mit dem städtischen Erbe. Sie bezieht sich auch auf die materiellen Artefakte der Stadt: städtische Ensembles, historische Stadtgrundrisse, Stadtansichten etc. Françoise Choay hat dazu drei ‚Figuren‘ des städtebaulichen Erbes herausgearbeitet: die Figur der Erinnerung, die der Geschichte und die der Geschichtlichkeit.<sup>19</sup> Das städtebauliche Erbe besitzt danach die Macht, Menschen in Raum und Zeit zu verwurzeln, d.h. ihnen Erinnerung zu ermöglichen.<sup>20</sup> Die Figur der Erinnerung führt Choay auf John Ruskin (1819–1900) zurück. Historische Bauten und Orte helfen den Bewohner und Nutzern demnach, sich durch Erinnerungsprozesse in Raum und Zeit zu verwurzeln. Aktuell wurde diese Diskussion unter anderem von Hans-Rudolf Meier und Marion Wohlleben mit dem Thema „Bauten und Orte als Träger von Erinnerung“ interdisziplinär weiterge-

<sup>16</sup> Vgl. Leo Schmidt, Einführung in die Denkmalpflege, Darmstadt 2008; Dieter J. Martin/Michael Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, München 2006.

<sup>17</sup> Vgl. dazu Koolhaas, S. 1239-1264; zur Diskussion in anderen Disziplinen u.a.: Sybille Frank, Der Mauer um die Wette gedenken. Die Formation einer Heritage-Industrie am Berliner Checkpoint Charlie, Frankfurt a. M./ New York 2009.

<sup>18</sup> Vgl. Dieter J. Martin/Michael Krautzberger, S. 447-465.

<sup>19</sup> Vgl. Françoise Choay, L'allégorie du patrimoine, Paris 1992 ; dt. Ausgabe: Das architektonische Erbe, eine Allegorie. Geschichte und Theorie der Baudenkmale, Braunschweig u.a. 1997.

<sup>20</sup> Vgl. ebd., S. 135-137.

führt.<sup>21</sup> Die Figur der Geschichte wird ausdifferenziert. Zum einem wird deren propädeutische Rolle betont, die darin besteht, dass das städtebauliche Erbe als Modell dient, um aktuelle städtebauliche Lösungen anzuregen. Architekten greifen demnach auf das Repertoire der historischen, architektonischen Ideen und Realisierungen für ihre eigenen Entwürfe zurück. Camillo Sittes Arbeiten gelten hier als prägend.<sup>22</sup> Typologische und morphologische Analysen, also Analysen der materiellen Raumkonfiguration, spielen dabei eine zentrale Rolle. Die Figur der Geschichte kann sich aber auch auf eine Musealisierung der Stadt beziehen, wobei die Stadt als empfindliches und zu schützendes Objekt verstanden wird. Sie wird dann herausgenommen aus den ständigen städtischen Transformationen und als geschichtliches Objekt konserviert.<sup>23</sup> Die dritte Figur ist die der Geschichtlichkeit, in der das städtebauliche Erbe als Teil einer ständigen Transformation und Entwicklung der Stadt verstanden wird. Die Stadt wird hier im Sinne eines Palimpsests, das in Teilen immer wieder überschrieben, d.h. überbaut wird, gesehen. Es besteht auch hier ein Erhaltungsanspruch, der aber eingebettet ist in gesamtstädtische Planungsanliegen und somit Erhaltungs- und Veränderungsanliegen ausbalancieren muss. Auch hierzu gab es schon im frühen 20. Jahrhundert Positionen, z. B. von Gustavo Giovannoni oder Camillo Boito.<sup>24</sup> Diese Ansätze existieren nebeneinander und werden auch in unterschiedlichen Kombinationen gemeinsam verwendet. Sie dienen als analytische Kategorien der Reflexion über Architektur im Umgang mit dem städtischen Erbe.

Denkmalschutz und Denkmalpflege spielen auch bei der Transformation historischer Industrieareale eine wichtige Rolle. Und auch hier differenzieren sich die Erhaltungsanliegen aus. Der Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen steht unter Denkmalschutz und ist als UNESCO-Welterbe ausgezeichnet, was mit der Verpflichtung einhergeht, dessen außergewöhnlichen universellen Wert durch die



**Abb. 1:** Zeche Zollverein, Essen.

<sup>21</sup> Vgl. Hans-Rudolf Meier/Marion Wohlleben, *Bauten und Orte als Träger von Erinnerung*, Zürich 2000.

<sup>22</sup> Vgl. Camillo Sitte, *Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen*, Wien 1909.

<sup>23</sup> Vgl. Choay, S. 143.

<sup>24</sup> Vgl. ebd., S. 146-152.

umfassende Erhaltung historischer Materialität zu schützen. Doch auch Entwicklungsanliegen, die der Umnutzung dienen, werden berücksichtigt.<sup>25</sup> Hierbei hat die gegenwärtige Architekturproduktion die zentrale Aufgabe, Anliegen des Denkmalschutzes, der Stadtentwicklung und den eigenen Gestaltungswillen in konkrete materielle Formen und Räume zu übersetzen und zu realisieren. Gleiches gilt für die Transformationen des Sulzer Areals Stadtmitte in Winterthur. Im Gegensatz zur Zechen Zollverein haben die langjährigen Verhandlungen dort zwar zu einem privatrechtlichen Schutzvertrag geführt, die Unterschutzstellung als Denkmal oder Denkmalensemble wurde aber explizit abgelehnt, um vielfache Neunutzungen und auch Teilabriss zu ermöglichen.<sup>26</sup>



**Abb. 2:** *Sulzer Stadtmitte, Winterthur.*

### *3. Rekonstruktion*

Eine von Denkmalschutz und Denkmalpflege deutlich zu unterscheidende Praktik ist die Rekonstruktion historischer Bauten.<sup>27</sup> Hierunter versteht man den Neubau eines nicht mehr oder nur noch teilweise existierenden Gebäudes oder Ensembles nach mehr oder weniger bekannten historischen Plänen und/oder Ansichten. Die bekanntesten Beispiele von umfassenden Rekonstruktionen in Deutschland sind wohl die Frauenkirche in Dresden (Fertigstellung 2005) und die Schlossrekonstruktion in Berlin (geplante Fertigstellung 2019). Die beiden Beispiele unterscheiden sich aber insofern, als für die Frauenkirche Baumaterial der historischen Frauenkirche wiederverwendet worden ist, es sich also auch um einen (verspäteten) Wiederaufbau handelt, während in Berlin ein kompletter Neubau entsteht, der lediglich weite Teile der historischen Fassade und Gebäudeform in ihrer Erscheinungsform optisch nachbildet. Über diese wichtige Differenzierung hinaus liegt ein entscheidender

Wiederaufbau handelt, während in Berlin ein kompletter Neubau entsteht, der lediglich weite Teile der historischen Fassade und Gebäudeform in ihrer Erscheinungsform optisch nachbildet. Über diese wichtige Differenzierung hinaus liegt ein entscheidender

<sup>25</sup> Vgl. zusammengestellte Unterlagen zur Nominierung als UNESCO-Welterbe: <http://whc.unesco.org/uploads/nominations/975.pdf> (abgerufen am 23.10.15).

<sup>26</sup> Vgl. Sulzer Immobilien AG u.a., Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die bauliche Weiterentwicklung des Sulzer-Areals Stadtmitte, Winterthur 2003, S.2.

<sup>27</sup> Vgl. Adrian von Buttlar u.a. (Hrsg.), Denkmalpflege statt Attrappenkult. Gegen die Rekonstruktion von Baudenkmalern – eine Anthologie, Basel 2010.

Unterschied zum historischen Denkmal in den fehlenden geschichtlichen Spuren. Diese entstehen an der historischen Materialität durch die damalige Bautechnik, die langjährige Nutzung, Witterungseinflüsse und vieles mehr. Selbst bei der Wiederverwendung historischer Einzelstücke, wie in Dresden geschehen, ist fraglich, wie weit sich die geschichtlichen Spuren hier lesen lassen. Im heutigen, seit der Charta von Venedig 1964 festgeschriebenen Verständnis von Denkmalpflege und Denkmalschutz<sup>28</sup> sind sie Teil des historischen Zeugnisses und geben in vielen geschichtlichen Einzelaussagen Auskunft über die Vergangenheit.<sup>29</sup> Aus dieser Sicht ist zudem problematisch, dass mit Rekonstruktionen die (Bau-)Geschichte der Stadt neu geschrieben wird und zwar oftmals, um ein ‚unbequemes Erbe‘ zu ersetzen. Die Bewertung als unbequem kann sich auf vielfältige Sachverhalte gründen.<sup>30</sup> Im Falle des Berliner Schlosses zum Beispiel wurde für dessen Rekonstruktion der dort stehende „Volkspalast“, der Sitz der Volkskammer der DDR, abgerissen. Diesem wiederum war der in den 1960er Jahren politisch motivierte Abriss des kriegsbeschädigten Hohenzollernschlosses an dieser Stelle vorangegangen.<sup>31</sup>

Aus Sicht der Architektur und des Denkmalschutzes wird die umfassende Rekonstruktion eines Gebäudes unterschieden von der Wiederherstellung einzelner Bauteile, wie sie z. B. in Folge von massiven Schäden an Denkmälern vorgenommen werden. Hier sind der Umbau und die Sanierung der ehemaligen Kohlenwäsche auf Zollverein ein Beispiel. Die Fassade, historisch ausgebildet als einfacher Wetter- und Sichtschutz, war umfassend durch Korrosion und Materialspannungen beschädigt, zudem sollte sie im Zuge der Umnutzung als Klimahülle für das kommende Ruhrmuseum dienen. Die Architekten haben sich in Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden auf eine Rekonstruktion geeinigt, bei der historische Fassadenkonstruktion, Material und Spuren verloren gegangen sind, aber das originale Erscheinungsbild gewahrt geblieben ist.

<sup>28</sup> Das Verständnis von Denkmalschutz und Denkmalpflege hat sich im Laufe der Geschichte verändert. Hier beziehe ich mich auf eine zentrale Position, die mit der Charta von Venedig 1964 auch international abgestimmt worden ist.

<sup>29</sup> Vgl. u.a. Achim Hubel, Denkmalpflege zwischen Restaurieren und Rekonstruieren. Ein Blick zurück in die Geschichte, in: Adrian von Buttlar u.a. (Hrsg.), S. 42-62, S. 55.

<sup>30</sup> Den Begriff unbequeme Baudenkmäler hat Norbert Huse, Unbequeme Baudenkmäler. Entsorgen? Schützen? Pflegen? München 1997 geprägt. Hier bezieht sich der Begriff des Unbequemen auch auf Räume und Bauten, die (noch) nicht als Denkmal ausgezeichnet worden sind.

<sup>31</sup> Vgl. für den Themenkomplex von Nation, Identität und Erbe am Beispiel des Berliner Schlosses den Beitrag von Michael S. Falser, Zwischen Identität und Authentizität. Zur politischen Geschichte der Denkmalpflege in Deutschland, Dresden 2008.



*Abb. 3: Rekonstruktion des Berliner Schlosses.*

#### *4. Architektur im Bestand*

In einem breiten Verständnis meint Architektur im Bestand die architektonische Produktion in existierenden (städte-)baulichen Kontexten, womit insbesondere in Europa fast die gesamte aktuelle Architekturproduktion erfasst ist. In diesem weiten Sinne umfasst sie auch die vorhergehenden zwei Hauptlinien. Strittig ist, ob auch die Negierung des Erbes eine Praktik der Architektur im Bestand sein kann. Geführt wird diese Diskussion meist entlang einer Bewertung der architektonischen Praktik als gelungen oder misslungen, ohne dass die Kriterien dieser Bewertung immer deutlich werden. In dieser Hauptlinie kommt ein Aspekt hinzu, der auch im Denkmalschutz eine Rolle spielt: die Diskussion um Nachhaltigkeit, die immer auch Erhaltungsansätze beinhaltet. Durch Denkmalpflege und Architektur im Bestand werden Beiträge zur Reduzierung von Stoffflüssen und Ressourcenerhaltung geleistet.<sup>32</sup>

In dieser Hauptlinie, in der oftmals auch Begriffe wie Weiterbauen, Upgraden, Bauen im Bestand etc. verwendet werden, können konkrete Praktiken im Umgang mit dem (städte-)baulichen Erbe verbunden werden. Unterschiedliche Formen der Analysen von existierenden Raumfigurationen spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie sind Handwerkszeug von Architekten und meist Grundlage für Architektorentwürfe.

<sup>32</sup> Vgl. für die Diskussion zur Denkmalpflege: Marion Wohlleben/Hans-Rudolf Meier, *Nachhaltigkeit und Denkmalpflege. Beiträge zu einer Kultur der Umsicht*, Zürich 2003; sowie zu dem Ressourcenansatz: Heike Oevermann/Harald A. Mieg, *Nutzbarmachung historischer Industrieareale für die Stadtentwicklung: Erhaltungsbegriffe und Fallbeispiele in der Praxis*, in: *disP* 52:1, 2016, S. 30-40.

fe. Sie beziehen sich auf vorgefundene Räume, Nutzungen und Funktionen wie auch auf Analysen von Nutzungstypologien oder zukünftigen Entwicklungen. Der architektonische Entwurf baut auf diesen Analysen auf. Die Bandbreite der Auseinandersetzungen mit dem Bestand ist groß, genauso wie die davon abgeleiteten Entwurfsideen. In dem Zusammenhang mit dem städtischen Erbe sind sicherlich die typologischen Ansätze der 1960er bis 1990er Jahre besonders interessant, da sie die historischen Bauten und städtebaulichen Fügungen charakterisieren und in Analogien für die eigenen Entwürfe wiederverwenden. Ein Beispiel ist hier die Wiederentdeckung der städtebaulichen Typologie von Straße, Block und Blockrandbebauung in den 1980er Jahren in Berlin im Zuge der Internationalen Bauausstellung.<sup>33</sup> Architektur im Bestand, wie sie Johannes Cramer und Stefan Breitling definiert haben, bezieht sowohl Analysen des historischen Bestandes ein, die aus der historischen Bauforschung bekannt sind, als auch Analysen der historischen Konstruktions- oder Bautechnik und der verschiedenen Zeitschichten eines Gebäudes.<sup>34</sup> Darauf aufbauend wird der historische Bestand interpretiert durch einen architektonischen Entwurf. Hier, wie in den anderen Hauptlinien, ist die gegenwärtige Architekturproduktion immer auch ein gesellschaftlicher Prozess von vergangenheitsbezogener Bedeutungsproduktion, da jede architektonische Intervention zugleich immer eine aktuelle Interpretation historischer Substanz und Stadt bedeutet.

**Dr. Heike Oevermann, Georg-Simmel-Zentrum für Metropolenforschung,  
Humboldt Universität zu Berlin, heike.oevermann@gsz.hu-berlin.de**

#### **Abbildungsnachweise:**

**Abb. 1:** Heike Oevermann 2012

**Abb. 2:** Heike Oevermann 2009

**Abb. 3:** Heike Oevermann 2016

<sup>33</sup> Vgl. für die unterschiedlichen Facetten vor allem in Italien, Deutschland und Spanien: Vittorio Magnano Lampugnano, *Die Stadt im 20. Jahrhundert: Visionen, Entwürfe, Gebautes*, Bd. 2, Berlin 2010, S. 813-847.

<sup>34</sup> Vgl. Johannes Cramer/Stefan Breitling, *Architektur im Bestand*, Basel 2007.

## **Industriekultur als städtisches Erbe und lebendige Präsenz: Selektions- und Interpretationsstrategien aus geographischer Sicht mit einem Ausblick auf Wolfsburg<sup>1</sup>**

„Stadt“ und „Industrie“ sind Themen- und Problemfelder zweier wichtiger und höchst lebendiger Teildisziplinen der (Human-)Geographie, nämlich der Stadt- und der Industriegeographie. Sie dienen im folgenden Beitrag als Beispiel einer typisch geographisch geprägten Auseinandersetzung mit dem städtischen Erbe. Trotz der offensichtlichen, spätestens seit Mitte des 19. Jahrhunderts auch in Deutschland bestehenden engen Zusammenhänge und gegenseitigen Abhängigkeit zwischen Stadtentwicklung und Industrialisierungsprozessen werden diese in den genannten Teildisziplinen eher selten an aktuellen Forschungsfronten thematisiert.<sup>2</sup> Zwar sind Zeugnisse vergangener und aktueller industrieller Tätigkeiten im städtischen Raum in zahlreichen stadt-, industrie- und wirtschaftsgeographischen Einzelarbeiten behandelt worden. Eine systematische Auseinandersetzung auf breiterer Themenfront und mit explorativen oder gemeinsamen Konzeptionalisierungsversuchen gibt es aber in der deutschsprachigen Geographie nicht.<sup>3</sup> Stattdessen stammen die meisten stadt- und industriebezogenen Arbeiten zur Industriekultur eher aus der Teildiszi-

<sup>1</sup> Die folgende Synopse ist eine stark verkürzte Zusammenführung von Ideen, Formulierungen und Vorschlägen aus einer Reihe von Publikationen des Verfassers zu Industriekultur und Industrietourismus (s. die folgenden Angaben).

<sup>2</sup> Als eine der ersten umfassenderen Würdigungen dieses Kulturerbes gilt das Buch von Hermann Glaser/Wolfgang Ruppert/Norbert Neudecker, *Industriekultur in Nürnberg: Eine deutsche Stadt im Maschinenzeitalter*, München 1983. Im vorliegenden Beitrag wird unter dem Begriff Industriekultur die Gesamtheit der materiellen und immateriellen Zeugnisse der Industrialisierungsepoche verstanden, die ihren Niederschlag in industriell geprägten Kulturlandschaften gefunden haben. Bewusst werden also nicht nur stillgelegte, sondern auch produzierende Anlagen eingeschlossen.

<sup>3</sup> Ein Meilenstein für die internationale Diskussion jedoch, theoriegeleitet und mit zahlreichen Beispielen auch in Bezug auf Städte (jedoch ohne Thematisierung der Industrie) ist Brian Graham/Gregory J. Ashworth/John E. Tunbridge, *A Geography of Heritage: Power, Culture, and Economy*, London 2000 – eine Teildisziplin ‚Geographie des kulturellen Erbes‘ hat sich daraus jedoch weder national noch international entwickelt.

plin Tourismusgeographie, hier vor allem dem Forschungs- und Anwendungsfeld des Industrietourismus. Darunter werden solche Formen der räumlichen Mobilität verstanden, die durch die Anziehungskraft ehemaliger oder in Betrieb befindlicher Industrien auf externe Besucher ausgelöst werden (ausgenommen sind also solche Personen, die für das Funktionieren dieser Betriebe erforderlich sind).<sup>4</sup> Hinzu treten, wenn auch in weit geringerem Maße, Arbeiten aus der Historischen Geographie, zunehmend in der Tradition der Kulturlandschaftspflege, deren traditionell fast ausschließlicher Fokus auf den ländlichen Raum inzwischen durch Arbeiten zu Stadt- und Industrielandschaften ergänzt wird.<sup>5</sup> In enger Anlehnung an jüngere interdisziplinäre human- und sozialwissenschaftliche Diskussionen im internationalen Raum stehen schließlich konzeptionell orientierte Studien über Orte und Landschaften des Erinnerns und Vergessens, die aber vor allem ihren Schwerpunkt im städtischen Raum haben und kaum mehr als Hinweise zur Industrielandschaft geben.<sup>6</sup> Im Folgenden wird den industriellen Aspekten dieses Erbes bewusst deutlich mehr Platz eingeräumt als Bezügen zur Stadt.

Aus dem Versuch einer verdichteten Zusammenschau (Abb. 1) wird deutlich, dass die derzeitige Repräsentation unterschiedlichster industrieller Welten in den (Stadt- und Industrie-)Landschaften Deutschlands typologisch und quantitativ durchaus eindrucksvoll ist.

So sind neben die klassischen Standorte von industriellen Relikten und mehr oder weniger gut erhaltenen historischen Industrieanlagen in wachsender Zahl Industriemuseen und Pfade oder Routen der Industriekultur getreten. Letztere umfassen inzwischen neben innerstädtischen Routen mit wenigen Standorten auch höchst eindrucksvolle Regionalinitiativen und schließlich sogar grenzüberschreitende Kooperationen. Hier kann die *Europäische Route der Industriekultur* mit mehr

<sup>4</sup> Z.B. Dietrich Soye, Industrietourismus, in: Erdkunde 40:2, 1986, S. 105-111; Dietrich Soye, Kulturtourismus in Industrielandschaften: Synopse und Widerstandsanalyse, in: Christoph Becker/Albrecht Steinecke (Hrsg.), Kulturtourismus in Europa: Wachstum ohne Grenzen?, Trier 1993, S. 40-62; Martina Gelhar, Industrietourismus am Niederrhein. Analyse von Grundlagen, Angebotsstrukturen und Entwicklungspotentialen unter Berücksichtigung räumlich-historischer Aspekte, Bergisch Gladbach 2005; Alexander Otgaar u.a., Industrial Tourism: Opportunities for City and Enterprise, Farnham 2010; Dietrich Soye, Vom Industriedenkmal zur Industrieerlebniswelt. Zum Potential industrietouristischer Destinationen im Rheinland, in: Walter Buschmann (Hrsg.), Zwischen Rhein-Ruhr und Maas. Pionierland der Industrialisierung – Werkstatt der Industriekultur, Essen 2013, S. 361-375.

<sup>5</sup> Vgl. Rolf Plöger, Die Bergbaulandschaft „Zollverein“ im Nordosten von Essen, in: Siedlungsforschung, Bd. 16, 1998, S. 113-166.

<sup>6</sup> Z.B. Themenheft ‚Orte der Erinnerung‘, hier vor allem Werner Bischof/Vera Denzer, Orte des Erinnerns und Vergessens aus geographischer Perspektive, in: Berichte zur Deutschen Landeskunde, H. 1/2009, S. 5-25.

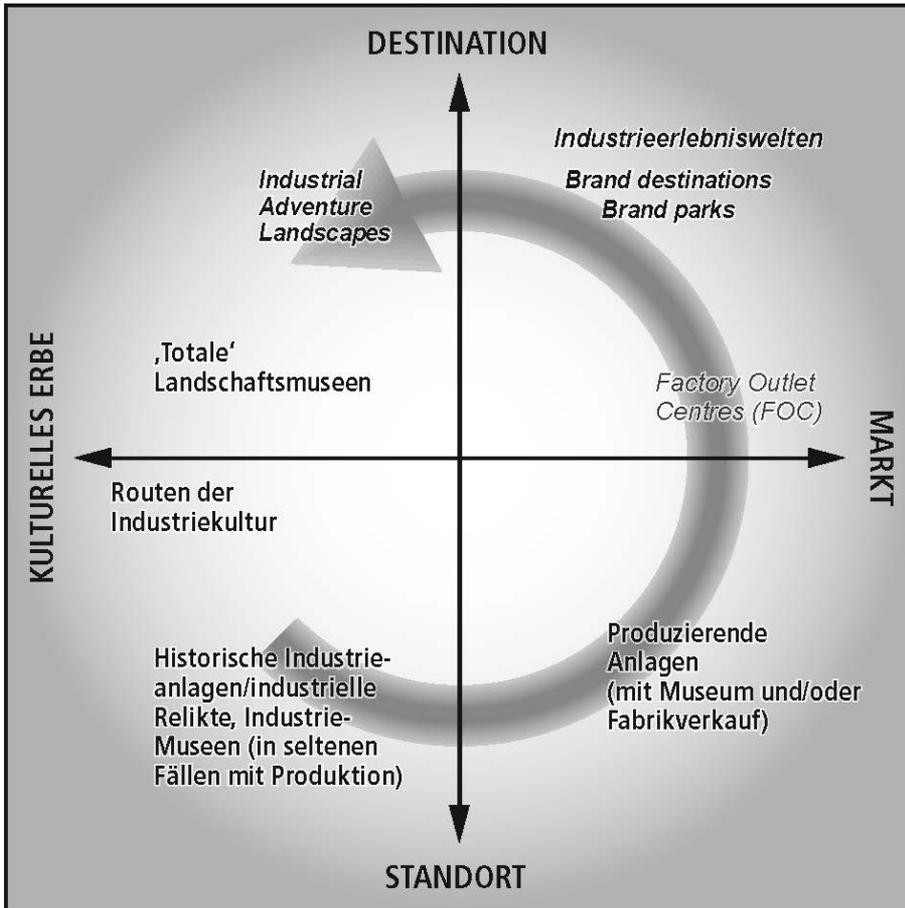
als 1.300 Standorten in 45 Ländern Europas unzweifelhaft als größte diesbezügliche Realisierung weltweit gelten (Stand: März 2016).<sup>7</sup>

In der Regel sind diese Standorte durch ehemals produzierende Anlagen gekennzeichnet, vielfach in Form nur wenig veränderter *in situ*-Ensembles, die meisten davon in städtischen oder stadtnahen Räumen. Schon seit Beginn der Industrialisierung haben Unternehmen der unterschiedlichsten Branchen ausgewählte produzierende Anlagen für Besucher geöffnet, oft auch attraktiv durch Fabrikverkauf und Betriebsmuseen. Derzeit boomen die sogenannten „Factory Outlet-Zentren“. Sie weisen zwar selten einen direkten räumlichen Bezug zum Produktionsstandort auf, müssen aber wenigstens indirekt als wichtige Abbildungen zeitgenössischer industrieller Produktions- und Absatzformen gelten. Die allerjüngste Entwicklung schließlich in Richtung hoch differenzierter, erlebnisorientierter industrieller Themenwelten und Landschaftsausschnitte mag in Kreisen industriekultureller Traditionalisten (noch) nicht als zu ihrer Welt zugehörig gelten – „Industrieerlebniswelten“, so ein inzwischen gängiger Terminus, stellen heute aber die wichtigsten industrietouristischen Destinationen überhaupt dar.<sup>8</sup> Sie können auch als der vorläufige Endpunkt diesbezüglicher Entwicklungen gelten (angedeutet durch den Pfeil in der Graphik), die mit individuellem Besucherverkehr an frühindustriellen Produktionsstätten und verfallenden industriellen Relikten begonnen haben mögen. Die in der Graphik noch angeführten „Industrial Adventure Landscapes“ und ‚totalen‘ Landschaftsmuseen in Form charakteristischer Industrieraumausschnitte sind zwar angedacht, aber noch nicht systematisch verwirklicht (Vorhaben wie der einige Zeit diskutierte „Nationalpark Industriekultur“ im Ruhrgebiet sollten in diese Richtung vorstoßen).<sup>9</sup> Mit diesen in Abb. 1 genannten Realisierungen scheinen die meisten denkbaren Facetten von historischen und aktuellen Industrialisierungsprozessen vertreten.

<sup>7</sup> Vgl. <http://www.industriepfad-gerresheim.de/>; <http://www.wassereisenland.de/>; <http://www.erih-net/> (sämtlich abgerufen am 14.04.2016); Netzwerk Bergische Industriekultur e.V. (Hrsg.) Themenrouten zur Industriekultur zwischen Wupper und Sieg, Essen 2001.

<sup>8</sup> Nach Steinecke (2001, S. 87) "thematisierte, komplexe und multifunktionale Einrichtungen an der Schnittstelle von Wirtschaft, Unterhaltung, Geschichte, Konsum und Freizeit...", deutlich geprägt durch unternehmerische Interessen im Hinblick auf Selbstdarstellung und Kundenbindung.

<sup>9</sup> Vgl. z.B. frühe Überlegungen zu Landschaftsmuseen, etwa bei Gerhard Ongyerth, „Landschaftsmuseen“ als museumsdidaktische Wege zur Kulturlandschaft, in: Winfried Schenk/Klaus Fehn/Dietrich Denecke (Hrsg.), Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung, Stuttgart 1997, S. 249-253 und dort zitierte Literatur; [http://www.ruhrgebietregionalkunde.de/vertiefungsseiten/nationalpark\\_industriekultur.php](http://www.ruhrgebietregionalkunde.de/vertiefungsseiten/nationalpark_industriekultur.php) (abgerufen am 14.04.2016).



**Abb. 1:** Industrielle Welten in unseren Kulturlandschaften: Versuch einer Synopse (aus Soyez 2013 mit weiteren Angaben dort, verändert nach Steinecke 2001)

Inwieweit aber ist die geschilderte Situation aus geographischer Perspektive wirklich zufriedenstellend? Und erfolgt bei diesen Orten ein bewusster, kritischer Umgang mit wichtigen vergangenen und gegenwärtigen Facetten des materiellen und immateriellen Erbes unterschiedlicher industrieller Branchen? Teilantworten auf diese Fragen ergeben sich durch die folgende Argumentationslinie: Ausgehend von der Überlegung, welche Grundlagen aus industrie- und stadtgeographischer Sicht vorliegen müssten, um ein angemessenes Abbild vergangener und gegenwärtiger

industrieller Welten zu schaffen und erklären zu können, werden einige konzeptionelle Gedanken und Anforderungen vorgestellt und im Laufe der Diskussion an einem generalisierbaren Beispiel belegt. Die hieraus abgeleitete Defizitanalyse wird dann in einem weiteren Hauptkapitel vor dem Hintergrund einer zeitgenössischen Auffassung vom Charakter geographischer Orte ausgeweitet, und zwar mit Blick auf das geradezu spektakuläre, symbiotische industrie- und stadtgeographische Beispiel Wolfsburg mit seiner Autostadt.

### *Konzeptionelle Überlegungen<sup>10</sup>*

Annäherungen an bestehende Wirklichkeiten industriekultureller Realisierungen und ihrer Bezüge zu städtischen Kontexten können auch aus geographischer Sicht sehr unterschiedlich sein. Traditionelle funktional-strukturelle Sichtweisen stehen seit dem Beginn industriekultureller Realisierungen im Mittelpunkt und prägen bis heute einen Großteil genutzter Selektions- und Interpretationsstrategien. Schwerpunkte sind hier Technik- und Architekturgeschichte sowie bestehende Verflechtungen mit Einzugsgebieten von Rohstoffen und Arbeitskräften sowie Absatzmärkten, dazu gegebene Einbettungen in bestehende städtische Gefüge. Die folgende Betrachtung beschränkt sich aber auf zwei weitere Ansätze, mit denen die Inwertsetzung und Nutzung von Industriekultur verbessert werden könnte: Einmal Fragen einer angemessenen Repräsentation, zum anderen die Interpretation eines Geographischen Orts („place“).

### *Fragen einer angemessenen Repräsentation*

Beeinflusst von den Erkenntnissen aus anderen Human- und Sozialwissenschaften ist die frühere Unbefangenheit der Geographie im Umgang mit der ‚Wirklichkeit‘ von Landschaften und den sie konstituierenden Elementen schon lange verlorengegangen. Jedwede Kenntnis über den Raum ist nach heute vorherrschender Auffassung nicht eine objektive Abbildung der Wirklichkeit, sondern eine durch die verschiedensten Prismen von situiertem Wissen, Interessen, Absichten, Machtausübung usw. gebrochene und diskursiv verhandelte Re-Präsentation, weshalb diese immer und notwendigerweise gefärbt, partiell, fragmentiert und mehrdeutig ist. Im Bereich von Industriekultur und -tourismus sowie der historisch orientierten Kul-

<sup>10</sup> Zu geographischen Konzeptionalisierungen allgemein bietet der von Hans Gebhardt u.a. (2007) herausgegebene Band gute Zugänge auch für Vertreter anderer Disziplinen. Spezieller zu geographischen Repräsentationen vgl. Julia Lossau, Geographische Repräsentationen. Skizze einer anderen Geographie, in: Hans Gebhardt/Paul Reuber/Günter Wolkersdorfer (Hrsg.), Kulturgeographie. Aktuelle Ansätze und Entwicklungen, Heidelberg 2003, S. 101-111.

turlandschaftspflege wird diese Sichtweise jedoch nur in Ausnahmefällen rezipiert, geschweige denn in angewandten Zusammenhängen berücksichtigt.

Wenn somit im Bereich der in Abb. 1 dargestellten industriekulturellen Realisierungen sehr unterschiedliche Facetten ‚industrieller Wirklichkeiten‘ dargestellt sind, so ist das zunächst zu akzeptieren, denn immer können nur partielle und selektive Aspekte angesprochen werden. Ein grundlegende Frage ist allerdings, inwieweit Prinzipien von *Auswahl* und *Ausschluss* bei hier angewandten Vorgehensweisen reflektiert und bei den gewählten Interpretationsstrategien und Bedeutungszuweisungen berücksichtigt und verdeutlicht worden sind.

Als charakteristisches Beispiel für problematische Herangehensweisen kann hier die bekannte und aus anderen Perspektiven zu Recht hoch gelobte *Route der Industriekultur* im Ruhrgebiet dienen, geprägt durch teilweise eindrucksvolle Ensembles in Form von sogenannten „Ankerpunkten“ (darunter der UNESCO Weltkulturerbestandort Zollverein XII in Essen-Katernberg), Panoramen und (Arbeiter-)Siedlungen.<sup>11</sup>

Trotz ihres breiten Angebots können hier in Selektion und Interpretation zahlreiche ‚blinde Flecken‘ aufgezeigt werden, die die Aussagekraft der Route und vieler anderer Standorte insgesamt deutlich reduzieren. Genannt seien beispielsweise:

- der Verzicht auf systematische, nach einheitlichen Kriterien durchgeführte und bewertete Inventuren vor der Objektauswahl,
- der Schwerpunkt auf Maschine und/oder Werk bei vielfach ungenügender Veranschaulichung übergeordneter Produktionssysteme,
- der Fokus auf Kohle, Eisen und Stahl bei teilweiser oder völliger Ausblendung übriger Branchen selbst dann, wenn diese in einem engen funktionalen Zusammenhang mit der Montanindustrie zu sehen sind (Energieerzeugung, Maschinenbau u.a.m.),
- die deutliche Konzentration auf Großunternehmen und architektonisch/technisch spektakuläre Elemente der Hochindustrialisierung,
- die weitgehende Auslassung der Lebenswelten türkischer Bergleute und ihrer Familien (ebenso jüngerer Migrantenpopulationen),
- das beinahe völlige Fehlen eines der wichtigsten Einflussfelder eines jeden Industrialisierungsprozesses, der grenzüberschreitenden Einflüsse/Transnationalisierungsprozesse nämlich,<sup>12</sup> sowie schließlich

<sup>11</sup> Vgl. <http://www.route-industriekultur.ruhr>, (abgerufen am 14.04.2016).

<sup>12</sup> Im Denkmalsbereich sind derartige Prozesse und ihre räumlichen und sozialen Niederschläge in einer ersten Zusammenstellung angemessen gewürdigt, s. Markus Harzenetter u.a. (Hrsg.), *fremde impulse. Baudenkmale im Ruhrgebiet*, Münster 2010.

- die sehr zurückhaltende Thematisierung bis hin zur völligen Ausblendung der ‚dunklen Seiten‘ von Industrialisierungsprozessen generell (wie etwa soziale und umweltbezogene Aspekte) oder typischer Implikationen der jüngeren deutschen Industriegeschichte (wie Rüstung, Gewalt oder Zwangsarbeit).<sup>13</sup>

Eine klare Schlussfolgerung für das gewählte Beispiel – mit vielen Übertragungsmöglichkeiten auf die Mehrzahl national und international ausgewiesener Objekte der Industriekultur – ist somit: Industriekulturelle Realisierungen sind zwar notwendigerweise selektiv, die heute jeweils vorgenommenen Selektionen und daraus örtlich abgeleitete (oder ableitbare) Interpretationsstrategien sind in der Regel aber sehr viel begrenzter als notwendig. Vorgehensweisen von Auswahl und Auslassung sind weder transparent noch systematisch. Somit muss die Repräsentanz bisher abgebildeter ‚industrieller Welten‘ als eindeutig defizitär bezeichnet werden.

In einem zweiten konzeptionell orientierten Schritt soll nun die Problematik der an einem industriellen Beispielsort bestehenden Verflechtungen vertieft und anschließend aus der Sicht der hier vorgestellten konzeptionellen Sichtweisen diskutiert werden.

### *Interpretation als Geographischer Ort („place“)*

„Orte“, etwa Dörfer oder Städte, sind in der traditionellen Geographie (und bis heute im allgemeinen Sprachgebrauch) als abgrenzbare räumliche Einheiten verstanden worden, ausgestattet mit einem spezifischen, in der Regel sogar ausschließlichen sowie hoch emotionalen Bindungs- und Identitätspotential für ihre Bewohner. Im Zuge der jüngeren Globalisierungsprozesse verstärkte sich diese Tendenz sogar, da ein Gegensatz zwischen „place“ und „space“ ausgemacht wurde, letzterer aufgefasst als der hoch gegensätzliche, abstrakte, unpersönliche, untere Maßstabsebenen beeinflussende oder sogar dominierende „Raum“.<sup>14</sup>

Heute setzt sich dagegen zunehmend die Auffassung durch, dass jeder „Ort“, und dazu kann man auch größere produzierende Anlagen mit ihren ‚Bewohnern‘ rechnen, durch charakteristische soziale Praktiken (im weitesten Sinne) mit potenziell jeder anderen Erdstelle in stets wechselnden Konfigurationen verflochten, ja verstrickt sein kann, und zwar nicht nur in Reaktionen auf ‚von oben‘ (auf der Ebe-

<sup>13</sup> Vgl. etwa Dietrich Soyez, *Europeanizing Industrial Heritage in Europe: Addressing its Transboundary and Dark Sides*, in: *Geographische Zeitschrift* 97:1, 2009, S. 43-55.

<sup>14</sup> Für eine differenziert reflektierte, überzeugende Rekonzeptionalisierung der beiden Begriffe und ihrer Bezüge zueinander vgl. Doreen Massey, *for space*, London/Thousand Oaks/New Delhi, 2005, ein Werk (wesentlich früher schon vorgestellte Ideen zusammenfassend), das die derzeitige Auffassung von geographischen Orten und ihren Beziehungen zu weiter gefassten Raumvorstellungen in der Disziplin sehr stark prägt. Einigen ihrer Ideen wird im nächsten Abschnitt gefolgt.

ne von „space“) kommende Impulse, sondern ebenso als Akteur, der Ereignisse und Prozesse auf allen höheren Maßstabsebenen mit gestalten kann:

"Places not as points or areas on maps, but as integrations of space and time: *spatio-temporal events*. This is an understanding of place – as open ('a global sense of place'), as woven together out of ongoing stories, as a moment within power-geometries, as a particular constellation within the wider topographies of space, and as in process, as unfinished business (...)."<sup>15</sup>

Ein Schlüsselbegriff ist hier das „throwntogetherness“ (also das „Zusammengeworfensein“), mit dem das oft eher zufällige Zusammenkommen von Ereignissen und Abläufen von der lokalen bis zur globalen Ebene charakterisiert wird, die vorher in keinem Bezug zueinander standen und die man auch nicht nach Belieben aussortieren oder abwählen kann.<sup>16</sup>

Es ist offensichtlich, dass sich diese Auffassung sehr wesentlich von klassischen Verflechtungsentwürfen unterscheidet. Zugleich erlaubt sie eine weit bessere Ansprache und Veranschaulichung von Zusammenhängen und zugrundeliegenden Prozessen, die bisher im industriekulturellen Bereich kaum zusammengedacht worden sind. Im Folgenden seien deshalb die beiden oben skizzierten Sichtweisen auf das Beispiel des Volkswagenwerks (einschließlich der sogenannten „Autostadt“) in der Stadt Wolfsburg angewendet.

Wolfsburg, Volkswagenwerk AG und Autostadt aus geographisch- konzeptioneller Sicht

### *Eine symbiotische Triade: Stadt, Werk und Industrieerlebniswelt*

Werk und Stadt sind in Entstehung, Entwicklung und Problematik bis heute nur in ihren Bezügen zueinander verständlich.<sup>17</sup> Und selbst die erst im Jahre 2000 eröffnete Industrieerlebniswelt „Autostadt“, rechtlich ein unabhängiges Unternehmen, kann sich nicht aus den historischen Bezügen von Ansiedlung und Produktion während des „Dritten Reichs“ lösen: Adolf Hitlers Begeisterung für die Idee der „Volksmotorisierung“ ließ ihn die Werksgründung befürworten, deren Grundstein-

<sup>15</sup> Massey, 2005, S. 130.

<sup>16</sup> Vgl. ebd., S. 140-142.

<sup>17</sup> Zu weiteren Hintergründen der Entwicklung s. die umfassende Unternehmensstudie von Hans Mommsen/Manfred Grieger, *Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich*, Düsseldorf 1996 sowie, neuere Erkenntnisse einbeziehend, Bernhard Rieger, *The People's Car. A Global History of the Volkswagen Beetle*, Cambridge (MA)/London 2013. Die Entwicklungsgeschichte aus Unternehmenssicht spiegelt sich in: *Volkswagen AG/Historische Kommunikation der Volkswagen AG* (Hrsg.), *Volkswagen Chronik. Der Weg zum Global Player*, Hannover 2008.

legung durch ihn persönlich am 26. Mai 1938 erfolgte. Am 1. Juli des Jahres wurde dann die Stadt formal als *Stadt des KdF-Wagens bei Fallersleben* begründet, gedacht auch als Musterbeispiel nationalsozialistischer Stadtplanung. Nach Kriegsende wurde die neue Stadt auf Betreiben der britischen Militärregierung nach dem nahen, aus dem frühen 14. Jahrhundert stammenden Schloss Wolfsburg benannt. Aus dem reinen Produktionsstandort entwickelte sich durch die erfolgreiche Nachkriegsgeschichte des Unternehmens die heute fünftgrößte Stadt Niedersachsens, und durch zahlreiche kulturelle Initiativen in jüngerer Zeit (so z.B. das Kunstmuseum Wolfsburg (1994), das Science Center „phaeno“ (2005), das „Hallenbad – Kultur am Schachtweg“ (2007) u.a.) hat das Gemeinwesen den ursprünglichen Status einer monostrukturellen Industriestadt seit Jahrzehnten hinter sich gelassen und kann heute als hoch diversifiziertes, kulturell aktives städtisch-industrielles Ensemble gelten. Teile des ab 1938 erbauten Stammwerks sind als formales Industriedenkmal ausgewiesen, doch Gesamtwerk, Ort und Industrierlebniswelt zusammengenommen können als eine der beeindruckendsten städtisch-industriekulturellen Stätten in Deutschland aufgefasst werden.<sup>18</sup> Allein die Autostadt mit derzeit ca. 2 Millionen Besuchern im Jahr ist eine auch weit über Europa hinaus bekannte (industrietouristische) Destination mit weiten, grenzüberschreitenden Einzugsbereichen. Auf die dadurch ausgelösten zusätzlichen stadt- und regionalwirtschaftlichen Effekte sei hier nur verwiesen.

#### *Eckdaten zur VW Autostadt*

Die Autostadt, direkt neben dem Stammwerk am Mittellandkanal gelegen, umfasst als aufwendig gestaltete Parklandschaft etwa 25 ha Gelände.

Sie wird durch die folgenden automobilbezogenen Funktionsgebäude geprägt:

1. das „KonzernForum“ mit Besucherempfang und Restaurants an der Kanalfront
2. das „ZeitHaus“ mit Exponaten zur Automobilgeschichte und Sonderausstellungen,
3. zwei „Autotürme“, aus denen die auszuliefernden Neuwagen das „KundenCenter“ anfahren (Selbstabholung durch Käufer)
4. die „MarkenPavillons“ des Konzerns (Volkswagen, Audi, Seat, Porsche etc.) und, als jüngere Ergänzungen,
5. die sog. „Ausfahrt“, in der man sich mit modernen Fahrassistenzsystemen vertraut machen kann, sowie

<sup>18</sup> Vgl. hierzu Dietrich Soye, *Automobile Industrierlebniswelten – Stätten der Industriekultur?*, in: *Industriekultur* 1:15, 2015, S. 18-19.

6. der „GeländeParcours“ für besondere Fahrerlebnisse in schwierigem Gelände und das „SicherheitsTraining“ direkt außerhalb der Autostadt.

### *Zur industriekulturellen Repräsentation der Autostadt*

Die Autostadt erlaubt in der Gesamtschau eine höchsten Ansprüchen genügende Einführung in die technischen Grundlagen, Produktionsprozesse, Entwicklung und den augenblicklichen Stand der automobilen Welt. Dazu werden in einer lehrreichen, manchmal aber inhaltlich und visuell auch überfordernden Breite und Dichte die vielfältigsten gesellschaftlichen Bezüge hergestellt, eingebettet in anregende Kunstinstallationen. Architektonisch und designbezogen stellt die Autostadt eine einzige Inszenierung dar, aber sie ist zugleich Lernort, Spielstätte, Erlebnisareal und dergleichen mehr. Schließlich sind Betriebsbesichtigungen, ein klassisches Element des Fabrikbesuchs seit Beginn der Industrialisierung, integrierter Bestandteil des Gesamtangebots. Die hier verwirklichte Repräsentation nicht nur der Volkswagen AG, sondern wichtiger Facetten der automobilen Welt insgesamt, ist im Ergebnis eine innige Vereinigung von Industrie und Kultur in materiellen und immateriellen Zeugnissen. Sie erlaubt Experten wie Laien industriekulturelle Zugänge eines Umfangs und einer Qualität, wie sie für keinen anderen historischen oder aktiven Zweig des produzierenden Gewerbes gegeben sein dürften. Authentizität aber im Hinblick auf Vergangenes, so wie sie im besten Fall in dem ‚eingefrorenen‘ Zustand einer Eisenhütte der Hochindustrialisierung begeh-, erleb- und ablesbar bleibt, wird in dieser industriellen Erlebniswelt von technischen, architektonischen, künstlerischen und medialen Inszenierungen überlagert.

Verglichen mit charakteristischen Defiziten traditioneller Realisierungen der Industriekultur im In- und Ausland ist in der Autostadt ein für das Verständnis jedes Unternehmens zentraler Themenbereich leicht zu erschließen: Das industrielle Produktionssystem in engsten Bezügen nicht nur zu seinem städtischen, sondern sogar zu seinem weltweiten Umfeld ist insgesamt ein Abbild der Bedeutung unternehmerischer transnationaler Interaktion mit zur Zeit 119 eigenen Produktionsstätten in 20 Ländern Europas und elf Ländern Amerikas, Asiens und Afrikas.

Gerade im Hinblick auf transnationale Aspekte einer anderen Qualität jedoch, insbesondere bezüglich damit zusammenhängender problematischer Aspekte, sind auch Auslassungen typisch, die über den zweiten konzeptionellen Zugang zusammenschauend angesprochen werden können.

## *Die Wolfsburger Triade als ‚geographischer Ort‘*

„*Wolfsburg Unlimited. Eine Stadt als Weltlabor*“ – so lautet der Titel einer vom 24. April bis 11. September 2016 im Kunstmuseum Wolfsburg gezeigten Ausstellung. Dies scheint keine unangemessene Charakterisierung für die weit über Werk, Erlebniswelt und Stadt hinausreichenden geographischen Verflechtungen zu sein, wenn sie wohl auch in der Ausstellung anders gemeint sein dürfte als in diesem Beitrag. Aber es trifft zu:

Von Anbeginn an fand sich ‚die Welt‘ in Wolfsburg ein – und fast von Anfang an hat sie in ‚die Welt‘ hinausgewirkt, und diese entgrenzte Interaktion hält bis heute an.

Was waren diese speziellen Elemente transnationaler Verflechtungs- und Wirkungsrealität insbesondere im „Dritten Reich“? Nur drei wesentliche Bereiche seien angesprochen:<sup>19</sup>

1. Internationale Einflüsse bei Planung und Bau des Stammwerks: hervorzuheben sind allem die US-amerikanischen Einflüsse aus der Ford-Fabrik River Rouge in Dearborn, Michigan, und zwar nicht nur in technisch-organisatorischer, sondern auch personeller Hinsicht;
2. Rüstungsproduktion und ihre Wirkung in angegriffenen und besetzten Ländern: Sie spiegeln sich vor allem in den ab 1943 in den Vordergrund tretenden Großserienprodukten, nämlich einmal des Kübelwagens Typ 82 (basierend auf der von Porsche entwickelten KdF-Limousine), dem ‚Jeep‘ der deutschen Streitkräfte und Urahn des Käfers, zum anderen der Flugbombe Fi 103, später im Nazijargon vor allem als V1 bezeichnet (wobei V für Vergeltung steht);
3. Zwangsarbeit ausländischer Kriegsgefangener, deportierter Bewohner besetzter Gebiete und KZ-Häftlinge: Insgesamt ist belegt, dass etwa 20.000 Personen im Werk zu den unterschiedlichsten Arbeiten gezwungen wurden und auf kaum vorstellbare Art leiden mussten. Durch ihre Präsenz gilt Volkswagen als das deutsche Industrieunternehmen mit dem höchsten Anteil von Zwangsarbeitern in Deutschland, denn gegen Kriegsende stellten sie zeitweise bis zu zwei Dritteln der Gesamtbelegschaft.<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Alle drei Bereiche sind bis in die Details hinein historisch dokumentiert und können hier nicht weiter ausgeführt werden, siehe ausführlich Mommsen/Grieger 1996; Manfred Grieger, Zwangsarbeit im Volkswagenwerk. Historische Entwicklung, persönliche Verarbeitung und betriebliche Erinnerungsformen, in: Gabriella Hauch (Hrsg.), *Industrie und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Mercedes Benz – VW – Reichswerke Hermann Göring in Linz und Salzgitter*, Innsbruck u.a. 2003, S. 49-65.

<sup>20</sup> Zu Details vgl. Mommsen/Grieger 1996 sowie Grieger 2003.

Alle drei Bereiche mit den von ihnen ausgehenden und auf sie einwirkenden und miteinander verknüpften Prozessen stellen bis heute sowohl sicht-, als auch spürbare ‚raumzeitliche‘ Niederschläge im geographischen Ort Wolfsburg mitsamt den VW-Anlagen dar: Einmal spiegeln Stammwerk und städtische Morphologie die einmalige Mischung von Fordismus und Nationalsozialismus, zum anderen beeinflussen militärische Vergangenheit und unternehmerische Betroffenheit nicht nur die Strategien der Erinnerung, sondern auch die des Vergessens und wirken weiter lebendig aus dem Ort hinaus und in den Ort hinein.

Diese Bereiche des städtischen Erbes werden in ihrem Kern, also dem Volkswagenwerk und der Autostadt, in einer nur auf den ersten Blick überraschenden Doppelstrategie verarbeitet und weiter geführt: Im Werk als Erinnerung, für den Beobachter leise und eindringlich, in der Erlebniswelt als Vergessen, laut und verstörend.

Die Volkswagen AG ist das erste deutsche Großunternehmen, das sich – spät genug – seit den frühen 1990er Jahren einer unabhängigen historischen Aufarbeitung seiner Geschichte im „Dritten Reich“ gestellt hat, den Entschädigungsansprüchen von Überlebenden wenigstens teilweise nachgekommen ist und sich bis heute in den unterschiedlichsten Projekten engagiert, Details in Einzelstudien aufarbeiten und hier auch Betroffene der damaligen Zeit zu Wort kommen lässt. An einem der Werkeingänge ist eine Gedenktafel für die Opfer der Zwangsarbeit angebracht und in einem ehemaligen Luftschutzkeller unter der Fertigung wurde eine Erinnerungsstätte an die Zwangsarbeit bei VW eingerichtet. Sie zeigt in kleinem Maßstab, aber von hoher Symbolik, Originalbelege aller Art. Dazu gehören auch Objekte der Rüstungsproduktion im Zweiten Weltkrieg, etwa Teile der Flugbombe Fi 103.

In der Autostadt dagegen sind Entstehungsbedingungen und Produktion im „Dritten Reich“ völlig ausgeblendet. Im Eingangsbereich des „ZeitHauses“ lässt man auf einer Tafel keinen Zweifel daran, dass Volkswagen für die Autostadt im Jahre 1945 beginnt. Kein Wort, kein Bild, geschweige denn ein Exponat, zur ersten Großserie des Werks, dem Kübelwagen Typ 82; kein Hinweis auf andere Rüstungsprodukte oder Leben und Leiden der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Werk; kein Hinweis im Park, dass das sogenannte Hafenerlager für Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkriegs wesentliche Geländeteile genau dort am Stichkanal einnahm, wo heute das Hotel und das „Premium Clubhouse“ liegen.<sup>21</sup>

Auf den Außenstehenden vermittelt diese Diskrepanz der Herangehensweisen zwischen Werk und Erlebniswelt den Eindruck einer ‚Arbeitsteilung‘. Vermutlich

<sup>21</sup> Man vergleiche das Schaubild 7 bei Mommsen/Grieger 1996, zwischen S. 416 und 417, mit den aktuellen Übersichten, wie sie an Besucher der Autostadt verteilt werden oder auf der Rückseite des Journals der Autostadt abgebildet sind.

spiegelt die Auslassung der unmittelbaren Vorkriegszeit und der Kriegszeit selbst interne Befürchtungen, die weniger schönen Fakten könnten den Eindruck der sorgfältigen Inszenierungen bei den Besuchern beschädigen.

Dabei könnte das Unternehmen hier abermals eine Vorreiterrolle spielen, indem z.B. im „ZeitHaus“ ein Bereich der Periode zwischen 1935 und 1945 gewidmet würde, und der Kübelwagen dürfte in einer solchen Ausstellung nicht fehlen. Eine entsprechende Strategieänderung für die Autostadt könnte von manchen Besuchern als ein Bruch in der Präsentationskonsistenz wahrgenommen werden. Wahrscheinlicher aber ist ein Reputationsgewinn für das Unternehmen.

Mit dem Bekenntnis zu den dunklen Phasen der eigenen Geschichte auch im hellsten Schaufenster des Unternehmens könnte die Autostadt in einem weiteren wichtigen Punkt Authentizität zur Inszenierung fügen und die Rolle des Bewahrers, Vermittlers und Interpreten eines Erbes übernehmen, das nicht nur ein Unternehmen, sondern den ganzen Industriezweig betrifft. Dann könnte die Autostadt zusammen mit Werk und städtischem Gemeinwesen als eine auf ihre eigene Art höchst aussagekräftige Stätte der Industriekultur die Vielfalt industrieller Repräsentationen im In- und Ausland bereichern.

**Prof. Dr. Dietrich Soye, Geographisches Institut, Universität zu Köln,  
d.soyez@uni-koeln.de**

## Die vermarktete Stadt. Städtisches Kulturerbe aus marketingtheoretischer Sicht

Was eine Stadt ist, lässt sich – je nach wissenschaftlicher Disziplin – unterschiedlich definieren. Aus der dem folgenden Beitrag zugrundeliegenden Perspektive des Marketings wird sie als vermarktbare Produkt verstanden. Dieser Blickwinkel der Marktorientierung stellt die Konzeption und Durchführung marktbezogener Aktivitäten einer Stadt (als Anbieter seines eigenen Stadtprodukts) gegenüber der Nachfrageseite sowie die Schaffung von (stadtinternen) Voraussetzungen für eine effektive und effiziente Umsetzung der marktbezogenen Aktivitäten in das Zentrum seiner Betrachtung<sup>1</sup> und findet im Stadtmarketing seinen Ausdruck. Die Vorstellung des Verkaufs eines Stadtprodukts wird häufig mit der Kommodifizierung des Städtischen assoziiert und verortet das Stadtmarketing im Dunstkreis der sogenannten ‚neoliberalen Stadt‘.<sup>2</sup> Damit einher geht eine Reduktion des Stadtmarketings auf den Aspekt der Werbung oder andere kommunikationspolitische Instrumente.<sup>3</sup> Eine derart verkürzte Perspektive wird dem heutigen wissenschaftlichen Verständnis von Stadtmarketing jedoch nicht gerecht<sup>4</sup> und würde eine marketingtheoretische Beschäftigung mit den Verbindungen zwischen Stadt und Kulturerbe – um die es in

<sup>1</sup> Vgl. Christian Homburg, *Marketingmanagement. Strategie – Instrumente – Umsetzung – Unternehmensführung*, Wiesbaden 2015, S. 10.

<sup>2</sup> Vgl. Claire Colomb, *Staging the New Berlin. Place Marketing and the Politics of Urban Reinvention Post-1989*, London/New York 2012, S. 21 f.

<sup>3</sup> Vgl. Mihalis Kavaratzis, *City Marketing: The Past, the Present and Some Unresolved Issues*, in: *Geography Compass* 1:3, 2007, S. 695-712, hier: S. 696 u. 709; Jasper Eshuis/Erik Braun/Erik-Hans Klijn, *Place Marketing as Governance Strategy: An Assessment of Obstacles in Place Marketing and Their Effects on Attracting Target Groups*, in: *Public Administration Review* 73:3, 2013, S. 507-516, hier: S. 507 f.; auch für das Marketing generell wird eine solche Reduktion immer wieder konstatiert, vgl. Heribert Meffert/Christoph Burmann/Manfred Kirchgeorg, *Marketing: Grundlagen marktorientierter Unternehmensführung. Konzepte – Instrumente – Praxisbeispiele*, Wiesbaden 2015, S. 9.

<sup>4</sup> Dazu muss angemerkt werden, dass sich ein solches Verständnis nur bedingt in der Stadtmarketingpraxis widerspiegelt; vgl. Sybille Frank, *Stadtmarketing*, in: Martina Löw/Georgios Terizakis (Hrsg.), *Städte und ihre Eigenlogik. Ein Handbuch für Stadtplanung und Stadtentwicklung*, Frankfurt a. M. 2011, S. 37-46, hier: S. 40-43. Zu den typischen Unzulänglichkeiten der Stadtmarketingpraxis vgl. Mihalis Kavaratzis, *What Can We Learn from City Marketing Practice?*, in: *European Spatial Research and Policy* 16:1, 2009, S. 41-58.

den folgenden Ausführungen gehen soll – von vornherein limitieren. Dabei ist zu beachten, dass das Verständnis der Stadt als Produkt nur als Hilfskonstruktion begriffen werden kann, wie David Harvey ausführt:

„Nicht der Boden, die Ressource oder der Standort mit seinen einzigartigen Qualitäten selbst wird gehandelt, sondern die Ware oder Dienstleistung, die durch deren Verwendung produziert wird.“<sup>5</sup>

In diesem Sinne werden marktgängige Produkte mit real-geographischen Verortungen verknüpft, die als „Ortsangebote“<sup>6</sup> an Zielgruppen vermarktet werden können.<sup>7</sup> Die materiellen und immateriellen städtischen Charakteristika fungieren dabei als Distinktionsmerkmale im Sinne Bourdieus und begründen ein kollektives symbolisches Kapital.<sup>8</sup> Zu diesen Merkmalen zählt auch das jeweilige kulturelle Erbe einer Stadt, das insbesondere im Hinblick auf die touristisch vermarktete Stadt einen wesentlichen Aspekt des Stadtprodukts darstellt.

Die marketingtheoretischen Verbindungen zwischen Stadt und Kulturerbe und die Gestaltung dieser Verbindungen lassen sich, so meine These, auf zwei Stränge verdichten, die auf unterschiedlichen kulturelblichen Konzepten beruhen: Während die Vorstellung von Kulturerbe als Vermögenswert, der symbolisches Kapital begründet (theoretische Perspektive des Marketings: Kulturerbe als Ressource), darauf basiert, dass das kulturelle Erbe von vergangenen Generationen ererbt wurde,<sup>9</sup> rekuriert die Nutzung dieses Vermögenswerts auch auf das Herstellen von Kulturerbe (vor allem institutionelle Perspektive des Marketings: das Erleben von Kulturerbe als Dienstleistung) und damit auf seine Konstruiertheit.<sup>10</sup> Beide Stränge sollen im Folgenden kurz skizziert und problematisiert werden, um das Themenfeld Stadt und Kulturerbe aus Sicht des Marketings aufzuzeigen.

<sup>5</sup> David Harvey, *Rebellische Städte. Vom Recht auf Stadt zur urbanen Revolution*, Berlin 2013, S. 166. Harvey bezieht sich hier auf indirekte Formen der Monopolrente.

<sup>6</sup> Vgl. beispielsweise die Website der Touristikagentur *BerlinErleben*, die Stadtführungen für unterschiedliche Zielgruppen organisiert und damit das Produkt ‚Stadt‘ erlebbar macht; vgl. <http://www.berlin-erleben-info.de/berlinprogramme/index.html> (abgerufen am 23.11.2015).

<sup>7</sup> Vgl. Mihalis Kavaratzis/Gregory Ashworth, *Place Marketing: How Did We Get Here and Where Are We Going?*, in: *Journal of Place Management and Development* 1:2, 2008, S. 150-165, hier: S. 152; Gary Warnaby/Dominic Medway, *What about the ‚Place‘ in Place Marketing?*, in: *Marketing Theory* 13:3, 2013, S. 345-363, hier: S. 346.

<sup>8</sup> Vgl. Harvey, S. 185-194. Harvey bezieht sich auf Bourdieus individuelle Kapitalarten, aber er überträgt sie auf die größere Einheit Stadt und spricht deshalb von „kollektivem symbolischem Kapital“.

<sup>9</sup> Vgl. Christian Kobold, *Optimising Use of Cultural Heritage*, CSLE Discussion Paper No. 96-01, Saarland University 1995, S. 3.

<sup>10</sup> Vgl. Karlheinz Wöhler, *Heritagefication: Zur Vergegenwärtigung des Kulturerbes*, in: Kurt Luger/Karlheinz Wöhler (Hrsg.), *Welterbe und Tourismus. Schützen und Nützen aus einer Perspektive der Nachhaltigkeit*, Innsbruck/Wien/Bozen 2008, S. 43-58; zu den unterschiedlichen Perspektiven im Marketing vgl. allgemein die Darstellung bei Homburg, S. 11-16.

## *Kulturerbe als Ressource, die Wettbewerbsvorteile generiert*

Marketing orientiert sich grundsätzlich auf Märkte, d. h. auf Nachfrage und Wettbewerb. Für ein Stadtmarketing ergibt sich daraus die Aufgabe der (Weiter-)Entwicklung einer Stadt, um die Bedürfnisse der jeweiligen internen und externen Nachfrage durch die Schaffung, Vermittlung, Zurverfügungstellung und den Austausch städtischer Angebote zu befriedigen.<sup>11</sup> Dem Kulturerbe kommt dabei die Rolle eines Standortfaktors zu, der die Stadt für ihre potenziellen Nachfrager interessant macht.<sup>12</sup> Es wird auf diesem Wege in die ökonomische Verwertungslogik integriert. Für das Marketing gilt in diesem Fall die ökonomische Definition von Kulturerbe als städtischer Vermögenswert bzw. als renditegenerierender Ressourcenbestand.<sup>13</sup> Dem Vermögenswert Kulturerbe werden sowohl ökonomische als auch nicht-ökonomische bzw. nicht-marktliche Nutzenwerte zugeordnet.<sup>14</sup> Letztere bezeichnet man auch als kulturelle Werte. Wenngleich nicht quantifizierbar, so sind es doch diese kulturellen Werte des Ästhetischen, Spirituellen oder Symbolischen, die vom Marketing im Sinne eines Zusatznutzens instrumentalisiert werden und auf diesem Wege zur städtischen Wertschöpfung beitragen. Das Verständnis von Kulturerbe als Zusatznutzen bezieht sich aus der instrumentellen Perspektive des Marketings vor allem auf die Produkt- und Leistungs politik (z. B.: Wie kann ein Hotel sein Unterkunftsangebot mit dem Blick auf die Altstadt attraktivieren?) und die Kommunikations politik (z. B.: Wie kann der ikonische Status des Eiffelturms zur Erhöhung der Aufmerksamkeit für die Angebote von Paris genutzt werden?). Zum Marketingmix zählen zudem die Preis- bzw. Kontrahierungspolitik und die Distributionspolitik. Alle vier Komponenten können im Rahmen eines avancierten Stadtmarketings zur Steuerung der Nachfrage nach dem Produkt ‚Stadt‘ eingesetzt werden.<sup>15</sup> Marketing wird in diesem Sinne nicht nur zur Schaffung, Entwicklung, Belebung und zum Erhalt der Nachfrage verwendet, sondern dient auch dazu, die Nachfrage zu synchronisieren, zu reduzieren, zu eliminieren oder umzukehren.<sup>16</sup> So kann Marketing bei einer zu starken Nachfrage (auch im Hinblick auf bestimmte Zielgruppen durch se-

<sup>11</sup> Vgl. Philip Kotler/Donald H. Haider/Irving Rein, *Marketing Places. Attracting Investment, Industry, and Tourism to Cities, States, and Nations*, New York 1993, S. 99; Erik Braun, *City Marketing. Towards an Integrated Approach*, Diss. Erasmus Universiteit Rotterdam 2008, S. 43.

<sup>12</sup> Vgl. Kotler/Haider/Rein, S. 121.

<sup>13</sup> Vgl. David Throsby, *Heritage Economics: A Conceptual Framework*, in: Guido Licciardi/Rana Amirtahmasebi (Hrsg.), *The Economics of Uniqueness. Investing in Historic City Cores and Cultural Heritage Assets for Sustainable Development*, Washington 2012, S. 45-74, hier: S. 46-48.

<sup>14</sup> Für einen Überblick vgl. Throsby, S. 51-56.

<sup>15</sup> Vgl. Eshuis/Braun/Klijn, S. 507.

<sup>16</sup> Vgl. Philip Kotler, *The Major Tasks of Marketing Management*, in: *Journal of Marketing* 37:4, 1973, S. 42-49.

lektives Demarketing) zur Dämpfung der Nachfrage eingesetzt werden.<sup>17</sup> Beispielsweise wurde in der spanischen Stadt Elx die Nachfrage durch den internationalen Tourismus im Hinblick auf den Schutz des immateriellen Kulturerbes des Misteri d'Elx reduziert, indem Eintrittskarten für das Mysterienspiel in der Basilika nur während eines bestimmten Zeitraums vor Ort erhältlich waren.<sup>18</sup> Hier liegt über die Regulierung von Distributionskanälen ein klassischer Fall von selektivem Demarketing vor.

Das städtische Kulturerbe wird über die Instrumentalisierung seiner kulturellen Werte zu einem Standortfaktor, der die Wettbewerbsposition einer Stadt verbessern kann. Das inflationäre Anstreben des Welterbepredikats, welches bereits von der UNESCO nachhaltig mit touristischer Entwicklung verknüpft wird, unterstreicht diese Zusammenhänge noch. Gerade das bauliche Kulturerbe dient häufig als Ausgangspunkt für vermarktbarere Ortsnarrative, die – wenn sie als ikonisch wahrgenommen werden – gar als Synekdoche für die Stadt als solches wirken.<sup>19</sup> Der Vorteil von derartigen Vermögenswerten wird aus der theoretischen Marketing-Perspektive zur Erklärung des Unternehmenserfolgs vor allem beim ressourcenbasierten Ansatz deutlich: Laut *resource-based view* leiten sich nachhaltige Wettbewerbsvorteile aus dem Vorliegen einzigartiger Ressourcen ab<sup>20</sup>, die im Rahmen einer Präferenzstrategie eingesetzt werden, um in der anvisierten Zielgruppe eine *unique selling proposition* (sog. USP) zu erreichen.<sup>21</sup> Als Alleinstellungsmerkmal generiert städtisches Kulturerbe nicht nur nach außen einen Wettbewerbsvorteil, sondern stiftet auch nach innen eine räumliche Identität – sofern die einheimische Bevölkerung das Kulturerbe als „ihr Erbe“ annimmt.<sup>22</sup> Die Nutzung von Kulturerbe zur Schaffung ei-

<sup>17</sup> Für den städtischen Kontext vgl. Dominic Medway/Gary Warnaby/Sheetal Dharni, Demarketing Places: Rationales and Strategies, in: Journal of Marketing Management 27:1-2, 2011, S. 124-142.

<sup>18</sup> Vgl. Anja Saretzki/Jessica Furnell, The Contestation of Culture. The Possibilities of Using Cultural Heritage as a Resource in Times of Crisis, in: Harald Pechlaner/Dagmar Abfalder/Giulia Dal Bò (Hrsg.), Cultural Entrepreneurship – Challenges and Strategies, Bolzano 2013, S. 63-78, hier: S. 69. Inzwischen wurde diese Praxis durch Buchungsmöglichkeiten über das Internet aufgeweicht.

<sup>19</sup> Vgl. Warnaby/Medway, S. 349.

<sup>20</sup> Vgl. Jay B. Barney, Gaining and Sustaining Competitive Advantage, Upper Saddle River, NY, u.a., 2007, S. 133; für ein kulturerbliches Anwendungsbsp. vgl. Jeou-Shyan Horng/Chen-Tsang Tsai, Constructing Indicators of Culinary Tourism Strategy: An Application of Resource-based Theory, in: Journal of Travel & Tourism Marketing 29:8, 2012, S. 796-816.

<sup>21</sup> Jochen Becker, Marketing-Konzeption: Grundlagen des ziel-strategischen und operativen Marketing-Managements, München 2009, S. 207.

<sup>22</sup> Zu den Zusammenhängen zwischen räumlicher Identität und städtischem Kulturerbe vgl. Maria Lewicka, Place Attachment, Place Identity, and Place Memory: Restoring the Forgotten City Past, in: Journal of Environmental Psychology 28:3, 2008, S. 209-231; zum Problem komplexer städtischer Identitäten vgl. Sebastian Zenker/Sibylle Petersen, Resident-City Identification: Translating the Customer Relationship Management Approach into Place Marketing Theory, Vortragsmanuskript zum 50th European Re-

ner USP wird häufig kritisch gesehen, da im internationalen Städtewettbewerb um Investitionen und Tourismus jede Stadt versucht, mit solchen Faktoren zu punkten. Im Rahmen einer VRIO-Analyse zur Prüfung von Ressourcenvorteilen muss deshalb gefragt werden:<sup>23</sup> Trägt eine Ressource zur Bewältigung von marktlichen Unsicherheiten bei? (V – Value); Ist sie selten? (R – Rareness); Wie leicht kann sie imitiert werden? (I – Imitability); Kann sie für die Herstellung wettbewerbsfähiger Produkte optimal genutzt werden? (O – Organization).<sup>24</sup> Für eine Stadt wie z. B. Québec könnten diese Fragen eindeutig mit einem mehrfachen Ja beantwortet werden: Als einzige *walled city* in Nordamerika besitzt sie mit ihrer Altstadt eine ausgesprochen seltene Ressource (R), die nicht imitierbar ist (I) und bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts für die Generierung eines kontinuierlichen Touristenstroms sorgt<sup>25</sup>, also offenbar die Unsicherheiten des touristischen Marktes zu bewältigen hilft (V). Zudem besitzt Québec mit dem Château Frontenac und seiner Lage über dem Fluss ein sichtbares Wahrzeichen, dessen werbliches Potenzial vor allem hinsichtlich seiner Ikonizität ausgeschöpft wird (O).

Der kulturell begründete Positionierungsnutzen gilt nicht nur für die Stadt als Ganzes. Als Denkmäler im öffentlichen Raum kommt dem baulichen Kulturerbe der Charakter eines öffentlichen Gutes zu.<sup>26</sup> Die durch den kulturellen Wert erzielten positiven externen Effekte auf den Tourismus werden letztlich nicht eingepreist und damit internalisiert.<sup>27</sup> Privatwirtschaftliche Tourismusunternehmen können

gional Science Association Congress, Jönköping/Schweden 2010. Die Autoren entwerfen auf der Basis des Kundenbeziehungsmanagement-Ansatzes ein *resident-city identification model*, aus dem sich praktische Implikationen für das Stadtmarketing ableiten lassen. Als entscheidende Variable erweist sich die wahrgenommene städtische Komplexität, was die Frage aufwirft, ob es überhaupt möglich ist, ein Vielfältigkeit ausstrahlendes Identifikationsangebot für die einheimische Bevölkerung zu schaffen und gleichzeitig externen Zielgruppen ein leicht identifizierbares und unverwechselbares Image zu kommunizieren.

<sup>23</sup> Vgl. Barney, S. 138-150.

<sup>24</sup> Die Weiterentwicklung des *resource-based view* zum *competence-based view* setzt genau hier an, denn die Ausschöpfung von Potenzialen ist nur durch entsprechende Kompetenzen möglich; für Destinationen vgl. Harald Pechlaner/Elisabeth Fischer, Die touristische Destination aus kompetenzorientierter Perspektive, in: Jörg Freiling/Hans Georg Gemünden (Hrsg.), Dynamische Theorie der Kompetenzentstehung und Kompetenzverwertung im strategischen Kontext, München/Mering 2007, S. 291-322.

<sup>25</sup> Vgl. Alan Gordon, What to See and How to See It: Tourists, Residents, and the Beginnings of the Walking Tour in Nineteenth-century Quebec-City, in: Journal of Tourism History 6:1, 2014, S. 74-90.

<sup>26</sup> Zu den wohlfahrtsökonomischen Zusammenhängen von öffentlichen Gütern, externen Effekten und Trittbrettfahrerverhalten vgl. Charles B. Blankart, Öffentliche Finanzen in der Demokratie. Eine Einführung in die Finanzwissenschaft, München 2011, S. 59-67.

<sup>27</sup> Zu den Schwierigkeiten der Einpreisung positiver externer Effekte in der Stadtökonomie vgl. Gabriel M. Ahlfeldt, Architektur, Ökonomie – Architekturökonomie, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 11:4, 2010, S. 340-355. Studien zur Berechnung positiver externer Effekte des gebauten Kulturerbes finden

folglich im Sinne der Trittbrettfahrerlogik ihren Kernleistungen einen kulturellen Zusatznutzen hinzufügen, ohne dass dieser kostentechnisch zu Buche schlägt. Im Hinblick auf die Nachfrage wirkt sich dies jedoch preissteigernd aus. So vermarktet sich etwa das Hotel Cólón in Barcelona über seine Altstadtlage und berechnet für Zimmer mit Blick auf die Kathedrale einen höheren Übernachtungspreis.<sup>28</sup>

Gerade der Tourismus bedient sich des Kulturerbes und seiner nicht-marktlichen Werte auf vielfache Weise. Die von Kirshenblatt-Gimblett in diesem Zusammenhang beschriebenen Prozesse der *valorization* (im Sinne einer diskursiven Bewertung kulturellen Erbes) und *valuation* (als Zuschreibung von Nutzenwerten)<sup>29</sup> führen durch die damit verbundene Integration in das ökonomische System zur Aufwertung und auch zum generellen Erhalt von Kulturerbe, wenngleich sie einen Verwertungsdruck durch den Markt aufbauen, da Marktakteure an den Entscheidungsprozessen hinsichtlich der Annahme, Veränderung oder Authentifizierung teilhaben. Um derartige Prozesse optimal zu gestalten, muss sowohl die Kulturerbe- als auch die Marketing-Seite das Spannungsverhältnis zwischen städtischem Kulturerbe und städtischer Vermarktung kritisch reflektieren und Gegenpositionen akzeptieren: So muss die Kulturerbe-Seite häufig erst lernen, Verwertungslogiken in ihre Überlegungen einzubeziehen und sich mit dem möglichen Nutzen von Vermarktungsstrategien auseinanderzusetzen.<sup>30</sup> Umgekehrt bedarf es von der Marketing-Seite Anstrengungen, nicht-marktliche Handlungslogiken in Marketingprozesse zu in-

sich nur für den Immobiliensektor, vgl. Gabriel M. Ahlfeldt/Wolfgang Maenning, Substitutability and Complementarity of Urban Amenities: External Effects of Built Heritage in Berlin, in: *Real Estate Economics* 38:2, 2010, S. 285-323. Einen (wohlfahrtsökonomisch allerdings nicht optimierten) Versuch der Einpreisung im Rahmen des Tourismus stellt die sog. Kulturförderungsabgabe (häufig auch als *Bettensteuer* bezeichnet) dar. Die bei Übernachtungen zu entrichtende Abgabe ist weltweit seit Jahren verbreitet, begründet sich aber kaum in der Erhaltung städtischen Kulturerbes, vgl. Seul Ki Lee, Revisiting the Impact of Bed Tax with Spatial Panel Approach, in: *International Journal of Hospitality Management* 41:1, 2014, S. 49-55, hier: S. 49. Ihr häufigster Kritikpunkt liegt in der mangelnden Zweckbindung. Alternativ dazu hat bspw. Lübeck für 2016 eine zweckgebundene Tourismusabgabe eingeführt, der eine differenzierte Berechnung zugrundeliegt, die aber in ihrer derzeitigen Ausgestaltung auch nicht explizit dem Erhalt des lokalen Kulturerbes zugute kommt, vgl. Sabine Pracht, Lübecker Kalkül, in: *fww – Magazin für Touristik & Business Travel*, Nr. 21 vom 9.10.2015, S. 36.

<sup>28</sup> Vgl. <http://www.hotelcolon.es/de/zimmer/standard/zimmer-mit-blick-auf-die-kathedrale/> (abgerufen am 25.11.2015).

<sup>29</sup> Vgl. Barbara Kirshenblatt-Gimblett, *World Heritage and Cultural Economics*, in: Ivan Karp/Corinne Kratz (Hrsg.), *Museum Frictions: Public Cultures/Global Transformations*, Durham/London 2006, S. 161-202, hier: S. 193.

<sup>30</sup> Vgl. Regina Bendix, *Dynamiken der In-Wertsetzung von Kultur(erbe). Akteure und Kontexte im Laufe eines Jahrhunderts*, in: Burkhard Schnepel/Felix Girke/Eva-Maria Knoll (Hrsg.), *Kultur all inclusive. Identität, Tradition und Kulturerbe im Zeitalter des Massentourismus*, Bielefeld 2013, S. 45-73, hier: S. 52.

tegrieren. Sie ist für die negativen externen Effekte der Vermarktung zu sensibilisieren.<sup>31</sup> Dazu zählen Prozesse der Touristifizierung oder Kommodifizierung<sup>32</sup>, wie sie in ihrer extremsten Form z. B. an den sog. *festival marketplaces* wie Bostons *Faneuil Hall*, aber auch an Orten wie der *Cité* von Carcassonne als Welterbestätte stattfinden. Die Folge ist eine Musealisierung des Kulturerbes, wenn es in seiner eigentlichen Funktion vom städtischen Leben abgetrennt wird.<sup>33</sup> Von Seiten des Marketings muss diesbezüglich reflektiert werden, was Marketing für den Erhalt, die Interpretation oder die Wertschätzung von Kulturerbe bedeutet. Dabei gerät oft in den Hintergrund, dass die Einbeziehung von Marketing-Sichtweisen auch positive kulturerbliche Effekte hervorbringt: So hebt Datzira Masip in seiner Fallstudie zu *Barcelona's Cultural Identity Itinerary* hervor, dass die Vermarktung von Kulturerbe und die Entwicklung darauf basierender kulturtouristischer Produkte in Barcelona zur Sanierung des baulichen Kulturerbes geführt habe und dabei die lokale Bevölkerung am Erhalt des Kulturerbes beteiligt und ihr Selbstwertgefühl im Hinblick auf die Zugehörigkeit zur Stadt gestärkt worden sei.<sup>34</sup>

### *Das Erleben städtischen Kulturerbes als Dienstleistung*

Die Verwertungslogik des ressourcenbasierten Ansatzes wandelt sich aus der Perspektive des Dienstleistungsmarketings in eine Erlebnislogik. Marketingtheoretisch ist hier nicht nur zu fragen: „Wie vermarktet man Kulturerbe als Produkt bzw. als Zusatznutzen kommunikativ, distributiv und preislich?“, sondern auch: „Wie vermittelt man Kulturerbe, um Kundenzufriedenheit herzustellen?“ Der Marketingmix erweitert sich folglich um die Bereiche (1) Personalpolitik (Personal wird als Diffe-

<sup>31</sup> In der bereits vorgestellten Definition von Stadtmarketing ist dieser Aspekt berücksichtigt; vgl. Braun, S. 43. So spiegelt sich im modernen Marketingverständnis der Wandel vom *Customer Relationship Management* zum *Stakeholder Relationship Management* als verbesserte Einbeziehung von Anspruchsgruppen wieder, der sich auf der Raumbene auch in Ansätzen wie *Urban Governance* oder *Destination Governance* oder beim *negotiated branding* zeigt; vgl. Meffert/Burmann/Kirchgeorg, S. 17 f.; Anja Saretzki/Karlheinz Wöhler (Hrsg.), *Governance von Destinationen. Neue Ansätze für die erfolgreiche Steuerung touristischer Zielgebiete*, Berlin 2013; Anne Gregory, *Involving Stakeholders in Developing Corporate Brands: the Communication Dimension*, in: *Journal of Marketing Management* 23:1-2, 2007, S. 59-73.

<sup>32</sup> Vgl. Kotler/Haider/Rein, S. 124-127.

<sup>33</sup> Dies gilt sowohl für materielles, aber noch stärker für immaterielles Kulturerbe, wobei in diesem Zusammenhang Begriffe wie *freezing* und *fossilization* Verwendung finden, vgl. Anne Meyer-Rath, *Zeit-nah, Welt-fern? Paradoxien in der Prädikatisierung von immateriellem Kulturerbe*, in: Dorothee Hemme/Markus Tauschek/Regina Bendix (Hrsg.), *Prädikat „Heritage“*. Wertschöpfungen aus kulturellen Ressourcen, Berlin 2007, S. 147-176, hier: S. 165 f.

<sup>34</sup> Vgl. Jordi Datzira-Masip, *Cultural Heritage Tourism – Opportunities for Product Development: The Barcelona Case*, in: *Tourism Review* 61:1, 2006, S. 13-20, hier: S. 16.

renzierungsfaktor im Wettbewerb verstanden; z. B. hinsichtlich Ausstrahlung von Kompetenz und Leistungsfähigkeit: Strahlt das verantwortliche Personal während der Stadtführung die nötige Autorität aus, um Kulturerbe authentisch zu vermitteln?), (2) Ausstattungspolitik (spiegelt sich bspw. in folgenden Fragen wieder: Ist die Stadt sauber an den Orten des Stadtrundgangs? Ist das Besucherzentrum benutzerfreundlich gestaltet?) und (3) Prozesspolitik (kundengerechte Gestaltung des Leistungserstellungsprozesses; z. B.: Wie flexibel sind Stadtführungen gestaltet, damit das Erleben der kulturerblichen Bedeutung der Stadt unterschiedliche Nachfrageansprüche befriedigt?)<sup>35</sup> Die Notwendigkeit der Berücksichtigung dieser Elemente ergibt sich aus den Besonderheiten des Dienstleistungserstellungsprozesses.<sup>36</sup> ‚Produkt‘ bezieht sich hier nicht auf einen zu verkaufenden/erwerbenden Gegenstand wie im klassischen Konsumgütermarketing. Vielmehr handelt es sich um eine Dienstleistung – in diesem Fall um das Erleben der Stadt und ihres Kulturerbes, die im Rahmen eines Sight- oder Lifeseeing ‚konsumiert‘ werden. Die Transaktion zwischen Angebots- und Nachfrageseite bezieht sich dabei nicht auf den Vorgang „Geld gegen Ware“, sondern auf „Geld gegen Nutzungsrecht“.

Für die Dienstleistungsproduktion ist die Kundenintegration in den Dienstleistungserstellungsprozess konstitutiv.<sup>37</sup> Die touristische Kundenintegration erfolgt durch die Teilnahme an einer Führung zu den kulturerblichen Highlights der Stadt in den Prozess der Herstellung z. B. des Produktes „Erleben Sie das Welterbe Bamberg“. Durch das Gehen, das Zuhören und das Anschauen stellt sich performativ das „Erlebnis Bamberg“ her. Sightseeing und Lifeseeing sind einerseits performative Praxen und gleichzeitig Teil des Produktionsprozesses des Dienstleistungsproduktes „Bamberg als Welterbeerlebnis“. Touristische Stadtnutzung ist aus dieser Perspektive als *performative Prosumtion*<sup>38</sup> zu betrachten: So stellt im Rahmen des Stadtrundgangs die leibliche Ko-Präsenz von Stadtführungs- und touristischer Seite über die körperlich-mimetischen Prozesse des Sightseeing das Welterbeerlebnis Bamberg im Zusammenfallen von Produktion und Konsum erst her. Bourdieu geht sogar noch einen Schritt weiter, wenn er betont, dass Konsum Aneignung voraussetzt, die dazu führt, dass das konsumierte Kunstwerk – und analog dazu auch das Kulturerbe – erst im Konsumtionsakt endgültig hervorgebracht wird.<sup>39</sup> Die im aktuellen Kultur-

<sup>35</sup> Vgl. Marco A. Gardini, Marketing-Management in der Hotellerie, Berlin u.a. 2015, S. 25 f.

<sup>36</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen allgemein: Heribert Meffert/Manfred Bruhn/Karsten Hadwich, Dienstleistungsmarketing. Grundlagen – Konzepte – Methoden, Wiesbaden 2015, S. 12-14 u. 27-29.

<sup>37</sup> Vgl. Meffert/Bruhn/Hadwich, S. 31-33.

<sup>38</sup> Vgl. Gerhard Panzer, Die Funktion inszenierter Prosumtion für Qualität und Wert kultureller Güter, in: Birgit Blättel-Mink/Kai-Uwe Hellmann (Hrsg.), Prosumer Revisited. Zur Aktualität einer Debatte, Wiesbaden 2010, S. 131-145, hier: S. 141 f.

<sup>39</sup> Vgl. Pierre Bourdieu, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a. M.

erbediskurs gängige Feststellung der Konstruiertheit von Kulturerbe<sup>40</sup> findet damit im Dienstleistungserstellungsprozess ihre Entsprechung. Vor dem Hintergrund der performativen Prosumtion sowie der Frage nach der Vermittlung von Kulturerbe zur Herstellung von Kundenzufriedenheit ist auch das Marketing- und Managementverständnis der Internationalen Kulturtourismus-Charta des ICOMOS zu lesen: Zu den primären Zielen des Kulturerbemanagements zählt die Kommunikation von Bedeutung, da nur auf diesem Wege sowohl die Erhaltung des kulturellen Erbes als auch ein lohnendes, zufriedenstellendes und unterhaltsames Kulturerbeerlebnis sichergestellt werden kann.<sup>41</sup>

Das Verständnis von Marketing und das dazugehörige Instrumentarium entwickeln sich ständig weiter. Davon kann auch das städtische Kulturerbe als Bestandteil eines vermarktbareren Stadtprodukts profitieren.<sup>42</sup> Es darf dabei aber nicht vergessen werden, dass sich Marketing auf Märkte und nicht auf Ressourcen oder Produkte orientiert. Erhalt und Vermittlung von Kulturerbe sind aus Marketingsicht als Teil der marktlichen Inwertsetzung von Kulturerbe zu verstehen. Fortschritte im Marketing zielen auf eine verbesserte Erreichung von Marktzielen z. B. bei der Kundenansprache oder der Produktverbesserung ab. Vor diesem Hintergrund ließe sich kritisch anmerken, dass sich der Nutzen für das Kulturerbe eher als Nebeneffekt bei der Vermarktung des Stadtprodukts einstellt. Jedoch zeigen Beispiele wie die Entwicklung von *smart heritage*, die Perspektive der performativen Prosumtion oder die Kulturtourismus-Charta von ICOMOS, dass der Nexus zwischen Kulturerbe und Marketing sowohl von Seiten des Kulturerbes als auch von der Marketingseite durchaus integral gedacht wird und in der vermarkteten Stadt eine bedeutsame Rolle spielt. **Anja Saretzki, Universität Lüneburg, saretzki@leuphana.de**

1997, S. 172.

<sup>40</sup> Vgl. Wöhler, S. 43-58.

<sup>41</sup> Vgl. ICOMOS, International Cultural Tourism Charter. Principles and Guidelines for Managing Tourism at Places of Cultural and Heritage Significance, 2002, <http://australia.icomos.org/publications/charters> (abgerufen am 09.06.2012).

<sup>42</sup> Vgl. zur verbesserten Sichtbarmachung von Kulturerbe beispielhaft die Entwicklung von *smart tourism destinations* mit *smart heritage*: Dimitrios Buhalis/Aditya Amaranggana, Smart Tourism Destinations, in: Z. Xiang/Iis Tussyadiah (Hrsg.), Information and Communication Technologies in Tourism 2014, Wiesbaden 2014, S. 553-564; die Verbesserung des Zugangs zu städtischem Kulturerbe durch die Nutzung von Smartphone-basierten virtuellen Rundgängen: Chiara Garau/Emiliano Ilardi, The ‚Non-Places‘ Meet the ‚Places‘: Virtual Tours on Smartphones for the Enhancement of Cultural Heritage, in: Journal of Urban Technologies 21:1, 2014, S. 79-91 oder der Aufbau eines crowd-cloud-basierten lokalen Tourismusportals, um durch die Einbeziehung auch nicht-offizieller Quellen für kleinere Städte eine bessere Kommunikation im Hinblick auf ihr kulturerbliches Angebot zu erreichen: Beniamino Murgante u.a., Crowd-cloud Tourism, New Approaches to Territorial Marketing, in: Ders. u.a. (Hrsg.), Computational Science and Its Applications – ICCSA 2011, Wiesbaden 2011, S. 265-276.

## Missing Link: Urban Heritage aus Sicht der Soziologie

Die Soziologie hat bislang nur wenig zu der seit den 1980er Jahren insbesondere im angloamerikanischen Sprachraum lebhaft geführten Debatte um *Heritage* beigetragen. In der deutschsprachigen Soziologie herrscht zu diesem Thema gar vollkommene Stille. Hier scheint man übereinstimmend der Auffassung zu sein, dass kulturelles Erbe vor allem materielle Objekte umfasse und es somit in den Arbeitsbereich von Vertreterinnen und Vertretern der Kunstgeschichte, Architektur, Archäologie, Denkmalpflege sowie von Kuratorinnen und Kuratoren gehöre.<sup>1</sup> In diesem Beitrag möchte ich dagegen argumentieren, dass soziologische Perspektiven in die internationale Debatte um *Heritage*, wie sie vor allem in der Geographie, der Archäologie, der Anthropologie und den Geschichts-, Kultur-, Kommunikations- und Filmwissenschaften geführt wurde, in vielfältiger und sogar prägender Weise eingeflossen sind. Im Rückblick lassen sich fünf Heritage-Konzeptionen unterscheiden, die – ohne dass dies in den jeweiligen Ansätzen transparent gemacht worden wäre – klar auf soziologischen Theorien aufbauten. Diese fünf Ansätze werden im Folgenden knapp referiert und im Anschluss daran am Beispiel des Berliner Checkpoint Charlie erläutert, warum eine spezifisch soziologische Analyse von Urban Heritage ein äußerst spannendes Forschungsfeld erschließt.

### *Soziologische Konzeptualisierungen von Heritage*

Die internationale Heritage-Debatte nahm ihren Anfang im Großbritannien der frühen 1980er Jahre. Zu dieser Zeit kehrte der britische Journalist Patrick Wright von einem mehrjährigen Auslandsaufenthalt nach England zurück. Dabei fand er die Landschaften, Dörfer und Altstädte seines Heimatlandes in ein riesiges Museum ihrer selbst verwandelt vor. In seinem Buch „On Living in an Old Country“<sup>2</sup>, das in

<sup>1</sup> Für eine Gegenrede gegen diese Auffassung vgl. Sybille Frank, *Der Mauer um die Wette gedenken. Die Formation einer Heritage-Industrie am Berliner Checkpoint Charlie*, Frankfurt a. M./New York 2009; Dies., *Wall Memorials and Heritage. The Heritage Industry of Berlin's Checkpoint Charlie*, London/New York 2016 (im Druck). Der vorliegende Beitrag fasst die Argumentation der obigen beiden Bücher in einigen wesentlichen Punkten zusammen.

<sup>2</sup> Vgl. Patrick Wright, *On Living in an Old Country. The National Past in Contemporary Britain*, London

Großbritannien für enormen Aufruhr sorgte, nahm er einen marxistisch geprägten, kritischen Blick auf die beobachtete Fülle ausgewiesener Heritage-Stätten in England ein. Hinter ihr sah Wright ein elitäres politisches Programm, ein ideologisches Herrschaftsinstrument der besitzenden Klassen am Werk. Laut Wright trachteten die Aristokratie und die Bourgeoisie danach, Burgen, Schlösser und Adelsitze – und somit *ihr* materielles kulturelles Erbe – als Denkmale unter Schutz stellen zu lassen, um den Erhalt und Unterhalt dieser Bauwerke mit öffentlichen Geldern zu sichern. Diese Strategie sei darauf gerichtet, ihr im Grunde exklusives Erbe als ein *nationales Erbe* zu etablieren, um ihre Machtposition als herrschende Klassen in Zeiten fortschreitender Demokratisierung mit symbolischen Mitteln zu erhalten.

Auch der britische Kulturhistoriker und Journalist Robert Hewison nahm in seiner vielgelesenen Streitschrift „The Heritage Industry“<sup>3</sup> eine marxistische Perspektive auf *Heritage* ein. Hewison siedelte es allerdings nicht wie Wright im Bereich der Ideologie, also des gesellschaftlichen Überbaus an.<sup>4</sup> Er konzeptualisierte *Heritage* als eine kulturindustriell hergestellte Ware und somit als einen der gesellschaftlichen Basis zugehörigen Bereich der Produktion von Gütern.<sup>5</sup> Als typische Produkte einer frühere Stoffe und Stile recycelnden Heritage-Industrie hatte Hewison nicht nur das boomende Genre des Heritage-Films, sondern auch Retro-Produkte wie die der Einrichtungskette Laura Ashley vor Augen. Er argumentierte, dass kulturelles Erbe in der Heritage-Industrie erstens verdinglicht, zweitens zu einem professionell hergestellten standardisierten Massenprodukt und somit, drittens, letztlich zu einem Fetisch werde, der lediglich dazu diene, die (proletarischen) Massen zu zerstreuen. Auf diese Weise entpolitisiert, führe der Aufstieg von *Heritage* nicht in den Klassenkampf, sondern letztlich zu gesellschaftlichem Stillstand.

Dieser pessimistischen Sichtweise auf *Heritage* widersprachen in den 1990er Jahren Ansätze, die auf den Arbeiten des deutschen Soziologen Max Weber aufbauten.<sup>6</sup> Sie konzeptualisierten *Heritage* als eine kulturbedeutend werdende Aktivität von Individuen und sozialen Gruppen und somit als eine zivilgesellschaftliche soziale Bewegung von unten. Wichtigster Vertreter dieser Perspektive war der britische Historiker Raphael Samuel. In seinem umfangreichen Werk „Theatres of Memory“<sup>7</sup> beschrieb Samuel, wie eine Vielzahl informeller Ein-Mann- und Ein-Frau-Initiativen

1985.

<sup>3</sup> Vgl. Robert Hewison, *The Heritage Industry. Britain in a Climate of Decline*, London 1987.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu insbesondere Karl Marx/Friedrich Engels, *Werke*, Bd. 3, Berlin 1969, S. 13-77.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu Karl Marx, *Das Kapital*, Bd. 1, [1867] Berlin 1955.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu Max Weber, *Asketischer Protestantismus und kapitalistischer Geist*, in: Johannes Winkelmann (Hrsg.), *Soziologie – Weltgeschichtliche Analysen – Politik*, Stuttgart 1956, S. 357-381.

<sup>7</sup> Raphael Samuel, *Theatres of Memory*, Bd. 1: *Past and Present in Contemporary Culture*, London/New York 1994.

das bisher auf monumentale Repräsentativkultur reduzierte Verständnis von Kulturerbe revolutioniert hätten, indem sie in Eigeninitiative bäuerliche Alltagsgegenstände wie Traktoren und Trachten oder auch Relikte der Industrie- und Arbeiter- bzw. Arbeiterinnengeschichte sammelten und für die Nachwelt ausstellten. Auf diese Weise sei laut Samuel nicht nur Arbeit zu einem neuen Inhalt von *Heritage* avanciert; auch sprächen diese privaten Sammlungen das Publikum häufig auf der Ebene von Alltagskultur und damit stärker emotional an, was zu einer Popularisierung von *Heritage* geführt habe. Bei den Individuen und der formativen Kraft ihres Handelns für gesellschaftliche Entwicklungen ansetzend, betrachtete Samuel *Heritage* als ein emanzipatives Handlungsfeld, das durch Wandel und Kreativität und nicht – wie in den marxistischen Perspektiven – durch Stillstand und Dominanz gekennzeichnet war.

Wenige Jahre später bereicherte der US-amerikanische Geograph David Lowenthal die Heritage-Debatte um ein sozialkonstruktivistisch angelegtes Konzept von *Heritage*.<sup>8</sup> Lowenthal beschrieb *Heritage* als lediglich eine von vielen möglichen Formen der Vergangenheitsbetrachtung. Für ihn stellte jegliche Art der Vergangenheitsbetrachtung zwangsläufig eine Konstruktion, eine Erzählung von dieser Vergangenheit dar. Lowenthal war es daran gelegen, die idealtypischen Konstruktionsmechanismen von *Heritage* analytisch zu ergründen. Ihm zufolge zielte *Heritage* vor allem darauf ab, die Weitergabe des Alltagswissens einer Gruppe über Generationen hinweg zu garantieren und mit seiner Hilfe jeweils Zusammengehörigkeit zu erschaffen. Laut Lowenthal konstruiere *Heritage* häufig Mythen, um solche kollektiven Identitäten herzustellen. Demgegenüber betrachtete er „History“<sup>9</sup> als eine dem *Heritage* diametral gegenüberstehende Form der Vergangenheitsbetrachtung, die versuche, anhand von ‚Quellen‘ und ‚Fakten‘ eine ‚objektive Wahrheit‘ zu ergründen. Indem *Heritage* laut Lowenthal grundsätzlich alles einschließe, was Gruppen (unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt) in der Gegenwart für ihr gemeinsames Erbe *hielten*, betonte er das sozialkonstruktivistische Potenzial von *Heritage*. Mit dessen Hilfe werde eine Gemeinschaft begründende und Individuen in diese Gemeinschaft integrierende, ‚geglaubte‘ soziale Wirklichkeit objektiviert und als intersubjektiv gültig hergestellt.<sup>10</sup>

<sup>8</sup> Vgl. vor allem David Lowenthal, *The Heritage Crusade and the Spoils of History*, Cambridge 1998; Ders., ‚History‘ und ‚Heritage‘: Widerstreitende und konvergente Formen der Vergangenheitsbetrachtung, in: Rosemarie Beier (Hrsg.), *Geschichtskultur in der Zweiten Moderne*, Frankfurt a. M. 2000, S. 71-94.

<sup>9</sup> Das von Lowenthal verwendete Wort ‚History‘ (oft einengend mit ‚Historik‘ übersetzt) umschließt im Englischen die Bedeutungen ‚Erzählung‘ und ‚Darstellung‘ und betont somit eine Erzählhaltung, also Autorschaft. Vgl. auch den Beitrag von Eszter Gantner in diesem Heft.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu Peter L. Berger/Thomas Luckmann, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. Eine

Weiterhin lässt sich ein Konzept von *Heritage* identifizieren, das von postmodernen Theorien – und hier allen voran den Arbeiten Umberto Ecos zur Hyperrealität<sup>11</sup> und Jean Baudrillards zu Simulakren<sup>12</sup> – inspiriert ist. In der Phase seiner Hochkonjunktur, den 1990er Jahren, meldeten sich erstmals auch Soziologen in der Heritage-Debatte zu Wort. Allen voran war dies John Urry, der am Beispiel der Freizeit- und Tourismusindustrie neue Wahrnehmungs- und Konsummuster im Umbruch zur Postmoderne offenlegte. Für Urry stellte *Heritage* einen in der Sphäre der Freizeit und des Vergnügens angesiedelten kommerzialisierten Bereich des passiven, vor allem visuellen Konsums von Zeichen dar. Diese Zeichen würden ihren Bedeutungsgehalt im Rahmen professioneller Inszenierungen von Erbe jedoch zunehmend verlieren, da Heritage-Präsentationen entsprechend den Erwartungen eines „touristischen Blicks“ strukturiert würden.<sup>13</sup> Dieser Suche nach dem Außergewöhnlichen, Einzigartigen und ‚Authentischen‘. Indem Touristen und Touristinnen zum anderen bereits medial vorgeprägte Vorstellungen von fremden Kulturen an die von ihnen besuchten Orte mitbrachten und diese Erwartungshaltung vor Ort zu befriedigen versucht würde, führten Inszenierungen von *Heritage* im Rahmen touristischer Settings unweigerlich zu Stereotypisierung und Homogenisierung von „sight-seeing“. Entsprechend diagnostizierte Urry in seinen einflussreichen Schriften letztlich die Zerstörung der Vielfalt lokalen Erbes durch Tourismus. Damit lag seinen Arbeiten ein essentialistischer Kulturbegriff zugrunde, der Kulturen einen erhaltenswerten ‚Urstatus‘ zuschrieb, welcher von den Angeboten einer sich professionalisierenden Tourismusindustrie bedroht werde.

Seit der Jahrtausendwende wird *Heritage* außerdem als ein Medium der vergangenheitsbezogenen Bedeutungsproduktion sozialer Gruppen betrachtet. Diese Theoretisierung von *Heritage* ist vor allem mit dem Namen des jamaikanisch-britischen Kulturtheoretikers und Mitbegründers der Cultural Studies Stuart Hall verbunden, der im Jahr 2000 mit seinem provokanten Aufsatz „Whose Heritage?“<sup>14</sup> die Fachwelt aufrüttelte. Im Gegensatz zu Urry, der wie zuvor Wright und Hewison die (touristische) Heritage-Industrie letztlich als Entfremdungs- und Verblendungszusammenhang gebrandmarkt hatte, stellte *Heritage* für Hall – ähnlich wie für Samuel – das Medium der oft auch subversiven Bezugnahme sozialer Gruppen auf aus

Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a. M. 1999.

<sup>11</sup> Vgl. Umberto Eco, *Travels in Hyperreality*, San Diego 1967.

<sup>12</sup> Vgl. Jean Baudrillard, *Die fatalen Strategien*, Berlin 1985.

<sup>13</sup> Vgl. John Urry, *The Tourist Gaze. Leisure and Travel in Contemporary Societies*, London/Newbury Park/New Delhi 1990; Ders., *The Tourist Gaze "Revisited"*, in: *American Behavioral Scientist* 32:2, 1992, S. 172-186.

<sup>14</sup> Vgl. Stuart Hall, *Whose Heritage? Un-settling "The Heritage"*, *Re-imagining the Post-nation*, in: *Third Text* H. 49/2000, S. 3-13.

der Vergangenheit Überliefertes in der Gegenwart dar. Für Hall wird *Heritage* im Alltag ständig aktiv, praktisch, vielstimmig und ergebnisoffen hergestellt. Er rief dazu auf, vor allem das „Wie“ der Bedeutungsproduktion zu untersuchen, denn ihm zufolge ist *Heritage* von hochgradig komplexen Machtprozessen und -verhältnissen durchdrungen, die über bislang im Fokus stehende klassen- und geschlechtsbasierte Ungleichheitsrelationen weit hinausgingen. Hall rief insbesondere zur Erforschung der Aktivitäten ethnischer und subkultureller Minderheiten auf. Daran anschließend haben unter dem Schlagwort „Critical Heritage Studies“<sup>15</sup> in jüngster Zeit Forscherinnen und Forscher der Kulturwissenschaften, der Archäologie und der Anthropologie Aktivitäten von marginalisierten sozialen Gruppen nachgespürt, die über eine diskursive, rituelle oder materielle Repräsentation ihres Erbes im öffentlichen Raum nach Anerkennung in der Mehrheitsgesellschaft streben.

### *Heritage ohne Stadt*

In der oben geschilderten internationalen Heritage-Debatte wurde dieses vor allem mit ländlichen Räumen verbunden: Insbesondere dort waren die von den Heritage-Forscherinnen und -Forschern betrachteten Burgen und Schlösser, Trachten und Traktoren sowie die im Rahmen touristischer Reisen aufgesuchten ‚ursprünglichen‘ Landschaften und ‚authentischen‘ kulturellen Praktiken lokalisiert. Bis heute sind inmitten einer hügeligen grünen englischen Landschaft gelegene Herrenhäuser wie das von der (fiktiven) Adelsfamilie Crawley bewohnte Highclere Castle in Yorkshire beliebter Drehort von Fernsehserien wie „Downton Abbey“. Wer europäische Denkmallisten zu Rate zieht, wird auf diesen nach wie vor überproportional viele Burgen, Schlösser, Paläste und Kirchen finden, die sich entweder in ländlichen Räumen, in Kleinstädten oder in unter Schutz gestellten (mittelalterlichen) Altstadt-Ensembles befinden, die eine von modernen städtischen Entwicklungen abgekoppelte „Zone Heimat“<sup>16</sup> zu bewahren versuchen.

So ist die bereits im Jahr 2001 an die internationale Heritage-Forschungsgemeinde gerichtete Forderung der Singapur-Geographin Brenda S. A. Yeoh<sup>17</sup>, anstelle nationalstaatlicher Monumente und Programme müsse das praktische, oft subalterne ‚heritage-making‘ in Städten zukünftig mehr Beachtung finden, bislang ungehört

<sup>15</sup> Vgl. Gary Campbell/Laurajane Smith, Association of Critical Heritage Studies Manifesto, 2011, online unter: <http://criticalheritagestudies.org/site-admin/site-content/about-achs/> (abgerufen am 30.09.2015); Laurajane Smith, Editorial. A Critical Heritage Studies?, in: International Journal of Heritage Studies 18:6, 2012, S. 533-540, sowie die weiteren Beiträge in dem Zeitschriften-Schwerpunktheft.

<sup>16</sup> So der von Gerhard Vinken geprägte Begriff; vgl. Ders., Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau, München/Berlin 2010.

<sup>17</sup> Vgl. Brenda S.A. Yeoh, Postcolonial Cities, in: Progress in Human Geography 25:3, 2001, S. 456-468.

verhält. Insbesondere aus einer postkolonialen Perspektive heraus sei es laut Yeoh wichtig zu untersuchen, wer in den in überlokale Handels- und Migrationsströme eingebundenen Städten der Welt jeweils kontrolliere, was dort wie als Erbe repräsentiert werde, wer sich in Deutungskämpfen vor Ort warum durchsetzen könne und welche Zwecke damit verfolgt würden. Aus einer anderen Motivation heraus hatten sich die britischen Geographen John E. Tunbridge und Gregory J. Ashworth bereits Mitte der 1990er Jahre urbanen Räumen zugewandt. Aufbauend auf ihrem Konzept der Heritage-Dissonanz<sup>18</sup>, das die notwendige Selektion von Aspekten der Vergangenheit bei der Repräsentation von *Heritage* und damit ihre Konflikthaftigkeit konstatierte, machten sie darauf aufmerksam, dass Kämpfe um *Heritage* in zunehmend pluralen Gesellschaften immer häufiger in Städten stattfänden. Dort seien die touristische Nutzung von Räumen am dichtesten, die finanziellen Einsätze am höchsten, die politische Symbolik am ausgeprägtesten und die kulturelle Vielfalt am größten.<sup>19</sup> Dieser Auffassung haben sich in den letzten Jahren immer mehr Forscherinnen und Forscher angeschlossen<sup>20</sup>, ohne dass hieraus jedoch eine systematisch auf urbane räumliche Kontexte ausgerichtete Forschungstradition entstanden wäre.

Somit ist festzuhalten, dass Urban Heritage in der Soziologie bis heute einen systematischen Blindfleck darstellt. Im Folgenden möchte ich anhand des Beispiels des Berliner Checkpoint Charlie illustrieren, warum es dringend nötig wäre, diese Lücke zu schließen. Dabei liegt den folgenden Ausführungen eine um die räumliche Dimension erweiterte Definition von *Heritage* zugrunde, nach der *Heritage* als ein Medium der von unterschiedlichsten sozialen Gruppen ins Werk gesetzten gegenwärtigen Produktion und Repräsentation bedeutungsvoller gemeinsamer Vergangenheit(en) an Orten konzeptualisiert wird.<sup>21</sup>

### *Der Berliner Checkpoint Charlie als urbane Heritage-Stätte*

Der Checkpoint Charlie wurde von den in Berlin stationierten britischen, französischen und US-amerikanischen Streitkräften kurz nach dem Bau der Berliner Mauer im Jahr 1961 als Grenzübergang zwischen dem Ost- und dem Westteil der Stadt er-

<sup>18</sup> Vgl. John E. Tunbridge/Gregory J. Ashworth, *Dissonant Heritage. The Management of the Past as a Resource in Conflict*, Chichester/New York/Brisbane 1996.

<sup>19</sup> Vgl. Brian Graham/Gregory J. Ashworth/John E. Tunbridge, *Pluralising Pasts. Heritage, Identity and Place in Multicultural Societies*, London 2007.

<sup>20</sup> Vgl. insbesondere Sharon Macdonald, *Memorylands. Heritage and Identity in Europe Today*, London 2013; Tim Winter, *Heritage Studies and the Privileging of Theory*, in: *International Journal of Heritage Studies* 20:5, 2014, S. 556-572.

<sup>21</sup> Vgl. Frank, *Der Mauer um die Wette gedenken*, S. 149.

öffnet.<sup>22</sup> Er war für den innerberliner Grenzverkehr von Diplomatinen und Diplomaten, Mitgliedern der Alliierten-Streitkräfte sowie ausländischer Touristen und Touristinnen reserviert. Im Oktober 1961 wurde der Checkpoint Charlie zum Schauplatz einer weltweit bang verfolgten ‚heißen‘ Konfrontation im Kalten Krieg, als sich hier US-amerikanische und sowjetische Panzer mit laufenden Motoren schussbereit für mehrere Tage gegenüberstanden. 1962 ging das Bild des 18-jährigen Peter Fechter um die Welt, der in der Nähe des Alliierten-Kontrollpunkts bei einem gescheiterten Fluchtversuch qualvoll im Mauerstreifen verblutete. Um die Fluchten über die innerdeutsche Grenze sowie die Geschichte der Berliner Mauer und der Grenzanlagen zu dokumentieren, eröffnete 1963 auf der westlichen Seite des Kontrollpunkts das Museum Haus am Checkpoint Charlie seine Türen. Es entwickelte sich innerhalb kürzester Zeit zu einem der meistbesuchten Museen Westberlins.

Als am 9. November 1989 die Berliner Mauer fiel, wurde der Checkpoint Charlie über Nacht obsolet. Schon 1990 wurde der Kontrollpunkt feierlich demontiert und das plötzlich mitten in der bald wiedervereinigten Stadt gelegene Gelände zu einem attraktiven Anlageprojekt für Investoren. Den Zuschlag erhielt 1992 die internationale Investmentgesellschaft CEDC (Central European Development Corporation), die am früheren Grenzübergang ein „American Business Center“ errichten wollte. Doch geriet die CEDC alsbald in finanzielle Nöte. Als der Investor 2003 in die Insolvenz und der Checkpoint Charlie somit in den Besitz einer Bankaktiengesellschaft überging, waren erst drei der geplanten fünf Gebäude des geplanten Centers errichtet worden.

Angesichts der verbliebenen Brachen am Checkpoint Charlie und der stark gestiegenen touristischen Nachfrage nach Zeugnissen der fast vollständig aus dem Berliner Stadtbild verschwundenen Berliner Mauer bemühten sich in den folgenden Jahren unterschiedlichste Anbieter darum, den früheren Grenzübergang wieder sichtbar zu machen. Zunächst handelte der Berliner Senat, der mit einer 1997 im Asphalt verlegten Doppelpflastersteinreihe den früheren Verlauf der Mauer wieder kenntlich machte sowie ein Jahr später direkt am Ort des früheren Grenzübergangs zwei große beleuchtete Porträtfotos eines US-amerikanischen und eines sowjetischen Soldaten installieren ließ, die ernst in den jeweils anderen ehemaligen Sektor der Stadt hinüberblickten. Im Jahr 2000 stiftete zweitens das bereits erwähnte Museum Haus am Checkpoint Charlie dem früheren Grenzübergang originalgetreue Rekonstruktionen des früheren Alliierten-Kontrollhäuschens und des berühmten Grenzschildes mit der Aufschrift „You are leaving the American Sector“. Seit 2004

<sup>22</sup> Zur Geschichte des Checkpoint Charlie vgl. Werner Sikorski/Rainer Laabs, Checkpoint Charlie und die Mauer. Ein geteiltes Volk wehrt sich, Berlin 2003.

halten sich drittens Schauspielstudierende am Checkpoint Charlie auf, die sich in historischen Uniformen mit Reisenden fotografieren lassen und Passierstempel in Pässe drücken. Während also der Berliner Senat auf eine topographisch genaue Markierung historischer Schauplätze mittels zeitgenössischer künstlerischer Symbole setzte und das Mauermuseum den früheren Grenzübergang mittels Rekonstruktionen räumlich wieder erfahrbar zu machen versuchte, favorisierten die Schauspielstudierenden einen performativen Zugang zur Vermittlung des Erbes des einst so berühmten Grenzübergangs.

Darüber hinaus befindet sich am heutigen Checkpoint Charlie ein unüberschaubares Sammelsurium an öffentlichen und privaten Angeboten, die von einer vom Geschichtsverein Berliner Forum für Geschichte und Gegenwart e.V. erarbeiteten Bauzaunausstellung namens Checkpoint Gallery über ein begehbare Mauer-Panorama des Künstlers Yadegar Asisi bis hin zur privaten Beach Bar reichen. Sie alle haben temporären Charakter, da sie auf den brach liegenden Grundstücken lokalisiert sind, die nach wie vor einen Käufer suchen. Aufgrund der zahlreichen Angebote befindet sich eine enorme Zahl an Touristinnen und Touristen aus aller Welt am Checkpoint Charlie, die den früheren Alliierten-Kontrollpunkt teils lediglich aus Spionagefilmen, Geschichtsbüchern oder Reiseführern kennen, teils aber auch intensive persönliche Erinnerungen an einen hier erfolgten Grenzübertritt zu Zeiten des Kalten Krieges hegen. Diesem breiten Spektrum von Erwartungshaltungen entsprechend erzählen die öffentlichen und privaten Erinnerungs-Anbieter vor Ort verschiedenste Geschichten. Sie tun dies allerdings nicht in Kooperation mit-, sondern im Gegenteil in erbitterter Konkurrenz zueinander.<sup>23</sup>

Entsprechend liefert die Entwicklung des Checkpoint Charlie seit dem Fall der Berliner Mauer ein lehrbuchreifes Anschauungsobjekt für die ungeplante und umkämpfte Entstehung einer urbanen Heritage-Stätte abseits geregelter Verfahren: Da der Berliner Senat sich mit der Privatisierung der Gelände am ehemaligen Grenzübergang schon früh die Möglichkeit genommen hatte, den Checkpoint Charlie in Eigenregie zu einem Erinnerungsort zu entwickeln beziehungsweise die dortigen Angebote zumindest zu koordinieren oder zu regulieren, ist er heute ein nachfrageorientierter entwickelter Ort. An ihm lassen sich daher wie unter einem Brennglas aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen im Bereich *Heritage* studieren, die insbesondere in urbanen räumlichen Kontexten relevant werden. Auf sie wird im Folgenden systematisierend näher eingegangen.

<sup>23</sup> Vgl. Frank, *Der Mauer um die Wette gedenken*.

## *Urban Heritage als soziologisches Forschungsfeld: ein Plädoyer*

Als erstes Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich der Bereich der *Produktion* von *Heritage* seit den 1990er Jahren enorm ausgeweitet hat. Lagen Produktion und Pflege kulturellen Erbes in Deutschland – anders als in den traditionell stark vom privaten Sektor geprägten Geschichtskulturen Englands und der USA – bis in die frühen 1990er Jahre überwiegend in politisch-administrativer und zivilgesellschaftlicher Hand, so sind seit dem Fall der Mauer angesichts immer spärlicher fließender öffentlicher Gelder und der globalen Zugänglichkeit historischer Interpretationsangebote zunehmend private Akteure auf den Plan getreten. Hierbei handelt es sich zum einen um zivilgesellschaftliche Gruppen wie Bürgerinitiativen und Geschichtsvereine, zum anderen um kommerzielle Anbieter, die vom freiberuflichen Heritage-Startup bis hin zu großen Unternehmen reichen. Auf diese Weise hat der Bereich der Produktion und öffentlichen Präsentation von *Heritage* einerseits einen Prozess der Demokratisierung durchlaufen: Heutzutage sind immer mehr gesellschaftliche Minderheiten in der Lage, ihr Erbe im öffentlichen Raum zu verankern – man denke beispielsweise an das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, das 2008 in unmittelbarer Nähe des Brandenburger Tores angesiedelt wurde. Dieser Prozess der Demokratisierung ist allerdings mit einer Kommerzialisierung von *Heritage* einhergegangen, wofür die im Jahr 2002 vorgenommene Umwandlung des traditionsreichen Museum Haus am Checkpoint Charlie in ein privates Unternehmen oder das in der Nähe des Checkpoint Charlie gegründete private Currywurst-Museum eindrucksvolle Beispiele liefern.

Schaut man auf die Seite des Konsums von Heritage-Angeboten, so zeigt sich, dass sie mittlerweile von immer mehr gesellschaftlichen Gruppen nachgefragt werden. Auf der einen Seite haben zumeist privat organisierte, erlebnisorientierte Angebote immer breiteren sozialen Gruppen die Teilhabe an kulturellem Erbe erschlossen und *Heritage* somit aus seinem klassisch bildungsbürgerlichen Rahmen herausgelöst. Ein Beispiel hierfür ist das beschriebene performative Angebot der vor einer Rekonstruktion des Alliierten-Kontrollhäuschens posierenden Schauspielstudierenden am Checkpoint Charlie, die weniger ein ‚authentisches‘ Objekt, sondern vielmehr einen möglichst realistischen Kontext und interaktive Elemente als zentral für Lernerfolge ansehen und damit an jüngere (internationale) Trends der Ausstellungsdidaktik anschließen. Auf der anderen Seite ist eine Demokratisierung und Internationalisierung des Reisens zu beobachten: Durch die Ausweitung und Verbilligung von Reiseangeboten und den ökonomischen Aufschwung in Teilen des globalen Ostens und Südens sind immer mehr Orte auf dem Globus für immer mehr

Menschen real erreichbar geworden – wovon der heutige quirlige Checkpoint Charlie beredtes Zeugnis ablegt.

Zusammengenommen haben die oben genannten Entwicklungen dazu geführt, dass kulturelles Erbe gegenwärtig von einer immer größeren und heterogeneren Gruppe von Produzentinnen und Produzenten hergestellt und repräsentiert, sowie von immer mehr Menschen unterschiedlichster sozialer, ethnischer und nationaler Herkunft konsumiert werden kann. Bemerkenswert ist nun, dass dieses kulturelle Erbe stets *lokal* nachgefragt wird. Denn *Heritage*, ob materieller oder immaterieller Natur, ist immer mit bestimmten Orten verbunden.<sup>24</sup> Das bedeutet, dass die Präsenz von immer mehr sozialen Gruppen vor Ort mit unterschiedlichen Ansprüchen an Heritage-Repräsentationen Heritage-Stätten inhaltlich wie formal vor neue Herausforderungen stellt. Diese Situation hat in den letzten Jahren bereits zu vermehrten Konflikten um das kulturelle Erbe geführt. Sie wurden vor allem in Städten ausgetragen, da sich diese durch eine hohe Dichte von Dingen und Menschen und eine zunehmende Heterogenität der Bevölkerung und temporärer Stadtnutzerinnen und -nutzer auszeichnen.

Vor dem Hintergrund der eben umrissenen Entwicklungen wäre ein verstärktes Einbringen einer dezidiert soziologischen Perspektive auf (städtisches) *Heritage* wünschenswert. Zum einen sind ‚klassische‘ soziologische Strukturkategorien wie soziale Schicht, Bildung, Geschlecht, Ethnizität, Religion und Alter samt ihrer Neuverhandlung im Feld von *Heritage* nach wie vor untererforscht. Zum anderen wäre es wichtig, (stadt-)soziologische Expertise in die bereits erwähnten noch jungen kulturwissenschaftlichen Critical Heritage Studies einzubringen, die derzeit weltweit mit dem Appell reüssieren, ungleiche Machtverhältnisse im Bereich von *Heritage* stärker als bisher in den Fokus zu nehmen. Eine wichtige Frage könnte zudem sein, auf welchen unterschiedlichen räumlichen Skalen städtische Orte welche Bedeutungen erlangen. Denn während der Checkpoint Charlie für Berlinerinnen und Berliner und deutsche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen die geschlossene deutsch-deutsche Grenze symbolisierte, war der Alliierten-Kontrollpunkt für internationale Berlin-Gäste der einzige für sie offene Übergang in den Ostteil der Stadt und somit eine der wenigen Lücken im sonst hermetisch abgeschlossenen, die Welt teilenden Eisernen Vorhang. Beide Perspektiven, die geschlossene und die offene Grenze, müssen vor Ort repräsentiert werden – ebenso wie im Zeitalter zunehmender Mobilitäten verschiedenste Sichtweisen auf den Kalten Krieg. Solche und ähnliche Fälle potenziell dissonanter *Heritages* bedürfen eines professionellen Heritage-Managements, das im deutschen Sprachraum bislang noch viel zu selten von Städten beauftragt wird. Damit findet die Aushandlung, welche die ‚richtige‘ Repräsen-

<sup>24</sup> Vgl. Tunbridge/Ashworth, *Dissonant Heritage*.

tation von Erbe sei, hierzulande häufig – so auch am Checkpoint Charlie – auf der noch wenig erforschten und nicht moderierten Aushandlungsebene der (städtischen) Straßen statt.

**Prof. Dr. Sybille Frank, Institut für Soziologie, Technische Universität Berlin,  
sybille.frank@tu-berlin.de**

**Sophia Labadi/William Logan (Hrsg.), Urban Heritage, Development and Sustainability. International Frameworks, National and Local Governance, London/New York 2016.**

Sophia Labadi and William Logan have collaborated as editors with the *Key Issues in Cultural Heritage Series* by Routledge. The first book in the series was published in 2008 and subsequent books have tackled various issues that fill a need to theorize heritage. The series was the outcome of a perceived need for a new approach to Heritage Studies at the time, and aimed at elucidating understanding heritage as a form of cultural politics. Compared to previous approaches that focused on the architectural and archaeological preservation of monuments and sites, what is new, here, is defined by a need to address issues in heritage as different from history: the ways heritage is a social and political construct and a result of a selection process with a political agenda, mostly initiated by a government and an official discourse. The series attempts to collect books that analyse heritage management systems from this critical stance, and it also emphasises the importance of incorporating another stakeholder in heritage management and conservation: the community.

“Urban Heritage, Development and Sustainability” (UHDS) is the 11<sup>th</sup> book in the series. The previous books discussed key issues within the scope of heritage studies, such as climate change, tourism, war, and cultural diversity. UHDS now seeks to elaborate on the urgency of problems surrounding development and the potential solutions urban heritage management can propose. The editors acknowledge recent criticisms considering urban heritage conservation and development as paradoxical aggregations that bring together contradictory objectives and methods. In turn, UHDS favours seeking and proposing an approach that maintains a balance where none of the concepts are neglected in favour of the other (as also emerged in recent accounts surrounding UNESCO’s Historic Urban Landscape (HUL) concept adopted in 2011). It is argued that the conservation of heritage can

work against the pressures that development puts on itself, and can assist economic growth and social justice.

With contributors composed of an international group of academics and a few practitioners, the book aims at an interdisciplinary endeavour towards heritage studies. It seeks to decipher the notions of urban heritage and development—both used by international government organizations, such as the United Nations, UNESCO, the World Bank, and UN-Habitat—to address multiple relevant aspects. The book gives a vivid introduction to the history of urban heritage conservation, which encompasses early approaches from the mid-nineteenth century, the period after the Second World War and the subsequent economic boom as well as neoliberal policies that made economic growth the main objective of governments after the 1970s, and, finally, its halt with the Global Financial Crisis of 2008. Acknowledging the fact that heritage became of lesser importance in government concerns since the World Heritage Convention of 1972, the editors reassert the importance and relevance of seeking new concepts, methods, and innovative approaches that pin down the role of urban heritage towards the achievement of sustainable development. Within this aim, the role of regional organizations, as well as the contributions of ‘grassroots heritage’ and bottom-up approaches, are discussed in fifteen chapters, partitioned into three thematic parts.

The first part, “Implementing International Frameworks at the Local Level”, is a concise discussion of World Heritage and development with various case studies from Laos, Mozambique, Tunis, Canada, and Ballarat. For example, Kearnin Sims and Tim Winter (Chapter 2) provide an interesting case study of heritage and sustainability in the context of the city of Laos. The chapter focuses on place-making through heritage, giving space to traditional and colonial imaginings, in an era of rapid modernization that has put great pressure on land access, residents and their resources. Sustainable heritage conservation is put forward as a need for incorporating the local residents. Stacey R. Jessiman (Chapter 5) explores the potential challenges of adopting HUL Recommendation in the areas where unresolved land claims and other impacts of colonialism are felt, for example for the Aboriginal communities in Canada. The author notes the differences in describing the rights of local communities, in the ways they differentiate for indigenous peoples. The study reveals a conflict within the HUL Recommendation, where it fails to incorporate key language to uphold such a case. This first section also reserves space for complex histories and vestiges from the past, including colonial heritage, regime ideology and customs, and the ways by which the present is constructed and imagined through heritage. Altogether, the first part of the book gives an account of local legislation and the role of stakeholders in the process of implementing inter-

national frameworks, such as UNESCO's HUL of 2011 and its concept of Intangible Cultural Heritage (ICH) of 2003, with papers examining heritage sites, development, governance, and sustainability. Nonetheless, as many of the authors remind, addressing these issues involves a new set of challenges in various local contexts.

How is heritage to be taken as a source of sustainable development and what are the conflicts and struggles between urban heritage and urban development? These are the questions that Part Two, "Reconciling Urban Heritage Conservation and Development?" seeks to answer by introducing cases from various cities. Celia Martínez Yáñez (Chapter 10) defines the visual impact created by corporate brand design as a rarely analysed factor concerning heritage management. The author notes the increasing power of the private sector, exemplifying a variety of cases of massive misinvestments and the uses of World Heritage sites supplied to commercial owners. On the basis of cases of uncontrolled brand design provoking "visual pollution", the author argues that the global city as a battlefield for various forces maintains a threat for the authenticity as well as local and cultural identity. The chapter ends with a discussion of the efforts to improve visual responsibility. Matthew J. Hill and Maki Tanaka (Chapter 12) explore the implications of the expansion of the concept of architectural conservation to a broader approach on urban heritage management, in the case of Havana, Cuba. They note the HUL understanding of urban heritage as part of a comprehensive system involving urbanisation, urban development, climate change, the shifting economies of cities, tourism, and changing perceptions of the urban heritage values to be protected. With regard to these points, the chapter analyses the case of Cuba with a focus on the preservation of an isolated group of monuments to a post-Soviet urban heritage management orientation, which raises questions about the problems in adapting HUL into poor, post-colonial countries.

Overall, the chapters in the second part give insights into heritage-led development as well as its social impacts in cities, such as Lille, Liverpool, Hong-Kong, and Old Havana with regard to their specific post-industrial, post-colonial, or post-Soviet contexts.

The more conservation of heritage becomes relevant for cities, the more various stakeholders gain relevance for governance issues. With a concern for the importance of social stakeholders in this process in mind, the book's final section, "Grassroots Heritage and Bottom-Up Approaches", examines the contributions of various stakeholders. Here, authors investigate not just governments, conservation boards, or international organizations, but also property owners, real estate investors, informal producers, and local users. This part starts with the analysis of Eduardo Rojas (Chapter 13). The author focuses on the different roles of the extended social

stakeholders concerned with urban heritage. The author determines six significant factors for the governance of the urban heritage preservation process. The following chapters provide various case studies. Pham Thi Thanh Huong (Chapter 15) discusses the 'living heritage' approach, exemplifying the living dimension of heritage in Vietnam and focusing on community participation. The last chapter by Yamini Narayanan (Chapter 16) expands the discussion to urban villages, that is the village spaces within megapoleis, such as Delhi City. As the pressures of modernisation undermine the city's heritage, the cases analysed point at the potentials in locating the village and the villagers inside the process of development. Questions like "what to conserve", "why conserve", and "whose heritage" arise, and the capacities of imagining a common future are analysed. Hence, the third part focuses on cultural policies and the conflicts arising from approaches to cultural heritage with relevance to community, social, or market demands. The chapters within this part acknowledge different stakeholders and emphasize the importance of allowing them to become core actors in the process.

The next decades will show how urban heritage management will be able to involve insights procured from various case studies worldwide. Different cultural and historical contexts with different cultural policies surely need specific study. UHDS combines a good amount of cases from all over the world, which also reveals the conflicts arising from applying an international framework when managing urban preservation in such contexts. Overcoming the conflicts, the volume gives place to local stakeholders and community demand and emphasizes their importance. Surely, this is a start and the topic needs more examination. Despite the fact that this *mélangé* of cases occasionally reads as separate reflections, it satisfactorily includes a necessary attempt to theorize alongside the observation of cases and practices in various contexts, and outlines the ways in which international frameworks should adapt with different needs of conservation.

**Dr. Ayse N. Ereğ, Yeditepe University, Istanbul, [aysenurerek@yeditepe.edu.tr](mailto:aysenurerek@yeditepe.edu.tr)**

## **Kino, Filmzensur und Regionalismus in der Weimarer Republik**

Forschungen zur Geschichte von Film und Kino, zumal wenn sie das erste Drittel des 20. Jahrhunderts in den Blick nehmen, gehen zumeist von einem engen Zusammenhang zwischen Film und Großstadt bzw. Großstädtischem aus: Sie untersuchen etwa filmische Stadtrepräsentationen und ihre ästhetische Realisierung<sup>1</sup> oder wie sich das Kino mit Atelierbauten und Lichtspielhäusern in die Stadtopographie einschreibt.<sup>2</sup> Das Publikum wird sozialgeschichtlich nicht allein nach Schichtzugehörigkeit, sondern auch nach städtischen Milieus und Bezirken unterschieden.<sup>3</sup> Und nicht zuletzt wird darauf aufmerksam gemacht, dass Film und Kino als technisches Dispositiv dem Urbanen vergleichbare Wahrnehmungsstrukturen aufweist.<sup>4</sup> Beschränkte sich traditionelle Filmgeschichte lange auf die Untersuchung der Werke als ästhetische Produkte und interessierte sich allenfalls im Rahmen einer Programmgeschichte für die Vorführungskontexte, entstanden seit den 1980er Jahren, auch im Zuge der Konjunktur einer „Geschichte von unten“ und der Geschichtswerkstättenbewegung, Arbeiten zum Kino in Städten der ‚Provinz‘. Diese lokalen Kinogeschichten handelten überwiegend von örtlichen ‚Filmpionieren‘ und Abspielstätten.<sup>5</sup> Sie wurden zwar vor dem Hintergrund einer ‚allgemeinen‘ Filmge-

<sup>1</sup> Als jüngeres Beispiel vgl. Chris Dähne, *Die Stadtsinfonien der 1920er Jahre. Architektur zwischen Film, Fotografie und Literatur*, Bielefeld 2013.

<sup>2</sup> Vgl. Karl Prümm, *Ergebnisse, Tendenzen, Perspektiven. Zum Stand der regionalen Filmforschung*, in: Joachim Steffen/Jens Thiele/Bernd Poch (Hrsg.), *Spurensuche. Film und Kino in der Region*, Oldenburg 1993, S. 19-31, hier: S. 21 f.

<sup>3</sup> Vgl. Corey Ross, *Mass Culture and Divided Audiences. Cinema and Social Change in Inter-War Germany*, in: *Past & Present* 193:1, 2006, S. 157-195; Karl Christian Führer, *Auf dem Weg zur „Massenkultur“? Kino und Rundfunk in der Weimarer Republik*, in: *HZ* 262:1, 1996, S. 739-781.

<sup>4</sup> Vgl. Karl Prümm, *Die Stadt ist der Film... Film und Metropole in den zwanziger Jahren am Exempel Berlin*, in: Peter Alter (Hrsg.), *Im Banne der Metropolen. Berlin und London in den zwanziger Jahren*, Göttingen/Zürich 1993, S. 111-130.

<sup>5</sup> Vgl. bspw. Dieter Helmuth Warstat, *Frühes Kino in der Kleinstadt, Berlin 1982*; Volker Kratzberg, *Kino in Gießen. Vom Kintopp zum Filmpalast*, Gießen 1983; Gerhard Bechtold, *Kino. Schauplätze in der Stadt. Eine Kulturgeschichte der Kinos in Karlsruhe*, Karlsruhe 1987; Petra Schaper, *Kinos in Lübeck*.

schichte erzählt – deren Erkenntnisse wiederum zumeist aus der Untersuchung großstädtischer Zusammenhänge gewonnen wurden – blieben jedoch ihrerseits in den meisten Fällen auf den jeweils untersuchten Ort beschränkt. Karl Prümm sieht gerade in einer solchen, interdisziplinäre Tiefenbohrungen ermöglichenden Mikro-perspektive das entscheidende Erkenntnispotential.<sup>6</sup> Allerdings lassen diese Studien eine Einordnung in regionale Kontexte, etwa um Verflechtungen von Akteuren, Programmen oder Publika auf die Spur zu kommen, ebenso vermissen wie die Markierung von Differenzen zwischen lokalen Zentren, Kleinstädten und dem umgebenden ländlichen Raum, ganz zu schweigen von Differenzen überregionaler Art.

Dabei wurde wiederholt auf die regionale Uneinheitlichkeit von Kinokulturen hingewiesen.<sup>7</sup> Genauso wie Nationalkinematografien eine behelfsmäßige Fiktion sind, existierte kein national homogener Filmgeschmack. Die Einstellungen zum Kino und die Rezeptionsweisen der Kinopublika variierten lokal und regional, abhängig von örtlichen Marktstrukturen und der Programmierung sowie von der städtischen Sozialtopographie.<sup>8</sup> Nicht zuletzt differierten auch die Grenzen des im Kino Zeigbaren regional. Dies äußerte sich sowohl in konkreten Zuschauerreaktionen – die Filmaneignung erfolgte keineswegs nur passiv durch das unterschiedliche ‚Lesen‘ eines Film-, ‚Textes‘, sondern auch mittels sozialer Interaktionen und Zuschauerperformanzen im Kinosaal von Kommentierungen, Furchtschreien und Lachen bis hin zu Störungen und Protest<sup>9</sup> – als auch durch lokale Filmdebatten, örtliche Zensur und Skandale.<sup>10</sup> Andererseits fungierte in Deutschland Berlin als das ins Reich ausstrahlende Zentrum der Filmbranche, wo das Gros der Filme zensiert wurde und ihre Premiere feierte. Die Filmkritiker der Hauptstadtpresse sowie die dort

Die Geschichte der Lübecker Lichtspieltheater und ihrer unmittelbaren Vorläufer 1896 bis heute, Lübeck 1987; Bruno Fischli, Vom Sehen im Dunkeln. Kinogeschichten einer Stadt, Köln 1990; Nadja van Keeken, Kinokultur in der Provinz. Am Beispiel von Bad Hersfeld, Frankfurt a. M. 1993.

<sup>6</sup> Vgl. die Kritik von Prümm, Ergebnisse, S. 27 f.

<sup>7</sup> Vgl. Clemens Zimmermann, Zur Einleitung. Stadt, Medien und Lokalität, in: IMS H. 1/2002, S. 5-13; Knut Hickethier, Die Bedeutung regionaler Filmforschung für die überregionale Filmgeschichte, in: Stefan/Thiele/Poch, S. 32-48.

<sup>8</sup> Vgl. Andrea Haller, Frühes Kino zwischen Stadt und Land. Einige Überlegungen zum Verhältnis von Kinoprogrammgestaltung, Kinopublikum und moderner Stadterfahrung vor 1914, in: Tobias Becker/Anna Littmann/Johanna Niedbalski (Hrsg.), Die tausend Freuden der Metropole. Vergnügungskultur um 1900, S. 229-256; Brigitte Flickinger, Zwischen Intimität und Öffentlichkeit. Kino im Großstadtraum: London, Berlin und St. Petersburg bis 1930, in: Clemens Zimmermann (Hrsg.), Zentralität und Raumgefüge der Großstädte im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 135-152.

<sup>9</sup> Vgl. Clemens Zimmermann, Das aktive Kinopublikum, in: Die alte Stadt 28:3, 2001, S. 206-216; Kai Nowak, Kinemaklasmus. Protestartikulation im Kino, in: Frank Bösch/Patrick Schmidt (Hrsg.), Medialisierte Ereignisse. Performanz, Inszenierung und Medien seit dem 18. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2010, S. 179-197.

<sup>10</sup> Vgl. Kai Nowak, Projektionen der Moral. Filmskandale in der Weimarer Republik, Göttingen 2015.

ansässigen Branchenzeitungen gaben meist die groben Linien der – ästhetischen – Rezeption auch der ‚Provinzpresse‘ vor.<sup>11</sup> Vor allem aber durch eine als zu liberal wahrgenommene Zulassungspraxis schien Berlin kulturelle Besonderheiten und Wertorientierungen zu nivellieren. Diese Tendenzen führten zu Abwehrreaktionen in der ‚Provinz‘.<sup>12</sup> Die resultierenden Normkonflikte waren Ausdruck eines dezidierten Regionalismus und können die Beziehungsstrukturen und wechselseitigen Wahrnehmungsweisen von Metropole und Provinz, Stadt und Land sowie – speziell für Deutschland – von Nord und Süd offenlegen.

Dass sich gerade auch im Zusammenhang mit dem Kino solche regionalistisch grundierten Normkonflikte äußerten und mit einer gewissen Beharrungskraft geführt wurden, lässt sich mit den übersteigerten Wirkungsannahmen erklären, die speziell im späten Kaiserreich und der Weimarer Republik an massenkulturelle Phänomene allgemein und an das Medium des Films im Besonderen gerichtet waren. In bürgerlichen Kreise galt der Film – und die zeitgenössische vorwissenschaftliche ‚Wirkungsforschung‘ schien diesen Befund zu bestätigen – als gefährlichstes Mittel der Massenbeeinflussung. Demnach seien die Zuschauer dem manipulativen bewegten Bild nahezu schutzlos ausgeliefert und dessen schädliche Wirkungen müssten unbedingt eingedämmt werden.<sup>13</sup> Die regulativen Maßnahmen, darunter die Filmzensur, zielten letztlich auf die Sicherung politischer, sozialer und kultureller Hegemonien mit Blick auf einen bürgerlichen Wertehorizont – und dies, wie der Beitrag zeigen will, gerade auch in regionaler Hinsicht. Der Beitrag widmet sich daher dem Zusammenhang zwischen Kino und Regionalismus und untersucht, nicht ohne einige knappe Bemerkungen zum Begriff des Regionalismus und zur Bedeutung des Kinos für die Herausbildung regionaler Identitäten voranzustellen, regionalistische Interventionen in den Debatten um die institutionelle Ausgestaltung der Weimarer Filmzensur. So wurden im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, und in dieser Zeit vor allem während der Weimarer Republik, mittels der Filmzensur kulturpolitische Auseinandersetzungen um Nationalstaat und Föderalismus, Reich und Länder, Metropole und Provinz, Stadt und Land, Nord- und Süddeutschland geführt. Indem verschiedene räumliche Bezugsgrößen angerufen wurden, offenbarten sich in diesen Konflikten regionale Mentalitätsunterschiede und wurden im Kampf um kulturpolitische Einflusssphären aktualisiert.

Der erste Teil dieses Aufsatzes beschäftigt sich mit der Filmzensur im Spannungsfeld von zentralisierenden und dezentralisierenden Bestrebungen. Dabei wird deut-

<sup>11</sup> Vgl. Prümm, Ergebnisse, S. 22 f.

<sup>12</sup> Vgl. Ross, S. 158 f.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., S. 478. Für die Presse vgl. Bernhard Fulda, *Press and Politics in the Weimar Republic*, Oxford 2009, S. 9.

lich, dass die Filmzensur seit ihren Anfängen als Flickenteppich örtlicher Zuständigkeiten und verschiedener Entscheidungspraxen auf dem Weg zur Zentralisierung im Reichslichtspielgesetz von 1920 zunehmend regionale Elemente einbüßte. Diese Entwicklung war nie unumstritten, doch unternahmen besonders in der Weimarer Republik einige Länder, sekundiert durch Eingaben und publizistische Wortmeldungen, wiederholt hartnäckige Versuche einer Re-Dezentralisierung. Dabei – und dem widmet sich in schlaglichtartiger Weise der zweite Teil des Beitrags – griffen sie auf eine Reihe von Deutungsmustern zurück, die mentalitätsgeschichtliche Differenzen in unterschiedlichen Relationen verräumlichten und auf Unterschiede in der Selbst- und Fremdzurechnung von Identitäten verweisen, sich jedoch Eindeutigkeiten entziehen. Dies gilt auch für die Bedeutung von Städten, namentlich der Großstädte Berlin und München, als Bezugspunkte. Auf diese Weise geschieht hier eine Annäherung an Benjamin Ziemanns nach wie vor berechtigte Forderung, die Forschung zur Weimarer Republik müsse regionale Differenzen stärker in den Blick nehmen.<sup>14</sup>

### *Regionalismus und Kino*

Regionalismen waren, obwohl die Konflikte anderes suggerierten, nicht zwangsläufig anti-national, sondern vollzogen sich in einer spezifischen Dialektik: Die Herausbildung und Pflege regionaler Identitäten, die sich gerade auch durch Abgrenzung definierten, stärkten letztlich den nationalen Zusammenhalt. Dieter Langewiesche hat darauf hingewiesen, dass gerade die Sublimation von landsmannschaftlicher Verbundenheit, Heimatgefühlen etc. in den Nischen eines kulturellen Föderalismus, etwa über die Betätigung in den im 19. Jahrhundert aufkommenden Geschichtsvereinen, affirmierend auf die Haltung zum 1871 gegründeten deutschen Nationalstaat gewirkt hatte.<sup>15</sup> Gerhard Brunn definiert Regionalismus daher folgendermaßen:

„[Regionalismus bezeichnet] einen subnationalen oder grenzüberschreitenden Prozeß gesellschaftlicher Mobilisierung und Organisierung zur Verfolgung territorial definierter Interessen kultureller, politischer oder wirtschaftlicher Art. (...) Dem Paradigma des Nationalstaates tritt ein anderes, auf kleinere subnationale oder grenzüberschreitende Räume orientiertes Paradigma zur Seite.“<sup>16</sup>

Dieses stehe nicht zwingend in Konkurrenz zum Nationalstaat, sondern könne durchaus auch komplementär sein. Allerdings, und dies sollen die folgenden Aus-

<sup>14</sup> Benjamin Ziemann, Weimar was Weimar. Politics, Culture and the Emplotment of the German Republic, in: *German History* 28:4, 2010, S. 542-571, hier: S. 566 f.

<sup>15</sup> Vgl. Dieter Langewiesche, *Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa*, München 2000, S. 78 f.

<sup>16</sup> Gerhard Brunn, Regionalismus in Europa, in: *Comparativ* 5:4, 1995, S. 23-39, hier: S. 24.

führungen zeigen, entstanden Regionalbewusstsein und regionale Identitäten nicht in *einem* Paradigma, sondern über die Gleichzeitigkeit mehrerer Raumbezüge und -relationen unterschiedlicher Reichweite in wechselnden ‚Mischungsverhältnissen‘.

Regionalismen werden in der historischen Forschung zumeist modernisierungstheoretisch gefasst, worin eine gewisse Plausibilität liegt. Ein auf Geschichte, Brauchtum und kohärentem Wertesystem beruhendes Regionalbewusstsein gab Stabilität in den sich unter anderem durch Industrialisierung und Urbanisierung vollziehenden Wandlungsprozessen und verringerte deren Unsicherheitspotentiale über Beteiligung an einer räumlich-lebensweltlich verankerten „Sinngemeinschaft“.<sup>17</sup> Die Gründung des deutschen Nationalstaats forderte diese regionalen Identitäten heraus. Sie provozierte – durchaus in Konfrontation – entsprechende Selbstverständigungsprozesse und Re-Formierungen regionaler kultureller Identitäten.<sup>18</sup> Nicht zufällig nahm um 1870 die Karriere des Heimatbegriffs ihren Anfang.<sup>19</sup> Doch während die Heimatbewegung sich durch den kleinräumigen Bezugsrahmen der Lebenswelt auszeichnete, definiert sich Regionalismus politisch und kulturell über die Relation zu anderen Räumen.<sup>20</sup> Die Gleichzeitigkeit und Pluralität identitätsstiftender bürgerlicher – und damit Einheitlichkeit beanspruchender – Werte und Normen führte zu spannungsreichen Interessenskonstellationen. In diesem Zusammenhang wären Regionalismen als politische Behauptungsversuche solcher Identitäten zu verstehen.<sup>21</sup>

Massenmedien nahmen einen zentralen Stellenwert bei der Herausbildung von regionalen Identitäten ein. Insbesondere Regionalzeitungen waren wichtige Orte der Selbstthematizierung.<sup>22</sup> Medien übten einen nachhaltigen Einfluss auf Raumerfahrungen aus – nicht nur auf die von Stadtbewohnern. Mangels dauerhafter Primärerfahrungen bestimmten sie auch den Blick vom Land auf die Großstädte.<sup>23</sup> Dort, wo es „Übergangszonen zwischen Stadt und Land“ gab, intensivierten Medi-

<sup>17</sup> So Michael B. Klein, *Zwischen Reich und Region. Identitätsstrukturen im Deutschen Kaiserreich (1871-1918)*, Stuttgart 2005, S. 52.

<sup>18</sup> Vgl. ebd., S. 52 f.

<sup>19</sup> Vgl. Celia Applegate, *A Nation of Provincials. The German Idea of Heimat*, Berkeley u.a. 1990, S. 12.

<sup>20</sup> Vgl. Wolfgang Lipp, *Heimatbewegung, Regionalismus. Pfade aus der Moderne?*, in: Friedhelm Neidhardt/M. Rainer Lepsius (Hrsg.), *Kultur und Gesellschaft*, Opladen 1986, S. 331-355.

<sup>21</sup> Vgl. Rüdiger Gans, *Regionalbewußtsein und regionale Identität. Ein Konzept der Moderne als Forschungsfeld der Geschichtswissenschaft*, in: *Informationen zur Raumentwicklung*, 19:11, 1993, S. 781-792, hier: S. 783-785.

<sup>22</sup> Vgl. ebd., S. 783.

<sup>23</sup> Vgl. Christian Engeli, *Die Großstadt um 1900. Wahrnehmungen und Wirkungen in Literatur, Kunst, Wissenschaft und Politik*, in: Clemens Zimmermann/Jürgen Reulecke (Hrsg.), *Die Stadt als Moloch? Das Land als Kraftquell? Wahrnehmungen und Wirkungen der Großstädte um 1900*, Basel u.a. 1999, S. 21-51, hier: S. 47 f.

en die Stadt-Land-Beziehungen.<sup>24</sup> Der Film kam allerdings stets von außen in den Ort, was besonders deutlich versinnbildlicht wurde durch das Wanderkino, das bis in die 1930er Jahre hinein im ländlichen Raum dominierte. Doch auch Orte mit stationären Kinos wurden nahezu ausschließlich mit Filmen aus den Zentren der Filmindustrie bespielt. Der Film als Medium, zumal der Stummfilm, mit dem universalistischen Anspruch eines auf ein homogenes, umfassendes, oft auch internationales Publikum zielendes Industrieprodukts traf bei seiner Reise auf die beschriebenen regionalen Differenzen – und mitunter auf distinkte Werte und Normen. Da der Film, abhängig von den Gegebenheiten der örtlichen Kinokultur<sup>25</sup>, Einfluss auf „soziale, kollektive und individuelle Identitätsbildungen“<sup>26</sup> nahm, galt das Medium aus ländlicher Perspektive als „Agent“ der Großstadt, das ländliche Regionen mit urbanen Lebensweisen konfrontierte und diese samt vermeintlich schädlicher Auswirkungen dorthin transplantieren könne.<sup>27</sup>

Die Angst vor solcher Art kultureller Urbanisierung provozierte Abwehrreflexe. Die Kinoreformbewegung, die sich unter anderem aus Pädagogen, Pfarrern, Vertretern der Fürsorge, Ärzten, Psychologen und Juristen rekrutierte und die insbesondere auch in Städten mittlerer und kleinerer Größe sehr aktiv war, versuchte bis weit in die 1920er Jahre hinein, etwa durch das Propagieren von Jugendverboten und Skandalisierungen, den schädlichen Einfluss von „Schmutz- und Schundfilmen“ einzudämmen. Gleichzeitig waren die Kinoreformer bestrebt, das Niveau des Programms zu heben und das Kino zu einem Mittel der Volksbildung im Sinne einer Integration des Publikums in den bürgerlichen Wertehorizont zu machen. Dazu wurden Schul- und Gemeindekinos oder auch ‚gute‘ Wanderkinos für den ländlichen Raum ins Leben gerufen.<sup>28</sup> In diesem Rahmen wurden auch gerne Lokalaufnahmen gezeigt, was die Verbundenheit mit dem Lokalen, die Entstehung einer regionalen Identität fördern sollte.<sup>29</sup> Andererseits waren auch Filmdarstellungen an-

<sup>24</sup> Clemens Zimmermann, Städtische Medien auf dem Land. Zeitung und Kino von 1900 bis zu den 1930er Jahren, in: Ders./Reulecke, S. 141-164, hier: S. 142.

<sup>25</sup> Andrea Haller hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Filme auf dem Land mit spezifischen „intimere kleinstädtisch assoziierten Praktiken“ gesehen wurden; vgl. Haller, S. 255.

<sup>26</sup> Zimmermann, Kinopublikum, S. 216.

<sup>27</sup> Zimmermann, Städtische Medien, S. 152.

<sup>28</sup> Vgl. Corinna Müller, Der frühe Film, das frühe Kino und seine Gegner und Befürworter, in: Kaspar Maa-se/Wolfgang Kaschuba (Hrsg.), Schund und Schönheit. Populäre Kultur um 1900, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 46-61.

<sup>29</sup> Lokalaufnahmen waren auch im kommerziellen Kino ein beliebtes Genre, vgl. Uli Jung, Städtebilder und Lokalaufnahmen, in: Ders./Martin Loiperdinger (Hrsg.), Geschichte des dokumentarischen Films in Deutschland 1895-1945, Bd. 1: Kaiserreich (1895-1918), Stuttgart 2005, S. 275-297; Martin Loiperdinger, Akzente des Lokalen im frühen Kino am Beispiel Trier, in: Corinna Müller/Harro Segeberg (Hrsg.), Kinoöffentlichkeit. Entstehung, Etablierung, Differenzierung 1895-1920, München 2008, S. 236-245. Zu

derer deutscher Landschaften Bestandteil der Programme, um im Sinne einer nationalen Einheit durch Vielheit den nationalen Zusammenhalt zu stärken. Doch marktgängig waren diese Angebote selbst auf dem Land mit seinem verknappten Angebot nicht.<sup>30</sup> Insofern dominierte der Aspekt des Schutzes der einheimischen Bevölkerung, hiesiger Wert- und Sittlichkeitsvorstellungen vor den schädlichen Einflüssen des (kommerziellen) Kinos. Um die von der „Schmutz- und Schundbewegung“<sup>31</sup>, den Kinoreformern, Polizei und Stadtpolitik bis hin zu den Landeszentralbehörden ausgefochtenen Normkonflikte wird es im folgenden zunächst gehen, und zwar speziell um die Filmzensur und ihre institutionelle Ausgestaltung und Handhabung.

### *Filmzensur zwischen Zentralisierung und Regionalisierung*

Mit der raschen Verbreitung als Jahrmarktattraktion und durch Wanderkinos seit 1900 sahen die Behörden bei dem neuen Medium Film zunehmenden Regulierungsbedarf, wobei sich die Zensur von Filmen von Anfang an im Spannungsfeld von lokalen Zuständigkeiten und Zentralisierung bewegte. Zunächst oblag eine zensurierende Tätigkeit den lokalen Polizeibehörden und war mit dem Schutz der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung begründet – in Preußen auf Grundlage des Allgemeinen Landrechts von 1794 (§ 10 II 17). Sie fand in Form einer Nachzensur statt, sodass es vorkommen konnte, dass ein Filmprogramm bereits einige Tage gelaufen war, bevor ein Beamter in die Vorstellung entsandt wurde.<sup>32</sup> Ab etwa 1905 wurde in größeren und kleineren Städten eine rasch wachsende Zahl ortsfester Kinos eingerichtet und das neue Freizeitvergnügen hielt wegen seiner nunmehr dauerhaften Präsenz Einzug in den Alltag weiter Bevölkerungskreise. Deshalb erschien den Behörden eine intensivere Kontrolle unabdingbar. Damit jeder Film innerhalb eines Zuständigkeitsbereichs nur noch einmal geprüft werden musste, wurde vielerorts eine Präventivzensur eingeführt, so 1906 in Berlin und 1908 in Bayern.<sup>33</sup> Die

Lokalaufnahmen als Gattung vgl. Uli Jung, Local Views. A Blind Spot in the Historiography of Early German Cinema, in: *Historical Journal of Film, Radio and Television* 22:3, 2002, S. 253-273.

<sup>30</sup> Vgl. Bernd Kölling, Preußisches Landkino in den zwanziger Jahren. Grenzen der kulturellen Modernisierung im ostelbischen Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Brandenburg, in: *Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte* H. 47/1996, S. 131-148, hier: S. 147.

<sup>31</sup> Zum Thema „Schmutz- und Schundbewegung“ vgl. bspw. Kaspar Maase, *Die Kinder der Massenkultur. Kontroversen um Schmutz und Schund seit dem Kaiserreich*, Frankfurt a. M./New York 2012.

<sup>32</sup> Vgl. Martin Loiperdinger, *Filmzensur und Selbstkontrolle. Politische Reifepfung*, in: Wolfgang Jacobsen/Anton Kaes/Hans Helmut Prinzler (Hrsg.), *Geschichte des deutschen Films*, Stuttgart/Weimar 1993, S. 479-498, hier: S. 480.

<sup>33</sup> Vgl. Gabriele Kilchenstein, *Frühe Filmzensur in Deutschland. Eine vergleichende Studie zur Prüfungspraxis in Berlin und München (1906-1914)*, München 1997, S. 143-157.

durch bürgerliche Kreise betriebene Skandalisierung von Film und Kino<sup>34</sup> zeitigte insofern Erfolg, als in den Jahren von 1909 bis 1914 in sämtlichen Ländern – meist auf dem Verordnungsweg – eine Filmzensur eingeführt wurde. Während es die meisten bei einer dezentralen Zensur durch die Ortspolizeibehörden beließen, führten Preußen und Bayern im Jahr 1912 und Württemberg 1914 eine zentrale Prüfinstanz ein. Da es in Gegenden mit ortspolizeilichen Zuständigkeiten oft genug zu Situationen kam, in denen ein Film in einem Ort verboten war, während er einige Kilometer weiter uneingeschränkt gezeigt werden konnte, waren dies trotz der mit Blick aufs gesamte Reich fortbestehenden Zersplitterung und der nicht zuletzt deshalb unausgewogenen Zensurausübung für die Filmindustrie wichtige Schritte zu etwas mehr Rechtssicherheit und Planbarkeit. Doch sowohl in Preußen als auch in Bayern schreckte man davor zurück, die lokalen Instanzen im Zuge der Zentralisierung vollständig auszuschalten. Obwohl die Berliner respektive Münchener Zensurentscheidungen ab 1912 prinzipiell jeweils für das ganze Land galten, hatten die örtlichen Polizeibehörden weiterhin das – gleichwohl in der Praxis selten genutzte – Recht, sie eigenmächtig zu revidieren.<sup>35</sup>

Nach einer kurzen Phase des filmzensurlosen ‚Interregnums‘, das nach dem Ersten Weltkrieg mit der allgemeinen Abschaffung der Zensur durch den Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918 begonnen hatte, wurde am 12. Mai 1920 das Reichslichtspielgesetz verabschiedet, das zugleich das Ende der dezentralen Filmprüfung in Deutschland auf formaler Ebene besiegelte. Das Gesetz sah vor, Filmprüfstellen an den „Hauptsitzen der Filmindustrie“ – nämlich Berlin und München – einzurichten (§ 8, Abs. 1 RLG), sowie eine Appellationsinstanz, die Filmoberprüfstelle, in Berlin. Jeder Film, der in Deutschland öffentlich vorgeführt werden sollte, musste vorab der Zensur vorgelegt werden, wobei sich die Zuständigkeit nach dem Sitz der Hersteller- bzw. Verleihfirma richtete. Die Münchener Filmprüfstelle war für Bayern, Baden, Hessen und Württemberg zuständig, während der Rest, der rund 90 % der Filme ausmachte, in Berlin zensuriert wurde.<sup>36</sup> Die Entscheidungen hatten reichsweit Gültigkeit. Die einzelnen Prüfkammern bestanden aus einem beamteten Vorsitzenden und insgesamt vier Beisitzern aus Filmgewerbe, Kunst bzw. Literatur sowie der Volkswohlfahrt, Volksbildung und Jugendwohlfahrt. Beschwerden und Anträge auf Widerruf der Zulassung verhandelte die Filmoberprüfstelle, die vom

<sup>34</sup> Vgl. Nowak, Projektionen, S. 39-50.

<sup>35</sup> Vgl. Kilchenstein, S. 143-157 u. S. 161-169.

<sup>36</sup> Vgl. Christine Kopf, „Der Schein der Neutralität“. Institutionelle Filmzensur in der Weimarer Republik, in: Thomas Koebner (Hrsg.), Diesseits der „Dämonischen Leinwand“. Neue Perspektiven auf das späte Weimarer Kino, München 2003, S. 451-466, hier: S. 456. Siehe auch die Tabelle in Petra Putz, Waterloo in Geiseltal. Die Geschichte des Münchner Filmkonzerns Emelka (1919-1933) im Antagonismus zwischen Bayern und Reich, Trier 1996, S. 39.

Hersteller oder Verleiher des betreffenden Films, dem Vorsitzenden der für die erstinstanzlichen Entscheidung verantwortlichen Prüfkammer oder mindestens zwei der Beisitzer oder aber den Landeszentralbehörden eingeschaltet werden konnte.<sup>37</sup>

Das Reichslichtspielgesetz orientierte sich, wie schon zuvor die polizeiliche Filmzensur, am Prinzip der sogenannten Wirkungszensur. Es ging darum, die mutmaßliche Wirkung eines Films auf den Durchschnittszuschauer zu ermitteln und mit einem Set an normativen, gleichwohl weit dehnbaren Verbotsgründen (Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, verrohende oder entsittlichende Wirkung, Verletzung religiösen Empfindens sowie Gefährdung des deutschen Ansehens oder der Beziehungen zu auswärtigen Staaten) abzugleichen. Ob eine schädigende Wirkung vorlag oder nicht, war daher hochgradig spekulativ und setzte die Filmprüfstellen wiederkehrend Vorwürfen der Willkür und politischen Zensur aus. Zwar orientierte sich die Prüfpraxis bei aller Dehnbarkeit an einheitlichen Wertmaßstäben, die normierende Effekte über regionale Differenzen hinweg zeitigten<sup>38</sup> und die, wie Jürgen Kniep konstatiert, bis weit in die bundesrepublikanische Nachkriegszeit hinein relativ konstant blieben.<sup>39</sup> Doch die Variable, die letztlich über Zulassung oder Verbot entschied, war das Publikumbild der Zensoren. Es wurde also weniger um die maßgeblichen Moral- und Sittlichkeitsvorstellungen gestritten als um die Frage, welcher Typus Durchschnittszuschauer zugrunde zu legen war. Und hier wurde regional differenziert; für die Zeitgenossen bestand kaum ein Zweifel, dass das Berliner Publikum Filme anders schaute als das Münchener, dass die Grenzen des Zeigbaren in den Städten des Ruhrgebiets anders gezogen wurden als im ländlichen Oberfranken.<sup>40</sup> Insofern tat sich ein Teil der Länder, allen voran Bayern und Württemberg, mit der Zentralisierung der Filmzensur in der Reichshauptstadt

<sup>37</sup> Zum Reichslichtspielgesetz vgl. Gerrit Binz, *Filmzensur in der deutschen Demokratie. Sachlicher Wandel durch institutionelle Verlagerung von der staatlichen Weimarer Filmprüfung auf die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft in der Bundesrepublik?*, Trier 2006, S. 121-251; Klaus Petersen, *Zensur in der Weimarer Republik*, Stuttgart/Weimar 1995, S. 50-56.

<sup>38</sup> Vgl. Petersen, S. 279.

<sup>39</sup> Vgl. Jürgen Kniep, „Keine Jugendfreigabe!“ *Filmzensur in Westdeutschland 1949-1990*, Göttingen 2010, S. 26-48.

<sup>40</sup> Annahmen über regionale Unterschiede flossen auch in geschäftliche Entscheidungen der Filmindustrie ein. Die Filmfachpresse, die sich vornehmlich an Branchenvertreter richtete, warnte etwa wiederholt vor regionalen Wertunterschieden geschuldeten Gefahren bei der Programmierung bestimmter Filme. So scheute der Rezensent des Reichsfilmbatts aus diesem Grund im Fall von *Wege zu Kraft und Schönheit* (1925) davor zurück, einem Körperkulturfilm, auf den noch zurückzukommen sein wird, den Kinobetreibern eine eindeutige Empfehlung auszusprechen: „Allerdings dürfte es sich für jeden Theaterbesitzer, vor allem in der Provinz, empfehlen, vor der Aufführung den Film je nach Mentalität seines Publikums einer genauen Durchsicht zu unterziehen, damit er sich keinen Unannehmlichkeiten aussetzt.“, vgl. „ei“, *Wege zu Kraft und Schönheit*, in: *Reichsfilmblatt*, H. 12/1925.

schwer und versuchte sich auf verschiedenen Wegen Einfluss zu sichern, zunächst in Bezug auf die institutionelle Ausgestaltung der Weimarer Filmzensur.

Schon während der Beratungen für das Reichslichtspielgesetz setzte sich die Bayerische Staatsregierung für eine Stärkung des Freistaats im Institutionengefüge der Weimarer Filmzensur ein und mahnte die Einrichtung einer zweiten Oberprüfstelle in München an, denn eine ausschließlich in Berlin angesiedelte könne „süd-deutschen künstlerischen Werturteilen und Geschmacksrichtungen“ nicht gerecht werden.<sup>41</sup> Die Stellungnahmen einiger bayerischer Ministerien verdeutlichen, dass die Ausgestaltung der Filmzensur vor allem auch eine Frage war, die die innerstaatliche Machtbalance des neuen föderalistischen Staatsgebildes berührte. Das Wirtschaftsministerium mahnte, man müsse vermeiden, „Berlin ein Übergewicht einzuräumen, das auch kulturpolitisch nicht unbedenklich sein würde.“<sup>42</sup> Die Kulturhoheit lag bei den Ländern und hier galt es, zentralstaatliche Eingriffe abzuwehren oder zumindest abzumildern. So schlug das bayerische Innenministerium vor, die Filmprüfstellen nicht der Reichsregierung, sondern den Ländern zu unterstellen, um ihrer „berechtigten Eigenentwicklung (...) Rechnung zu tragen.“<sup>43</sup> Hinzu kamen ökonomische Argumente eines Standort-Regionalismus. Es sei mit hohen finanziellen Belastungen der Münchener Filmindustrie verbunden, sollte sie sich regelmäßig mit Einsprüchen nach Berlin wenden müssen, wie das Handelsministerium mahnte.<sup>44</sup> In der Folge erwies sich allerdings gerade die vergleichsweise rigide Prüfpraxis der Münchener Zensurstelle als Standortnachteil, denn ein guter Teil der vormals dort ansässigen Filmindustrie verlegte ihre Firmensitze unter anderem aus diesem Grund nach Berlin.<sup>45</sup>

Die württembergische Regierung zeigte sich mit dem Entwurf des Reichslichtspielgesetzes zunächst wesentlich zufriedener als Bayern, was insofern nicht verwundert, als es sich eng am eigenen Zensurgesetz von 1914 orientierte. Umso stärker war man allerdings unter Verweis auf Ansehen und Expertise bemüht, den vorhandenen Apparat in die Republik hinüberzuretten, und suchte händeringend nach Zuständigkeiten, die an eine in Stuttgart fortbestehende Prüfstelle übertragen werden könnten. So regte das württembergische Innenministerium an, es könnten dort

<sup>41</sup> Bayer. Staatsmin. für Unterricht und Kultus an Bayer. Staatsmin. des Äußern, 28. Februar 1920, in: BayHSta MA 100471.

<sup>42</sup> Bayer. Staatsmin. für Handel, Industrie und Gewerbe an Bayer. Staatsmin. des Äußern, 5. Januar 1920, in: BayHSta MA 100471.

<sup>43</sup> Bayer. Staatsmin. des Innern an Bayer. Staatsmin. des Äußern, 6. Februar 1920, in: BayHSta MA 100471.

<sup>44</sup> Vgl. Bayer. Staatsmin. für Handel, Industrie und Gewerbe an Bayer. Staatsmin. des Äußern, 5. Januar 1920, in: BayHSta MA 100471.

<sup>45</sup> Vgl. Putz, S. 51.

Auslandsfilme zensiert werden.<sup>46</sup> Diese Initiative entsprach der gängigen Haltung Württembergs in Fragen des Föderalismus, sah das Land doch in seiner Bürokratie traditionell „ein Unterpfand der Eigenregierung“.<sup>47</sup> Ein weiterer Vorschlag sah vor, in jedem Land gesonderte Prüfstellen zur Entscheidung über die Freigabe für Jugendliche einzurichten, damit in diesem sensiblen Bereich keine Abhängigkeit „von den Berliner Anschauungen“ herrsche.<sup>48</sup> Jugendschutz war seit jeher das zentrale Argument der Befürworter einer Filmzensur: Es gelte, Kinder und Jugendliche, die zahlenmäßig größte Zuschauergruppe, entsprechend der verbreiteten Deutungsmuster der „Schmutz- und Schundkämpfer“ sowie Kinokritiker vor schädlichen „entsittlichenden“ Einflüssen des Kinos auf deren noch nicht abgeschlossene Entwicklung zu bewahren.<sup>49</sup> Jedoch stießen sämtliche genannten Vorschläge im Reichsrat auf Ablehnung, obwohl immerhin eine Allianz der Südländer Baden, Bayern, Hessen und Württemberg für Jugendprüfstellen eintrat.<sup>50</sup>

In der Folgezeit kamen wiederkehrend Forderungen nach Verlegung der Filmprüfstellen oder nach zusätzlichen Neueinrichtungen auf. Hatte das Württemberger Innenministerium 1920 vor Einführung des Reichslichtspielgesetzes noch die Erwartung geäußert, dass „der künftige Zustand (...) aber bei verständnisvoller Handhabung des Gesetzes auch für Württemberg erträglich sein“ werde<sup>51</sup>, war eine Ausweitung des Einflusses der Länder auf die Filmzensur nur ein Jahr später nicht mehr allein institutionenpolitisch gewünscht, sondern schien nun vor allem moralpolitisch geboten. Anlass war eine gravierende Unzufriedenheit mit der Spruchpraxis der Berliner Prüfstellen, die als unverantwortlich wahrgenommen wurde und sich zumeist an der Freigabe von sogenannten Sittlichkeitsfilmen entzündete. So prophezeite die Stuttgarter Stadtdirektion anlässlich mehrerer Eingaben gegen den

<sup>46</sup> Vgl. Württ. Innenministerium an Württ. Staatsministerium, 6. Januar 1920, in: HStA S E 130a Bü 408, Bl. 28a.

<sup>47</sup> Anke John, *Der Weimarer Bundesstaat. Perspektiven einer föderalen Ordnung (1918-1933)*, Köln/Weimar/Wien 2012, S. 351.

<sup>48</sup> Württ. Innenministerium an Württ. Staatsministerium, 6. Januar 1920, in: HStA S E 130a Bü 408, Bl. 28a. Bayern unternahm 1929 im Zuge der anstehenden Novellierung des Reichslichtspielgesetzes einen weiteren Anlauf, um die Möglichkeit länderspezifischer Jugendverbote im Gesetz zu verankern, vgl. Antrag Bayerns zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lichtspielgesetzes, 14. Juni 1929, in: HStA S E 151/03 Bü 740, Bl. 1003.

<sup>49</sup> Vgl. bspw. Robert Lang, *Das Kinematographentheater und seine Gefahren für die Jugend*, in: *Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge* 4:3, 1912, S. 73-78.

<sup>50</sup> Vgl. Württ. Bevollmächtigter zum Reichrat an das Württ. Staatsministerium, 8. Januar 1920, in: HStA S E 130a Bü 408, Bl. 32; Bayer. stellv. Bevollmächtigter zum Bundesrat an Bayer. Staatsmin. des Äußern, 9. Januar 1920, in: BayHStA MA 100471.

<sup>51</sup> Württ. Innenministerium an Württ. Staatsministerium, 6. Januar 1920, in: HStA S E 130a Bü 408, Bl. 28a.

im Bordellmilieu spielenden Film *Das Frauenhaus von Brescia* (1920)<sup>52</sup> den „sittlichen Untergang“, wenn nicht „die Prüfungsstelle aus der verdorbenen Berliner Atmosphäre wegverlegt, den dort besonders gefährlichen Einflüssen entzogen“ werde.<sup>53</sup> Aus ähnlichen Gründen forderte 1921 auch die DNVP einen Umzug der Filmoberprüfstelle.<sup>54</sup>

Statt die Filmprüfstellen zu verlegen, regte der in Karlsruhe ansässige pronatalistische „Bund für Deutsche Familie und Volkskraft“ 1925 in einer Eingabe an das badische Kultusministerium eine Reform der Zuständigkeiten an. Diese sollten sich nicht mehr nach dem Sitz des Herstellers eines Films richten, sondern nach dem Ort, an dem er seine potentiell schädliche Wirkung entfaltete, also wo er vorgeführt werden sollte. Dem Vorschlag zufolge hätte die Berliner Prüfstelle Zulassungen für Norddeutschland aussprechen sollen, München für Süddeutschland. Dadurch hätten die „doch sehr auseinanderfallenden Anschauungen der verschiedenen Reichsteile mehr berücksichtigt werden“ können.<sup>55</sup> Der Versuch, eine solche Änderung im Reichsrat durchzusetzen, war zuvor bereits von Bayern – allerdings vergeblich – betrieben worden: Zunächst hatte man dort Anfang 1922 die Münchener Filmprüfstelle kurzerhand einem Ministerialrat aus dem Staatsministerium des Innern unterstellt und damit der direkten Weisung des Reichsinnenministeriums entzogen. Wäre es dem Freistaat anschließend noch gelungen, durch eine Gesetzesänderung die Zuständigkeiten für in Süddeutschland gezeigte Filme der Münchener Prüfstelle zuzuschlagen, wäre dies geradezu einem ‚Putsch‘ gleichgekommen.<sup>56</sup> Stattdessen versuchte die Regierung des Freistaats über die personelle Besetzung der Münchener Prüfkammern Einfluss auf die Zensurenentscheidungen nehmen. Seit 1924 wirkte sie über den erwähnten Ministerialrat an der Auswahl der Beisitzer mit.<sup>57</sup> Württemberg hatte bereits 1920 einen Beamten, der zuvor bei der nunmehr abgewickelten Landesfilmzensur tätig gewesen war, bei der Berliner Filmprüfstelle untergebracht, um im neuen Zensurregime den strengeren Stuttgarter Grundsätzen Geltung zu ver-

<sup>52</sup> Erst zwei Jahre später wurde der Film, der, wie es in der Begründung hieß, „das gesunde, sittliche Gefühl weiter Kreise der Bevölkerung zu vergiften“ drohe, von der Filmoberprüfstelle auf Antrag Württembergs verboten, vgl. Filmoberprüfstelle Berlin, Entscheidung Nr. A.55, 6. August 1923, DIF, unter: <http://difarchiv.deutsches-filminstitut.de/zengut/df2tb365z.pdf> (abgerufen am 10.02.2016).

<sup>53</sup> Polizeidirektion Stuttgart an Stadtdirektion Stuttgart (Abschrift), 21. September 1921, in: HStaS E 151/03 Bü 741, Bl. 119; Stadtdirektion Stuttgart an Württ. Mdl, 21. September 1921, in: HStaS E 151/03 Bü 741, Bl. 119.

<sup>54</sup> Vgl. Petersen, S. 58.

<sup>55</sup> Bund für Deutsche Familie und Volkskraft an das Badische Ministerium des Kultus und Unterricht, des Innern, der Justiz, 31. März 1925, in: HStaS E 151/03 Bü 740, Bl. 846.

<sup>56</sup> Vgl. Aktenvermerk Württ. Mdl, 25. September 1922, in: HStaS E 151/03 Bü 1160, Bl. 30; Petersen, S. 53.

<sup>57</sup> Vgl. Petersen, S. 258.

schaffen.<sup>58</sup> 1922 gestand der Leiter der Filmoberprüfstelle, Carl Bulcke, zu, wie abhängig die Zulassungsentscheidungen vom Prüfstellenpersonal waren. Er bedauerte die frühere Freigabe von Bordell-Filmen und erklärte sie mit der Übernahme des Beamtenstabes aus der entsprechenden Abteilung des Berliner Polizeipräsidiums in die neue Filmprüfstelle. Statt einer ganzheitlichen Bewertung des Filmes hätten sie weiterhin gewohnheitsmäßig einen rein polizeilichen Beurteilungsmaßstab angelegt.<sup>59</sup>

Mitte der 1920er Jahre wurde wiederholt gefordert, dass die Prüfstellen ihre Beisitzer nicht nur aus Berlin und München rekrutieren, sondern Personen aus sämtlichen Teilen des Reiches heranziehen sollten, damit die „Auffassungen kleinstädtischer und ländlicher Bezirke“ stärkere Berücksichtigung fänden, wie es in der bereits erwähnten Eingabe des „Bundes für Deutsche Familie und Volkskraft“ hieß.<sup>60</sup> Am 22. Januar 1926 nahm der Reichstag eine entsprechende, aus der Zentrums-Fraktion vorgebrachte EntschlieÙung an.<sup>61</sup>

Bei Beschwerden aus den Ländern über eine vermeintlich zu lasche Zulassungspraxis der Berliner Filmprüfstelle verwies das Reichsministerium des Innern stets darauf, das Mittel des Widerrufsanspruchs häufiger zu nutzen. Dass die betreffenden Filme bis zur Revisionsentscheidung der Filmoberprüfstelle weiterhin gezeigt werden konnten, war jedoch aus Sicht der Beschwerdeführer ein unhaltbarer Zustand und Grund genug, um an Verboten durch die Ortpolizeibehörden festzuhalten. Auch Protagonisten des „Schmutz- und Schundkampfes“ und der Kinoreform hielten das Reichslichtspielgesetz für untauglich und forderten die Wiedereinführung von lokalen Filmverboten, denn, wie es ein in Münster ansässiger Sittlichkeitsverein 1921 in einer entsprechenden Eingabe formulierte, „die meisten Lichtspielhäuser sind noch heute trotz aller Not der Zeit ein Hohn auf jedes sittliche Empfinden, jedes Anstandsgefühl und jeden künstlerischen Geschmack.“<sup>62</sup> Die Regierungen Bayerns, Badens und Württembergs vertraten daher die Auffassung, dass ein ortspolizeiliches Verbot von zentral zugelassenen Filmen weiterhin im Voraus möglich sein müsse, was das Reichsministerium des Innern jedoch mit Verweis auf den Wil-

<sup>58</sup> Vgl. Württ. Landespolizeiamt an Württ. MdI, 17. Januar 1921, in: HStA S E 130b Bü 2664, Bl. 40.

<sup>59</sup> Laut Bericht des Württ. Bevollmächtigten zum Reichsrat an Württ. MdI, 30. Januar 1922, in: HStA S E 151/03 Bü 739, Bl. 706.

<sup>60</sup> Bund für Deutsche Familie und Volkskraft an das Badische Ministerium des Kultus und Unterricht, des Innern, der Justiz, 31. März 1925, in: HStA S E 151/03 Bü 740, Bl. 846.

<sup>61</sup> Vgl. Drucksache Nr. 1002, 15. Juni 1925, in: Verhandlungen des Reichstags, III. Wahlperiode 1924, Bd. 401, Berlin 1925; 146. Sitzung, 22. Januar 1926, in: Verhandlungen des Reichstags, III. Wahlperiode 1924, Bd. 388, Berlin 1926, S. 5105.

<sup>62</sup> Verein gegen die öffentliche Unsittlichkeit, Münster, an Pr. Justizministerium, 1. Dezember 1921, in: GStA I. HA Rep. 84a Justizministerium, Nr. 2008, Bl. 121 f.

len des Gesetzgebers, reichseinheitliche Zustände herzustellen, verneinte.<sup>63</sup> Ende 1921 urteilte das Preußische Oberverwaltungsgericht, dass ein örtliches Verbot nur temporär und im Ausnahmefall ausgesprochen werden dürfe, wenn die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bereits eingetreten sei und mit anderen polizeilichen Mitteln nicht wieder hergestellt werden könne. Außerdem müsse gleichzeitig ein Widerrufsantrag bei der Filmoberprüfstelle gestellt werden.<sup>64</sup> Preußen wies seine Polizeibehörden an, gemäß dem Urteil zu verfahren.<sup>65</sup> Für Bayern und Württemberg dagegen stellten präventive Polizeiverbote, nachdem die skizzierten Bemühungen um eine teilweise Re-Dezentralisierung der Filmzensur größtenteils gescheitert waren, das geeignetste verbliebene Mittel dar, um zumindest fallweise eine Filmkontrolle gemäß eigener Wert- und Sittlichkeitsvorstellungen auf ihrem Staatsgebiet auszuüben.<sup>66</sup>

Eine Nagelprobe für diese Politik war der Film- und Zensurskandal um den sowjetischen Revolutionsfilm *Panzerkreuzer Potemkin* (1925), der im Jahr 1926 über mehrere Monate Politik und Presse in Atem hielt. Während vornehmlich linke und liberale Kritiker das Werk als Fanal der Filmkunst überschwänglich begrüßten, bekämpfte eine breite Allianz aus konservativ-demokratischen Kreisen bis hin zu deutschnationalen Kräften den Film, den sie als Einfallstor für den Bolschewismus nach Deutschland ansahen.<sup>67</sup> Als der Film im Juni 1926 in Stuttgart anlaufen sollte, versuchte die württembergische Regierung zunächst den Kinobetreiber zum freiwilligen Verzicht zu bewegen, griff nach dessen Weigerung aber zum Mittel des polizeilichen Präventivverbots. Die noch nicht eingetretene Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurde mit einem an Rechtsbeugung grenzenden Zirkelschluss herbei argumentiert:

„Da es sich um ein Präventiveingreifen der Polizei handelt und dabei Zeit und Ort der Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gar nicht vorauszusehen sind, so muss auch die Frage ausscheiden, ob der Polizei nicht genügend ande-

<sup>63</sup> Vgl. Niederschrift über die Besprechung im RMdI über Fragen des Lichtspielgesetzes, 11. Juli 1921, in: HStaS E 130b Bü 2665, Bl. 59; RMdI an die Landesregierungen, 21. Juli 1921, in: HStaS E 151/03 Bü 1160, Bl. 23.

<sup>64</sup> Vgl. Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts, 15. Dezember 1921, in: GStA I. HA Rep. 184, Nr. 1622; Petersen, S. 248 f.

<sup>65</sup> Vgl. Verfügung des PrMdI, 27. Juni 1922, in: Ministerialblatt für die innere preußische Verwaltung, 83 (1922), Sp. 641 f.

<sup>66</sup> Zu diesem Ergebnis kam das Württemberger Ministerium des Innern, als es 1922 die verbliebenen Möglichkeiten auslotete, vgl. Aktenbemerkungen Württ. MdI, 25. September 1922, in: HStaS E 151/03 Bü 1160, Bl. 30.

<sup>67</sup> Vgl. ausführlich Nowak, Projektionen, S. 397-454.

re Machtmittel (als ein Vorführungsverbot) zu Gebote stehen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu schützen.“<sup>68</sup>

Der Film sei „ein tückischer und gefährlicher Griff an die Kehle des Staates“, hieß es in der Begründung des zeitgleich gestellten Widerrufsanspruchs.<sup>69</sup> Bayern, Hessen und Thüringen folgten dem Stuttgarter Vorbild wenig später und verfügten ebenfalls Polizeiverbote. Auch nach der endgültigen Freigabe von *Panzerkreuzer Potemkin* vom 2. Oktober 1926 blieben Bayern und Württemberg bei ihrer Linie und stellten die Polizeiverbote auf Dauer. Um zu verschleiern, dass man die Vorführung eines eigentlich zugelassenen Film landesweit untersagte, ließ die Bayerische Staatsregierung die Verbote von den Mittelbehörden aussprechen – gleichwohl zentral angeordnet unter Beigabe von Sprachregelungen zur Vermeidung juristischer Fallstricke.<sup>70</sup> Der Potemkin-Fall war nicht allein eine kulturelle und politisch-weltanschauliche Auseinandersetzung, sondern Teil eines dauerhaften Verfassungskonflikts zwischen partikularistischen und unitaristischen Staatsverständnissen.<sup>71</sup>

Das Vorgehen im Fall von *Panzerkreuzer Potemkin* stellte de facto die Ausübung einer landesweiten Filmzensur dar und schuf einen Präzedenzfall. Obwohl es einer Allianz aus Bayern, Württemberg und Thüringen in der Folge nicht gelang, diese Praxis mit einer Gesetzesinitiative im Reichsrat zu legalisieren<sup>72</sup>, kam sie noch mehrfach nach ähnlichem ‚Drehbuch‘ zum Einsatz. Unter anderem traf es zwei Filme, die sich kritisch mit dem ‚Abtreibungsparagraphen‘ 218 auseinandersetzten und mehr oder weniger offen für Geburtenregulierung eintraten: zum einen *Frauennot-Frauenglück* (1929), ein schweizerischer Spiel- und Dokumentarfilm-Hybrid, der eine Kaiserschnittoperation auf die Leinwand brachte, und zum anderen *Cyankali* (1930) nach dem Theaterstück des kommunistischen Arztes Friedrich Wolf. Beide gelangten trotz reichsweiter Zulassung aufgrund von Polizeiverboten nicht in die bayerischen Kinos, und als ein Kinobetreiber im Fall von *Cyankali* auf Schadenersatz klagte, wurde ihm kurzerhand die Betriebskonzession für sein Filmtheater vorübergehend entzogen.<sup>73</sup>

<sup>68</sup> Stellungnahme zur Frage eines polizeilichen Verbots von durch die Filmprüfstellen zugelassenen Filmen, 9. Juni 1926, in: HStaS E 151/03 Bü 740.

<sup>69</sup> Antrag Württembergs auf Widerruf der Zulassung von „Das Jahr 1905 (Panzerkreuzer Potemkin)“, 12. Juni 1926, in: BArch R 1501/113511, Bl. 83.

<sup>70</sup> Vgl. BStMdl an die Mittelbehörden und die Polizeidirektionen, 14. Oktober 1926, in: BayHSta MIInn 66561.

<sup>71</sup> Vgl. Stefan Fisch, Der Weg des Films „Panzerkreuzer Potemkin“ (1925) in das Kino der zwanziger Jahre. Ein Konflikt von verfassungsmäßiger Reichszensur und landesrechtlicher Polizeigewalt, Speyer 1997, S. 19-24.

<sup>72</sup> Vgl. Petersen, S. 248 f.

<sup>73</sup> Zum Fall *Cyankali* vgl. Jan-Pieter Barbian, Filme mit Lücken. Die Lichtspielzensur in der Weimarer Republik – Von der sozioethischen Schutzmaßnahme zum politischen Instrument, in: Uli Jung (Hrsg.),

## *Verräumlichung von Mentalitäten und kulturelle Grenzziehungen in der Auseinandersetzung um Filmzensur und Kino*

Trotz der partikularistischen Bestrebungen, die hinter den politischen Initiativen zur Einführung dezentraler Elemente in der Filmzensur standen, argumentierten die betreffenden Akteure wie Polizei, Stadtpolitik oder Landeszentralbehörden nach außen hin nur selten (kultur-)föderalistisch. Legitimiert wurden die Forderungen stets mit der Verräumlichung von Mentalitäten: Spezifischen Regionen und ihren Bewohnern wurde ein bestimmtes sittliches Empfinden sowie Norm- und Wertesystem zugeschrieben und in Relation zu anderen Regionen gedeutet – und diese wurden von Filmen, die von einer Zensurinstanz zugelassen worden waren und in der betreffenden Region zur Vorführung kommen sollten, vermeintlich verletzt. Dabei wurden unterschiedliche Raumbezüge und -relationen oft gleichzeitig in Anschlag gebracht. Gleichwohl erwies sich das seit Jahrzehnten etablierte Deutungsmuster des Gegensatzes von Metropole und Provinz in den Wortmeldungen am präsentesten.

Die gegen politische und kulturelle Zentralisierung gerichteten Maßnahmen im Bereich der Filmzensur sind daher nicht ohne die „Hauptstadtfrage“ zu verstehen: Mit der Nationalstaatsgründung hatte die Umformung Berlins zum Zentrum begonnen. Dabei war Berlin als Hauptstadt 1871 keine selbstverständliche Entscheidung gewesen, doch die Gravitationskräfte verschoben sich in der Folge rasch: Berlin wurde besser in die Verkehrsinfrastruktur eingebunden, Verbandssitze wurden dorthin verlegt, die Wirtschaft wuchs genauso wie die Stadt, die zahlreiche Arbeitskräfte anzog. Politisch, ökonomisch und auch publizistisch entwickelte sich Berlin zum Zentrum. Kulturell jedoch konkurrierte die Spreestadt mit regionalen Zentren wie Dresden oder München.<sup>74</sup> Dies war auch einer der Gründe, warum Berlin die symbolische Integrationsfunktion, die Hauptstädten für eine Nation, zumal einer mit hoher sozialer, ethnischer und religiöser Diversität, zukommt<sup>75</sup>, nicht unbestritten wahrnehmen konnte. Vielmehr fand sich die Stadt in „Stellvertretergefechte“ verwickelt, was ihre Beziehung zum Reichsgebiet anging.<sup>76</sup> Sie traf auf ein Amalgam

Der deutsche Film. Aspekte seiner Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Trier 1993, S. 51-78, hier: S. 63-68; zum Fall *Frauennot-Frauenglück* vgl. Nowak, Projektionen, S. 164-185.

<sup>74</sup> Vgl. Hagen Schulze, Berlin in Europa. Zentrum oder Peripherie?, in: Peter Alter (Hrsg.), Im Banne der Metropolen. Berlin und London in den zwanziger Jahren, Göttingen/Zürich 1993, S. 347-360, hier: S. 352.

<sup>75</sup> Vgl. Andreas W. Daum, Capitals in Modern History. Inventing Urban Spaces for the Nation, in: Ders./Christof Mauch (Hrsg.), Berlin, Washington, 1800-2000. Capital Cities, Cultural Representation, and National Identities, New York 2005, S. 3-28, hier: S. 13 f.

<sup>76</sup> So Jürgen Reulecke, Das Berlinbild: Was ist Imagination, was Wirklichkeit? Einige abschließende Über-

unterschiedlichster Wahrnehmungsweisen. Berlin hatte in den Urbanisierungsprozessen des späten 19. Jahrhunderts durch Ausbreitung, Verdichtung, Beschleunigung, Pluralisierung und Medialisierung spezifische (groß-)städtische Lebensweisen ausgebildet. Diese machte die Stadt für einige zu einem Experimentierfeld und Sehnsuchtsort, für andere dagegen zum schlagenden Beispiel für die Schattenseiten der Urbanisierung, wie sie im metropolitanen Klima der Liberalität gedeihen konnten: Individualisierung, Kriminalität, Gesundheitsprobleme, Bedeutungsverlust der Religion, Amerikanisierung, Dekadenz und sittlicher Niedergang etc. Insbesondere letzteres porträtierte die populäre, 51 Bände umfassende, zwischen 1904 und 1908 erschienene Reihe „Großstadt-Dokumente“, herausgegeben vom Berliner Schriftsteller Hans Ostwald. Unter anderem wurde darin die Berliner Halbwelt beschrieben mit ihren Prostituierten, Zuhältern, Spielern, Homosexuellen, Bohemiens.<sup>77</sup> Was sich aus der Distanz der ‚Provinz‘ zwar kritisieren, aber gut aushalten ließ, trat über die Massenmedien im eigenen lebensweltlichen Umfeld in Erscheinung. Gerade Filme, so die Befürchtung, würden mit ihren Bildern bisher unbekannte Fantasien und Wünsche auch in kleineren Städten und ländlichen Regionen wecken. Insbesondere das umstrittene, in den frühen 1920er Jahren beliebte Genre der Sittenfilme schien die von den Ostwald-Büchern geschilderten Milieus auf die Leinwände auch jenseits der Großstadt zu bringen.<sup>78</sup>

Wie eng eine Kritik an der Massenkultur mit Metropolenkritik und einer allgemeinen Kulturkritik verbunden war, unterstreicht eine Intervention der Stuttgarter Stadtdirektion von 1921:

„Die Berliner Zensurstelle rechtfertigt ihren Maßstab damit, daß die durchgesehenen Stücke in Berlin wohl kaum eine Gefährdung bedeuten können. Wir glauben allerdings, dass bei dem notorischen, kaum zu übertreffenden Tiefstand gerade der Berliner Sittlichkeit, die sich der Großstädte der jeweils untergehenden Völker des Altertums würdig anreicht, von einer Gefährdung überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann. Wir müssen uns aber ganz entschieden dagegen verwahren, daß diese Stellen diesen Maßstab auf das ganze Reich angewendet wissen wollen.“<sup>79</sup>

legungen, in: Gerhard Brunn/Jürgen Reulecke (Hrsg.), Berlin ... Blicke auf die deutsche Metropole, Essen 1989, S. 251-263, hier: S. 255-257.

<sup>77</sup> Vgl. Ralf Thies, Ethnograph des dunklen Berlin. Hans Ostwald und die „Großstadt-Dokumente“ (1904-1908), Köln/Weimar/Wien 2006; Peter Fritzsche, Vagabond in the Fugitive City. Hans Ostwald, Imperial Berlin and the Grossstadt-Dokumente, in: Journal for Contemporary History H. 29/1994, S. 385-402.

<sup>78</sup> Vgl. Malte Hagener/Jan Hans, Von Wilhelm zu Weimar. Der Aufklärungs- und Sittenfilm zwischen Zensur und Markt, in: Malte Hagener (Hrsg.), Geschlecht in Fesseln. Sexualität zwischen Aufklärung und Ausbeutung im Weimarer Kino 1918-1933, München 2000, S. 7-22.

<sup>79</sup> Stadtdirektion Stuttgart an Württ. MdI, 12. April 1921, in: HStA S E 151/03 Bü 1160, Bl. 3.

Der spätere Stuttgarter Polizeipräsident Rudolf Klaiber klagte die Berliner Filmprüfstelle an, sie mache sich „mitschuldig an dem weiteren moralischen Niedergang des deutschen Volkes“, indem sie „von Berlin aus ganz Deutschland bis in die kleinsten Orte, in denen sich noch ein Lichtspieltheater befindet, mit dem übelsten Kinoschund überflutet.“ Vor allem in Bezug auf „Sittenfilme“, also erotische Filme, so Klaibers Diagnose, „ist offenbar das ganze Milieu in Berlin so verseucht, daß das Gefühl für das, was die ‚Provinz‘ als entsittlichend empfindet, den Berlinern ganz verloren gegangen ist.“<sup>80</sup>

Nicht alle Kritiker bemühten eine solch apokalyptische Sprache, um ihre Forderungen nach lokalen Polizeiverboten zu untermauern, aber sie warnten doch davor, dass andernfalls bald „selbst auf sittlichem Gebiet das Berliner Großstadtniveau auch in der kleinsten Provinzstadt erreicht ist.“<sup>81</sup> Das dahinter stehende Publikumbild ist hochgradig ambivalent: Einerseits wurde die Vorstellung einer vermeintlich intakten Wertegemeinschaft aufgerufen, die sich mit Eingaben und Protesten gegen solche Filme zur Wehr setzte<sup>82</sup>, andererseits wurde der Zuschauerzuspruch beklagt, auf den Sitten- und Kriminalfilme in Stuttgart und anderen Orten Württembergs stießen.<sup>83</sup> Dies diente jedoch allein als Beweis für die Gefährlichkeit und Verführungskraft von Filmen aus dem Milieu metropolitaner Halbwelt. Das Publikum wurde mit Verweis auf einen „skrupellosen Geschäftsgeist“ der Kinobesitzer aus der Verantwortung entlassen.<sup>84</sup> Die Beamten von Polizei, Stadtverwaltung und Landesregierung gestanden den Kinobesuchern also kaum Eigensinn zu, obwohl das Rezeptionsverhalten, dem autonome Konsumententscheidungen zugrunde lagen, genau das Gegenteil erwies.

Ähnlich paternalistisch gestaltete sich ihr Blick auf das restliche Reichsgebiet. Die Forderung, die Berliner Filmprüfstellen müssten „den Verhältnissen im ganzen Deutschen Reich, für Stadt und Land, Rechnung tragen“, wie es im Zusammenhang mit einem von der DDP-Frauengruppe in den Württembergischen Landtag eingebrachten Antrag hieß<sup>85</sup>, suggerierte zwar die Akzeptanz regionaler Differenz, legte aber letztlich die eigenen Anschauungen als gemeinsamen Nenner an. Der Metro-

<sup>80</sup> Württ. Landespolizeiamt an Württ. Mdi, 25. April 1921, in: ebd., Bl. 8.

<sup>81</sup> Stadtdirektion Stuttgart an Württ. Mdi, 30. Mai 1921, in: ebd., Bl. 14.

<sup>82</sup> Der württembergische Innenminister Eugen Graf berichtete Anfang 1922 von fast täglich eingehenden Beschwerden „über unsittliche und rohe Filme“, vgl. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Staatsministeriums, 2. Januar 1922, in: HStA S E 130b Bü 2665, Bl. 78.

<sup>83</sup> Vgl. Stadtdirektion Stuttgart an Württ. Mdi, 30. Mai 1921, in: HStA S E 151/03 Bü 1160, Bl. 14.

<sup>84</sup> Stadtrat Regensburg an Bayer. Staatsmin. des Innern, 23. Juli 1925, in: BayHStA MInn 66561.

<sup>85</sup> Württ. Landtag an Staatsministerium, 28. Juli 1921, in: HStA S E 130b Bü 2665, Bl. 125; vgl. Antrag Planck, Ehni, 15. April 1921, in: Verhandlungen des Landtags des freien Volksstaates Württemberg auf dem 2. ordentlichen Landtag in den Jahren 1920/1921, Bd. B2, Stuttgart 1921, S. 526.

pole-Provinz-Gegensatz markierte einen Punkt, in diesem Fall Berlin als Reichs- und Filmhauptstadt, während die andere Seite der Unterscheidung den ganzen Rest umfasste; die Provinz wurde demnach als Einheit angesprochen. Der funktionale, legitimatorische Gebrauch des Deutungsmusters nivellierte regionale Differenzen und identifizierte sie als identisch mit dem eigenen Standpunkt.

Selten nur wurden im Rahmen des Gegensatzes von Metropole und Provinz zusätzliche Unterscheidungen getroffen. Anlässlich des mit unbekleideten Frauen und Männern gespickten Körperkulturfilms *Wege zu Kraft und Schönheit* (1925), der in katholischen Kreisen insbesondere Bayerns skandalisiert wurde, beklagte sich ein Regensburger Stadtrat:

„Es zeigt sich immer wieder mit einer erschreckenden Deutlichkeit, dass die Vornahme der Filmprüfung an der Zentralstelle einer internationalen Weltstadt in keiner Weise auf die Verhältnisse in mittleren und kleineren Städten Rücksicht nimmt und dass auf wirksame Schutzmaßnahmen gegen Auswüchse der Filmindustrie, die in solchen mittleren und kleineren Städten erheblich peinlicher und auch verderblicher empfunden werden als in den Großstädten, unbedingt Bedacht genommen werden muss.“<sup>86</sup>

Während die „internationale Weltstadt“, die Metropole Berlin, hier nach wie vor singular steht, wird innerhalb der Provinz ein Gegensatz zwischen Großstädten und kleineren Städten konstatiert. Die Gleichzeitigkeit zweier Unterscheidungen nahm dem Beitrag mit der Eingängigkeit allerdings auch die Schärfe, und, was schwerer wog, sie ließ sich außer über eine – politisch ausgeschlossene – Rückkehr zur dezentralen Polizeizensur nur schwerlich institutionell in der Ausgestaltung der Weimarer Filmzensur abbilden.

Andere Zuständigkeitsbereiche wie die wiederkehrend vorgeschlagenen Landeszensurstellen waren zwar territorial eindeutig abgegrenzt, in sich aber mentalitätsgeschichtlich nicht so homogen, wie es die politischen Initiativen der Landesregierungen nahelegten. Vielmehr regten sich bisweilen kritische Stimmen, die auf innere Differenzen aufmerksam machten. Aus der Perspektive der ‚bayerischen Provinz‘ verschoben sich die räumlichen Relationen: Nicht Berlin war in kultureller Hinsicht der Bezugspunkt, sondern weiterhin München. Doch wurde der Hauptstadt des Freistaats von anderen bayerischen Städten politischer und kultureller Zentralismus sowie Ignoranz gegenüber der ‚Provinz‘ vorgeworfen.<sup>87</sup> Die Muster des Metropole-Provinz-Gegensatzes wurden in einem kleineren Raum also gleichsam reprodu-

<sup>86</sup> Stadtrat Regensburg an Bayer. Staatsmin. des Innern, 23. Juli 1925, in: BayHSta MInn 66561. Zum Filmskandal um *Wege zu Kraft und Schönheit* vgl. Nowak, Projektionen, S. 149-163.

<sup>87</sup> Vgl. Bettina Keß, Kunstleben und Kulturpolitik in der Provinz. Würzburg 1919 bis 1945, Würzburg 2001, S. 342 u. S. 350; John, S. 337 f.

ziert. Mehr als eine Spielart davon und innerhalb Bayerns wirkmächtiger war jedoch der in traditioneller Urbanisierungs- und Fortschrittsfeindschaft begründete Stadt-Land-Gegensatz.<sup>88</sup> Als 1928 katholische Vereine aus dem oberfränkischen Forchheim gegen die Vorführung des Kulturfilms *Das Werden des Menschen* (1924) protestierten, entgegneten sie auf den Einwand des Kinobetreibers, dass der Film in bayerischen Städten wie München, Nürnberg, Erlangen oder Würzburg ohne Schwierigkeiten gelaufen sei: „In den Großstädten wird gar viel Unrat geboten, für den die Kleinstadt und das Land doch noch zu gut sind.“<sup>89</sup> Und das Bezirksamt in Landshut beklagte sich im März 1920, also noch vor Einführung des Reichslichtspielgesetzes, anlässlich des Historienfilms *Madame Dubarry* (1919) über die Zulassungspraxis der Polizeidirektion München:

„Man möchte fast zu der Annahme kommen, daß bei den Zensurbehörden die Meinung herrscht, am Großstadtpublikum sei überhaupt nicht mehr viel zu verderben. (...) Die Landbevölkerung begreift es nicht, wie man derartige Schaustellungen zulassen kann und hat manchmal mehr Empfinden für die Gefahren, welche der Jugend und der Allgemeinheit drohen, als selbst staatliche Zensurbehörden.“<sup>90</sup>

Allen inneren Differenzen zum Trotz wählten die Landesregierungen ebenso wie Vereine und Verbände in ihren Eingaben aus realpolitischen Gründen eine ganz andere, viel weiträumigere Bezugsgröße für die Versuche einer Re-Dezentralisierung der Filmzensur: Süddeutschland. Mit der Behauptung einer eigenständigen Identitäts- und Wertegemeinschaft in Abgrenzung zum Norden, also zu Preußen, kam hierbei ein konstitutives Merkmal des Regionalismus zum Tragen, das die politischen Initiativen legitimieren sowie bei der Durchsetzung gegen die zentralstaatliche Instanz helfen sollte.<sup>91</sup> Sprachlich äußerte sich dies in der Attribuierung von „künstlerischen Werturteilen und Geschmacksrichtungen“ als „süddeutsch“.<sup>92</sup> In der öffentlichen Debatte sowie in den Ministerien nachhaltig rezipiert wurde auch die publizistische Wortmeldung des Freiburger Theologieprofessors Engelbert Krebs. In einem in mehreren Regionalzeitungen veröffentlichten und gegen die Berliner Filmprüfstelle gerichteten Artikel drückte er seine Hoffnung aus, dass „der süddeut-

<sup>88</sup> Vgl. Klaus Tenfelde, Stadt und Land in Krisenzeiten. München und das Münchener Umland zwischen Revolution und Inflation 1918 bis 1923, in: Wolfgang Hardtwig/Klaus Tenfelde (Hrsg.), Soziale Räume in der Urbanisierung, München 1990, S. 37-58.

<sup>89</sup> j-n. [Walter Jerven]: Bayerische Schildbürgereien, in: Film-Kurier, Nr. 10, 11. Januar 1928. Die Überschrift des Artikels im Berliner Branchenblatt *Film-Kurier* offenbart wiederum eine die innerbayerischen Differenzen nivellierende Hauptstadtperspektive.

<sup>90</sup> Bezirksamt Landshut an Regierungspräsidium Landshut, 23. März 1920, in: BayHSta MIInn 66557.

<sup>91</sup> Vgl. Brunn, Regionalismus, S. 25.

<sup>92</sup> Vgl. bspw. Bayer. Staatsmin. für Unterricht und Kultus an Bayer. Staatsmin. des Äußern, 28. Februar 1920, in: BayHSta MA 100471.

sche Notruf im Reichsmittelpunkt gehört“ werde. Gleichzeitig forderte Krebs über den Filmsektor hinaus eine gewichtigere Rolle der ‚Südländer‘ im Gefüge der Republik und ihrer politischen Kultur ein: „Der Aufbau des Reiches muß vom Süden her kommen.“<sup>93</sup>

Eine süddeutsche regionale Gemeinschaft wurde auch über die entsprechenden Akteurskonstellationen nahegelegt. So unternahmen Ende 1921 die Landesverbände Bayern, Württemberg und Baden des Katholischen Frauenbundes zusammen einen konzertierten Vorstoß gegen die Berliner Zensur und die anhaltende Zulassung von Filmen, die nach ihrem Dafürhalten die Frauenehre beschmutzten.<sup>94</sup> Genau diese drei ‚Kernländer‘ trugen auch die erwähnten Reichsratsinitiativen, wobei sich fallweise und je nach der dortigen Regierungskonstellation noch andere Länder wie Hessen oder Thüringen anschlossen. Das Suggestieren von Einheitlichkeit blieb nicht ohne Erfolg: Ob von Vereinen, Parlamentariern oder Landesregierungen – die in Berlin eingegangenen Eingaben gegen die Zulassungspraxis der dortigen Filmzensur rechnete das Reichsinnenministerium summarisch ausdrücklich einer als „Süddeutschland“ bezeichneten Region zu.<sup>95</sup>

Zensurdiskursimmanent wäre Süddeutschland über die Zuständigkeit der Münchener Filmprüfstelle territorial eindeutig zu definieren. Doch weder gehörte Thüringen dazu noch das Rheinland oder Sachsen, die beide in Gedankenspielen der bayerischen Regierung als potentielle Zuständigkeitserweiterungen für München gehandelt wurden.<sup>96</sup> Die Vorschläge erinnerten in ihrer räumlichen Ausdehnung teilweise an die sogenannte Mainlinie, die Grenze des Norddeutschen Bundes, die bis heute gerne als „Weißwurstäquator“ apostrophiert wird und stellvertretend für einen nord-süddeutschen bzw. preußisch-bayerischen Kulturkonflikt steht. Nicht zuletzt war in den Anfangsjahren der Weimarer Republik die Forderung nach einer „neuen Mainlinie“ in partikularistischen Debatten sowie im separatistischen Diskurs in Bayern durchaus verbreitet.<sup>97</sup> Nichtsdestotrotz war Süddeutschland weder eindeutig territorial abgrenzbar noch konstituierten es belastbare soziografische Daten als einheitliche Region; stattdessen zeichnete es sich durch vergleichsweise offene und variable Zuschreibungen aus.

Angesichts dieser Uneindeutigkeiten innerhalb komplexer und variabel gehandhabter Raumzuschreibungen standen die Großstädte Berlin und München pars pro

<sup>93</sup> Engelbert Krebs: Die Reichs-Lichtspielzensur, in: Kölnische Volkszeitung, 29. Juni 1921.

<sup>94</sup> Vgl. Landesorganisationen des Kath. Frauenbundes in Bayern, Württemberg und Baden an die jew. Staatsregierungen, November 1921, in: HStA S E 130b Bü 2665, Bl. 76.

<sup>95</sup> RMDI an Staatssekretär in der Reichskanzlei, 12. Juli 1921, in: BAArch R 43 I/2498, Bl. 55 f.

<sup>96</sup> Vgl. Aktenbemerkungen Württ. MdI, 25. September 1922, in: HStA S E 151/03 Bü 1160, Bl. 30.

<sup>97</sup> Vgl. John, S. 331-336; Friedrich Prinz, Der Weißwurstäquator, in: Etienne François/Hagen Schulze (Hrsg.), Deutsche Erinnerungsorte, München 2001, S. 471-483.

toto für die jeweiligen Regionen. Gleichzeitig, und dies ist entscheidender, fungierten sie als Chiffren für die in den kulturpolitischen Auseinandersetzungen in Anschlag gebrachten unterschiedlichen Mentalitäten und Wertvorstellungen, über die die kulturellen Grenzziehungen funktionierten. Nur so konnte beispielsweise im Februar 1923 die Bayerische Staatsregierung gegen das Reichsinnenministerium – letztlich erfolgreich – argumentieren, dass die angesichts der Inflation und der im Niedergang begriffenen bayerischen Filmindustrie zur Debatte stehende Schließung der Münchener Filmprüfstelle unbedingt zu verhindern sei, da ansonsten „das süddeutsche Element ganz ausgeschaltet wird.“<sup>98</sup>

Bisher vor allem von Süden her betrachtet, funktionierte kultureller Regionalismus jedoch auch umgekehrt aus der Perspektive der Metropole. Der Berliner Filmkritiker Roland Schacht echauffierte sich über ein Verbotsurteil der Filmoberprüfstelle, das die im Berliner Dialekt gehaltenen Zwischentitel von *Der Roman eines Dienstmädchens* (1921) monierte. Der Film erzählt die Geschichte eines Mädchens vom Lande, das als Dienstbotin nach Berlin kommt und sich in Liebesaffären verstrickt. In der Zensurentscheidung hieß es:

„Der Zuschauer in Süddeutschland und außerhalb Berlins wird in den Glauben versetzt, daß es *Berliner* Verwerflichkeit ist, der das Mädchen zum Opfer fällt, daß es *Berliner* Zynismus, *Berliner* Frivolität und Brutalität sind, die an einer Entsittlichung der Zeit Schuld tragen.“<sup>99</sup>

Für den Kritiker Schacht bedeutete dieses Urteil nichts weniger, als dass Berlins Eigenheiten durch die Zensur geschliffen würden:

„Merk's dir, Berlin, und gewöhne dir deinen Dialekt ab. (...) Nachdem der Dialekt in Hochdeutsch verwandelt wurde, wird jedermann überzeugt sein, daß der geschilderte Zynismus nur alldeutsches Allgemeingut ist und in Überlingen so gut vorkommen kann wie in Hinter-Kleinhausen.“<sup>100</sup>

## Fazit

Insbesondere im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts stand die Filmzensur im Mittelpunkt kulturpolitischer Auseinandersetzungen, die mit einiger Vehemenz geführt wurden. Das noch junge Medium Film sah sich mit überzogenen Erwartungen hinsichtlich seiner Wirkung auf das Publikum konfrontiert, weshalb es in einem durch den langjährigen „Schmutz- und Schundkampf“ sensibilisierten Bürgertum auf Vor-

<sup>98</sup> Bayer. Staatsmin. des Innern an Bayer. Gesandtschaft Berlin, 7. Februar 1923, in: BayHSta MA 100471.

<sup>99</sup> Filmoberprüfstelle Berlin, Entscheidung Nr. B.92.21, 27. Juli 1921, DIF, unter: <http://difarchiv.deutsches-filminstitut.de/zengut/df2tb1060z.pdf> (abgerufen am 10.02.2016).

<sup>100</sup> Balthasar [Roland Schacht], Film-Oberprüfstelle, in: Das Blaue Heft, Nr. 10, 3. Dezember 1921, S. 277–279.

behalte bis Abwehrreaktionen traf. Regulierung und Kontrolle durch die Ausübung einer Filmzensur schien unbedingt geboten. Strittig war unter anderem, welche Maßstäbe dabei anzulegen waren und vor allem an welchen Orten über die Zulassung von Filmen entschieden werden sollte. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Zentralisierung der Filmzensur bis hin zum einheitlichen Reichslichtspielgesetz 1920 kam es zu regionalisierten Wert- und Normkonflikten: Wem die Urteile einer Zentralinstanz zu lasch oder zu weitgehend waren, postulierte für bestimmte Regionen divergierende Grenzen des Zeigbaren. Diese erforderten, wie in politischen Initiativen von Landesregierungen, Eingaben von Vereinen und Verbänden oder publizistischen Debattenbeiträgen argumentiert wurde, Maßnahmen zur Re-Dezentralisierung der Filmzensur wie die Einführung regionaler Prüfstellen, Eingriffsmöglichkeiten für lokale Polizeibehörden oder zumindest die Hinzuziehung von Prüfpersonal aus dem gesamten Reichsgebiet. Doch ging es in diesen Auseinandersetzungen nicht allein um die Sorge vor einer Entsittlichung der Bevölkerung durch das Kino. Der Filmzensur kam angesichts der Bedeutung, die dem Medium beigemessen wurde, eine gewisse Symbolkraft in den Konflikten um ein unitaristisches versus föderalistisches Verfassungsverständnis zu. So wurden je nach politischer Situation und Interessenlage unterschiedliche räumliche Bezugsgrößen aufgerufen, um regionale Mentalitätsunterschiede im Kampf um kulturpolitische Einflussphären zu aktualisieren: Reich und Länder, Metropole und Provinz, Stadt und Land, Nord- und Süddeutschland waren die entsprechenden, über Jahrzehnte etablierten Deutungsmuster, deren für die Herausbildung von Regionalbewusstsein und regionalen Identitäten erprobten Konnotationen auch hier einfließen. Doch mangelte es den Regionalismen an Eindeutigkeit und Homogenität, da verschiedene Raumbezüge, mal enger, mal weiter gefasst, in wechselnden ‚Mischungsverhältnissen‘ gleichzeitig in Anschlag gebracht wurden. Dieses komplexe Geflecht entfaltete sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Beobachterstandpunkt; die Verräumlichung von Mentalitäten, Wertvorstellungen und Geschmacksurteilen funktionierte also stets relational. Gerade deshalb ermöglichte sie die Selbst- und Fremdzurechnung von Identitäten und leistete der Uneindeutigkeit zum Trotz einen Beitrag zu regionaler Identitätsbildung. Damit wirkten die genannten Deutungsmuster vereinheitlichend und differenzierend zugleich. Hilfreiche Fixpunkte in diesem komplexen Geflecht von Raumzuschreibungen waren Berlin und München, die *pars pro toto* als griffige Projektionsflächen für die regionalisierten Mentalitäten fungierten. Die beiden Großstädte dienten als Chiffren für kulturelle Grenzziehungen in der (kultur-)politischen Auseinandersetzung über das Kino und darüber hinaus.

Forschungen zu Film und Kino sollten dem Rechnung tragen und jenseits von lokalen Mikrostudien verstärkt regionale Differenzen ausleuchten. Insbesondere

vergleichende Ansätze können einen wichtigen nuancierenden Beitrag zur allgemeinen Filmgeschichte leisten und die methodisch und quellenmäßig schwierige Rezeptionsebene erhellen.

**Dr. Kai Nowak, Historisches Institut, Justus-Liebig-Universität Gießen,  
Kai.Nowak@geschichte.uni-giessen.de**

## Der Kampf um die ‚richtige‘ Altstadt: Frankfurter Wiederaufbaudebatten und -praktiken seit 1945

Seit im Januar 2012 der Grundstein für das sogenannte „DomRömer-Quartier“ gelegt wurde, entsteht im Zentrum der Stadt Frankfurt am Main eine ‚neue Altstadt‘. Auf dem Grundstück des 2010 abgerissenen Technischen Rathauses zwischen Dom und Römer werden 35 Gebäude – davon 20 Neubauten in historisierender Formensprache sowie 15 kulissenhafte Rekonstruktionen – auf altem Stadtgrundriss erbaut.<sup>1</sup> Dieses Vorhaben fügt sich in eine Reihe ähnlicher Projekte der letzten Jahre ein, man denke etwa an das Potsdamer Stadtschloss, Schinkels Bauakademie in Berlin und das dort ebenfalls im Entstehen begriffene, „Humboldtforum“ genannte Stadtschloss, den Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche sowie den diese umgebenden Neumarkt. Rekonstruktion<sup>2</sup> liegt offenbar im Trend – wenn dieses Vorgehen auch heftig umstritten ist und sich Rekonstruktionsbefürworter und -gegner zuweilen unversöhnlich gegenüber stehen.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vgl. den Internetauftritt der 'DomRömer GmbH': <http://www.domroemer.de/> (abgerufen am 2.1.2016). Kulissenhaft deswegen, weil wegen unvollständig vorliegender Planunterlagen v.a. auf frühe Fotografien und Zeichnungen des Äußeren zurückgegriffen werden musste.

Dieser Aufsatz basiert auf meiner im Herbst 2013 an der TU Darmstadt entstandenen Master-Thesis mit dem Titel „Nachbauen oder neu bauen? Das Ringen um die Wiederbebauung der Frankfurter Altstadt nach deren Zerstörung 1944, dargestellt an den zu diesem Zweck durchgeführten Wettbewerben zwischen 1945 und 2013“.

<sup>2</sup> Der Begriff Rekonstruktion meint im Allgemeinen die möglichst getreue Wiederherstellung eines nicht mehr existierenden Zustands, hier also eines Gebäudes oder eines Ensembles von Gebäuden. Eine exakte Rekonstruktion ist nur möglich, wenn umfassende Kenntnisse über alle Aspekte des Gegenstandes bekannt sind. Da dies selten der Fall ist, wird differenziert in (Teil-)Rekonstruktionen, Kopien, Nachbildungen und Anastylose. Der Begriff des Wiederaufbaus ist ein Sonderfall, der sich auf Wiederherstellungen nach Naturkatastrophen oder Kriegen bezieht. Besonders nach 1945 wurde dieser Begriff in Deutschland verwendet. Alle Begriffe werden in den Debatten oft unpräzise gebraucht.

<sup>3</sup> Damit einhergehend wird das Thema „Rekonstruktion“ auch in der architekturhistorischen, soziologischen und stadtgeschichtlichen Forschung verstärkt behandelt; als jüngere Beispiele seien hier genannt: Philipp Maaß, Die moderne Rekonstruktion. Eine Emanzipation der Bürgerschaft in Architektur und Städtebau, Regensburg 2015; Arnold Bartetzky, Nation – Staat – Stadt. Architektur, Denkmalpflege und visuelle Geschichtskultur vom 19. bis zum 21. Jahrhundert, Köln (u.a.) 2012; Winfried Nerdinger

Dabei ist die Frage „Nachbauen oder neu bauen?“ keineswegs neu. Städte und Gesellschaften mussten sich im Laufe der Geschichte immer wieder mit ihr auseinandersetzen, etwa wenn Gebäude oder ganze Städte durch Naturereignisse oder auch Kriege zerstört worden waren. Das eindrücklichste Beispiel der jüngeren Geschichte ist wohl die Zeit nach Ende des Zweiten Weltkriegs, als weite Teile Europas in Trümmern lagen.<sup>4</sup>

Frankfurt ist als Beispiel zu dieser Thematik besonders interessant, weil seit der Zerstörung der Altstadt im März 1944 beinahe kontinuierlich um den ‚richtigen‘ Wiederaufbau gerungen wurde, dieser aber nie zu einem endgültigen Abschluss kam – bis heute. Die Auseinandersetzungen kristallisierten sich immer wieder an einer Reihe von Wettbewerben auf städtebaulicher und architektonischer Ebene für das Gebiet; neben zahlreichen kleineren waren es vor allem vier große Wettbewerbe in den Jahren 1950/51, 1962/63, 1979/80 und 2009/10, anlässlich derer gestritten, diskutiert und um Kompromisse gerungen wurde. Dabei tauchten immer wieder die gleichen Begriffe und ähnliche Argumentationsmuster auf, deren Bedeutung und Konnotation sich jedoch zuweilen im Lauf der Jahrzehnte wandelten. Im Folgenden sollen – nach der Darstellung der Entwicklungen rund um die Frankfurter Altstadt vor allem nach deren Zerstörung 1944 – einige dieser Topoi herausgegriffen und deren jeweiliger Gebrauch in den Debatten der letzten Jahrzehnte untersucht werden.

### *Die Entwicklung der Frankfurter Altstadt*

Das Gebiet des Altstadtkerns am Domhügel gilt als ‚Keimzelle‘ der Stadt und war seit dem Mittelalter dicht bebaut. Durch die Schleifung der Wallanlagen von 1805

(Hrsg.), Geschichte der Rekonstruktion – Konstruktion der Geschichte, München 2010; Katja Marek, Rekonstruktion und Kulturgesellschaft. Stadtbildreparatur in Dresden, Frankfurt am Main und Berlin als Ausdruck der zeitgenössischen Suche nach Identität, Diss. phil. Kassel 2009, unter: <http://kobra.bibliothek.uni-kassel.de/bitstream/urn:nbn:de:hebis:34-2009101330569/7/DissertationKatjaMarek.pdf> (abgerufen am 12.1.2016).

<sup>4</sup> Die Literatur zum Wiederaufbau von Städten nach dem Zweiten Weltkrieg ist sehr umfangreich; stellvertretend seien hier genannt: Jeffrey M. Diefendorf, In the Wake of War. The Reconstruction of German Cities after World War II, New York (u.a.) 1993; Werner Durth/Niels Gutschow, Träume in Trümmern. Planungen zum Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940–1950, Braunschweig/Wiesbaden 1988; Klaus von Beyme, Der Wiederaufbau. Architektur und Städtebaupolitik in beiden deutschen Staaten, München (u.a.) 1987; jüngst zudem: Jost Schäfer, Eine neue Stadt entsteht. Planungskonzepte des Wiederaufbaus in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 an ausgewählten Beispielen, Steinfurt 2015; sowie mit europäischem Blick: Georg Wagner-Kyora (Hrsg.), Wiederaufbau europäischer Städte. Rekonstruktionen, die Moderne und die lokale Identitätspolitik seit 1945, Stuttgart 2014.

bis 1812 verstärkte sich das Wachstum Frankfurts und infolgedessen kam es zu einer Verlagerung des Schwerpunktes von Handel und Gewerbe von der Altstadt<sup>5</sup> weg hin zu Hauptwache und Zeil, der neuen „City“ der Stadt. Durch den damit verbundenen Wegzug von Bürgern und Handwerkern aus der Altstadt wohnten dort nunmehr zunehmend Angehörige unterer Schichten. Dennoch war das Gebiet bei Einheimischen wie Touristen beliebt, da in dieser „Gut Stubb“ der Stadt zahlreiche Gaststätten und Kneipen lockten.<sup>6</sup> Außerdem hatte man in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts den vorwiegend gotischen, als Ensemble erhaltenen Altstadtkern als „Gesamtkunstwerk“ erkannt, weshalb er Ziel denkmalpflegerischer Bemühungen wurde. Dies führte unter anderem zum Abriss mehrerer Häuser an der Westseite des Domes im Jahr 1896, um eine bessere Sicht auf diesen zu gewährleisten.<sup>7</sup> Wie in anderen Städten geriet der Bezirk in dieser Zeit zudem in den Blick von Sozialreformern und die Oberbürgermeister Johannes Miquel bzw. ab 1891 Franz Adickes versuchten, die Stadt zu entwickeln und modernisieren; infolgedessen entstand unter anderem 1908 die Braubachstraße als einem von mehreren Straßendurchbrüchen.<sup>8</sup>

Nach Ende des Ersten Weltkrieges wurden neue städtebauliche Programme auch für die Innenstadt erstellt, die jedoch nicht zur Umsetzung kamen. Einflussreicher war der 1922 gegründete „Bund der tätigen Altstadtfreunde“, der umfassende Sanierungen für die Altstadt plante und durchführte, etwa durch die Freilegung von Fachwerk. Die „Altstadtfreunde“ engagierten sich auch auf sozialem Gebiet und unternahmen Reparaturen teilweise auf eigene Kosten, freilich ohne dabei immer die Bewohner einzubeziehen. Die allgemeine Wahrnehmung der Altstadt in jener Zeit oszillierte zwischen romantischer Verklärung einerseits und dem Gefühl einer Bedrohung durch ein verelendetes Viertel voller problematischer Personengruppen andererseits.<sup>9</sup>

<sup>5</sup> Zum erst seit rund 100 Jahren genutzten Begriff der „Altstadt“ vgl. Gerhard Vinke, *Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau*, Berlin/München 2010, S. 7 f.

In diesem Aufsatz wird vorwiegend das Kerngebiet der Altstadt zwischen Braubachstraße im Norden, Dom im Osten, Mainkai im Süden und Rathaus Römer im Westen betrachtet.

<sup>6</sup> Vgl. Olaf Cunitz, *Stadtsanierung in Frankfurt am Main 1933–1945*, Mag. Art. Frankfurt a. M. 1996, unter: <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/2310> (abgerufen am 11.1.2016), S. 10-19; Christoph Mohr, *Versöhnliche Moderne. Die neu/alte Altstadt*, in: Dieter Bartetzko (Hrsg.), *Sprung in die Moderne. Frankfurt am Main, die Stadt der 50er Jahre*, Frankfurt a. M./New York 1994, S. 27.

<sup>7</sup> Vgl. Brian Ladd, *Urban Planning and Civic Order in Germany, 1860–1914*, Cambridge/London 1990, S. 122 f.

<sup>8</sup> Vgl. Jörg R. Köhler, *Städtebau und Stadtpolitik im Wilhelminischen Frankfurt*, Frankfurt a. M. 1995, S. 265-312 sowie S. 276-286.

<sup>9</sup> Vgl. Cunitz, S. 25 f., S. 35-41.

Unter den Nationalsozialisten wurde die Sanierung der Altstadt fortgeführt. Ab 1936 begann unter Magistratsbaurat Theodor Derlam mit Unterstützung eines Teils der „Altstadtfreunde“ die „Auskernung“ von Höfen und die Instandsetzung weiterer Gebäude. Als 1937/38 Teile der Altstadt im Rahmen der sogenannten „Innenstadtgesundung“ – zu der auch die sogenannte „Säuberung“ der Altstadt von unerwünschten Bevölkerungsteilen gehörte – abgebrochen und durch Neubauten im sogenannten „Heimatschutzstil“ ersetzt wurden, distanzierte sich der „Bund der tätigen Altstadtfreunde“ jedoch von den Nationalsozialisten. Weitere die Altstadt betreffende Maßnahmen betrafen die Vermarktung Frankfurts als „Stadt des Deutschen Handwerks“<sup>10</sup> sowie die Einrichtung der „Römerberg-Festspiele“, um Touristen anzuziehen und die Attraktivität der Altstadt weiter zu steigern.<sup>11</sup> Der Kriegsausbruch führte jedoch zu einem fast vollständigen Erliegen der Aktivitäten – und in den Bombardierungen des Jahres 1944, vor allem in der Nacht vom 22. auf den 23. März, wurde die Altstadt beinahe vollkommen zerstört.<sup>12</sup>

Nach Kriegsende gehörte Frankfurt zu den am stärksten getroffenen Großstädten in Deutschland, sodass neben der Schaffung von Wohnraum vor allem infrastrukturelle Projekte Vorrang erhielten.<sup>13</sup> Die baulichen Planungen für den Wiederaufbau der Altstadt begannen zögerlich. Eine bis 1952 geltende Bausperre für das Gebiet der Innenstadt sollte das ungeplante Entstehen von Gebäuden verhindern und Zeit für Beratungen über die Zukunft des Gebietes schaffen. In der Diskussion über den ‚richtigen‘ Wiederaufbau der Altstadt hatten sich schon kurz nach Kriegsende im Wesentlichen zwei Lager gebildet: Auf der einen Seite dasjenige, das für einen Wiederaufbau der Altstadt in ihrer alten Form kämpfte, auf der anderen Seite die Befürworter eines Neuanfangs.<sup>14</sup> Zu ersterem gehörten vor allem der noch immer bestehende „Bund der tätigen Altstadtfreunde“ unter der Federführung Fried Lübbeckes<sup>15</sup>

<sup>10</sup> Analog zu den Beinamen anderer Städte, etwa München als „Hauptstadt der Bewegung“; vgl. Heike Drummer, „Stadt des deutschen Handwerks“, in: Lothar Gall (Hrsg.), FFM 1200. Traditionen und Perspektiven einer Stadt, Sigmaringen 1994, S. 315-340.

<sup>11</sup> Vgl. Cunitz, S. 20-34; Torben Giese, Moderne städtische Imagepolitik in Frankfurt am Main, Wiesbaden und Offenbach, Frankfurt a. M. 2010, S. 297-302; Durth/Gutschow, S. 465-469; H. K. Zimmermann, Frankfurt a. M. Der Römerberg, Berlin 1944.

<sup>12</sup> Vgl. Hans-Reiner Müller-Raemisch, Frankfurt am Main. Stadtentwicklung und Planungsgeschichte seit 1945, Frankfurt a. M./New York 1998, S. 20 f.

<sup>13</sup> Vgl. Frolinde Balsler, Aus Trümmern zu einem europäischen Zentrum. Geschichte der Stadt Frankfurt am Main 1945–1989, Sigmaringen 1995, S. 62.

<sup>14</sup> Wie in vielen anderen kriegszerstörten Städten auch; vgl. zu den verschiedenen Optionen des Wiederaufbaus u.a. Bartzky, S. 85-90; von Beyme, S. 175-182; Diefendorf.

<sup>15</sup> Lübbecke wurde oft als „Altstadtvater“ bezeichnet und war in der medialen Debatte der Nachkriegsjahre quasi omnipräsent; vgl. zahlreiche Zeitungsartikel aus dieser Zeit in: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M. (im Folgenden: ISG), MaterialsIgn. S6b/38 Nr. 159 und Nr. 160.

und Hermann Karl Zimmermanns, sowie Oberbaurat Derlam und der Direktor der Historischen Museums, Albert Rapp. Zu den Befürwortern eines Neubeginns dagegen zählten vor allem Architekten und Stadtplaner, von denen einige Positionen in den städtischen Ämtern besetzten, wie Werner Hebebrand und Adolf Miersch; aber auch der Oberbürgermeister von 1946 bis 1956, Walter Kolb (SPD), gehörte zu dieser Gruppe.<sup>16</sup> Die unterschiedlichen Wünsche dieser beiden Lager für den Umgang mit der Altstadt konkretisierten sich erstmals 1949, als zunächst eine Gruppe um Zimmermann und Lübbecke, dann eine Gruppe freier Architekten sowie schließlich Angehörige des Stadtplanungsamtes jeweils einen Entwurf für das Altstadtgebiet erarbeiteten.<sup>17</sup> Während Erstere erwartungsgemäß einen Plan erstellt hatten, in dem möglichst viele Bauwerke in alter Form wieder aufgebaut werden sollten und der, wenn auch vereinfacht<sup>18</sup>, dem alten Stadtgrundriss folgte, sahen die Vorschläge des Stadtplanungsamtes und der Architektengruppe eine weitgehende Zeilenbauweise vor.

Da alle drei Vorschläge den Streit zwischen beiden Lagern nicht schlichten konnten, schrieb der Magistrat am 27. März 1950 einen städtebaulichen Ideenwettbewerb für den Altstadt kern aus. Das mehrheitlich aus Befürwortern moderner Architektur bestehende Preisgericht vergab schließlich drei gleichrangige Preise, einen Sonderankauf sowie acht weitere Ankäufe.<sup>19</sup> Die erstplatzierten Arbeiten von Dr. Wilhelm Massing, dem Team Werner Dierschke und Karl Dahms sowie Ferdinand Wagner orientierten sich allesamt an der Moderne und schlugen mehr oder weniger ausgeprägte Zeilenbauweise vor. Einige kühnere Entwürfe wurden mit einem Ankauf gewürdigt, etwa derjenige Hebebrands, der die alte Gassenstruktur im Erdgeschoss beibehalten wollte, darüber jedoch moderne, nach optimalen Lichtverhältnissen ausgerichtete Zeilenbauten plante, oder derjenige Gerhard Webers, der das Gebiet zwischen der Ostseite des Römerberges und dem Dom freihalten wollte, um die dort erhaltenen Ruinen als Mahnung an Krieg und Zerstörung zu erhalten.

In der Folge fasste das Stadtplanungsamt all die verschiedenen vorliegenden Vorschläge – der unterschiedlichen Interessengruppen sowie der Gewinner des Wettbewerbs – in einem Plan zusammen; dieser wurde Anfang des Jahres 1951

<sup>16</sup> Vgl. Müller-Raemisch, S. 162-164; Mohr, S. 28; außerdem diverse Zeitungsartikel in: ISG, Materialsln. S6b/38 Nr. 159.

<sup>17</sup> Vgl. Durth/Gutschow, S. 495 f.; Müller-Raemisch, S. 58 f.

<sup>18</sup> Selbst die 'Altstadtfreunde' hielten eine originalgetreue Rekonstruktion der Altstadt für utopisch. So äußerte Zimmermann 1950: „Es versteht sich von selbst, [...] daß der Wiederaufbau eines so alten Stadtviertels keinesfalls alles so übernehmen kann, wie es war.“, zitiert nach: Müller-Raemisch, S. 56.

<sup>19</sup> Vgl. Protokoll über die Sitzung des Preisgerichts beim Wettbewerb „Altstadtkern“ in der Paulskirche, 15.7.1950, in: ISG Materialsln. S6b/38 Nr. 159, Blätter 3-5.

durch die städtischen Körperschaften gebilligt.<sup>20</sup> Um die Wiederbebauung des Altstadtgebietes in der darauffolgenden Zeit realisieren zu können, musste allerdings die Frage des Eigentums an den Grundstücken gelöst werden. Die Stadt als Bauherr hatte alle Grundstücke in ihren Besitz zu bringen. Dabei nutzte ihr auch das Hessische Aufbaugesetz von 1948, das zumindest vorübergehend Enteignungen ermöglichte.<sup>21</sup> Der Prozess des Aufkaufens beziehungsweise Enteignens der Grundstücke nahm dennoch einige Zeit in Anspruch, da die Eigentümer und ihre Verbände „erbitterten Widerstand“ leisteten.<sup>22</sup>

Währenddessen war Ende Februar 1951 ein weiterer Wettbewerb für die Bebauung rund um den Rathausplatz, den sogenannten Römerberg, ausgelobt worden, auf dessen Ergebnissen basierend in den folgenden Jahren die Nordseite des Platzes bebaut wurde. Die Südseite sowie die Ostzeile blieben dagegen bis auf zwei Gebäude unbebaut. Im gleichen Jahr erfolgte auch ein Wettbewerb für den Wiederaufbau des stark beschädigten Rathauses inklusive des nördlich angrenzenden Salzhauses, infolgedessen das Rathaus äußerlich wiederhergestellt wurde, während das Innere nach einem neuen, funktionaleren Grundriss ausgeführt wurde.<sup>23</sup>

Danach ruhten die Arbeiten in diesem Gebiet einige Jahre lang. 1959 fasste der Magistrat den Entschluss, den Neubau des Historischen Museums südlich des Römerbergs zu planen, und beauftragte dafür die Architekten Kellner und Wagner.<sup>24</sup> Zwar wurden deren Pläne nicht veröffentlicht und vorerst auch nicht weiter verfolgt. Dennoch mag der Entschluss ein Zeichen dafür sein, dass die Planung für das Gebiet des Altstadtkerns wieder in Bewegung kommen sollte. Denn zeitgleich entwickelte sich eine Diskussion über einen möglichen neuen Wettbewerb im noch immer unbebauten Bereich zwischen Römerberg und Dom. Schließlich fiel im Mai 1962 der Beschluss des Magistrats, einen neuen Wettbewerb für das Gebiet auszu-

<sup>20</sup> Vgl. Müller-Raemisch, S. 63; Balsler, S. 149.

<sup>21</sup> Vgl. Müller-Raemisch, S. 67.

<sup>22</sup> Vgl. Mohr, S. 32. Da noch während des Krieges alte Keller und Gewölbe unter dem Altstadtkern zu einem Tunnelsystem zusammengeschlossen worden waren, hatte es trotz der fast vollständigen Zerstörung der Altstadt nur 13 Tote gegeben. So wartete eine große Zahl obdachloser Menschen darauf, an ihren angestammten Wohnort zurückkehren zu können; vgl. o.A., Im Breder-Tauber-Prozeß besprochen: Wie die Altstadt unterging. Zahlen, die bisher unbekannt waren, in: Frankfurter Neue Presse (im Folgenden: FNP) vom 20.1.1951, in: ISG Materialslg. S.6b/38 Nr. 160; außerdem: Kolb, Erster Bericht über die Erfahrungen beim Wiederaufbau der Frankfurter Innenstadt, in: Stadtarchiv Frankfurt am Main (im Folgenden: StA/Ffm), Magistratsakten 47/49, 6.370, S. 4.

<sup>23</sup> Vgl. Durth/Gutschow, S. 508 und S. 512; Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt baut auf. Bauherr – Architekt – Baugewerbe berichten über Planung und Ausführung der Aufbaujahre 1948–1953, Stuttgart 1954, S. 20.

<sup>24</sup> Vgl. Stadt Frankfurt a. M., Realisierungswettbewerb zur Bebauung des Dom-Römerberg-Bereichs, S. 18, in: ISG Bauverwaltungsamt 370.

schreiben.<sup>25</sup> Die Rahmenbedingungen für eine Bebauung des Gebietes zwischen Dom und Römer hatten sich inzwischen jedoch verändert – man denke nur an die Stichworte „Wirtschaftswunder“, „Wohlstandsgesellschaft“ oder „Planung“<sup>26</sup> und die herrschende technische Aufbruchsstimmung, die sich auch in Frankfurt in Großprojekten wie dem Baubeginn der U-Bahn und des Terminals 1 für den Flughafen äußerte.<sup>27</sup> All dies spiegelte sich im Wettbewerb wider. Waren 1950/51 noch städtisches Wohnen in relativ bescheidenen Gebäuden sowie kleine Läden und Werkstätten für das Gebiet vorgesehen, sollte nun ein breit gefächertes Spektrum an Nutzungen realisiert werden, unter anderem ein Ausstellungshaus, eine Bücherei, das Technische Rathaus sowie Restaurants und ein Hotel.<sup>28</sup> Zur Abgabefrist am 4. April 1963 waren 57 Arbeiten eingegangen, darunter diejenigen der eingeladenen Architekten, die alle wichtigen Strömungen der Gegenwartsarchitektur repräsentierten.<sup>29</sup> Den ersten Preis vergab die Jury an die junge Frankfurter Architektengemeinschaft Bartsch, Thürwächter und Weber unter Mitarbeit von Wolfgang Lange. Die Architekten hatten in ihrer Arbeit die Baukörper so angeordnet, dass zwei Pole entstanden waren: An der Nordseite des Geländes zur Braubachstraße hin sollten das Verwaltungsgebäude für die technischen Ämter, das Hotel sowie Läden und Gaststätten entstehen; nach Süden hin waren die ‚künstlerischen‘ Einrichtungen gruppiert. Die Mittelzone sollte frei bleiben und so eine direkte Achse zwischen Dom und Römer schaffen sowie den Zugang zu den inzwischen freigelegten Resten römischer und karolingischer Bebauung vor dem Dom ermöglichen.

Alle Entwürfe wurden bis zum 5. Juli 1963 öffentlich ausgestellt.<sup>30</sup> Zwar berichtete die lokale Presse in den ersten Tagen nach der Preisvergabe überwiegend positiv über den preisgekrönten Entwurf, doch bald war dieser in Öffentlichkeit und Medien umstritten. Da eine schnelle Realisierung jedoch ohnehin nicht abzusehen war, verlief die öffentliche Debatte insgesamt eher „gedämpft“.<sup>31</sup> 1964 bekundete der neue Oberbürgermeister Willi Brundert (SPD) seinen Willen, schnellstmöglich zu-

<sup>25</sup> Vgl. Marek, S. 65; Müller-Raemisch, S. 341.

<sup>26</sup> Vgl. Axel Schildt, *Materieller Wohlstand – pragmatische Politik – kulturelle Umbrüche. Die 60er Jahre in der Bundesrepublik*, in: Ders./Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hrsg.), *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften*, Hamburg 2000, S. 21-53, hier: S. 26-28.

<sup>27</sup> Vgl. Müller-Raemisch, S. 382; Gabriele Metzler, „Geborgenheit im gesicherten Fortschritt“. *Das Jahrzehnt von Planbarkeit und Machbarkeit*, in: Matthias Frese/Julia Paulus/Karl Teppe, Karl (Hrsg.), *Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik*, Paderborn 2003, S. 777-797.

<sup>28</sup> Vgl. Hans Kampffmeyer/Erhard Weiß (Hrsg.), *Dom-Römerberg-Bereich. Das Wettbewerbsergebnis. Eine Dokumentation*, Frankfurt a. M. 1964, S. 12.

<sup>29</sup> So u.a. Hans Scharoun, Walter Gropius und Mitglieder des „Team 10“, vgl. ebd., S.33.

<sup>30</sup> Vgl. Marek, S. 66.

<sup>31</sup> Vgl. Müller-Raemisch, S. 343.

mindest eine provisorische Lösung für die Freifläche zwischen Dom und Römer zu finden – allerdings ohne Erfolg.<sup>32</sup> Die wirtschaftliche Rezession der Jahre 1966/67 schien die Realisierung noch weiter in die Ferne rücken zu lassen, doch da die Planung für den Bau der U-Bahn trotz der schwierigen ökonomischen Lage weiter vorangetrieben wurde und da eine ihrer Linien auch unterhalb des Baugeländes verlaufen sollte, mussten die Pläne für die Dom-Römerberg-Bebauung schließlich ebenfalls weiter ausgearbeitet werden. Deshalb gab der Magistrat im April 1969 der Stadt den Auftrag, den Entwurf zu überarbeiten. Außerdem wurde der Sonderausschuss „Bebauung Dom-Römer-Bereich“ eingerichtet. Ein Magistratsvorschlag vom Dezember des Jahres sah vor, zunächst den U-Bahnhof Römerberg und im Anschluss den geplanten Neubau für das Historische Museum zu realisieren; sodann wollte man den Bau des Technischen Rathauses und der Tiefebenen auf dem Gelände zwischen Dom und Römer in Angriff nehmen, um auf dieser „Substruktion“ genannten Plattform später weiterbauen zu können. Am 19. März 1970 wurde der Vorschlag in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.<sup>33</sup> Allerdings artikulierte sich schnell starker Protest bei der Frankfurter Bürgerschaft vor allem gegen die Pläne für das Technische Rathaus. Dessen Raumbedarf hatte sich seit dem Wettbewerb nämlich um beinahe die Hälfte verdoppelt, und ein Verwaltungsbau derartiger Dimensionen an dieser Stelle stieß auf heftige Ablehnung. Deshalb bildeten sich Bürgerinitiativen wie etwa die „Freunde Frankfurts“<sup>34</sup>, es gab Unterschriftensammelaktionen und alternative Vorschläge für die Planungen.<sup>35</sup> Die Stadt führte daraufhin eine „Umriß-Simulation“ durch, die zu der Bestimmung führte, dass die Höhe des Domschiffes nicht übertreffen werden dürfe. Abgesehen davon sowie eher kosmetischen Änderungen bei Fassadengestaltung und Gebäudegliederung wurde das Technische Rathaus – und im Zuge dessen auch die „Substruktionszone“ mit Tiefgarage und U-Bahn-Station – wie geplant gebaut und 1972/73 eingeweiht.<sup>36</sup>

Doch die Diskussion hielt an – nun wurde über den richtigen Umgang mit der „Höckerzone“, wie die Substruktion bald genannt wurde, gestritten. Vertreter der CDU hatten bereits 1969 einen ersten Vorstoß in Richtung historisierender Bebauung am Römerberg gemacht, sodass inzwischen verschiedene mögliche Varianten für den Dom-Römerberg-Bereich in Umlauf waren und medial diskutiert wurden. Auch deshalb wurde 1975 eine Informationsbroschüre publiziert, in der drei mögliche Gestaltungsvarianten für das Areal mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen

<sup>32</sup> Vgl. Marek, S. 67.

<sup>33</sup> Vgl. Balsler, S. 364-366.

<sup>34</sup> Dieser Verein ist der Nachfolger des 'Bundes der tätigen Altstadtfreunde', vgl. <http://www.freunde-frankfurts.de/verein/geschichte.html> (abgerufen am 12.1.2016).

<sup>35</sup> Vgl. Balsler, S. 365.

<sup>36</sup> Vgl. Müller-Raemisch, S. 344.

vorgestellt wurden – „Es entsteht ein großer Platz“, „Es wird im alten Stil gebaut“ oder „Es kommt ein modernes Zentrum“ – und die Bürger die Möglichkeit hatten, ihre Meinung dazu zu artikulieren.<sup>37</sup> All diese Vorgänge sind auch vor dem Hintergrund der allgemeinen gesellschaftlichen Stimmung zu sehen. Die zunehmende Unzufriedenheit mit der „autogerechten“ und funktionsgetrennten Stadt der Moderne hatte sich international und auch in der Bundesrepublik seit den 1960er Jahren mit Schriften etwa von Jane Jacobs, Kevin Lynch oder Alexander Mitscherlich artikuliert. Wie in anderen Städten entzündeten sich auch in Frankfurt Konflikte am Umgang mit dem – oft gründerzeitlichen – Bestand, so im Holzhausenviertel und im Westend. Auch die Bemühungen um die Rekonstruktion der Alten Oper in Frankfurt spielten eine Rolle. Im Jahr 1975 rief der Europarat zudem das „Europäische Denkmalschutzjahr“ aus, das nicht zuletzt für den Umgang mit historisch wertvollen Ensembles in Städten sensibilisierte.

Die Wende im Frankfurter Streit kam mit den Kommunalwahlen von 1977: Bei diesen wurde die CDU stärkste Kraft und deren Kandidat Walter Wallmann neuer Oberbürgermeister. In der Folge wurde der Fokus stärker auf die Kulturpolitik zur Verbesserung des städtischen Images gerichtet, etwa durch den Ausbau des „Museumsufers“. Im Zuge dieser Politik beschloss der Magistrat am 31. Juli 1978, dass das Wettbewerbsergebnis von 1963 nicht weiter verfolgt werden solle und dafür ein neuer Wettbewerb auszuschreiben sei, der den „historischen Wiederaufbau der Ostzeile“ berücksichtige. Am 15. Oktober 1979 wurde der ganz im Zeichen der architektonischen Postmoderne stehende Wettbewerb ausgeschrieben.<sup>38</sup> Wettbewerbsaufgabe war neben der Rekonstruktionsplanung für die Ostseite des Römerbergs vor allem die Schaffung eines kulturellen Zentrums mit Kunsthalle, für das man den Begriff „Schirn“ wieder aufgenommen hatte.<sup>39</sup> Zum Abgabetermin der Wettbewerbsarbeiten am 31. März 1980 waren 92 zulässige Entwürfe eingegangen; 24 der Verfasser hatten die in der Auslobung eingeräumte Möglichkeit wahrgenommen, eine moderne Variante für die Ostzeile zu erarbeiten. Das Preisgericht zeichnete schließlich den Entwurf des Architekturbüros Bangert, Jansen, Scholz und Schultes

<sup>37</sup> Vgl. Presse- und Informationsamt der Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.), Zur Diskussion: was kommt zwischen Dom und Römer, Frankfurt a. M. 1975, o.S.; 1977 wurde ein weiteres Informationsheft veröffentlicht, in dem die Architekten des Siegerentwurfes von 1963 mögliche Varianten für die Freifläche entwarfen, vgl. Architekten BDA Dipl. Ing. Bartsch Thürwächter Weber, Dom-Römerberg. Planungsstudie zum Wiederaufbau. Im Auftrage des Magistrates der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. 1977.

<sup>38</sup> Vgl. Stadt Frankfurt/Main, der Magistrat-Baudezernat (Hrsg.), Dom-Römerberg-Bereich. Wettbewerb 1980, Braunschweig 1980, S. 24.

<sup>39</sup> „Schirn“ hatte im örtlichen Jargon zur Straße hin offene Läden bezeichnet, von denen es in der Altstadt sehr viele gegeben hatte; vgl. Stadt Frankfurt 1980, S.25. Zum Raumprogramm vgl. Kulturgesellschaft Frankfurt mbH, Schirn am Römerberg Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. 1986, S. 26.

aus Berlin mit dem ersten Preis aus.<sup>40</sup> Er bestand neben der zu rekonstruierenden Ostzeile aus dem langgestreckten „Arkadenhaus“ für die Kunsthalle, die tangiert wurde vom kreisrunden „Herzstück“ Schirn, sowie der Wohnbebauung im südlichen Teil des Gebiets, die mit schmalen, giebelständigen Häusern im postmodernen Stil morphologisch an die Altstadt erinnern sollte.

Obwohl in der Presse das Ergebnis skeptisch aufgenommen wurde und auch die Reaktionen der Bürger auf den anschließend ausgestellten prämierten Entwurf laut FNP mehrheitlich kritisch waren<sup>41</sup>, begann die Stadt nun zügig mit der Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse. Im Januar 1981 erfolgte bereits der erste Spatenstich durch OB Wallmann; am 24. November 1984 wurde die Ostzeile eingeweiht und am 28. Februar 1986 folgte die Eröffnung der Kunsthalle Schirn.<sup>42</sup> Zum ersten Mal seit vier Jahrzehnten galt die städtebauliche Entwicklung des Gebietes zwischen Dom und Römer als abgeschlossen.

Doch dies änderte sich, als um die Jahrtausendwende das inzwischen sanierungsbedürftige Technische Rathaus in den Fokus der städtischen Öffentlichkeit geriet, zumal der Termin seines Rückkaufs durch die Stadt 2006 näher rückte.<sup>43</sup> Nachdem die Stadt im Frühjahr 2005 die Idee, das Technische Rathaus zu einem Wohn- und Bibliotheksgebäude umzubauen<sup>44</sup>, verworfen und stattdessen einen Abriss favorisiert hatte, führte sie einen beschränkten städtebaulichen Ideenwettbewerb für eine Neubebauung des Areals durch. Die Aufgabenstellung war bewusst unscharf formuliert, da es „oberstes Ziel des Wettbewerbs“ sei, „eine Entscheidungshilfe zu erlangen, wie das Gebiet städtebaulich dem Ort und dem historischen Umfeld gemäß gestaltet werden kann.“<sup>45</sup> Dabei war, wie aus der Ausschreibung hervorgeht, keineswegs an rekonstruktive Ansätze gedacht worden. Doch noch vor der Jurysitzung am 15. September 2005 plädierte die Fraktion des Bürgerbündnisses für Frankfurt (BFF) für eine historisierende Bebauung des Areals auf dem alten Stadtgrundriss und stellte am 20. August des Jahres diesbezüglich einen Antrag in der Stadtverord-

<sup>40</sup> Vgl. Stadt Frankfurt 1980, S. 33 und 38.

<sup>41</sup> Vgl. o.A., Römerberg-Bebauung: Mit Kritik wird nicht gespart, in: FNP vom 5.7.1980, in: ISG S3/E 15.044.

<sup>42</sup> Vgl. Balsler, S. 402.

<sup>43</sup> 1994 hatte die Stadt mit der Deutschen Immobilien Leasing (DIL) einen „Sale and lease back“-Vertrag abgeschlossen, der den Verkauf des Technischen Rathauses an die DIL und dessen Rückvermietung an die Stadt bis 2006 vorsah; vgl. Beschluss der Magistratsvorlage M 239 vom 25.11.1994, in: Parla-mentationssystem der Stadt Frankfurt a. M., unter: [http://www.stvv.frankfurt.de/PARLISLINK/DDW?W=DOK\\_NAME=%27PAR\\_3479\\_1994%27](http://www.stvv.frankfurt.de/PARLISLINK/DDW?W=DOK_NAME=%27PAR_3479_1994%27) (abgerufen am 12.1.2016).

<sup>44</sup> Vgl. o.A. (ale), Umbau statt Abriß - neue Pläne für Technisches Rathaus in Frankfurt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (im Folgenden: FAZ) vom 8.11.2004.

<sup>45</sup> Aufgabenbeschreibung, unter: <http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/2859> (abgerufen am 11.1.2016).

netenversammlung.<sup>46</sup> Zwar entschieden sich die Preisrichter ungeachtet dessen für einen zeitgenössischen Entwurf; auch wurde dieser in der Presse zunächst positiv bewertet, doch rasch fanden sich die Gegner des Projektes zusammen. So gründete sich der „Unterstützerkreis für den Aufbau der Historischen Altstadt“ und die Junge Union Süd ließ einen Gegenentwurf für das Areal anfertigen.<sup>47</sup> Am 5. Oktober folgte der Startschuss für ein Bürgerbegehren mit dem Ziel eines Wiederaufbaus der ‚historischen Altstadt‘. Zwar wurde dieses in einer der folgenden Stadtverordnetenversammlungen abgelehnt, doch war damit ein erster starker Akzent in der Debatte gesetzt.<sup>48</sup> Nur einen Tag später richtete das BFF mit dessen Stadtverordneten Wolfgang Hübner die Veranstaltung „Eine Altstadt für Frankfurts Seele“ aus. Dort präsentierte der Offenbacher Bauingenieurstudent Dominik Mangelmann seine Abschlussarbeit, in der er einen Rekonstruktionsvorschlag für das Gebiet erarbeitet hatte. Außerdem schlug Hübner an jenem Abend die Bildung einer „unabhängigen Bürgerinitiative“ vor.<sup>49</sup> In der Folge wurden jene Stimmen, die sich für eine historisierende Bebauung einsetzten, immer stärker. Die Frankfurter Rundschau konstatierte auch in den Parteien einen Stimmungswandel.<sup>50</sup> Am 22. November des Jahres stellte das BFF einen weiteren Antrag; nun forderte es einen „Rekonstruktions-Wettbewerb“.<sup>51</sup> Durch all diese Geschehnisse gerieten die regierende CDU und vor allem ihr Planungsdezernent Schwarz unter Zugzwang; deshalb wurde nach dem Vorbild der 1970er Jahre ein Sonderausschuss gebildet.<sup>52</sup> Parallel entspann sich eine Debatte um das Historische Museum. War zunächst lediglich eine Erneuerung von dessen Fassade geplant, fiel letztlich im Sommer 2006 die Entscheidung, einen neuen Wettbewerb auszuschreiben, der einen Abriss und Neubau des Historischen Museums vorsah.<sup>53</sup>

<sup>46</sup> Vgl. Antrag Nr. 1988 des BFF: Technisches Rathaus: Den Abriß als Chance nutzen!, vom 20.8.2005, unter: [http://www.freiewaehler-frankfurt.de/images/stories/FWimRoemer/Altstadt/bff-antrag-nr\\_1988\\_2005.pdf](http://www.freiewaehler-frankfurt.de/images/stories/FWimRoemer/Altstadt/bff-antrag-nr_1988_2005.pdf), (abgerufen am 16.6.2013).

<sup>47</sup> Vgl. Claus-Jürgen Göpfert, Für Fachwerk in der City, in: FR vom 22.9.2005.

<sup>48</sup> Vgl. Marek, S. 54.

<sup>49</sup> Vgl. Hans Riebsamen, Ideen für den Wiederaufbau, in: FAZ vom 7.10.2005; Die angedachte Bürgerinitiative „Pro Altstadt“ gründete sich am 14. November 2005; vgl. <http://www.pro-altstadt-frankfurt.de/index.php/ziele> (abgerufen am 12.1.2016).

<sup>50</sup> Vgl. Claus-Jürgen Göpfert, Sehnsucht nach Tradition, in: FR vom 10.11.2005.

<sup>51</sup> Vgl. Antrag Nr. 2122 des BFF: Rekonstruktions-Wettbewerb für den Dom-Römer-Bereich ausschreiben, vom 22.11.2005, unter: [http://www.freiewaehler-frankfurt.de/images/stories/FWimRoemer/Altstadt/bff-antrag-nr\\_2122\\_2005.pdf](http://www.freiewaehler-frankfurt.de/images/stories/FWimRoemer/Altstadt/bff-antrag-nr_2122_2005.pdf) (abgerufen am 16.6.2013).

<sup>52</sup> Vgl. Matthias Alexander, Sonderausschuß zur Altstadt. Viele Wünsche und manche Bedenken, in: FAZ vom 8.12.2005.

<sup>53</sup> Vgl. Marek, S. 55.

Nach einigem Ringen und der Durchführung einer „Planungswerkstatt“ mit ausgewählten Bürgern<sup>54</sup> stellten CDU und Grüne schließlich im Herbst des Jahres einen Antrag auf Neubebauung des Gebietes unter Berücksichtigung des historischen Stadtgrundrisses, wobei vier Häuser „rekonstruiert“ werden sollten.<sup>55</sup> Am 1. April 2007 erfolgte der Rückkauf des Technischen Rathauses durch die Stadt<sup>56</sup> und 2010 kam nach dessen Abriss die Realisierung des Rekonstruktionsvorhabens in Gang. Im November erfolgte ein Bewerbungsverfahren für die Teilnahme am Wettbewerb zur Bebauung des Grundstücks; die daraus hervorgegangenen teilnehmenden Büros wurden per Los verschiedenen Grundstücken zugeteilt. Pro Parzelle entstanden so acht Entwürfe, aus denen die Jury auswählen konnte.<sup>57</sup> Für die Gestaltung der Häuser war eine verbindliche Gestaltungssatzung erarbeitet worden, die sich an historische Gestaltungsmerkmale anlehnte. Nachdem sich 31 private Investoren bei der Oberbürgermeisterin Petra Roth (CDU) für eine Erhöhung der Zahl der Rekonstruktionen eingesetzt hatten<sup>58</sup>, wurde schließlich beschlossen, insgesamt 15 ehemalige Häuser der Altstadt zu rekonstruieren: neben den acht von der Stadt getragenen noch sieben weitere von privaten Investoren.

Inzwischen sind die Bauarbeiten zwischen Dom und Römer in vollem Gange, ohne dass die Debatten bereits völlig zum Erliegen gekommen wären. So bemühte sich etwa eine Bürgerinitiative wiederholt darum, am ehemaligen Krönungsweg statt eines Teils alle Fassaden zu rekonstruieren<sup>59</sup> und auch der Umgang mit der ‚Nahtstelle‘ zur Schirn – hier entsteht eine Pergola – bleibt umstritten.<sup>60</sup> Nichtsdestotrotz wird weiter gebaut und bis Anfang 2018 soll das Projekt fertiggestellt sein.<sup>61</sup>

### *Topoi der Wiederaufbaudebatte*

Im Folgenden sollen, ausgehend von den gegenwärtig geführten Diskussionen, vier häufig auftauchende Begriffe genauer beleuchtet und untersucht werden, inwiefern

<sup>54</sup> Vgl. ebd., S. 57; Matthias Alexander, Konzept zur Altstadtbebauung bis Weihnachten, in: FAZ vom 27.6.2006.

<sup>55</sup> Vgl. Marek, S. 58.

<sup>56</sup> Vgl. Matthias Alexander, Stadt kauft Technisches Rathaus sofort zurück, in: FAZ vom 30.1.2007.

<sup>57</sup> Vgl. DomRömer GmbH, Hintergrundinformation 'Wettbewerb DomRömer Bebauung', 23.3.2011 (unveröffentlicht).

<sup>58</sup> Vgl. Matthias Alexander, Appell an Frankfurts Rathauschefin: Altstadtfreunde wollen mehr als 17 Häuser rekonstruieren, in: FAZ vom 23.2.2011.

<sup>59</sup> Vgl. die Seite der BI „Altstadt retten“: <http://www.altstadt-retten.de> sowie o.A., Neuer Anlauf für ein Bürgerbegehren zur Altstadt, in: FNP vom 12.3.2015 (abgerufen am 1.2.2016).

<sup>60</sup> Vgl. o.A., "Einzelmeinung und Wichtigtuerei". Streit um Pergola: Architekt Jordi ermet Widerspruch, in: FAZ vom 5.11.2015.

<sup>61</sup> Vgl. o.A., Frankfurter Altstadt wird teurer – Eröffnung Anfang 2018, in: FNP vom 18.1.2016.

sie schon in den früheren Debatten über den Wiederaufbau der Frankfurter Altstadt eine Rolle gespielt haben und wie sich Verwendung und Konnotation im Laufe der Jahrzehnte gewandelt haben.

### *1. Stadtbild (und Stadt-Marketing)*

Nicht nur in Frankfurt ist der Begriff des Stadtbildes heute ein bestimmender Aspekt der Debatten um Rekonstruktion. Christoph Mäckler etwa betonte 2010 für das „DomRömer-Quartier“ explizit: „Das für den Stadtraum Wichtigste überhaupt ist die Fassade“<sup>62</sup> – und damit das Stadt-Bild. Vinken sieht die Gründe für eine solche Fokussierung auch in der „Suche nach der ‚schönen Stadt‘“; diese werde vor allem in einem bestimmten, jedoch nicht unbedingt ortsspezifischen Formenrepertoire vermutet.<sup>63</sup> Auch Löw sieht in der „Stadt als gebaute[m] Bild“ einen entscheidenden Faktor für die Fülle der Rekonstruktionsprojekte.<sup>64</sup> Den Grund für die wachsende Bedeutung des Stadtbildes macht sie jedoch nicht in emotionalen Bedürfnissen, sondern in dem sich seit den 1980er Jahren stark verschärfenden „Wettbewerb der Städte“ aus.<sup>65</sup> Tatsächlich sind auch in der Frankfurter Diskussion die Begriffe „Ästhetik“ und „Stadt-Bild“ häufig direkt mit Tourismus und Marketing verknüpft. Der Leiter des Stadtplanungsamtes, Dieter von Lüpke, betonte 2008 in einem Interview die Bedeutsamkeit der Positionierung Frankfurts im „Wettbewerb der Standorte“, der auch über das Bild der Stadt entschieden werde. Dieses sei wiederum maßgeblich von dessen Innenstadt geprägt, weshalb es „glänzen“ müsse.<sup>66</sup> Und die Stadtsoziologin Rodenstein unterstreicht: „Der Kampf der Stadt um globale Aufmerksamkeit ist mit Bürohochhäusern allein nicht zu gewinnen, sondern es bedarf des Lokalspezifischen.“<sup>67</sup>

<sup>62</sup> Christoph Mäckler im Interview: „Die Altstadt kann Vorbild in Deutschland werden“, in: FAZ vom 25.12.2010.

<sup>63</sup> Vgl. Gerhard Vinken, Unstillbarer Hunger nach Echtem. Frankfurts neue Altstadt zwischen Rekonstruktion und Themenarchitektur, in: Forum Stadt H. 2/2013, S. 119-136, hier: S. 128 und S. 133.

<sup>64</sup> Vgl. Martina Löw, Soziologie der Städte, Frankfurt a. M. 2008, S. 148-152.

<sup>65</sup> Vgl. ebd., S. 118-122; außerdem Löws Vortrag im Rahmen der 33. Römerberggespräche unter dem Titel „Der Umbau der Städte – Aktuelle Kontroversen“, in: Matthias Alexander, „Römerberggespräche“: Der große Frankfurter Bilderstreit, in: FAZ vom 22.1.2006, sowie Judith von Sternburg, Ein Bild von einer Stadt, in: FR vom 23.1.2006.

<sup>66</sup> Vgl. Dieter von Lüpke im Interview von „Axiom – Stadtplanung Frankfurt“ vom 20.12.2008, unter: <http://www.fehe.org/index.php?id=618> (Audiofile; abgerufen am 12.1.2016).

<sup>67</sup> Marianne Rodenstein, Vergessen und erinnern – rekonstruieren und neu bauen. Ein soziologischer Blick auf die Frankfurter Altstadt, in: Forschung Frankfurt H. 3/2009, S. 23-29, unter: <http://www.forschung-frankfurt.uni-frankfurt.de/36050600/03Rodenstein.pdf> (abgerufen am 11.1.2016), hier: S.28 f.

Bereits in den früheren Debatten um den adäquaten Wiederaufbau Frankfurts findet sich die Verknüpfung der beiden Begriffe. Schon unmittelbar nach Kriegsende meinte etwa der ehemalige Vorsitzende des ‚Bezirksvereins Alt-Frankfurt‘, Schmidt-Scharff: „Die Altstadt muß alt in Neu wiedererstehen, wie sie war [...]. [...] Das wäre ein Anziehungspunkt für die ganze Welt“.<sup>68</sup>

Dagegen spielte das Stadt-Bild in den Debatten nach dem zweiten Wettbewerb von 1962/63 kaum eine Rolle. Selbst die Gegner des Siegerentwurfs argumentierten wenig mit Fragen der Ästhetik oder gar des Tourismus. Von einer Aussprache vor dem Städtebaubeirat etwa berichtete die FR 1963:

„Bei allen vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Vorwürfen ging es weit weniger um das rein Architektonische als vielmehr um das, was die Ausschreibung als ‚Inhalt‘ dieses Herzens der Stadt festgelegt hatte. Dieses Programm sei [...] zu einseitig [...]“.<sup>69</sup>

Erst während der Konflikte um die Frage, ob und wie die „Substruktionszone“ zu bebauen sei, tauchte Mitte der 1970er Jahre der Aspekt des Stadtbilds – und mit ihm das Argument des Tourismus – wieder verstärkt auf, parallel zur gesamtgesellschaftlichen Kritik am modernen Städtebau. So formulierte etwa der damalige Oberbürgermeister Rudi Arndt (SPD):

„[D]er Römerberg müßte wieder ein geschlossener und ansehnlicher Platz werden. [...] Die Touristen kommen hierher [...]. Damit wenigstens die ‚Gute Stubb des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation‘ [...] sich wieder geschlossen darstellt, sollte man die Ostseite gegenüber dem Römer schleunigst in einer der Tradition und dem historischen Charakter des Platzes angepaßten Form bebauen.“<sup>70</sup>

Und ab 1974 setzte sich zudem der Direktor der Deutschen Zentrale für Tourismus, Günther Spazier, für eine Rekonstruktion des Römerberges ein, um die touristische Attraktivität der Stadt zu steigern.<sup>71</sup>

## *2. Identifikation und Identität*

Die Motive der Rekonstruktionsbefürworter innerhalb der Bevölkerung werden heute oft mit den Begriffen Identität und Identifikation beschrieben, ohne dass diese genauer definiert würden. Vielmehr dienen sie als Folie, vor der emotionale Be-

<sup>68</sup> Schmidt-Scharff, in: Stimmen und Gegenstimmen. Beispiele einer typischen Altstadt-Diskussion, in: Baukunst und Werkform, 6:4 1951, S. 18; vgl. außerdem: Giese, S. 331 f.

<sup>69</sup> Margot Felsch, Nur ein Rahmen für denkwürdige Bauten?, in: FR vom 28.9.1963, in: ISG Stadtplanungsamt III/14–1998 105.

<sup>70</sup> Rudi Arndt, in: Presse- und Informationsamt der Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.), Zur Diskussion: Was kommt zwischen Dom und Römer, Frankfurt a. M. 1975, o.S.

<sup>71</sup> Vgl. Marek, S. 70.

dürfnisse in der Bevölkerung erklärt werden sollen. Astrid Hansen etwa macht eine „Sehnsucht nach der sogenannten heilen, wenn auch untergegangenen Welt“ aus.<sup>72</sup> Diese vermeintliche emotionale Bindung an tatsächlich schon seit Jahrzehnten verlorene Baudenkmäler fasst sie mit dem Begriff der „gefühlten Denkmäler“, die Identität zu stiften versprechen. Bedient werden solche emotionalen Regungen auch durch politisch Verantwortliche. Bürgermeister Olaf Cunitz beispielsweise begründete das Interesse der Bürger am „DomRömer“-Projekt damit, dass dieses „ein[en] Anker für Identifikation“ schaffe.<sup>73</sup>

Auch diese Argumentation ist nicht neu. In Frankfurt hatte sich nach Kriegsende neben der Diskussion um den Altstadt kern auch ein Streit bezüglich zweier wichtiger Einzelbauten der Stadt entwickelt: der Paulskirche und des Goethehauses. Auch hier stellte sich die Frage: Rekonstruieren oder interpretieren, also einen Weg finden, wie sowohl dem Denkmal als auch dessen Zerstörung angemessen begegnet werden konnte? Diese Frage war in beiden Fällen wegen der näher rückenden Jubiläen am 18. Mai 1948 bzw. 28. August 1949 vordringlich und wies angesichts ihrer geschichtlichen Bedeutung über die Stadt selbst hinaus. Durth und Gutschow führen die Suche nach Orientierung in Zeiten „weltpolitischer Unsicherheit“ an, um zu erklären, weshalb Paulskirche und Goethehaus als Symbole dienten, „die auf der Suche nach politischer und kultureller Identität der Deutschen in einem zersplitterten Land [...] von hoher Integrationskraft“ waren.<sup>74</sup> Dies spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass in beide Projekte, als sie schließlich realisiert wurden, zahlreiche (Material-)Spenden aus ganz Deutschland und auch aus dem westlichen Ausland flossen.<sup>75</sup> Während sich bei der Paulskirche schließlich doch die Befürworter einer interpretierenden Lösung durchsetzten, wurde das Goethehaus weitgehend originalgetreu rekonstruiert.<sup>76</sup>

In den 1960er Jahren tauchten die Begriffe nicht mehr in der Debatte auf; dies änderte sich abermals Ende der 1970er Jahre – und zwar parallel zur beginnenden Beliebtheit des „Stadtbildes“. Laut Scheurmann bedeutet diese Verlagerung von der Substanz zum Bild auch eine Verschiebung vom Faktischen hin zum Emotionalen,

<sup>72</sup> Astrid Hansen, Die Frankfurter Altstadtdebatte. Zur Rekonstruktion eines „gefühlten Denkmals“, in: Die Denkmalpflege H. 1/2008, S. 5-17, hier: S. 6.

<sup>73</sup> Olaf Cunitz im Interview „Antwort auf die Sehnsucht nach dem alten Frankfurt“, in: DomRömer Zeitung 2/2012, S. 4.

<sup>74</sup> Durth/Gutschow, S. 478.

<sup>75</sup> Vgl. ebd., S. 485; Balsler, S. 87.

<sup>76</sup> Vgl. Almut Gehebe-Gernhardt, Architektur der 50er Jahre in Frankfurt am Main – am Beispiel der Architektengemeinschaft Alois Giefer und Hermann Mäckler, Frankfurt a. M./Wiesbaden 2011, S. 68.

da Stadtbilder „Identität in Zeiten zunehmenden Identifikations- und Orientierungsverlustes“ böten.<sup>77</sup> Diese Tendenz ist bis heute zu erkennen.

### 3. *Kontinuität versus Bruch*

Nach der fast vollständigen Zerstörung der Altstadt stellte sich nach Kriegsende die Frage, wie an die Tradition dieses zentralen Teils der Stadt anzuknüpfen sei. Besonders in den Debatten der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde von den Befürwortern eines Neuaufbaus betont, dass der durch die Zerstörung entstandene geschichtliche „Bruch“ nicht einfach übertüncht werden könne und dürfe. In Bezug auf die Debatte um das Goethehaus etwa forderte Walter Dirks den „Mut zum Abschied“. Das Goethehaus sei eben nicht durch einen „Bügeleisenbrand“ oder „Blitzschlag“ zerstört worden; „[m]it anderen Worten: es hatte seine bittere Logik, dass das Goethehaus in Trümmer versank.“<sup>78</sup> Die ethische Dimension des Umgangs mit dem Geschehenen wird hier deutlich: Die Annahme des Verlusts wurde als Eingeständnis der Schuld gewertet, die die Deutschen auf sich geladen hatten.

Auf der anderen Seite standen die Befürworter des rekonstruktiven Wiederaufbaus. Im Zuge dessen setzten sich die ‚Altstadtfreunde‘ auch für die Rücksiedlung der ehemaligen Bewohner der Altstadt ein; neben der baulichen wollten sie also auch eine Kontinuität der und für die Anwohner sicherstellen.<sup>79</sup> Jedoch war diese Forderung schon in der Auslobung des Wettbewerbs von 1950 vom Tisch gefegt worden:

„Alle Hoffnungen, [...] dem Wiederaufbau dieses Gebietes die frühere soziologische Struktur zu unterlegen, [...] haben sich als Illusion erwiesen. Vielmehr überwiegt heute die Erkenntnis, dass [...] mit den alten Eigentümern und Bewohnern

<sup>77</sup> Ingrid Scheurmann, Stadtbild in der Denkmalpflege: Begriff – Kontext – Programm, in: Sigrid Brandt/Hans-Rudolf Meier, Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt, Berlin 2008, S. 140-149, hier: S. 146.

<sup>78</sup> Walter Dirks, Mut zum Abschied, in: Ulrich Conrads/Peter Neitzke, Die Städte himmeloffen. Reden und Reflexionen über den Wiederaufbau des Untergegangenen und die Wiederkehr des Neuen Bauens 1948/49, ausgewählt aus den ersten beiden Ausgaben der Vierteljahreshefte „Baukunst und Werkform“, Basel 2003, S. 156.

<sup>79</sup> Inwieweit die Altstadtfreunde tatsächlich unbedingte Advokaten der ehemaligen Bewohner waren, sei dahingestellt. Deren Mitglied Erwin Kleinstück etwa meinte dazu: „[Es] gibt [...] verwahrloste Häuser und Menschen in einzelnen Gassen und Höfen, welche der Altstadtfreund ohne Bedauern mit der Wiederbebauung und hoffentlich auf immer verschwinden sieht. [...] Sie sind und bleiben Zeichen des Verfalls in jedem Stadtbild und kranke Züge in dem Antlitz eines Gemeinwesens [!].“, in: Erwin Kleinstück, Antlitz und Zukunft der Stadt, Frankfurt a. M. 1956, S. 17.

der Altstadt für einen Neuaufbau nur in bescheidenem Umfang zu rechnen sein wird [...].<sup>80</sup>

Der Begriff der Kontinuität spielte also beim ersten Wettbewerb weder bezüglich der baulichen Form noch hinsichtlich der Bewohner eine hervorgehobene Rolle. Allenfalls die Forderung, die Grundform des Römerberges beizubehalten und den Dom in Anlehnung an die Situation vor seiner Freistellung Ende des 19. Jahrhunderts wieder eng zu umbauen, stellten Reminiszenzen an das Gewesene dar.<sup>81</sup>

Im Wettbewerb von 1962/63 wollte man an die Tradition anknüpfen, indem man an die Bedeutung für das städtische Leben erinnerte, die das Zentrum immer gehabt habe:

„Wenn gemäß der Tradition wieder Wesentliches [...] geschaffen werden soll, gilt es, sich zu erinnern, daß der Dom-Römerberg-Bereich zu allen Zeiten lebendigster Stadtkern war. Sein Leben gewann er jedoch nicht aus seiner, sich immer wieder verändernden, äußeren Gestalt, sondern vielmehr aus seiner spezifischen Lage [...].“<sup>82</sup>

Und beim Wettbewerb von 1979/80 war neben der postulierten Kontinuität durch Rekonstruktion der Ostzeile das Aufgreifen eines alten Begriffes Ausdruck des Versuchs, an alte Traditionen anzuknüpfen und somit Kontinuität herzustellen:

„Mit dem Begriff ‚Schirn‘ verbindet sich für Frankfurter Bürger die Erinnerung an einen Ort, [...] der von morgens bis spät abends einen Treffpunkt für alle sozialen Schichten darstellte. [...] Dieser Begriff ist für die zukünftige Nutzung auf dem Römerberg wieder aufgenommen [...].“<sup>83</sup>

Dagegen verstanden Kritiker dieses postmodernen Wettbewerbs, wie etwa der Denkmalschützer Professor Kiesow, dessen Meinung im November 1978 im Vorfeld des Wettbewerbs eingeholt worden war, unter Kontinuität etwas grundlegend anderes: „Geschichte hört nie auf. So hat unsere Generation nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht, ebenfalls ihre Zeugnisse in historischen Städten zu hinterlassen.“<sup>84</sup>

In der jüngsten Debatte wurde ebenfalls stark auf den Begriff rekurriert. Arno Lederer etwa bezeichnete Kontinuität als „ein[en] vorrangige[n] Antrieb“ für die Pläne

<sup>80</sup> Hans Kampffmeyer, Formulierungsvorschlag für die Aufgabenstellung des Ideenwettbewerbs zur Erlangung von Plänen für die Bebauung des Altstadt-kerns, 16.3.1950, in: ISG Materialslg. S. 6b/38 Nr. 159. Dieser Vorschlag wurde beinahe unverändert in die endgültige Fassung der Auslobung übernommen.

<sup>81</sup> Vgl. Grundsätze des Preisgerichtes, zit. nach Mohr, S. 31; außerdem: Auszug aus der Niederschrift des Preisgerichtes des städtebaulichen Wettbewerbs aus dem Jahre 1950, in: StA/Ffm, Magistratsakten 47/49, 6.370.

<sup>82</sup> Ebd., S. 11.

<sup>83</sup> Stadt Frankfurt 1980, S. 25.

<sup>84</sup> Brief Kiesows an Oberbürgermeister Wallmann vom 9.11.1978, in: ISG Bauverwaltungsamt 372.

des „DomRömer Projekts“ – weshalb es in der Altstadt „keinen geschichtlichen Bruch geben“ dürfe.<sup>85</sup> Die Geschichte der vergangenen sieben Jahrzehnte gehört in diesem Verständnis offensichtlich nicht zur kontinuierlichen Entwicklung, stattdessen meint Kontinuität hier das direkte Anknüpfen an die Zeit vor der Zerstörung am 22. März 1944.

#### 4. Authentizität

Schließlich ist in der heutigen Debatte oft die Rede von Authentizität. Der Begriff hat in den letzten Jahrzehnten eine Erweiterung der Anwendung und damit auch einen teilweisen Bedeutungswandel erlebt. Im Bereich der Architektur ist wegen der immer wieder vorgenommenen Änderungen an architektonischen Werken die Verwendung des Begriffes in diesem Bereich umstritten; nichtsdestoweniger taucht er seit dessen Verwendung in der Charta von Venedig von 1964 immer öfter auf.<sup>86</sup> Inzwischen ist der Begriff eher atmosphärisch konnotiert und dabei äußerst positiv besetzt, sodass er auch im Sinne von „direkt erfahrbar, 'ohne Distanz'“ und außerdem inflationär verwendet wird.<sup>87</sup> Im Frankfurter Fall äußert sich diese begriffliche Entgrenzung dahingehend, dass beide Seiten ‚Authentizität‘ für sich vereinnahmen: Während Rekonstruktionskritiker Authentizität mit Original im Sinne originaler Bausubstanz gleichsetzen und somit das „DomRömer-Areal“ als Fälschung ansehen, verweisen Befürworter auf die durch das Projekt wieder auflebende Tradition und Atmosphäre und bezeichnen diese als authentisch.

In den früheren Debatten tauchte der Begriff dagegen nicht auf. Allenfalls wurde mit Bewertungen hantiert, die eine historisierende Bebauung oder Rekonstruktionen als Sehnsucht nach „falscher Romantik“<sup>88</sup> qualifizierten oder die dieses Vorgehen als „unwahr“ bezeichneten, wie es etwa in der Diskussion Mitte der 1970er

<sup>85</sup> o.A., Kontinuum in der Altstadt-Architektur, in: DomRömer Zeitung 4/2011, S. 2.

<sup>86</sup> Vgl. Michael S. Falser, Von der Charta von Venedig 1964 zum *Nara Document on Authenticity* 1994. 30 Jahre "Authentizität" in [sic] Namen des kulturellen Erbes der Welt, in: Michael Rössner/Heidemarie Uhl (Hrsg.), *Renaissance der Authentizität? Über die neue Sehnsucht nach dem Ursprünglichen*, Bielefeld 2012, S. 63-88, hier: S. 82; Wolfgang Seidenspinner, Authentizität. Kulturanthropologisch-erinnerungskundliche Annäherungen an ein zentrales Wissenschaftskonzept im Blick auf das Weltkulturerbe, in: *kunsttexte.de* 4/2007, unter: <http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/2007-4/seidenspinner-wolfgang-4/PDF/seidenspinner.pdf> (abgerufen am 12.1.2016).

<sup>87</sup> Vgl. Detlef Hoffmann, Authentische Erinnerungsorte. Oder: Von der Sehnsucht nach Echtheit und Erlebnis, in: Hans-Rudolf Meier/Marion Wohleben (Hrsg.), *Bauten und Orte als Träger von Erinnerung. Die Erinnerungsdebatte und die Denkmalpflege*, Zürich 2000, S. 31-45, hier: S.33 und S.37.

<sup>88</sup> So Kampffmeyer in seinem Formulierungsvorschlag für den Wettbewerb 1950/51 und Albert Bechtold über das Wettbewerbsergebnis von 1962/63 in der Neuen Presse, vgl. Albert Bechtold, *Der Mittelpunkt. Entscheidung zu begrüßen*, in: NP vom 10.6.1963, in: Kampffmeyer/Weiß, S.100.

Jahre geschah, als Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten für die „Substruktionszone“ diskutiert wurden.<sup>89</sup>

### *Fazit*

Da es in Frankfurt gerade in den ersten Jahrzehnten nach Ende des Zweiten Weltkrieges nicht zu einer vollständigen Umsetzung der jeweiligen Wettbewerbsergebnisse gekommen war, blieb immer Raum für mögliche alternative Pläne zur Bebauung des Altstadtareals. Deshalb spiegeln die bis heute anhaltenden Debatten rund um die Frankfurter Altstadt besonders anschaulich im Kleinen all jene Trends und Diskurse wider, die seit 1945 in Frankfurt wie in anderen Städten Deutschlands, auf gesellschaftlicher Ebene und teils auch im Ausland geführt wurden und bis heute werden. Auch die Begriffe, die in Frankfurt immer wieder auftauchten, sind allgemeiner Natur.

An ihnen zeigen sich wiederkehrende Tendenzen und sich verändernde Prioritäten. So hat der Stellenwert des „Stadt-Bildes“ in den letzten Jahrzehnten immer mehr zugenommen – sei es aus Sehnsucht nach Identifikation und Identität, sei es aus ökonomischen Erwägungen heraus. Auch der grassierende Begriff der Authentizität wird zunehmend für die Zwecke sowohl der Rekonstruktionsgegner als auch ihrer Befürworter instrumentalisiert, sodass er selbst mehr oder weniger zu einem „Containerbegriff“ geworden ist.

Die inzwischen im Altstadtkern stehenden Bauten – von den zurückhaltend-modernen Gebäuden der Nachkriegszeit an Römer und Mainkai über die rekonstruierte Ostzeile, die Kunsthalle Schirn und die postmodernen Giebelhäuser an der Saalgarbe bis hin zum nun entstehenden „DomRömer-Areal“ – haben letztlich weniger mit dem einstmals dort Gewesenen zu tun; sie sind vielmehr sichtbare Ergebnisse der in den vergangenen Jahrzehnten geführten Debatten und Spiegel des jeweiligen ‚Zeitgeistes‘. Die jüngste Entwicklung freilich hat den in Beton gegossenen Trend der 1960er Jahre, das Technische Rathaus, oberflächlich getilgt – dieser lässt sich nur noch im Untergrund, mit Tiefgarage und U-Bahn als gebaute Zeugen des Paradigmas der „verkehrsgerechten Stadt“, nachvollziehen.

**Andrea Perthen, Institut für Geschichte, TU Darmstadt,  
perthen@pg.tu-darmstadt.de**

<sup>89</sup> Vgl. Heft des Presse- und Informationsamts der Stadt Frankfurt am Main 1975, o.S.

## **Tagungsbericht: 14. Werkstattgespräch zur Bau- und Planungsgeschichte der DDR am 21./22.1.2016 in Erkner**

Die Erforschung der Planungsgeschichte der DDR gewinnt stetig an Bedeutung und weckt seit einigen Jahren auch international ein reges Interesse. Eine Vielzahl von Arbeiten bringt mit innovativen Untersuchungsansätzen und Themen neue Erkenntnisse in die Forschungsdebatte um Raumentwicklungsprozesse in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ein. Das regelmäßig stattfindende Werkstattgespräch der Historischen Forschungsstelle am Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) in Erkner bietet jungen, aber auch etablierten Forschenden ein Forum, um ihre Arbeiten mit Zeitzeugen und einem erfahrenen Kreis von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu diskutieren. Auch im Jahr 2016 war die Veranstaltung mit rund 100 Teilnehmenden sehr gut besucht. Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen diesmal auf Forschungen zu transnationalen Verflechtungen und bilateralen Kooperationen, industriellen Bauweisen, der Denkmalpflege sowie der Stadt- und Regionalentwicklung. Zudem wurden innerstädtische Rekonstruktion und postmoderne Diskurse im 14. Werkstattgespräch thematisiert.

Begrüßung und Einführung in die Tagung erfolgten durch den Organisator CHRISTOPH BERNHARDT (Erkner); die erste Sektion befasste sich anschließend mit transnationalen Verflechtungen. KERSTIN STAMM (Bonn/Berlin) referierte über das Nationalkomitee der DDR im internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS). Sie stellte Praktiken der Denkmalpflege in BRD und DDR einander gegenüber und betonte, dass beide Länder trotz eines gemeinsamen kulturellen Ursprungs die Pflege des kulturellen Erbes ganz unterschiedlich interpretierten. Anhand der theoretischen und wissenschaftlichen Berichte des ICOMOS rekonstruierte Stamm anschließend relevante Themen der DDR-Denkmalpflege und gab Einblicke in die Tätigkeiten des ICOMOS und der daraus entstandenen internationalen Vernetzungen.

Mit seinem Beitrag zum DDR-Export von Ingenieur- und Baufachwissen beleuchtete auch NIKOLAI BRANDES (Berlin) die internationalen Aktivitäten der DDR

und nahm besonders den afrikanischen Kontinent in den Blick. BRANDES stellte die größten DDR-Bauprojekte in Mosambik vor: das von 1979 bis 1986 in Maputo errichtete Bairro Residencial Universitário, ein Wohnkomplex für russische Dozenten, und das um 1982/83 von Architekten aus der DDR in Mosambik mit der Unterstützung des Wohnungsbaukombinats Schwerin entwickelte Wohnprojekt mit vier unterschiedlichen Wohnungstypen. Geplant in typisch europäischer Siedlungsform, hätten die Architekten mittels kleiner Veränderungen im Grundriss das Projekt an lokale Traditionen anzupasst. Der Bauvertrag zur Unterstützung Mosambiks durch DDR-Ingenieurfachwissen habe zudem den Kauf und Betrieb zweier Betonwerke aus der DDR vorgesehen; jedoch sei nur eines davon in seiner ursprünglichen Funktion zum Einsatz gekommen, während das zweite nie in Betrieb genommen worden sei. Der Grund habe in der in Mosambik fest verankerten Tradition des Selbstbaus gelegen, gegen die sich das Bauen mit vorgefertigten Betonteilen nicht habe durchsetzen können.

Anhand von zwei Vorträgen zum Thema bilaterale Kooperationen wurde ein weiteres transnationales Thema diskutiert. MAX HIRSH (Hongkong) trug über den Austausch postmoderner Architektur zwischen der DDR und Japan vor. So sei in Japan vielerorts europäische historisierende Architektur entworfen worden, die heute noch eine Attraktion für Einheimische darstelle. In Kyoto sei nach dem Vorbild Dresdens sozialistische Architektur im neohistorischen Stil gebaut worden. Zwischen der DDR und Japan habe um 1980 ein reger Austausch auf dem Feld der Architektur bestanden – wie schon in den 1970er Jahren auf bautechnischem Gebiet mit Polen, wie MAGDALENA KAMINSKA (Frankfurt/Oder) in ihrem Beitrag berichtete. Sie analysierte die Zusammenarbeit zwischen den Ingenieuren der Baufachbranche der ehemaligen Volksrepublik Polen und der DDR. In ihrem Dissertationsvorhaben untersucht sie den wissenschaftlichen Austausch zwischen beiden Ländern; in ihrem Vortrag stellte sie eine Quellenforschung zu Warschau vor. So habe Polen Sanitäreanlagen der DDR und den Skelettbau in Frankreich untersucht. Die Kooperationen zwischen den Ländern hätten über viele Jahre hinweg bestanden, um so architektonische Bautechnologien der anderen kennenzulernen und die eigenen zu verbessern.

In der von THOMAS TOPFSTEDT (Leipzig) moderierten dritten Sektion zum industriellen Bauen in der DDR referierte ULRICH HARTUNG (Berlin) über „Experimental- und Typenbauten des frühen Wohnungsbaus – Vom ersten Tafelbau bis zur P1 (1951–1961). Am Beispiel Lübbenau und dessen Experimentalbauten stellte Hartung typische Konstruktionselemente in Fassadenvor. Am Beispiel des für den Selbstbau entwickelten EW 65B Serieneigenheims stellte LISA ZORN (Weimar) ein Beispiel des individuellen Wohnungsbaus der DDR vor. Bei heutiger Betrachtung

von DDR-Eigenheimsiedlungen dieser Zeit falle auf, dass die prinzipiell standardisierten Gebäude keineswegs gleich seien. Zwar böten Grundmuster einen optischen Wiedererkennungswert, auffälliger seien jedoch die markanten Unterschiede zwischen den Häusern. Das Schaffen und Wirken des bisher wenig beachteten Architekten Herbert Müller mit dem Spitznamen „Schalen-Müller“ stellte TANJA SCHEFFLER (Dresden) vor. Müller habe Betonfertigteile entwickelt, die das Bild vieler Kindergarten-Gebäude und anderen Gesellschaftsbauten in Halle-Neustadt oder in Bad Frankenhausen prägten. Besonders bekannt geworden sei er für die Entwicklung der HP-Schalenbauweise. Müllers Bauten seien charakteristisch für die Architektur der 1960er und 1970er Jahre und nicht vergleichbar mit den Konstruktionen von Ulrich Müther, die mit den Projekten von Müller häufig verwechselt würden; dennoch hätten beide maßgeblich dazu beigetragen, den Betonbau in der Architektur der Moderne der DDR weiterzuentwickeln.

Mit zwei Vorträgen zur Stadt- und Regionalgeschichte wurden anschließend die Auswirkungen des Mauerbaus auf die Stadtentwicklung Berlins und die Stellung der Bezirke im Planungssystem der DDR behandelt. Über den Einfluss der Berliner Mauer sprach GÜNTHER SCHLUSCHE (Berlin). Sie habe Teile der Stadt eingenommen und in schwerwiegender Weise die Wasser-, Strom- und Verkehrsversorgung sowie die Wasserwege Berlins blockiert. Das Beispiel der Flächensanierung im Gebiet der Brunnenstraße zeige auch heute noch die Radikalität, mit der in die gewachsene Stadtstruktur Berlins eingegriffen worden sei. Der weitgehend erhaltende Altbaubestand vor allem im Osten der Stadt gehöre zu den heute noch sichtbaren Ergebnissen der Teilung Berlins. SCHLUSCHE regte abschließend an, diese Konsequenzen der Teilung als Chancen für Berlin zu interpretieren. Dass die DDR nicht so zentralistisch organisiert war, wie sie sich darstellte, beschrieb OLIVER WERNER (Erkner) mit seiner Analyse zur „Raumentwicklung der DDR am Beispiel der Rolle und Funktion der Bezirke“. Er stützte seine These auf Interviews mit ehemaligen Bezirkspolitikern, aus denen hervorgehe, dass informelle Bauprojekte häufig eine große Rolle gespielt hätten und als Signum für den prekären Zustand des Staates gelesen werden könnten.

Zum Abschluss des Tages wurde im Pavillon der Historischen Forschungsstelle eine Ausstellung des Architekten und Künstlers DIETER BANKERT (Dessau) unter dem Titel „Die Utopien des Dieter Bankert“ eröffnet. Gezeigt wurden Bilder, Skizzen und Zeichnungen seiner gebauten und ungebauten Architektur zwischen Diktatur und Demokratie.

Der zweite Tag stand zunächst im Zeichen der Denkmalpflege. In einer Sektion zu biographischen Zugriffen würdigte HARALD KEGLER (Kassel) das Lebenswerk des im letzten Jahr verstorbenen DDR-Architekten Joachim Bach. Er habe als Hoch-

schullehrer die Lehre des Städtebaus an der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar geprägt und sich während seiner Zeit an der Hochschule maßgeblich für die Gründung der Sektion V „Gebietsplanung und Städtebau“ eingesetzt, die 1968 vollzogen wurde. Deren Entstehung sei ein sehr langer und spannender Diskussionsprozess vorausgegangen, denn zuvor habe es keine ausschließlich Städtebau lehrende Institution gegeben. Auch FREDERIKE LAUSCH (Frankfurt/Main) widmete sich der Architekturausbildung an der Hochschule in Weimar. Anhand von 29 Lebensläufen von Absolventen der Hochschule verfolgte sie deren Aktivitäten vor und nach der Wende. In ihrer zentralen Forschungsfrage untersuchte sie, wie Absolventen der 1980er Jahre ihren Weg in die Berufsausübung des vereinten Deutschlands fanden. Mit der Wende, so LAUSCHs Befund, hätten sich für viele ihrer Interviewpartner neue Möglichkeiten und Freiheiten eröffnet.

Die mit der Pflege und Sicherung der Architektur der Moderne verbundenen Herausforderungen waren ein weiteres viel diskutiertes Thema des diesjährigen Werkstattgesprächs. Mit einem Beitrag zum Denkmalbegriff der DDR aus Sicht einer Juristin untersuchte BIANKA TRÖTSCHEL-DANIELS (Dortmund) die unterschiedlichen Definitionen in Gesetzbüchern der DDR und BRD. Besonders in der DDR sei nicht immer die Substanz eines Gebäudes maßgebender Entscheidungsfaktor für die Unterschutzstellung eines Gebäudes gewesen sondern die Zuschreibung der gesellschaftlichen Bedeutung des architektonischen Werkes. Auch MONIKA MOTYLINSKA (Berlin) beschäftigt sich in ihrem Forschungsvorhaben mit der Bedeutung des Denkmalbegriffs an unterschiedlichen gebauten Beispielen der Moderne, wie dem von Hermann Henselmann geplanten und 1972 fertiggestellten Universitätshochhaus in Leipzig. Das Gebäude sei erst nach einer langen Debatte und einer Sanierung, die nicht das Aussehen des ursprünglichen Baus erhielt, unter Denkmalschutz gestellt worden. MOTYLINSKA thematisierte die geringe ‚Reaktionsgeschwindigkeit‘ der Denkmalbehörden, die in einigen Fällen dazu geführt habe, dass Gebäude erst nach einer architektonischen Veränderung im Zuge einer Komplettsanierung unter Schutz gestellt wurden. So seien wichtige Kulturgüter der Moderne verloren gegangen. Aus eigener Erfahrung sprach DAGMAR TILLE (Oberste Denkmalschutzbehörde des Berliner Senats) über den Wertewandel in Bezug auf die „Ostmoderne“ sowie dessen Auswirkungen auf Denkmalschutz und Stadtentwicklung Berlins. Öffentliche Reaktionen hätten von Erinnerung bis zu Empörung gereicht, denn in der Denkmalpflege von Architektur der DDR spielten emotionale Aspekte und Identitätsfragen der Gegenwart eine große Rolle. TILLE thematisierte die Notwendigkeit, die denkmalpflegerische Praxis durch ein hohes Maß an Transparenz und frühzeitige Information begleiten zu lassen. Ein zentrales Problem in der Denkmalpflege der Architektur der Ostmoderne sei, dass es keine rechtliche

Grundlage gebe, Gebäude vorläufig für einen gewissen Zeitraum als Denkmal unter Schutz zu stellen, um eine endgültige Unterschutzstellung systematisch vorbereiten zu können.

In der abschließenden Tagungssektion unternahm KATHARINA SEBOLD (Erkner/Cottbus) einen Vergleich der innerstädtischen Rekonstruktionsmaßnahmen in Bernau, Gotha und Greifswald. Sie verglich die experimentelle Umgestaltungsplanung dieser drei Städte miteinander, in denen mehrere Planungen für die Rekonstruktion der historischen Stadtkerne unternommen wurden. Diese hätten als mustergültige städtebauliche und architektonische Gestaltungsgrundsätze für Mittel- und Kleinstädte der DDR ausgearbeitet werden sollen. Entstanden sei eine Mischung aus Instandsetzung, Modernisierung, Sanierung und Abriss der Altbausubstanz mit anschließender Neubebauung. Trotz gleicher Zielsetzung seien in allen drei Städten unterschiedliche Lösungen zustande gekommen, die SEBOLD unter dem Gesichtspunkt des Paradigmenwechsels in der materiellen Aneignung des städtebaulichen Erbes der Spätphase der DDR verglich. Über Archivprotokolle der „Seminare für Architekturtheorie“ untersuchte abschließend KIRSTEN ANGERMANN (Weimar) unter dem Titel: „Schnickschnack‘, ‚Historizismus‘ oder ‚neue Architekturauffassung‘. Architekten und Theoretiker diskutieren die Postmoderne“ die Diskussionsrunden, zu denen Fachleute aus unterschiedlichen Disziplinen unter dem Dach des BDA und des Instituts für Städtebau und Architektur der Bauakademie der DDR eingeladen waren. Vornehmlich sei dabei über die Architekturauffassung und die Bedeutung der ostdeutschen Postmoderne diskutiert worden. Aus der Untersuchung der Seminare konnten spannende Erkenntnisse über die Bedeutung von Diskursen über unterschiedliche architekturelevante Themen in der DDR gewonnen werden.

Die große Bandbreite der Themen des Werkstattgesprächs zeigt, wie vielschichtig auf dem Gebiet „Planungsgeschichte der DDR“ geforscht wird. Das Werkstattgespräch versammelt alle zwei Jahre Fachleute unterschiedlicher Disziplinen und ermöglicht den regen Austausch zwischen ihnen und den eingeladenen Zeitzeugen. So eigensinnig und teilweise subjektiv die Reaktionen der Zeitzeugen auch waren, sie trugen maßgeblich zum wissenschaftlichen Erfolg der Veranstaltung bei. Der charakteristische Werkstattcharakter ermöglichte eine produktive Arbeitsweise. Deutlich wurde auch, wie viele Themen zur DDR-Planung noch der Untersuchung harren. Die rege Teilnahme von Zeitzeugen und Wissenschaftlern zeigt, dass die Bau- und Planungsgeschichte der DDR von großer aktueller Relevanz ist.

**Lisa Zorn, Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS),  
Lisa.Zorn@leibniz-irs.de**

## **Tagungsbericht: „Städtische Netzwerke“. Die zweite Konferenz zur Baltischen Stadtgeschichte an der Universität von Klaipėda vom 9. bis 10. Oktober 2015 im Tallinna Linnaarhiiv**

„Städtische Netzwerke“ lautete das Leitthema der Konferenz, die im Rahmen einer Reihe von Tagungen zum Forschungsgebiet „Baltische Stadtgeschichte“ durchgeführt wurde. Organisiert wird diese Reihe von Partnerinstituten aus der Region. Eine erste Konferenz hatte 2012 unter dem Titel „Urban History in the Baltic: Theoretical Aspects and Current Research“ in Riga stattgefunden und dabei theoretische und methodologische Fragen einer baltischen „Stadtgeschichtsschreibung“ behandelt. Dabei hatten sich die Veranstalter auch zum Ziel gesetzt, die sich verstärkt entwickelnde Stadtgeschichtsforschung im Baltikum zu vernetzen. An die Ergebnisse dieser ersten Konferenz<sup>1</sup> wurde in der zweiten von 2015 angeknüpft, die von den Tallinn Archives, dem Historischen Institut an der Tallinn Universität, dem Herder Institut für Historische Ostmitteleuropaforschung und dem Institut für Baltische Regionalgeschichte und Archäologie durchgeführt wurde, und zugleich mit dem Fokus auf sozialwissenschaftliche Theorien erweitert. Mit der Entscheidung, urbane Netzwerke zum Gegenstand ihrer Konferenz zu machen, bezogen sich die Organisatoren auch auf die Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT). Die Vortragenden waren dazu eingeladen, die Entstehung, die Änderungen und die Interaktionen dieser Netzwerke anhand von Beispielen aus der Region historisch zu analysieren und zu vergleichen. Damit hofften die Veranstalter nicht nur neue Forschungsperspektiven zu eröffnen, sondern auch die Vielfalt der Netzwerke in und zwischen den baltischen Städten aufzuzeigen und damit diesen Forschungsansatz in der baltischen Stadtgeschichtsschreibung zu verankern.

Die Beiträge am ersten Tag der Konferenz widmeten sich verschiedenen Netzwerken in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten der baltischen Region.

<sup>1</sup> Vgl. Heidi Hein-Kircher/Ilgvars Misans (Hrsg), Stadtgeschichte des Baltikums oder baltische Stadtgeschichte? Annäherungen an ein neues Forschungsfeld zur baltischen Geschichte, Marburg 2015.

Während die ersten beiden Vortragenden – OKSANA VALIONIENE (Vilnius) und DARIUS SAKALAIŠKAS (Vilnius) – Netzwerke innerhalb der Stadt Vilnius im 13. Jahrhundert beziehungsweise zwischen den Städten des Großherzogtums Litauen im 17. und 18. Jahrhundert erkundeten, kartographierte CEZARY CARDASZ (Torun) die Handelsbeziehungen der Danziger Kaufleute im 15. Jahrhundert. Er untersuchte dabei, wie nachhaltig die Kontakte zwischen Schiffsbesitzern und Kaufleuten waren und welche Auswirkungen diese Beziehungen auf Handelsrouten hatten. Die Grundlage für seine Fragestellung bildeten Aus- und Einfuhrbücher zwischen 1460 und 1499. Deren Auswertung ergab, dass der intensive Austausch zwischen Kaufleuten und Schiffsbesitzern für eine zunehmende Spezialisierung und Profilierung der Transporttätigkeit der Schiffbesitzer sorgte.

RUTA BRUSBARDE(Kiel) untersucht in ihrer Doktorarbeit familiäre Netzwerke innerhalb und zwischen rigaischen Ratsfamilien im 15. Jahrhundert. Sie fokussiert auf das Konnubium als ein Mittel zum sozialen Aufstieg und fragte in ihrem Vortrag nach den Faktoren, die zu einer Eheschließung führten. Am Beispiel von dem Kaufmann Reynold Soltrump stellte sie fest, dass die familiären Netzwerke dabei eine entscheidende Rolle spielten. Durch das Konnubium sei symbolisches Kapital generiert und an die nächste Generation weitergegeben worden.

ANU MÄND (Tallin) veranschaulichte in ihrem Vortrag das Bestehen familiärer Netzwerke anhand von Memorialbüchern. Dabei griff er auf Frauentestamente aus den spätmittelalterlichen Lübeck und Tallinn zurück. Eine ähnliche Perspektive verfolgte GUSTAVS STRENGA (Riga). Er interessierte sich für das Verhältnis zwischen Erinnerung und Entfernung (*distance*) am Beispiel von Memorialbüchern hanseatischer Kaufleute wie Jan Durkop aus Riga, der in Brugge beerdigt wurde. Den ersten Tag der Tagung schloss HEIKO DROSTE (Stockholm) mit seinem Vortrag über neu entstandene Netzwerkknoten (*nodes*) in der baltischen Region während des 17. Jahrhunderts ab. Er stellte neu auf den Plan getretene Akteure vor, wie die Postmeister, die als eine Art „Nachrichtenagentur“ fungierten. Das sei von besonderer Bedeutung gewesen, denn die frühe Entstehung von Zeitungen habe den Informationsfluss in den dazu gehörenden Netzwerken nachhaltig beeinflusst.

Den zweiten Tag eröffneten ESZTER GANTNER und HEIDI HEIN-KIRCHER (Marburg)) mit ihrer keynote speech, in der sie ihr gemeinsames Konzept der „emerging cities“ vorstellten. Dieses untersucht die vielfältigen Wechselverhältnisse zwischen Wissenstransfer und Urbanisierung beziehungsweise Modernisierung in den osteuropäischen Städten. In der sich daran anschließenden lebhaften Diskussion wurde nach der Bedeutung der Multiethnizität dieser Städte gefragt und auch die Rolle des Nationalismus in der Modernisierung thematisiert.

Die keynote speech schlug auch eine Brücke in die neuere Geschichte, in der der Beitrag von JÖRG HACKMANN (Szczecin) angesiedelt war. Darin kartographierte er die Zivilgesellschaft im Riga des 19. Jahrhunderts anhand von Vereinen und ihren Vereinshäusern. ANJA WILHELMI (Lüneburg) widmete sich in ihrem Beitrag den Netzwerken musikschaftender Künstler in Riga. Sie konzentrierte sich dabei auf die Aktivitäten und Netzwerke des Musikwissenschaftlers Karl Schmidt, der durch seine Tätigkeiten die lokalen und europäischen Ebenen miteinander verbunden habe.

Die sich anschließenden Beiträge von INGA KARLŠTREMA (Riga) und MARTINS MINTAURS (Riga) beschäftigten sich mit dem Verhältnis von Netzwerkbildung und architektonischem Erbe in Riga. KARLŠTREMA illustrierte diesen Prozess anhand des Schicksals der ersten Gasfabrik der Stadt, während MINTAURS sich der Rigaischen Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zwischen 1860 und 1914 widmete.

Die Konferenz wurde von zwei Beiträgen zur Geschichte von Vilnius abgeschlossen. VASILIJUS SAFRONOVAS (Klaipeda) thematisierte die Multiethnizität von Vilnius und fragte nach der „Lithauisierung“ von Netzwerken, in diesem Fall von denen der Vereine im urbanen Raum. Er stellte fest, dass es trotz des sich formierenden litauischen Nationalismus nicht gelungen sei, eine bedeutende Zahl von „litauischen“ Vereinen in der Stadt zu etablieren. RASA CEPAITIENE und ŽIVILE MIKAILIENE (beide Vilnius) konzentrierten sich in ihrem gemeinsamen Vortrag darauf, die Litauische Kommunistische Partei die Geschichte von Vilnius nach 1945 nationalisierte, indem sie das multiethnische Erbe systematisch verschwieg. Auch nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit sei es, so die beiden Referentinnen, weder in Bezug auf die Periode des Zweiten Weltkrieges noch in Bezug auf die Sowjetische Zeit zu einer kritischen Verarbeitung der Stadtgeschichte gekommen.

Die Tagung bot einen breiten Raum für den Austausch neuer Themen und eröffnete die Möglichkeit, die Diskussion weiterführender Fragen fortzuführen, wie auch der Hauptorganisator JUHAN KREEM (Tallinn) in seiner Zusammenfassung betonte. Zu diesem Zweck ist auch die Publikation der vorgestellten Beiträge geplant.

**Eszter Gantner, Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung –  
Institut der Leibniz-Gemeinschaft, [eszter.gantner@herder-institut.de](mailto:eszter.gantner@herder-institut.de)**

**Tagungsbericht: Ortskontraste –  
Stadtvergleiche – Urbane Räume im  
Widerspruch. *Interdisziplinäres Symposium des  
Urban Space Research Networks (USRN)  
Bremen/Heidelberg*, veranstaltet vom USRN  
Bremen/Heidelberg vom 19. bis 20. November  
2015 in Bremen**

Das Urban Space Research Network (USRN) widmet sich seit 2010 aus interdisziplinärem Blickwinkel dem wissenschaftlichen Diskurs über die Profilierung und Konstituierung urbaner Räume. Dabei treten linguistische, geographische, soziologische oder auch architekturtheoretische Reflexionen in einen konstruktiven Austausch. Nach bisherigen thematischen Schwerpunkten wie etwa „urbane Ortsloyalität“ oder „urbane Multimodalität“ stand das Symposium vom 19. bis 20. November 2015 unter dem Motto „*Widerspruch*“, welches an der Universität Bremen zudem auch im Rahmen der Verbundinitiative „Worlds of Contradiction“ (WoC) einen zentralen Stellenwert einnimmt.

Wie charakterisieren sich urbane Ortskontraste und das Sprechen über diese? Wie können argumentative Funktionen historischer und aktueller Stadtvergleiche beschrieben werden? Und – nicht zuletzt – ist *Widerspruch* an sich der Vorstellung von Urbanitätskonzepten inhärent? Dies waren Leitfragen, die das Programm strukturierten. Einführend illustrierten zwei der Vertreterinnen und Vertreter des Netzwerks – INGO H. WARNKE und JULIA LOSSAU (Universität Bremen) – die Thematik, indem sie auf einen verbreiteten Zusammenhang im Kontext von *Stadt* und *Widerspruch* aufmerksam machten: Rivalisierend inszenierte Stadtvergleiche, die besonders bei geographisch benachbarten Städten „stolz“ kultiviert würden, schärfen häufig die eigene urbane Identität und bildeten einen Teil des jeweiligen Stadtimages – Beispiele seien etwa Bremen und Hamburg oder auch Köln und Düsseldorf.

Den scheinbar offenkundigen Widerspruch von *Stadt* und *Natur* und dessen mögliche Überwindung im Kontext von Stadtentwicklungsdiskursen untersuchte

NINA JANICH (TU Darmstadt) und eröffnete damit die Sektion „Theoretische Zugänge“. Unter dem Titel „Stadt – Land(schaft) – Natur: Zu ökologischen Raumkonzepten und ihrer Kontrastierung im Stadtentwicklungsdiskurs“ analysierte sie, inwiefern das Konzept *Natur* argumentativ im Sprechen über urbane Nachhaltigkeitsentwürfe eine Rolle spielt. Anhand verschiedener im Bereich des Stadtmarketings angesiedelten Homepages zeigte JANICH, wie ausschlaggebend das konzeptuelle Verständnis von *Natur* und *Landschaft* hinsichtlich der verbalen Inszenierung einer „lebenswerten“ Stadt tatsächlich ist. JANICH unterstrich, dass die (argumentative) Überwindung des vermeintlichen Kontrasts *Stadt – Natur* längst Teil eines Urbanitätskonzeptes sei, welches Nachhaltigkeit und Naturnähe als attraktiv und zukunftsfähig thematisiere.

Mit sozialräumlichen Konflikten innerhalb einzelner Städte beschäftigen sich NORBERT GESTRING (Universität Oldenburg) und lotete Chancen und Grenzen von Quartiersvergleichen aus. Als zentrale Vortragsthese formulierte GESTRING, dass konstruktive Stadtentwicklung nur gelingen könne, wenn die Charakteristika der jeweiligen Quartiere stets im Zusammenhang mit dem gesamtstädtischen Profil gesehen, reflektiert und gefördert würden. Um diese Annahme zu stützen, führte er exemplarisch das Verhalten der Stadt Hamburg im Rahmen der aktuellen Flüchtlingsdebatte an. Die Stadt sei in der Unterbringung geflüchteter Menschen zu isoliert auf die Belange einzelner Quartiere eingegangen, was zur Folge habe, dass sich wohlhabendere Stadtteile mitunter nicht in adäquatem Maße verantwortlich einbringen, um die resultierenden Chancen und Herausforderungen gemeinschaftlich als *eine* Stadt anzugehen.

WOLFRAM KARG (Universität Bremen/UCM Trnava) analysierte im Rahmen der Sektion „(Post-)Koloniale Ortskontraste“ die Urbanisierung als Mittel der Kolonisierung. Sein Schwerpunkt lag dabei auf „[der] kontrastierende[n] Darstellung tansanischer Städte und Regionen in kolonialen und postkolonialen Publikationen“. Dem Titel seines Beitrages folgend konzentrierte sich KARG in seinen Ausführungen auf das Sprechen (oder vielmehr Schreiben) *über* koloniale Dispositionen und verortete sich dementsprechend explizit diskurslinguistisch. Er arbeitete heraus, dass Konzepte wie „Stadt“ und „Urbanisierung“ eigentlich europäisch konstituiert seien. Demzufolge seien diese in kolonialen Diskursen argumentativ auf die unterworfenen Gebiete (wie etwa das heutige Tansania) „angewendet“ worden, um die starke Abweichung von vermeintlicher Normalitätserwartung auszudrücken. Gleichzeitig habe die Schaffung einer urbanen Infrastruktur in besetzten Kolonien als erklärtes Ziel der kolonisierenden Mächte gegolten. Formalanalytisch stützte KARG seine Thesen auf den gehäuftten Gebrauch von sogenannten Kontrastkonnektoren (wie z.B. aber, jedoch) in Verbindung mit der Thematisierung urbaner Konzepte.

Um die Bedeutungen kolonial angelegener Räume und deren Benennung ging es anschließend bei MATTHIAS SCHULZ und VERENA EBERT (JMU Würzburg) in ihrem Vortrag „Dar-es-Salaam-Straße – Münchener Straße – Tsingtauer Straße: Toponymische Praktiken im Kontext von kolonialer Raumeignung und kolonialer Bedeutungszuschreibung“. Der Vortrag thematisierte die Repräsentation kolonialer Praktiken in Form der Benennung von Straßen, welche kontrastiv und auf empirischer Basis in München und Tsingtau – einer ehemaligen deutschen Kolonie in China – von SCHULZ und EBERT ausgewertet wurden. Die Ergebnisse ihrer Forschung illustrieren, wie deutlich koloniale Machtansprüche auf selbstverständliche Weise sowohl das Stadtbild der Kolonialmacht als auch das der unterworfenen Gebiete teilweise bis heute prägen.

Der zweite Tag des Symposiums widmete sich zunächst urbanen Widersprüchen aus ästhetischer Perspektive. I-TSUN WAN (RUB Bochum) profilierte in seinem Beitrag „Getue sowohl in Berlin als auch in Paris: Der interurbane Vergleich bei Kleist“ literarisch ausgestaltete Stadtvergleiche als ein stilistisch-narratives Element in Heinrich von Kleists Werken und vor allem in dessen Reiseberichten. Dabei unterstrich WAN die feine Kleist'sche Ironie, welche die beiden internationalen Metropolen zu literarischen Protagonisten mache, und betonte die narrativ-motivischen Korrelationen von räumlicher und mentaler Urbanität. Diese Engführung physischer und psychischer Dispositionen zeige sich besonders in der sich präzise mokierenden Darstellung der städtischen Amüsierviertel, welche in Kleists Reiseliteratur zu oberflächlichen Schauplätzen eines gefallsüchtigen Hedonismus' verkämen.

Ebenfalls aus ästhetischer Perspektive – genauer: aus räumlich-künstlerischem Blickwinkel – fokussierte NATHALIE KÓNYA-JOBS (Universität zu Köln) das Thema des Symposiums in ihrem Vortrag „Ortskontraste am Beispiel der Installationen der Urban-Street-Art-KünstlerInnen Barbara (Berlin/Heidelberg) und Banksy (Bristol/London)“. Beiden Künstleridentitäten sei demnach gemein, dass sie Aneignungspraktiken in urbanen Räumen künstlerisch reflektierten und ihre künstlerischen Interventionen selbst Teil des urbanen Raums werden. Auch wenn die künstlerische Herangehensweise der beiden ‚Künstlerinstanzen‘ (die konkrete(n) Person(en) hinter den Künstlernamen werden von diesen bewusst geheim gehalten) unterschiedlich sei, so zeigte KÓNYA-JOBS in ihrer Analyse, dass die jeweiligen Werke mit dem öffentlichen Raum in ähnlicher Weise agierten: Sie verfremdeten funktionale urbane Räume, indem sie diese künstlerisch umwidmeten. Auf diese Weise initiiere die Kunst im urbanen Raum eine kritische Reflexion gesellschaftlich relevanter Phänomene, jenseits konkreter Einzelstädte. Barbara und Banksy unterstützten diesen Zusammenhang ihrerseits, indem sie ihre Kunst social-media-gerecht präsentierten.

Das Erkenntnispotential wissenschaftlicher Stadtvergleiche aus diachroner Perspektive stand in der letzten Sektion im Mittelpunkt, die sich mit analytisch-empirischen Fallstudien beschäftigte. EDYTA GROTEK (UMK Torun) stellte diesbezüglich die Frage: „Das Thorn (Torun) des 19. Jahrhunderts – friedlich koexistierende Konkurrenzen?“ Die zwei Bezeichnungsformen für ein und dieselbe Stadt deuten die mutmaßliche Heterogenität des urbanen Zusammenlebens in der polnischen Stadt bereits an. Auf die präzise Darstellung dieser gelebten Heterogenität, die insbesondere ein deutsch-polnisches Verhältnis bezeichnet, legte GROTEK ihr Augenmerk und schilderte, inwiefern das deutsch-polnische Leben die soziale, wirtschaftliche und räumliche Struktur in Thorn (Torun) für lange Zeit prägte. Die Beziehung habe dabei stets zwischen kultureller Befruchtung und räumlicher Segregation sowie ökonomischer Stigmatisierung changiert.

Von der Untersuchung unterschiedlicher Identitäten *einer* Stadt hin zu ähnlichen Identitäten in unterschiedlichen Städten: Im anschließenden Beitrag untersuchten KATJA PATZEL-MATTERN und AYSEGÜL ARGIT (Universität Heidelberg) „Place- und Space-Making“ in Zeiten soziopolitischer Umbrüche und verorteten sich dabei explizit geschichtswissenschaftlich. Am Beispiel der Städte Istanbul nach der jungtürkischen Revolution und Hamburg nach Aufhebung der Sozialistengesetze filterten ARGIT und PATZEL-MATTERN Muster hinsichtlich der Ausprägung von Kommunikationswegen und Informationsdistributionspfaden im sozialräumlichen Profil der beiden Städte heraus. Ausgehend von den empirischen Befunden stellte die Reflexion des methodologischen Potentials der sogenannten Musterbildung für geschichtswissenschaftliche Untersuchungen ein zentrales Anliegen der Vortragenden dar.

Abschließend blickte LINDA KLEBER (Universität Bremen) reflektierend auf die Schwerpunkte des Symposions, indem sie Urbanität als Widerspruch bezogen auf die Stadt als „gelebtem Paradoxon“ darstellte. Der Begriff *Urbanität* sei demnach in wissenschaftlichen Definitionen bereits als Konzept beschrieben, welches soziale und räumliche Heterogenität vereine und auf verdichtetem Raum in produktive Interaktion bringe. KLEBER machte deutlich, dass auch die Präsentationen im Rahmen des Symposions scheinbar semantisch widersprüchliche Konzepte im Bezug auf Urbanität diskutierten: etwa den Kontrast zwischen Natur- und Stadtraum (NINA JANICH), das paradoxe Phänomen der Gentrifizierung (NORBERT GESTRING) oder die elementaren Ausführungen zu *Widerspruch* und *Urbanität* am Beginn des Symposions (JULIA LOSSAU/ INGO H. WARNKE). Im Laufe ihres Beitrages führte LINDA KLEBER Beispiele an, welche die Idee von Urbanität als Auflösung scheinbarer Widersprüche illustrierten; so etwa städtische Townhouses, Urban Gardening oder Gentrifizierungsprozesse. Diese analysierte sie syntaktisch und argu-

mentationstheoretisch und zeigte somit, wie – gerade in Werbekontexten – Urbanität als ein *Sich-nicht-(mehr)-Entscheiden-müssen* inszeniert wird.

Das USRN-Symposium wird 2016 in Heidelberg fortgeführt. Dabei steht der Aspekt der Postkolonialität, welcher bereits 2015 einzelne Beiträge beschäftigte, dezidiert im Mittelpunkt.

**Linda Kleber, Deutsche Sprachwissenschaft/Interdisziplinäre Linguistik, Universität Bremen, Kleber@uni-bremen.de**

## **Tagungsbericht: „Städtische Automobilität im Wandel / Urban Automobility in Transition“ vom 16. bis 18. September 2015 in Berlin**

Im Zuge des aktuellen Wandels städtischer Automobilität, etwa im Hinblick auf technologische Entwicklungen und das veränderte Mobilitätsverhalten, gewinnen auch deren historischen Dimensionen neue Aufmerksamkeit. Auf dem von der VW-Stiftung geförderten Symposium „Städtische Automobilität im Wandel / Urban Automobility in Transition“ diskutierten Stadt- und Planungshistoriker, Geographen, Verkehrs- und Ingenieurwissenschaftler aus technik- und kulturhistorischer Perspektive über das Phänomen städtischer Automobilität und dessen Auswirkungen auf die baulichen und sozialräumlichen Strukturen von Städten in Europa, Nordamerika und Asien. CHRISTOPH BERNHARDT (Erkner) vom Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) und SIMON GUNN (Leicester) vom Centre for Urban History der Universität Leicester führten in die Fragestellungen der zweitägigen Konferenz ein. Im Fokus standen die verschiedenen Perspektiven auf die ‚autogerechte Stadt‘ in der DDR und der Bundesrepublik sowie die internationalen Ansätze der Verkehrsplanung und deren Einflüsse auf den Städtebau. BRIAN LADD (Albany) eröffnete das Symposium mit einer Keynote und der Fragestellung: „Amerikanisierung der europäischen Verkehrsplanung?“ Er zeigte Verflechtungen durch internationale Konferenzen und Institutionen auf, die am transnationalen Wissensaustausch seit Ende des Zweiten Weltkrieges beteiligt waren. Die amerikanische Verkehrsplanung sei jedoch nur bedingt auf die europäischen Städte übertragen worden, denn dem amerikanischen Vorbild von „Abriss und Neubau“ habe häufig eine historisch gewachsene Stadt entgegengestanden, die in die Planung zu integrieren war.

Die Sektion „Automobilität zwischen Stadtplanung und Verkehrsplanung“ eröffnete CHRISTOPHER KOPPER (Bielefeld) mit einem Vortrag zur Stadt- und Verkehrsplanung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1950 und 1960. Darin verneinte er die These von der „Los Angelization“ deutscher Städte und Stadtlandschaften nach dem Krieg. Am Fall der Reichow-Planung zeigte Kopper, dass vorhandene historische Schichten einer Stadt und auch gemischte Stadtzentren ein wichti-

ger Bestandteil der Planungen waren. PER LUNDINs (Göteborg) Vortrag zur Rolle der Sicherheitsnormierung in der Verkehrsplanung beleuchtete die Umsetzung der Planung der ‚autogerechten Stadt‘ in Schweden nach dem Zweiten Weltkrieg. Wegen der erhöhten Unfallzahl im Zuge der Mobilisierung in den 1950er-Jahren sei es zur Einführung neuer Sicherheitsstandards und der Propagierung einer „sicherheitsbewussten Automobilitätsgesellschaft“ gekommen.

In der Sektion „Mobilitätsplanung für die Städte“ untersuchte RICHARD HARRISON (Leicester) die Entwicklung der Autokultur in den 1960er- und 1970er-Jahren in Großbritannien am Beispiel der Städte Leicester und Milton Keynes sowie deren Lösungsansätze zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens, auch unter dem Aspekt der Umweltbelastung der Städte. Der Vortrag von MATHIEU FLONNEAU (Paris) gab einen Einblick in den Wandel historischer Stadträume in Paris im Zeichen der automobilen Stadtgesellschaft zwischen 1895 und 2015. Er zeigte die Bemühungen der Politik, Paris als eine moderne, mobile Hauptstadt zu inszenieren.

ACHIM SAUPE (Potsdam) eröffnete die Sektion „Automobilität zwischen Sicherheit und Risiko“ mit seinem Vortrag „Sicherheit, Freiheit und Autonomie im Diskurs der Verkehrssicherheit“ am Beispiel von USA und BRD. Die Debatte über Sicherheit im Straßenverkehr sei in dieser Zeit in erster Linie durch technische Fragen sowie durch „Erziehungsmaßnahmen zur Fahrsicherheit“ dominiert worden. GORDON PIRIE (Kapstadt) gab mit seinem Vortrag einen Einblick in die unterschiedlichen Kategorien des Begriffs „Risiko“ und der bewussten Konfrontation mit der Geschwindigkeit aus sozialwissenschaftlicher Perspektive.

In der Sektion „Neue Formen der Mobilität“ standen zum einen neue Formen des Car-Sharing- und Communitygedankens im Fokus, wie sie LIUDGER DIENEL (Berlin) vorstellte. Er zeigte, dass in Ländern wie der Türkei oder Russland die Idee von gemeinschaftlich genutzten Transportmitteln seit langem überaus präsent ist, wie das Beispiel der Sammeltaxen zeige. ANNIKA LEVELS (Erkner) diskutierte anhand des Vergleichs von Berlin und New York den Umgang mit den Herausforderungen des wachsenden Fahrradverkehrs. Vergleichbar sei, trotz unterschiedlicher Ausgangslage, die Tendenz, dem Rad als Verkehrsmittel mehr Platz einzuräumen.

Die Sektion „Autostädte zwischen Boom und Krise“ eröffnete HARALD ENGLER (Erkner) mit einem Vergleich der Autostädte in der DDR und der Bundesrepublik im 20. Jahrhundert. Er zeigte die starke gegenseitige Abhängigkeit von Werk und Stadt sowie die Einflussnahme der Autofirmen sowohl auf die räumliche und demografische Konfiguration der Stadt als auch auf deren besondere Identitäts- und Imagebildung. SUSAN C. TOWNSEND (Nottingham) analysierte die Transformation der Autostadt Nagoya im Japan der Nachkriegszeit durch das Unternehmen Toyota. Hier seien Visionen der modernen Stadt nach amerikanischem Vorbild verwirklicht

worden, doch habe diesem Konzept ab den 1970er-Jahren, wie in den europäischen Städten, eine zunehmend kritische Stadtgesellschaft entgegengestanden. MARIUSZ JASTRZAB (Warschau) gab einen Einblick in die Massenmotorisierung Polens in den 1970er-Jahren und die mediale Inszenierung der polnischen Autoproduktion anlässlich der 25-Jahrfeier der Automobilfabrik ‚Fabryka Samochodów Osobowych‘ in Warschau.

In der Sektion „Stadtplanung und Mobilität im Sozialismus“ veranschaulichte GYÖRGY PÉTERI (Trondheim) am Beispiel eines ungarischen Films über Verkehrserziehung den Umgang mit der Massenmotorisierung in Ungarn nach 1956. Er hob das Spannungsverhältnis zwischen der Ideologie der sozialistischen Gesellschaft und dem gelebten modernen Alltag in Ungarn hervor. Der Traum vom fließenden Stadtverkehr in der UdSSR und der DDR in den 1960er-Jahren war Thema des Vortrags von ELKE BEYER (Erkner). International geprägte städtebauliche Leitbilder und deren Reflexionen seien auch in den sozialistischen Ländern zirkuliert, hier sei es trotz geringerer Motorisierung der Bevölkerung zum Bau großer Verkehrsinfrastrukturen als Zeichen des Fortschritts gekommen.

Im anschließenden Zeitzeugengespräch reflektierten die ost- und westdeutschen Regional- und Verkehrsplaner FRIEDEMANN KUNST (Berlin), LUDWIG KRAUSE (Berlin), AXEL PRIEBS (Hannover) und HERMANN H. SAITZ (Erfurt) ihre Erfahrungen aus den Städten Berlin, Erfurt und Hannover. In der Diskussion wurden Fragen der Eigenständigkeit der Verkehrsplanung als Fachdisziplin innerhalb der Stadtplanung und solche der Dominanz des Autoverkehrs behandelt. So habe es auf beiden Seiten übergeordnete Leitbilder noch aus den 1920er Jahren gegeben, die aber systembedingt und aus unterschiedlichen Motivationen zu verschiedenartigen Umsetzungen geführt hätten. Ebenso habe es sich bei der Abkehr von den herrschenden Leitbildern in Ost und West verhalten.

Durch die Vorträge und das Zeitzeugengespräch wurden Unterschiede der Entwicklungspfade von Stadt- und Verkehrsplanung in Ost und West und auf transnationaler Ebene deutlich. Die Tagung zeigte darüber hinaus insbesondere die Potenziale einer Perspektive auf Automobilität und Stadt, bei der Prozesse der Planung mit Praxen der Aneignung integriert betrachtet werden.

**Eine ausführlichere Version des Tagungsberichts erschien am 1. April 2016 in: H-Soz-Kult, <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6466>.**

**Lisa Kreft, Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) Erkner, [Lisa.Kreft@leibniz-irs.de](mailto:Lisa.Kreft@leibniz-irs.de)**

## **Tagungsbericht: Neue Menschen an alten Orten – Migration in die Stadt vom Mittelalter bis heute. 2. Lüneburger Forum für Stadtgeschichte am 18. November 2015 im Stadtarchiv Lüneburg**

Geschichte mag als Lehrmeisterin des Lebens aus vielen Gründen ungeeignet sein. Gleichwohl kann der wissenschaftlich-kritische Blick in die Vergangenheit die Perspektive auf aktuelle Problemfelder und Diskussionen erweitern, kann zu Versachlichung und Relativierung beitragen. Der Herbst 2015 hätte als Zeitpunkt zur Veranstaltung einer Geschichtstagung zum Thema „Migration in die Stadt“ insofern kaum besser gewählt sein können. Inmitten der emotional aufgeladenen Debatte um die „Flüchtlingskrise“ erinnerten THOMAS LUX (Lüneburg), JUTTA NOWOSADTKO und STEPHAN SELZER (beide Hamburg) auf dem von ihnen organisierten 2. Lüneburger Forum für Stadtgeschichte daran, dass Flucht und Auswanderung in urbane Umfelder zu den festen Bestandteilen der europäischen Historie gehörten. Immer wieder seien es städtische Gesellschaften und Ökonomien gewesen, die zu Anziehungspunkten für Migrantinnen und Migranten geworden seien, weil sich mit ihnen Hoffnungen auf Schutz, Freiheit und/oder Erwerb verbunden hätten.

Auf der Tagung wurde in fünf auf den nordwestdeutschen Raum beschränkten Vorträgen in einem zeitlichen Bogen vom Mittelalter bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ausgelotet, wie man sich diesem Phänomen wissenschaftlich nähern und was man aus stadthistorischer Sicht zum Umgang mit Flüchtlingen und Fremden sagen kann.

Dass Migrationsbewegungen ausgesprochen komplexe soziale Prozesse sind, die sich weder rein nationalstaatlich erfassen noch auf die Aspekte ‚Zwang‘ und ‚Wirtschaft‘ reduzieren lassen, verdeutlichte JUTTA NOWOSADTKO in ihrer Einführung. Mit Bezug auf die aktuelle Forschung zum Thema „Aus- und Einwanderung“ skizzierte sie Möglichkeiten einer differenzierteren Typisierung.<sup>1</sup> Überdies verwies sie

<sup>1</sup> Siehe hierzu auch den hervorragenden Überblick von Dirk Hoerder/Jan Lucassen/Leo Lucassen, Terminologie und Konzepte der Migrationsforschung, in: Klaus Bade u.a. (Hrsg.), Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn u.a. 2010, S. 28-53.

auf das sozialgeschichtliche Potential der Untersuchung von Migrationsregimen, von Diskriminierungs- und Integrationspraktiken, Diasporabildungen oder staatlichen Kontrollmaßnahmen.

MATTHIAS MEINHARDT (Braunschweig und Halle/Saale) konzentrierte sich in seinem Auftaktvortrag zu Migration in mittelalterlichen Städten indessen vor allem auf die konkreten Schwierigkeiten und Grenzen der Forschung. In einer Revision der einschlägigen Literatur zu Ein- und Auswanderungen im spätmittelalterlichen Lüneburg legte er die methodischen Fallstricke der Analyse der für das Thema zentralen Quellengattungen – der Bürgerbücher und Ratsprotokolle – offen. Nicht nur, dass in den Dokumenten lediglich ein Teil der städtischen Migration abgebildet ist (vor allem die der klassischen stadtbürgerlichen Gruppen); als prekäres Unterfangen stellte MEINHARDT auch die häufig ausschließlich auf dieser Grundlage durchgeführten Untersuchungen zur diachronen Entwicklung von Bevölkerungsbewegungen und ihren Raumbezügen dar. Er plädierte daher für eine kritischere Haltung gegenüber den Quellen und eine Öffnung des Forschungsfokus.

Das Mit- und Nebeneinander von Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten bzw. Fremden in frühneuzeitlichen Städten thematisierte im Anschluss daran FRANKLIN KOPITZSCH (Hamburg). In seinem Vortrag verfolgte er insbesondere die Spuren der europäischen Migrationsbewegungen, die durch die Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert ausgelöst worden waren, in den urbanen Gemeinwesen ‚Norddeutschlands‘. Er zeigte, dass ‚Internationalität‘ und Mehrkonfessionalität in vielen kleinen wie großen Städten zur alltäglichen Lebenswelt gehörten. Dass dies niemals konflikt- und spannungsfrei blieb, ist evident. Diskriminierungen, Vertreibungen und das Scheitern von Integrationsprojekten waren kontinuierliche Begleiterscheinungen der wechselvollen und mitunter heterogen verlaufenden Migrationsgeschichte, die KOPITZSCH vorstellte. Allerdings verdeutlichte sein Vortrag auch, dass den Ausgrenzungstendenzen von der Frühzeit der Reformation bis ins „Zeitalter der Aufklärung“ stets gleichzeitig Toleranzideen und -praktiken entgegengestanden hatten. Getragen wurde die Liberalität KOPITZSCH zufolge von finanziell-ökonomischen Erwägungen, politischen Interessen, aber zuweilen auch von Humanität. Die Geschichte der Toleranz weise enge Verknüpfungen mit dem Wissen um den Wert von Minderheiten und Fremden auf, obgleich dieser ganz unterschiedlich bemessen werden konnte.

Dieser utilitaristische Aspekt der Migrationshistorie war ebenfalls in LARS AMENDAS (Osnabrück und Hamburg) Ausführungen zur mehrheitsgesellschaftlichen Sicht auf die chinesischen Einwanderer in Hamburg im 20. Jahrhundert zentral. Sei die öffentliche Wahrnehmung der sich vermehrt in den 1920er Jahren aus Zhejiang, Hongkong und Kanton sowie deren Umgebung in der Elbmetropole nie-

derlassenden Menschen zuerst vom Bild der „gelben Gefahr“ dominiert worden, sei seit den 1950er Jahren zunehmend die Vorstellung vom „nützlichen Ausländer“ dazugekommen. Dieser Wandel sei nicht zufällig zeitlich mit der erfolgreichen Entwicklung der westlich orientierten China-Restaurants zusammengefallen – AMENDA beschrieb diese als Ausdruck des aufkommenden Auslandstourismus sowie des steigenden sozialen Bedürfnisses nach fremden kulinarischen Genüssen. Die seit jeher von den asiatischen Migranten ausgegangene exotische Faszination sei zunehmend als kulturelles Kapital aufgefasst worden. Fremdheit habe sich dank dessen touristischen Potentials zum Marktvorteil gewandelt. In der ‚ethnischen‘ Gastronomie hätten die chinesischen Einwanderer, die über die Reedereien in die europäischen Hafenstädte gekommen waren, eine wirtschaftliche Nische und soziale Akzeptanz gefunden. Sie blieben, so AMENDA, aufgrund ihrer optischen Unterscheidbarkeit zwar weiter Personifizierungen des Fremden, seien aber in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kaum als Teil des „Ausländerproblems“ gesehen worden, das durch die Agglomeration von Arbeitsmigranten in großstädtischen Sanierungsvierteln entstand.

CHRISTIAN PLETZING (Sankelmark) widmete sich nachfolgend einem ähnlichen Zeitraum wie sein Vorredner. Allerdings galt seine Aufmerksamkeit den in Norddeutschland untergekommenen „Displaced Persons“ (DP) aus den baltischen Staaten. Am Beispiel Lübecks, das als Grenzstadt zwischen britischer und sowjetischer Besatzungszone nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem Mittelpunkt der Flüchtlingsströme wurde, stellte er ein noch wenig erforschtes Feld der europäischen Geschichte der „Flucht und Vertreibung“ des 20. Jahrhunderts dar.<sup>2</sup> PLETZING schilderte die Herkunftswege der Litauer, Letten und Esten, unter denen sich nicht wenige ehemalige Wehrmachtssoldaten und SS-Angehörige befanden, und berichtete über ihr Verhältnis zur deutschen Bevölkerung. Konflikte habe es besonders um Wohn- und Lebensraum gegeben, was in der Nachkriegszeit aber ohnehin zu den neuralgischen Punkten des gesellschaftlichen Zusammenlebens gehört habe. Gleiches gelte für die Kriminalität, die PLETZING als stärker soziales denn nationales Phänomen beschrieb. Hier seien die mehrheitlich im Familienverbund lebenden baltischen DPs nicht sonderlich aufgefallen. Dagegen hätten sie einen hohen Grad an Selbstorganisation ausgebildet (Bildungsinstitutionen, Gesundheitsfürsorge, Presse). Ferner habe es in der baltischen Gemeinschaft ein reiches kulturelles Leben gegeben, was zu vielen Berührungspunkten mit der deutschen Bevölkerung geführt habe. Ab 1950 begann man sich PLETZING zufolge in

<sup>2</sup> Vgl. Detlef Brandes, Flucht und Vertreibung (1938–1950), in: Europäische Geschichte Online (EGO), hrsg. vom Institut für Europäische Geschichte (IEG) Mainz, 2011-02-09, siehe: <<http://www.ieg-ego.eu/brandesd-2011-de>>; URN: <urn:nbn:de:0159-20101025367> (abgerufen am 1.4.2015).

Lübeck auf einen längeren Verbleib der DPs einzustellen, da die Rückkehr in die Heimat für die meisten von ihnen Utopie und die Resettlement-Bewegung in die USA überschaubar blieb. Für die „heimatlosen Ausländer“ seien in der Hansestadt deswegen Wohnungsbauprojekte angestoßen und die Integrations- und Assimilierungsmaßnahmen (Lagerauflösungen, Spracherwerb, Eingliederung ins deutsche Bildungssystem) verstärkt worden.

Hatte sich in den meisten der Tagungsvorträge mindestens angedeutet, dass mit der städtischen Migration gemeinhin eine kulturelle Bereicherung einherging, rückte CAROLA SCHORMANN (Lüneburg) diesen Aspekt zum Abschluss nochmals sehr deutlich anhand der Musikermigration nach Lüneburg in den Blick. Sie illustrierte an vielen lokalen Beispielen vom Mittelalter bis ins frühe 20. Jahrhundert, wie mit den Fremden stets auch neue Töne in die Stadt kamen – im doppelten Wortsinn. Lüneburg habe hierbei von seiner Mitgliedschaft in der Hanse (Kulturimport), aber auch durch seine Stellung als Militärstandort (Militärmusik) profitiert. Zudem hätten auswärtige Künstler als Ratsmusiker Aufnahme in der Stadt gefunden. Was die temporäre Migration betrifft, sei Lüneburg die gute Wege- und Eisenbahnanbindung zugutegekommen. Viele Virtuosen oder Straßenmusiker (Vaganten) hätten die Stadt auf ihrer Durchreise besucht. Zwar habe nicht jeder von ihnen dabei den Geschmack der urbanen Administration getroffen, doch ohne die Musikermigration, ohne die Impulse von außen, wäre das Leben in der Stadt wohl deutlich klangärmer geblieben, wie SCHORMANN feststellte. Dieser Befund lässt sich zugleich als passendes Fazit für den Tenor auch der anderen Beiträge dieser anregenden Tagung konstatieren.

**Kai Lohsträter, Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, loh@hsu-hh.de**

## **Tagungsbericht: Krieg und Stadt im 20. Jahrhundert. Jahrestagung der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission vom 25. bis 26. September 2015 in Košice (Slowakei)**

Vom 25. bis 26. September 2015 fand die von CHRISTOPH CORNELISSEN (Frankfurt am Main), MARTIN PEKÁR (Košice) sowie MILOŠ REZNÍK (Warschau) organisierte Jahrestagung der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission in Košice (Slowakei) zu Krieg und Stadt im 20. Jahrhundert statt.

Die Einführung in die Tagung übernahm CORNELISSEN und führte dabei aus, dass während der beiden Weltkriege in Städten eine Militärstrategie umgesetzt worden sei, welche nicht zuletzt über den Luftkrieg Angst und Terror in Bevölkerung verbreiten wollte. Zu den Erfahrungen der Stadtbevölkerung hätten darüber hinaus auch die feindlichen Besatzungsherrschaften gehört, die sich zu regelrechten „Ausbeutungsökonomien“ entwickelt hätten. Deshalb seien Städte zugleich auch Orte gewesen, an denen das Kriegsende durch revolutionäre Erhebungen eingeläutet wurde. Wie CORNELISSEN an einigen ausgewählten Beispielen der modernen Stadtplanung und -architektur erläuterte, seien Städte nach den großen Kriegen des 20. Jahrhunderts nicht zuletzt auch zu Projektionsflächen einer Nachkriegsmoderne aufgestiegen, die während des Kalten Krieges über die Systemgrenzen hinweg sowohl zahlreiche Parallelen als auch Unterschiede aufzeigten.

Die sich an die Einführung anschließende erste Sektion behandelte die ethnopolitischen sozialen Identitäten in der Stadt. CHRISTOPH MICK (Warwick) setzte sich in seinem Vortrag mit „Krieg und Ethnizität: Lemberg im Zeitalter der Weltkriege“ auseinander. Dabei betonte er, dass es erkenntnisfördernd sei, den Ersten und Zweiten Weltkrieg im Zusammenhang zu betrachten, und verdeutlichte dies anhand seiner Untersuchung multiethnischer Städte in Osteuropa. Anhand der sich wandelnden Wahrnehmung von nationaler Identität bei den Bewohnern von Košice stellte NIKOLA REGINÁCOVÁ (Košice) in ihrem Vortrag „Transformation of National Identities in Košice. Changes in the Ethnic Structure in the Censuses of 1910 and 1921“ die durch den Ersten Weltkrieg hervorgerufenen Brüche auf kultureller,

sozialer und ethnischer Ebene dar. MACIEJ GÓRNY (Warschau) widmete sich in seinem Vortrag „Przemysl 1914–1915. Festung des Kleinbürgertums?“ den Kämpfen um die Festung von Przemysl. Neben dem bewaffneten Kampf habe hier auch ein soziales und ethnisches Ringen stattgefunden, an welchem nicht nur Armeen, sondern verschiedene Gruppen der Zivilbevölkerung beteiligt gewesen seien. Mit „Änderungen in der Stadtverwaltung von Troppau und Olmütz nach dem Ersten Weltkrieg und der Wahrnehmung von Ethnizität/Identität in der Volkszählung 1921“ setzte sich ANDREA POKLUDOVÁ (Ostrava) auseinander. Beide Städte hätten am Ende der Habsburgermonarchie den Prototyp traditioneller Landesverwaltungszentren dargestellt und seien gleichzeitig auch Zentren von Ausbildung, Handel, Handwerk und Dienstleistungen gewesen. Als letzte Vortragende der Sektion präsentierte BLANKA SOUKUPOVÁ (Prag) „Transformationen der Identitäten in Prag 1918–1956“ aus ethnologischer Sicht. In ihrem Vortrag hob sie hervor, dass eine Stadt einerseits unter objektiven gesellschaftlichen Bedingungen existiere, andererseits auch ganz andere Kräfte entfalte.

Die zweite Sektion der Tagung stand unter der Prämisse „Urbane Identitäten: Städtebau, Architektur und Literatur“. Den Anfang machte MAX WELCH GUERRA (Weimar) mit seinem Vortrag zu „Städtebau europäischer Diktaturen im 20. Jahrhundert. Städtebaugeschichte und allgemeine Historiografie. Ein kritischer Zwischenruf“, in welchem er Publikationen der Städtebaugeschichtsschreibung und der allgemeinen Historiografie miteinander verglich und herausstellte, wie ergiebig die Beschäftigung mit Städtebau für das Verständnis und die Interpretation von Herrschaftssystemen sein könne. Dabei kritisierte er aus Sicht der Stadtforschung, wie wenig der Städtebau als ein Fundus an Quellen wahrgenommen werde. In seinem Vortrag „Heimische Scholle oder Revolution des Großstädtlers? Die Nachkriegspläne Ernst Mays in Schlesien und Frankfurt am Main 1919–1930“ untersuchte C. JULIUS REINSBERG (Frankfurt am Main) die Stadt- und Siedlungsprogramme des bekannten Planers May für Frankfurt am Main und Breslau. KATJA BERNHARDT (Berlin) widmete sich unter dem Titel „Krieg als Voraussetzung. Stadt- und Raumplanung für den ‚Neuen deutschen Osten‘ im Zweiten Weltkrieg“ dem wechselseitigen Verhältnis von Krieg und Raum, respektive Stadtplanung, anhand der Schriften und Entwürfe des Landesplaners für den Gau Danzig-Westpreußen, Ewald Liededek. In seiner Präsentation „Berlin – Rom – Preßburg: Architektur entlang der Achse der nationalsozialistischen und faschistischen Macht. Die Universitätsstadt (1940–1941) und das Regierungsviertel (1942–1943)“ verglich RICHARD NEMEC (Bern) die städtebauliche und architektonische Gestaltung der nationalsozialistischen mit den faschistischen Hauptstädten.

In seinem Vortrag „Prager Kommunalpolitik 1939–1945 unter deutschem Diktat“ fasste DETLEF BRANDES (Berlin) seine Forschungsergebnisse zur Kommunalpolitik in Prag zusammen, die er für eine Biografie über Josef Pfitzner, den stellvertretenden Primator von Prag in dieser Zeit, recherchiert hatte. Dabei wies er auch auf ein Quellenproblem hin: BRANDES habe sich für seine Untersuchung überwiegend auf die kritische Auswertung des Nachlasses und die Zweimonatsberichte Pfitzners stützen müssen, da das Prager Stadtarchiv über keine entsprechenden Quellen aus tschechischer Sicht verfüge. JÁN GAVURA (Prešov) referierte zu „The City, Civilization, and the Myth of Evil in Slovak Literature after the First and Second World War“ und hob dabei die fundamentalen Unterschiede in den literarischen Darstellungen zum Ersten und Zweiten Weltkrieg hervor. In seinem Vortrag zu den „Straßen von Bratislava in der Zeit des Kalten Krieges“ beschrieb PETER SALNER (Bratislava), wie die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei mit Beginn ihrer Machtübernahme im Februar 1948 eine Atmosphäre immerwährender Bedrohung schuf, um einerseits die Bevölkerung zu mobilisieren und andererseits den Anschein einer wechselseitigen Loyalität zwischen den Bürgern und dem Regime zu erwecken. „Kampf“ sei zum gängigen Bestandteil der offiziellen Wortwahl geworden. In seinem Vortrag illustrierte SALNER die Erscheinungsformen dieses „Kampfes“ in öffentlichen Bereichen Bratislavas anhand von ethnologischen Verfahrensweisen und Materialien. In seinem Beitrag „Das Erbe der Sozialistischen Stadt. Paradigmenwechsel der Urbanisierung im östlichen Europa“ betonte THOMAS BOHN (Gießen), dass es nicht nur um ein einheitliches städtebauliches Leitbild gegangen sei, das im Zuge von „Urbizid“ und Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg auf Ostmittel- und Südosteuropa übertragen worden sei. Vielmehr sei damit auch der Prozess einer rasanten Industrialisierung und Urbanisierung im Kalten Krieg angesprochen, der von Phänomenen der „Ruralisierung“ und „Rurbanisierung“ begleitet war. JANA T. FUCHS (Jena) referierte über „Entscheidungstau und Freiflächen nach der Katastrophe. Langzeitfolgen des Zweiten Weltkrieges auf drei Warschauer Plätzen in den 1950er Jahren“. Sie beleuchtete einerseits die Genese von Freiflächen in der Stadt und analysierte andererseits, warum diese vergleichsweise lange Bestand hatten. Dabei vertrat sie in Anlehnung an den Begriff der von Philipp Oswald auf Berlin angewandten „konzeptuellen Leerräume“ die These, dass das größte Problem bei der Bebauung der Freiflächen viel weniger die architektonische Form als die Funktion des sie umgebenden Stadtgebiets bzw. der neuen Gebäude sei.

Abschließend wurden einige Gedanken aus der Einführung wieder aufgegriffen. Die Städte Mittel- und Ostmitteleuropas seien während der Kriege des 20. Jahrhunderts multifunktionale Orte gewesen, an denen entscheidende Konflikte politischer, sozialer und nicht zuletzt auch ethnischer Natur ausgetragen worden seien. Von

den Städten aus sei der Krieg meist geplant und auch ausgelöst worden, darüber hinaus fänden sich hier wesentliche Triebkräfte für die Radikalisierung des Kriegsgeschehens. Aus der Stadtbevölkerung seien Soldaten rekrutiert und in den großen Industrie- und Rüstungsstädten militärische Güter produziert worden. Gleichermaßen seien Städte Orte zur Versorgung von Verletzten geworden, hätten als Verkehrsknotenpunkte gedient, durch die die Massen der Soldaten an die Fronten geführt wurden, und seien nicht zuletzt ebenso Orte der Information bzw. systematischer Desinformation gewesen.

Einen Schwerpunkt legten beide Sektionen unter anderem auf die vielschichtigen Erfahrungen der Stadtbevölkerung im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Dabei ging es zum einen um die Rolle sozialer und ethnischer Identitäten unter Kriegsbedingungen, zum anderen darum, wie sich Kriegserfahrungen in Städtebau und Architektur sowie in kulturell-literarischen Verarbeitungen niederschlugen. Hierbei standen vor allem Phänomene der langen Dauer vom Ersten über den Zweiten Weltkrieg bis in den Kalten Krieg im Fokus.

**Katharina Aubele, Wissenschaftliches Sekretariat der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission des Collegium Carolinum,  
katharina.aubele@collegium-carolinum.de**

## **Tagungsbericht: ‚Re-Evaluating the Place of the City in History‘. Jahreskonferenz der britischen Urban History Group vom 31.3. bis 1.4.2016 in Cambridge**

Die diesjährige Konferenz der britischen Urban History Group knüpfte mit Ihrem Gesamtthema bewusst an die Anfänge der modernen britischen Stadtgeschichte an, wie der Vorsitzende der Vereinigung, BARRY DOYLE (Huddersfield) in seiner Begrüßung betonte: Im September 1966 hatte an der University of Leicester ein Treffen von an Stadtgeschichte Interessierten stattgefunden, aus dem sich letztlich die moderne britische Stadtgeschichte entwickelte. Wesentlicher Ideengeber und Organisator war damals Jim Dyos gewesen, der als Resultat des Treffens dann den programmatischen Band „The Study of Urban History“ herausgab.<sup>1</sup> Diese Ansätze waren für die Herausbildung der modernen Stadtgeschichte in Großbritannien von zentraler Bedeutung.

Die Themen der 15 Sektionen reflektierten einerseits Grundfragen der Stadtgeschichte, die die Stadthistoriker seit 50 Jahren in unterschiedlicher Intensität bewegen, etwa ob die Stadt selbst als Akteur anzusehen ist oder ‚nur‘ als Schauplatz übergreifender und von ihr nicht wesentlich beeinflusster Prozesse. Andererseits wurden die thematischen und methodischen Schwerpunkte aktueller Stadtgeschichtsforschung prägnant deutlich. So spielten Fragen der räumlichen Unterteilung von Städten in Straßen und Nachbarschaften und deren historisch sich verändernde Bedeutung ebenso eine Rolle wie Fragen der Stadtplanung und der Repräsentation von Raum in Karten und Plänen. Einzelnen Sektionen widmeten sich der Bedeutung des Bildlichen oder der Nutzung von geographischen Informationssystemen (GIS) zur Untersuchung historischer Stadtentwicklung. Auch die Geschichte der Sinne war mit einer eigenen Sektion vertreten.

Der amerikanische Stadthistoriker CARL NIGHTINGALE (Buffalo) eröffnete die Tagung mit einer fulminanten Keynote über „Cities of the Settler Revolution: Is

<sup>1</sup> Harold J. Dyos (Hrsg.), *The Study of Urban History*, London 1968; siehe auch den Überblick von Roey Sweet, *Urban History* auf der Website „Making History“, unter: [http://www.history.ac.uk/makinghistory/resources/articles/urban\\_history.html](http://www.history.ac.uk/makinghistory/resources/articles/urban_history.html) (abgerufen am 2.4.2016).

Conflict and Segregation in these Cities Part of the Same?“ Aufbauend auf Erkenntnissen seines Buches “Segregation. A Global History of Divided Cities“ entwickelte NIGHTINGALE ein dichtes Bild des transnationalen Austausches von Ideen und Konzepten zur ethnischen Segregation, die um 1900 mit Schwerpunkten in den USA und Südafrika verschmolzen und je unterschiedliche Modelle der faktischen Segregation auf städtischer Ebene produzierten. Ansatzweise bezog Nightingale auch die israelische Siedlungspolitik in der West Bank in sein Konzept mit ein. Viel zitiert im weiteren Verlauf der Konferenz wurde sein Bekenntnis „Both the urban and the diascalar are messy.“<sup>2</sup> Kritisch diskutiert wurde im Anschluss, dass in NIGHTINGALES Narrativ sowohl die aktive Rolle von Städten in diesem Prozess der Herstellung von Segregation als auch die Reaktion der Betroffenen etwas zu kurz komme.

In der Sektion „Conducting Urban History: Between the Street and the Neighbourhood“ gab der kanadische Geograph RICHARD HARRIS (Hamilton, Kanada) einen Überblick über die wachsende Bedeutung von ‚Neighbourhoods‘ im letzten Jahrhundert, in dem er im Widerspruch zum gängigen Narrativ der Erosion nachbarschaftlicher Bindungen einen Wiederaufstieg der Bedeutung von ‚Neighbourhood‘ postulierte und dies insbesondere auch mit dem Anstieg von Hauseigentum und dem Bestreben nicht zuletzt der Eigentümer begründete, ‚schädliche‘ Einflüsse aller Art möglichst aus dem eigenen Viertel fernzuhalten („NIMBYism“).<sup>3</sup> Anschließend zeigte SAUMYA GUPTA (Delhi) am Beispiel der unter kolonialer Herrschaft als Sanierungsprojekt durch ein zentrales Stadtquartier der nordindischen Stadt Kanpur gebauten Meston Road, wie im Weg stehende Tempel und Heiligtümer im Zuge der sich verstärkenden religiösen Animositäten zwischen Hindus und Moslems ganz unterschiedlich wertgeschätzt und behandelt wurden, bis schließlich die keineswegs mehr wie geplant gerade verlaufende Straße zur ‚Trennungslinie‘ zwischen Hindus und Moslems geriet. GUPTA argumentierte, dass in solchen Prozessen dem Schauplatz selbst Akteursqualität zukomme. VICTORIA KELLEY (University for the Creative Arts, London) thematisierte den Umgang mit informellen Straßenmärkten, die im London des frühen 20. Jahrhunderts noch wesentlich für die Versorgung der Bevölkerung waren. Anknüpfend an Arbeiten von James Scott<sup>4</sup> und Mariana Valverde<sup>5</sup> zeigte Kelley, wie die Verwaltung bei Bestandsaufnahmen diesen wich-

<sup>2</sup> Unter ‚diascalar‘ werden Phänome verstanden, die sich auf verschiedenen räumlichen Skalenebenen (von Straße/ Quartier bis zum Weltmaßstab) untersuchen lassen.

<sup>3</sup> NIMBYism: Ableitung von „Not in my backyard“.

<sup>4</sup> Vgl. James C. Scott, *Seeing like a State: How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed*, New Haven/London 1998.

<sup>5</sup> Vgl. Mariana Valverde, *Seeing Like a City: The Dialectic of Modern and Premodern Ways of Seeing in Urban Governance*, in: *Law & Society Review* 45:2, 2011, S. 277-312.

tigen Teil urbaner Ökonomie ausblendete. Versuche des progressiven London City Councils Ende des 19. Jahrhunderts, diese informellen Märkte in einer festen Markthalle zu institutionalisieren, seien allerdings kläglich gescheitert, sodass die Behörden nach dem Ersten Weltkrieg in einer neuen Praxis der „offiziösen Tolerierung“ die Straßenhändler zum Erwerb einer ‚License‘ gezwungen hätten.

In der zweiten Sektion des ersten Konferenztags stellen traditionell Nachwuchsforscher ihre laufenden Arbeiten vor. Unter dem Obertitel „New Approaches to Urban Space“ präsentierte zunächst AARON ANDREWS (Leicester) „The British ‚Urban Crisis‘“ als ein in den späten 1960er Jahren einsetzendes Diskursphänomen vor dem Hintergrund der US-Stadtkrise. Unter der Problematisierung von ‚Rasse‘ habe die britische Öffentlichkeit die Krise als Problem der benachteiligten ‚inner city‘ rezipiert. Insbesondere auf Seiten der Konservativen seien die meist von Labour regierten Städte in den 1970er Jahren als krisenverschärfend angesehen worden, sodass in der Folge die Handlungsmöglichkeiten der Stadtverwaltungen erheblich zugunsten radikal marktorientierter und zunächst von der Zentralregierung eingesetzter *Redevelopment agencies* beschnitten worden seien. Unter dem doppeldeutig gemeinten Titel „The Fabric of the City: Re-Evaluating the Role of the Fashion Industry in London’s Postwar Reconstruction“ argumentierte BETHAN BIDE (London) entgegen dem vorherrschenden Bild des Nachkriegs-London als einer grauen, von Mangel und ‚austerity‘ geprägten Gesellschaft, dass die zu dieser Zeit im Londoner West-End konzentrierte Mode-Industrie wesentlich innovativer und wichtiger gewesen sei als gemeinhin angenommen. Die Verallgemeinerbarkeit ihrer Quellen – avantgardistische Schaufensterdekorationen einzelner Modegeschäfte und bemerkenswerte Kleidungsstücke der Nachkriegszeit aus dem Fundus des *Museum of London*, wurde im Plenum allerdings skeptisch bewertet. Mit Stadtplänen und einer ebensolche produzierenden Firma setzte sich dann der Beitrag von ANNA FEINTUCK (Edinburgh) auseinander, die anhand von Produkten des Edinburger Druckhauses Bartholomew sowie von Grundriss-Plänen des Firmengebäudes problematisierte, wie sich Ende des 19. Jahrhunderts – etwa in der Nutzung thematischer Karten – ein neues Verständnis des städtischen Raumes verbreitete. Dieser sei zunehmend als geordneter oder ‚zu ordnender‘ begriffen worden, wobei auch die Firma diesen Prozess selbst aktiv begleitet und vorangetrieben habe.

Den Beziehungen zwischen Kernstadt und Stadtrand widmete sich im Anschluss die Sektion „Reaching the Limits of the City: Urban Boundaries in the Mental and Physical Landscape“. Hier stellte zunächst MARCO BATTISTONI (Vercelli) die Entwicklung des Turiner Umlands im Hinblick auf Eigentümerstrukturen und Industrialisierungsdruck vor. Er zeigte, wie ein Gut, das im Zuge barocker Repräsentationsbedürfnisse des savoyischen Fürsten Ende des 17. Jahrhunderts entstanden und

an einen religiösen Orden übergegangen war, sich langfristig einer Einbeziehung in die industriebestimmte Suburbanisierung Turins verweigerte, bis schließlich Anfang des 21. Jahrhunderts, als der stark in das italienische Gesundheitssystem involvierte Orden angesichts einer Reform des Gesundheitswesens finanziell unter Druck geriet, das Gut aufgelöst und verkauft werden musste. PHIL DODDS (Edinburgh) demonstrierte in seinem Vortrag „Breaking the Frame of the Map: Edinburgh and its ‚Environs‘, 1770–1810“ anhand der Kundenlisten von zwei Buchläden in Edinburgh, wie diese als Knotenpunkte geographischer Information zur Relativierung von Stadtgrenzen und zur Vermittlung von Wissen zwischen Zentren und Peripherien beitrugen. TOM HULME (London) interpretierte schließlich die zahlreichen ‚Pageants‘, historische Darbietungen im städtischen öffentlichen Raum unter Beteiligung zahlreicher Laienschauspieler und massenhaften Publikums. Diese hätten sich im Großbritannien der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts großer Beliebtheit erfreut und seien bewusste Maßnahmen von Kleinstädten im Umkreis Londons gewesen, um sich der unausweichlich scheinenden Suburbanisierung mit der Akzentuierung eines eigenen kulturellen Profils entgegenzustellen.

In der Sektion „The Heritage Debate 30 Years on“ standen aktuelle Fragen der Heritage-Debatte im Zentrum. ERIN BEESTON (University of Manchester) zeigte, wie sich der Umgang mit den baulichen Überresten der legendären ‚Liverpool Road Station‘, dem ersten Passagierbahnhof der Welt, wandelte: von anfänglicher Vernachlässigung über eine Ikonisierung in den 1970er Jahren („the first!“) und die Einbeziehung in das umfangreiche *Museum of Science and Industry* hin zu einer in den letzten Jahren stattfindenden Relativierung, verursacht durch aktuelle verkehrspolitische Maßnahmen und einer nicht mehr nostalgischen, sondern zukunftsorientierten städtischen Imagepolitik. TOSH WARWICK (Middlesbrough) untersuchte am Umgang von Stadtverwaltung und städtischer Öffentlichkeit mit der ‚Transporter Bridge‘ in Middlesbrough die wechselnden Paradigmen in der Einstellung sowohl der städtischen Verwaltung als auch der städtischen Öffentlichkeit zur lokalen Industrie- und Technikgeschichte. OLIVER BETTS (NRM, York) problematisierte in „Industrial Heritage in the Medieval City: Museums, York and Urban Heritage“ das völlig auf das mittelalterliche Erbe ausgerichtete Geschichtsbewusstsein Yorks, durch das das nicht unbeträchtliche industrielle Erbe kaum Platz und Anerkennung finden könne. Auch im *National Railway Museum* zeige sich der Widerspruch zwischen den Publikumserwartungen an ein vorwiegend auf die ‚gute alte (Dampf-)Zeit‘ ausgerichtete Museumsarbeit und der Thematisierung von neueren verkehrsgeschichtlichen Prozessen und Projekten (wie dem Eurostar).

In der Schlussdebatte der Konferenz, die REBECCA MADGIN (Glasgow), SHANE EWEN (Leeds) und ROEY SWEET (Leicester) jeweils mit Kurzstatements einleiteten,

betonte MADGIN nachdrücklich die Rolle von Städten als ‚active agents‘ und insisierte, trotz aller angestrebten Transnationalität, auf dem Vorrang des Urbanen. EWEN forderte die Stadthistoriker zu ‚Presentmindedness‘ auf, denn Stadtgeschichte sei umso relevanter und attraktiver, je mehr sie auch von gegenwärtigen Problemlagen ausgehe. Gerade in Großbritannien sieht nicht nur EWEN in der gegenwärtigen politischen Aufwertung der städtischen Ebene ein großes Potential auch für die Stadtgeschichte. SWEET widersprach einer allzu kurz gefassten ‚Presentmindedness‘ und unterstrich die Notwendigkeit, frühere Debatten etwa über das Geschichtsverständnis des 18. Jahrhunderts auch in Bezug zu aktuellen Thematisierungen von ‚Heritage‘ zu setzen. Die lebhaft und teilweise auch kontrovers geführte Debatte dokumentierte wie auch die meist anregenden Vorträge die Lebendigkeit und Vielfältigkeit der britischen Stadtgeschichte, zu der in Cambridge auch etliche internationale Referenten ihren Beitrag leisteten.

**Prof. Dr. Dieter Schott, Institut für Geschichte, TU Darmstadt,  
schott@pg.tu-darmstadt.de**

## Nachruf auf Ruth Mohrmann

Die Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung hat mit Ruth Mohrmann, die am 29. Dezember 2015 mit gerade erreichten 70 Jahren gestorben ist, eine jahrzehntelange Mitstreiterin und Impulsgeberin verloren. Ruth Mohrmann hatte 1975 in Kiel mit einer Fallstudie zum Volksleben in Wilster im 16. und 17. Jahrhundert promoviert. Der Mittelpunkt ihrer wissenschaftlichen Arbeit wurde jedoch – nach der Habilitation 1986 in Münster und einem Zwischenstopp in Bayreuth – die Universität Münster, wo sie Nachfolgerin von Günter Wiegelmann in der Leitung des Seminars für Volkskunde/Europäische Ethnologie wurde und unter anderem als Vorsitzende der Volkskundlichen Kommission für Westfalen und als Prorektorin für Lehre tätig war. Bereits mit ihrer Habilitationsschrift über die Wohnkultur im Lande Braunschweig zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert hatte sie ihr Augenmerk auch auf die jüngere und jüngste Vergangenheit gelegt und sich seitdem immer stärker für eine aktuelle, gegenwartsbezogene Position der Volkskunde eingesetzt und selbst an vielen derartigen Themen geforscht.

Die Volkskunde bzw. Europäische Ethnologie war in Ruth Mohrmanns Konzept immer eine der Geschichtswissenschaft in Theorien und Interessen eng verbundene Disziplin. So konnten sich in dem Münsteraner Umfeld, an dem ich einige Jahre teilhaben konnte, durch den von ihr geführten interdisziplinären Dialog verschiedene Felder gegenseitig befruchten, vor allem die Historischen Ernährungsforschung, die Alltagsgeschichte und die Stadtgeschichte. Stellvertretend sei hier ihre Mitwirkung an der Buchreihe der GSU namens „Beiträge zur Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung“ genannt.

Sehr vielen unter den europäischen Stadthistorikern wird sie nicht zuletzt wegen ihrer Mitwirkung und Sichtbarkeit auf den großen Kongressen der *European Association of Urban Historians* in Erinnerung bleiben. Wer, wie ich, sie dort seit Beginn der 1990er Jahre regelmäßig getroffen hat, hatte es mit einer immer kommunikativen, auch streitbaren Kollegin zu tun, deren Markenzeichen ihre wunderbar ausladenden Hüte waren. Sie fiel auf und ins Gewicht, und das war ihr recht und ein Vergnügen. Ihre gleichzeitig vorhandene Einfühlsamkeit habe ich selbst erfahren dürfen, als sie mich (noch nicht promoviert) nach meinem Vortrag auf einer Tagung auf einen nicht nebensächlichen Fehler in meiner Präsentation hinwies; aber sie tat das beim Spaziergang danach, ließ den Nachwuchshistoriker nicht vor allen

anderen auflaufen. Das war im seinerzeit als ‚Kampf‘ definierten akademischen Feld eine gute, eine nachhaltige Erfahrung. Viele ihrer zahlreichen Doktorandinnen und Doktoranden, Habilitandinnen und Habilitanden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kolleginnen und Kollegen werden ähnliches erfahren haben, was auch in der schönen, Ruth Mohrmann zum 65. Geburtstag gewidmeten Festschrift über „Die Macht der Dinge. Symbolische Kommunikation und kulturelles Handeln“ zum Ausdruck kam. Im Januar 2015 hat außerdem der Landschaftsverband Westfalen/Lippe Ruth Mohrmann als Vorsitzende der volkskundlichen Kommission für Westfalen in einer Festveranstaltung mit rund 150 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Weggefährten verabschiedet.

**Clemens Wischermann, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Konstanz, [clemens.wischermann@uni-konstanz.de](mailto:clemens.wischermann@uni-konstanz.de)**

## Termine

### 1. Halbjahr 2016

2. – 4. Juni                      Konferenz: *European Architectural History Network: Fourth International Meeting*  
EAHN, Dublin  
Dublin, Irland  
<https://eahn2016conference.wordpress.com/>
9. – 10. Juni                     Internationale Tagung: *Stadt des Wissens. Bauten der Erwachsenenbildung*  
Forum Stadt – Netzwerk historischer Städte e.V. / Stadt Heidelberg  
Heidelberg  
<http://forum-stadt.eu/start>
22. – 24. Juni                    Workshop: *The City and the Countryside. Transitions and Transfers in the 19<sup>th</sup> and First Half of the 20<sup>th</sup> Century*  
Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung Marburg / Institute of Lithuanian History, Vilnius / Nord ost-Institut Lüneburg  
Vilnius, Litauen  
<http://www.hsozkult.de/event/id/termine-29667>
29. – 1. Juli                      Tagung: *Denkmalschutz im Staatssozialismus 1945–1990: Orte und Akteure*  
Imre Kertész Kolleg Jena / Stiftung Ettersberg / Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH / Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten  
Schloss Weesenstein (Sachsen)  
<http://www.hsozkult.de/event/id/termine-29478>

## 2. Halbjahr 2016

17. – 21. Juli *History – Urbanism – Resilience: 17<sup>th</sup> International Planning History Conference*  
Chair History of Architecture and Urban Planning, TU Delft  
Delft, Niederlande  
<http://iphs2016.org/>
24. – 27. August Konferenz: *Reinterpreting Cities: 13<sup>th</sup> EAUH International Conference on Urban History*  
European Association for Urban History (EAUH)  
Helsinki, Finland  
<https://eauh2016.net/>
26. – 27. September Workshop: *“Urban Peripheries?” Emerging Cities in Europe’s South and East, 1850–1945*  
Institució Milà i Fontanals, Barcelona / Herder Institute for Historical Research on East Central Europe, Marburg  
Barcelona, Spanien  
[http://www.herder-institut.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Aktuelles/call\\_for\\_paper/CfP\\_Urban\\_Peripheries.pdf](http://www.herder-institut.de/fileadmin/user_upload/pdf/Aktuelles/call_for_paper/CfP_Urban_Peripheries.pdf)
4. – 5. Oktober Konferenz: *Stadt und Geschichtsschreibung: Geschichtsschreibung über Städte und Geschichtsschreibung in Städten*  
Archiv der Hauptstadt Prag / Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik / Fakultät für Humanistische Studien der Karls-Universität Prag / Lehrstuhl für Geschichte der Philosophischen Fakultät der J. E. Purkyne-Universität in Ústí nad Labem / Masaryk-Institut und Archiv der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik  
Prag, Tschechien  
<http://www.ahmp.cz/eng/index.html?mid=43>
27. – 29. Oktober CfP: *Creativity & the City 1600-2000*  
Amsterdam Centre for Cultural Heritage and Identity / University of Amsterdam  
Deadline: 15. November 2015  
Amsterdam, Niederlande  
<http://arthist.net/archive/10884>

3. – 4. November CfP: *Cities and Disasters: Urban Adaptability and Resilience in History*  
Centre for Metropolitan History, University of London / National Institute for the Humanities in Japan (NIHU)  
Deadline: 27. Mai 2016  
London, Großbritannien  
<http://events.history.ac.uk/event/show/15077>
10. – 11. November Tagung: *Denkmalschutz im Baltikum – Probleme, Potentiale, politische Bedeutung*  
Böckler-Mare-Balticum-Stiftung / Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas, Universität Leipzig (GWZO)  
Leipzig  
<http://www.hsozkult.de/event/id/termine-30019>
17. – 19. November Tagung: *Romantische Urbanität. Variationen und Aktualisierungen (19. – 21. Jahrhundert)*  
Historisches Institut, Lehrstuhl für Geschlechtergeschichte, FSU Jena / Gesellschaft für Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung (GSU) Jena, gekoppelt mit Mitgliederversammlung der GSU (19.11.)  
<http://www.hsozkult.de/event/id/termine-30423>
18. – 20. November Tagung: *Städtebünde und städtische Außenpolitik - Träger, Instrumentarien und Konflikte während des hohen und späten Mittelalters*  
Südwestdeutscher Arbeitskreis für Stadtgeschichte/ Stadtarchiv Reutlingen  
<http://www.stadtgeschichtsforschung.de/tagungen.htm>

## 1. Halbjahr 2017

13. – 14. Januar Cfp: *Urban Belonging: History and the Power of Place*  
Centre for Metropolitan History, School of Advanced  
Studies, University of London / Centre for Urban History,  
University of Leicester  
Deadline: 30. September 2016  
London, Großbritannien  
[https://networks.h-net.org/node/73374/announcements/  
114904/urban-belonging-history-and-power-place](https://networks.h-net.org/node/73374/announcements/114904/urban-belonging-history-and-power-place)
9. – 11. Februar Tagung: *Öffentlich, populär, egalitär? Soziale Fragen des  
städtischen Vergnügens 1890–1960*  
Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg /  
Forschungsstelle Mediengeschichte, Hans-Bredow-Institut,  
Hamburg  
Hamburg  
<http://www.hsozkult.de/event/id/termine-30190>
27. – 29. April CFP: *Authentizität und industriekulturelles Erbe –  
Identitäten, Grenzen, Objekte und Räume*  
Deutsches Bergbau-Museum Bochum, TU Bergakademie  
Freiberg, Leibniz-Forschungsverbund Historische  
Authentizität; in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für  
Raumbezogene Sozialforschung Erkner (IRS), dem  
Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz und dem  
Institut für soziale Bewegungen  
der Ruhr-Universität Bochum  
Freiberg (Sachsen)  
Deadline: 31.08.2016  
[http://www.hsozkult.de/event/id/termine-31348?  
title=authentizitaet-und-industriekulturelles-erbe-  
identitaeten-grenzen-objekte-und-  
raeume&recno=33&page=2&q=&sort=&fq=&total=906](http://www.hsozkult.de/event/id/termine-31348?title=authentizitaet-und-industriekulturelles-erbe-identitaeten-grenzen-objekte-und-raeume&recno=33&page=2&q=&sort=&fq=&total=906)